

Telefonica

Deutschland

**AUS DIGITAL ME
WIRD DIGITAL US.
MOBILE FREIHEIT
LEBEN.**

Mobil sein, mobil arbeiten, mobil einkaufen – ohne Einschränkung. All dies ist im Alltag der Menschen angekommen und wird von Telefónica Deutschland maßgeblich mitgestaltet. Unser Geschäft und unsere Strategie haben wir konsequent danach ausgerichtet und treiben die digitale Transformation der Gesellschaft und unseres Unternehmens voran.

Der Wunsch nach uneingeschränkter mobiler Freiheit wird bei unseren Kunden immer größer. Wir erfüllen diesen Wunsch mit unserem Produktportfolio und unserer Markenvielfalt – passgenau auf die verschiedenen Zielgruppen zugeschnitten. Um erstklassige Kundenerlebnisse zu bieten, arbeiten wir an dem größten und modernsten Netz. Damit stärken wir unsere Marktposition. Dies spiegelt sich in der Entwicklung unserer wesentlichen Kennzahlen wider.

Durch die Digitalisierung entstehen aber nicht nur neue Bedürfnisse und Produkte. Sie verändert auch die Art und Weise, wie wir im Unternehmen zusammenarbeiten und welche Fähigkeiten wir selbst benötigen. Und sie wirft gesellschaftsrelevante Fragen danach auf, wie wir mit Daten umgehen. Wie wir sie für Wirtschaft und Gesellschaft nutzen. Aber auch, wie wir sie schützen. Telefónica Deutschland fördert den öffentlichen Dialog dazu. Aus Digital Me wird Digital Us.

INHALTSVERZEICHNIS



08-23

KUNDEN



24-29

MITARBEITER

06	Markus Haas: Strategie
08	Kunden
08	Unsere Freiheit ist mobil
18	Wolfgang Metzke: Unser Markenversprechen
20	Alfons Lösing: Partner, Geschäftskunden und Telefónica NEXT
22	Cayetano Carbajo Martín: Drei Fragen zum Netz
24	Mitarbeiter
24	Nicole Gerhardt: Freiheit lernen – Digitaler Wandel im Unternehmen
30	Gesellschaft
30	Valentina Daiber: Datendialog – Ein Expertentreffen im Telefónica BASECAMP
36	Corporate Responsibility
38	Guido Eidmann: Cyber-Schutz
40	Investor Relations
41	Finanzkalender und Kontakt
42	Vorwort des Vorstands
44	Vision & Strategie
50	Highlights Geschäftsjahr 2017
52	Markus Rolle: Geschäftsentwicklung
54	Unsere Aktie
58	Impressum



30-39

GESELLSCHAFT

40-57

INVESTOR RELATIONS

„Es geht künftig nicht um den besten Preis, sondern um die beste mobile Lösung.“

Markus Haas ist Chief Executive Officer (CEO) und Vorstandsvorsitzender der Telefónica Deutschland Holding AG.

MARKUS HAAS

„In 2017 haben wir die Grundlage für zukünftiges Wachstum gelegt. Persönlich ist mir wichtig, dass wir in einem sehr dynamischen Marktumfeld mit starken regulatorischen Eingriffen und parallelen Integrationsarbeiten alle wesentlichen Kennzahlen der Telefónica Deutschland verbessern konnten. Wir bauen derzeit das größte und modernste Mobilfunknetz Deutschlands. Jetzt können wir die digitale Transformation von Telefónica Deutschland vorantreiben.“

In 2017 hat Deutschland den Start einer mobilen Datenexplosion erlebt. Wir haben diese aktiv mitgestaltet. Mit extra großen Datenpaketen haben wir unseren Kunden genau das gegeben, was sie von uns erwarten: die mobile Freiheit. In unserem Marktumfeld kommt es darauf an, die Kundenbedürfnisse zu verstehen, vor allem beim mobilen Internet. Das bedeutet nicht nur den besten Preis, sondern eine mobile Lösung zu bieten: um mehrere mobile Geräte einfach anzubinden und jederzeit verfügbar zu haben. Damit Bedürfnissen in Echtzeit entsprochen werden kann.


In 2018 werden wir den Kunden weiterhin in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Insbesondere bei Netz und bei Service wollen wir die Kundenbedürfnisse erfüllen. Unser Ziel für unsere Kunden ist: besser, schneller, einfacher werden.“



KUNDEN

UNSERE FREIHEIT IST MOBIL

Menschen wollen sich in der vernetzten Welt so frei wie möglich bewegen können. Sie wünschen sich mobile Freiheit. Vier kurze Videos zeigen unterschiedliche Nutzertypen mit eigenen Gefühlen, Wünschen und Ideen. Sie treffen Entscheidungen in ihrem Alltag und hinterlassen dabei Spuren: sie produzieren Daten. Die Protagonisten nehmen uns mit in ihre jeweilige Lebenswelt, erzählen ihre Geschichte und zeigen uns dabei, wie sie mobile Freiheit leben – individuell und gemeinschaftlich, zu Hause und unterwegs.





Thorsten
Digitaler Nomade



Claudia und Robin
YouTuber



Manfred und Doris
Junge Senioren



Mau
Boulderer

GESCHICHTEN ÜBER MOBILE FREIHEIT



„Bouldern ist Einzelsport in Gemeinschaft“

Bouldern ist ein Trendsport – und ein Lebensgefühl. Jeder Sportler muss seinen eigenen Weg am Felsen finden, trotzdem ist Bouldern ein Gemeinschaftssport. Beim Klettern ohne Sicherung geht Mau-Dong Lau (28) nicht nur an seine physischen Grenzen. Wichtig dabei: die digitale Verbindung.



Die Boulderszene in Deutschland wächst stetig und die Sportler sind extrem gut mobil vernetzt. Für das Bouldern in der Halle verabredet sich Mau einfach und spontan im Gruppen-Chat. Im Freien zu bouldern erfordert hingegen sehr genaue Vorbereitung: Verlässliche und aktuelle Wetterdaten, Navigations- und Topographie-Apps, die Handykamera und Video-Portale sind dabei unerlässlich. Genauso wie die digitale Kommunikation. Denn als Boulderer kämpft man zwar für sich alleine. Die Gemeinschaft ist aber immer im Rücken.



Zum Video:
[geschaeftsbericht.telefonica.de/kunden2017/#boulderer](https://www.geschaeftsbericht.telefonica.de/kunden2017/#boulderer) ↗

„Unser Leben ist online – solange wir es wollen“

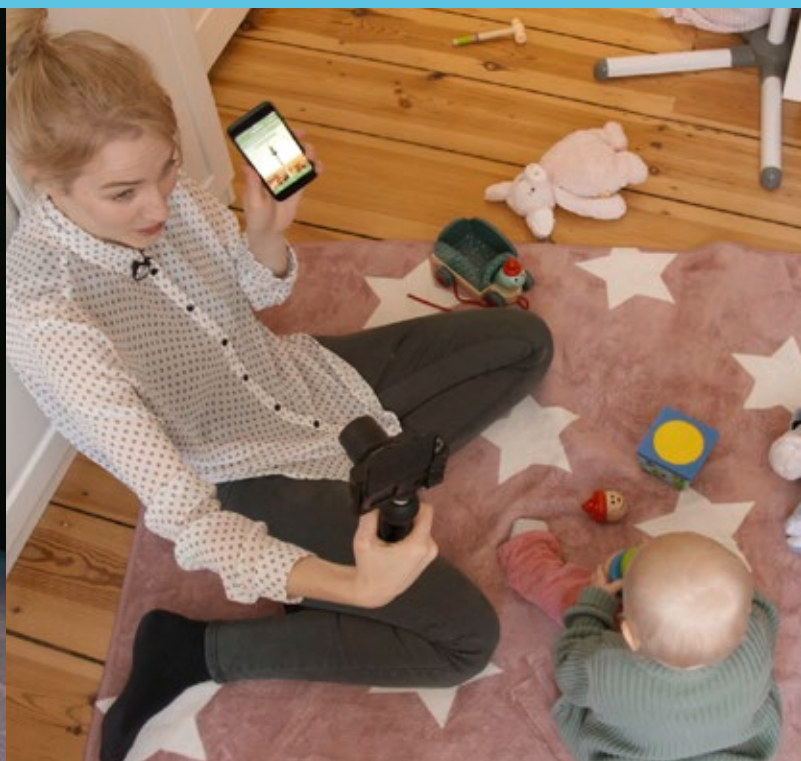
Claudia Langer (29), Robin Blase (31) und ihre Tochter Emily (1) trifft man regelmäßig in Berlin-Prenzlauer Berg – und auf YouTube. In ihren Videos geben die beiden Einblicke in den digitalen Alltag.



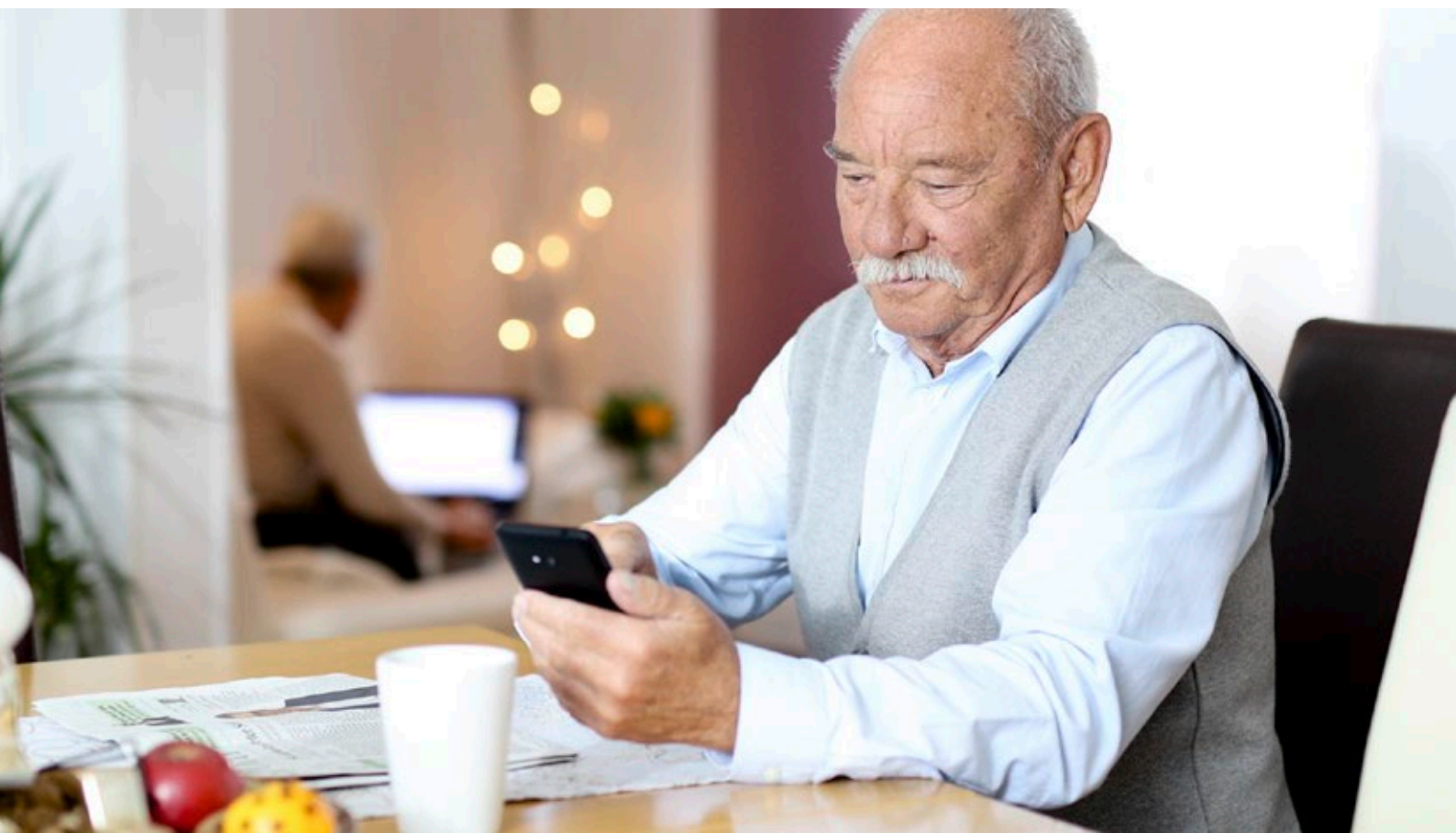


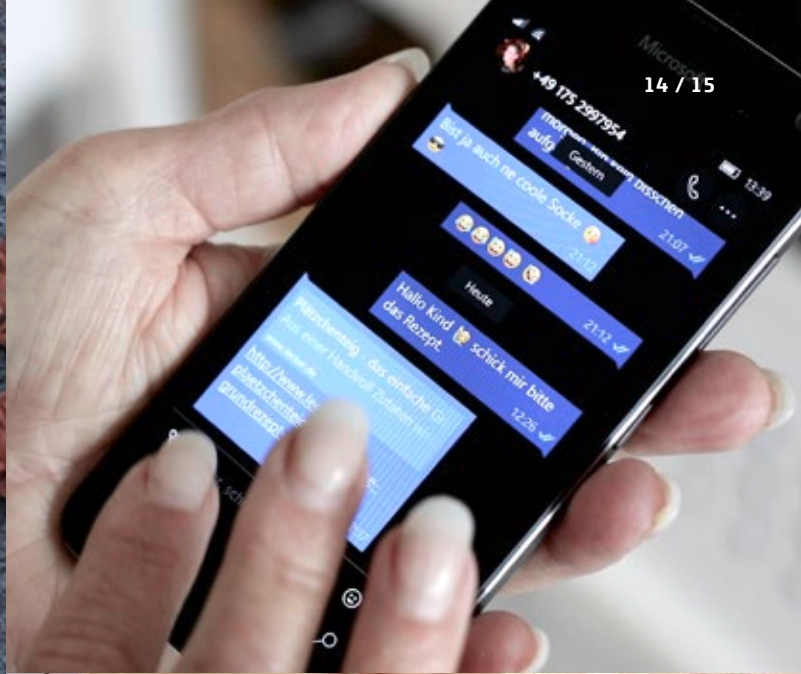
Als „Clued“ dokumentiert Claudia in ihrem Mami-Vlog die ersten Schritte ihrer Tochter Emily in die Welt. Robin parodiert und kommentiert als erfolgreicher YouTuber „RobBubble“ über seinen Kanal die YouTube-Szene und gesellschaftliche Themen. Die beiden arbeiten nicht nur online, sie leben online. Mobile Datennutzung und Netzabdeckung sind für sie existenziell. Dabei entscheiden sie sehr bewusst, woran sie ihre Community teilhaben lassen und wann sie offline sind.

Zum Video:
[geschaeftsbericht.telefonica.de/kunden2017/#youtuber](https://www.geschaeftsbericht.telefonica.de/kunden2017/#youtuber) ↗



„Wir können auch einfach miteinander reden“





Analog aufgewachsen, digital unterwegs: Manfred und Doris Rafalski haben ein langes Arbeitsleben hinter sich, sie lieben ihr Zuhause und sie lieben es zu reisen. Den ständigen Austausch mit Familie und Freunden möchten sie dabei nicht mehr missen. Mobile Freiheit ist für sie keine Frage der Generationen. Es geht vielmehr um die unterschiedlichen Bedürfnisse.



Sportnews per App, Urlaubsfotos per WhatsApp tauschen, Kochrezepte auf dem Handy aufrufen – für Manfred (78) und Doris Rafalski (75) gehört das längst zum digitalen Alltag. Die beiden leben ihre mobile Freiheit unterwegs und besonders gerne in den eigenen vier Wänden. Dabei werfen sie manchmal einen schmunzelnden Blick auf die Generation ihrer Enkel.

Zum Video:
[geschaeftsbericht.telefonica.de/kunden2017/#junge-senioren](https://www.geschaeftsbericht.telefonica.de/kunden2017/#junge-senioren)



**„Leben und Arbeiten sind
keine verschiedenen Welten“**



Airbnb Wohnung
Hamburg



Co-Working-Space Betahaus
Hamburg



Café Sunset
Teneriffa

Als Onlineunternehmer hat Thorsten Kolsch (34) keinen festen Arbeitsplatz und keinen ständigen Wohnsitz. Der digitale Nomade lebt und arbeitet dort, wo er gebraucht wird. Und wo es ihm gefällt.

Zum 360° Video:
geschaeftsbericht.telefonica.de/kunden2017/#digitaler-nomade ↗

Sein Büro kann auch ein magischer Ort auf Teneriffa sein: Thorsten Kolsch sucht die Orte bewusst aus, an denen er arbeitet. Ob in der Airbnb-Wohnung, im Co-Working-Space oder im Café – wenn die Infrastruktur stimmt, kann er von überall arbeiten. Im Video gewährt er einen Rundumblick in sein Nomadentum.



Hamburg, Deutschland



Teneriffa, Spanien



„Für uns als kundenstärkstes Mobilfunkunternehmen ist die mobile Freiheit der Kern unseres Leistungsversprechens.“

Wolfgang Metze ist Chief Consumer Officer und Mitglied des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG.

WOLFGANG METZE





„Wir setzen uns konsequent für die mobile Freiheit unserer Kunden ein.“

„Die Welt verändert sich immer schneller. Treiber ist die zunehmende Digitalisierung. Als Anbieter von Konnektivität und Lösungen ist die Telekommunikationsbranche ein maßgeblicher Schrittmacher.

Freiheit bekommt in der digitalen Welt eine immer größere Bedeutung. Wir wollen diese Entwicklung zum Nutzen unserer Kunden aktiv mitgestalten und die damit verbundenen Chancen konsequent nutzen.

Für uns als kundenstärkstes Mobilfunkunternehmen Deutschlands ist die mobile Freiheit der Kern unseres Leistungsversprechens. Unser Anspruch: unseren Kunden diese mobile Freiheit zuverlässig und mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis zu liefern. Dafür setzen wir neue Standards. Mit uns kann jeder alle Möglichkeiten der digitalen Welt ohne Kompromisse nutzen. Das bedeutet: jederzeit und überall individuell, spontan und selbstbestimmt den digitalen Alltag gestalten zu können.

Die eigene interne Digitalisierung gibt uns die Möglichkeit, näher an den Bedürfnissen der Menschen zu sein. Egal, ob online, am Telefon oder im O₂ Shop – wir setzen auf die enge Verzahnung aller Kanäle für ein positives Kundenerlebnis entlang der gesamten Customer Journey. Wir wollen unsere Kernmarke O₂ mit einem einheitlichen Markenerlebnis noch näher an die Kunden und ihre Bedürfnisse rücken. Mit der neuen Positionierung von O₂ als Marke der Freiheit und Selbstbestimmung geben wir das Versprechen, uns konsequent für die mobile Freiheit unserer Kunden einzusetzen.

Für mich persönlich bedeutet mobile Freiheit, mich – beruflich wie privat – jederzeit selbstbestimmt, flexibel und ohne Kompromisse bewegen zu können. Was ich an mir selbst, meiner Familie, meinen Freunden und auch bei unseren Kunden beobachte: Mit großen Datentarifen steigt die mobile Datennutzung deutlich an. Mehr Datenvolumen löst die Bremse im Kopf und macht Schluss mit der Zurückhaltung beim schnellen mobilen Surfen: Fotos und Videos werden direkt im Moment des Erlebens geteilt und gestreamt – egal, ob mit oder ohne Hotspot.“

ALFONS LÖSING

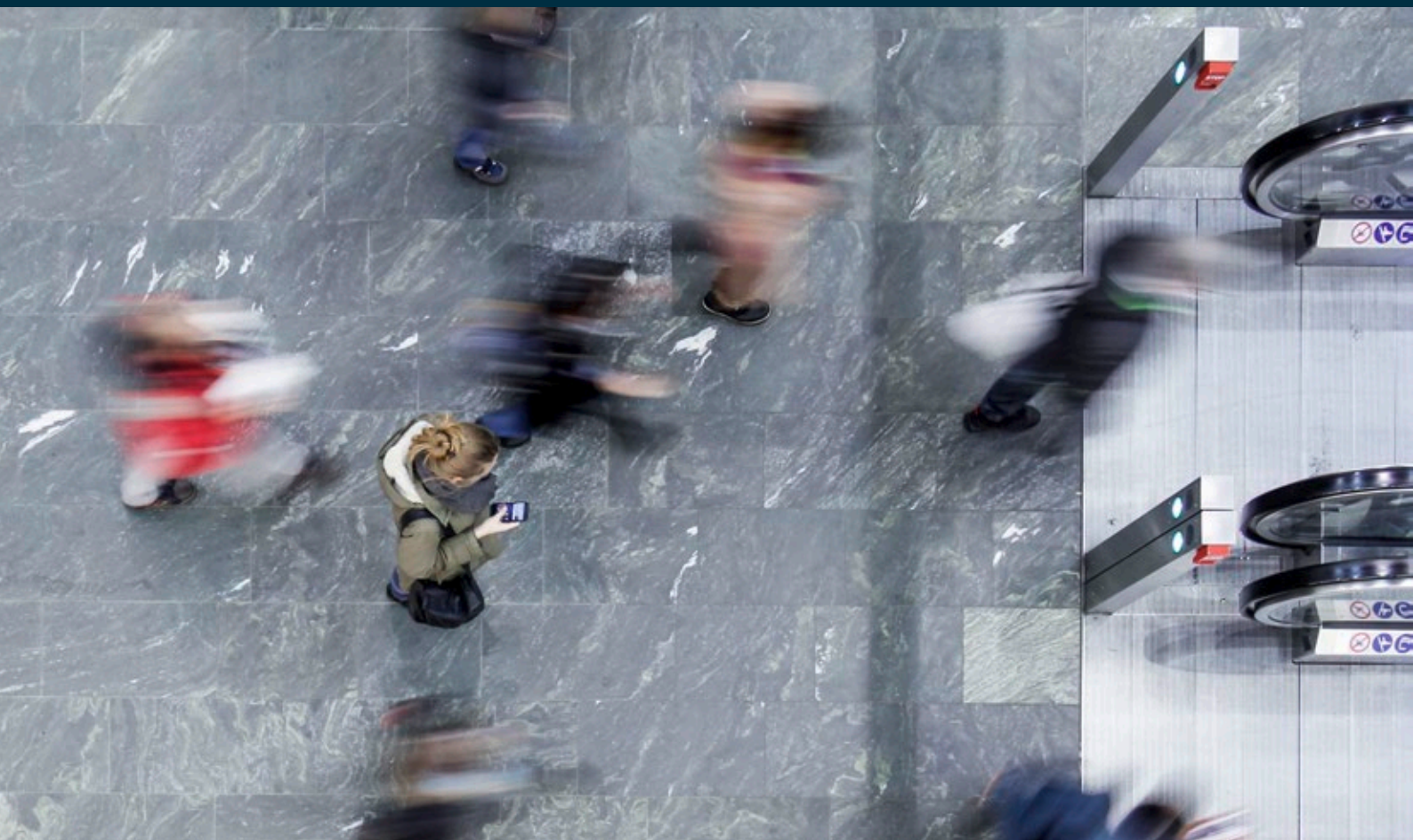
„Um das gesamte Spektrum der Kundensegmente und Kundenbedürfnisse anzusprechen, ist die Zusammenarbeit mit Partnern elementar.“

Kein Netzbetreiber verbindet in Deutschland mehr Menschen mit Mobilfunk als Telefónica Deutschland. Daher kommt es für uns darauf an, mit unseren Angeboten das gesamte Spektrum der Kundensegmente und Kundenbedürfnisse anzusprechen. Die Zusammenarbeit mit Partnern ist für uns dabei elementar.

Partnerschaft im Privatkundenbereich heißt für uns, dass wir mit unseren Partnermarken wie ALDI TALK und Tchibo mobil sowie unseren eigenen Zweitmarken AY YILDIZ und Ortel Mobile große Kundenkreise über unsere Kernmarke O₂ und die zweite eigene Konsumentenmarke Blau hinaus erreichen.

Als Partner für unsere Businesskunden ermöglichen wir vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Small Offices/ Home Offices mit unseren Mobilfunklösungen mobile Freiheit. Im Festnetzbereich unterstützen wir sie, unabhängig von der in 2018 auslaufenden ISDN-Technik zu sein. Hinzu kommen unsere Aktivitäten im dynamischen Managed Connectivity Markt.

Mit unserer Tochtergesellschaft Telefónica NEXT verstehen wir uns als Partner der Wirtschaft, der anderen Unternehmen sowie privaten und öffentlichen Institutionen Erkenntnisse aus Datenanalysen bietet und das Potential von smarten Produkten für Endkonsumenten entfesselt.



Alfons Lösing ist als Chief Partner and Business Officer verantwortlich für das Geschäft mit Partnern und Geschäftskunden sowie die Aktivitäten der Telefónica NEXT.

Partnermarken

Gute digitale Kundeninteraktion führt zu mehr Zufriedenheit und dadurch zu Wachstum. Dies sehen wir unter anderem an der steigenden Nutzung der Service-Apps bei unseren Discountmarken. Die Apps sind einfach und intuitiv gestaltet und werden von den Endkunden sehr gut angenommen: Ende 2017 verzeichneten wir App-Nutzer in Millionenhöhe mit mehreren (App-) Aufrufen pro Monat – Tendenz steigend. Diese Strategie werden wir weiterverfolgen, um die Qualität des Kundenerlebnisses und die Kundenzufriedenheit kontinuierlich zu steigern.



Geschäftskunden

Wir erleben aktuell eine hohe Dynamik und verschärften Wettbewerb durch neue und bestehende Teilnehmer im Markt. Wir richten daher unsere Prozesse darauf aus, als schlanker, konvergenter Anbieter zu agieren, der sich mit innovativen Produkten wie „O₂ Free Business“, „O₂ Unite“ und VPN-Lösungen auf die Bedürfnisse kleinerer und mittlerer Unternehmen konzentriert. Und mit unserem All-IP-Angebot unterstützen wir Unternehmen, die bei ihrem Festnetzanschluss von der Abschaltung der ISDN-Technik im Jahr 2018 betroffen sind.

Telefónica NEXT

Mit „Advanced Data Analytics“ richtet Telefónica NEXT den Blick auf den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen, der sich aus der Analyse großer Datenmengen ziehen lässt. So bieten wir Verkehrsbetrieben, Städten, öffentlichen Einrichtungen oder Einzelhändlern verwertbare Analysen auf Basis anonymisierter Daten an. Damit können sie die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen besser verstehen.

Zudem haben wir eine Software-Plattform für das Internet der Dinge (IoT) entwickelt, die es anderen Unternehmen ermöglicht, smarte Produkte für Endverbraucher anzubieten. Grundsätzlich werden wir im Bereich IoT alle Kundensegmente adressieren und mit den massenmarktfähigen Produkten in den IoT-Markt einsteigen, die Kunden einen unmittelbaren Nutzen bringen werden.

DREI FRAGEN ZUM NETZ AN CAYETANO CARBAJO MARTÍN



Menschen möchten ihre Erlebnisse mit anderen von überall teilen – auch von Großereignissen wie dem Münchner Oktoberfest. Lohnt sich der Kraftakt, zeitlich und regional begrenzt eine gesonderte Netzinfrastruktur aufzubauen?

In jedem Fall. Gerade bei Großereignissen möchten unsere Kunden ihre Erlebnisse mit anderen teilen. Es gehört für sie zu einer guten Nutzererfahrung dazu und wir geben ihnen die mobile Freiheit dafür. Viele große Events wie das Münchner Oktoberfest wiederholen sich jährlich. Entsprechend sind wir darauf eingestellt, passen unsere Ausstattung aber immer frühzeitig den wachsenden Anforderungen an und decken sukzessive weitere wiederkehrende oder einmalige Großereignisse im gesamten Bundesgebiet ab. Denn das Datenvolumen steigt von Jahr zu Jahr mit den digitalen Möglichkeiten, die wir unseren Kunden bieten.

Cayetano Carbajo Martín ist Chief Technology Officer und verantwortet in dieser Funktion die Mobilfunk- und Festnetze der Telefónica Deutschland.

Mehr zum Thema Netz:
Telefónica und Huawei bauen das Netz der Zukunft ↗
telefonica.de/techcity

Mehr Datendurst auf dem Oktoberfest ↗
telefonica.de/netz-oktoberfest-2017



Großereignisse stellen punktuelle Herausforderungen dar. Bundesweit setzt Telefónica Deutschland aber gerade die größte Netzintegration der westlichen Welt um. Wie weit sind Sie mit den Umbauarbeiten und wie wirken sich diese auf die Qualität aus?

Wir treiben die Netzintegration mit aller Kraft voran, was sich an einigen Stellen zeitlich begrenzt auf die Leistungen des Netzes auswirken kann. Mit umfangreichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sorgen wir dafür, dass das Netzerlebnis der Kunden auf gutem Niveau bleibt. Verschiedene Tests in 2017 haben uns bestätigt, dass die Kunden trotz der umfassenden Integrationsarbeiten von einer stabilen Netzqualität profitieren. Was den Fortschritt der Integration anbelangt, so sind wir in vielen Städten und Regionen sehr weit vorangekommen, in einigen Gebieten haben wir sie bereits erfolgreich abgeschlossen. Die eigentlichen Integrationsarbeiten werden wir bis Jahresende 2018 weitgehend umgesetzt haben.

Und wie sieht der Fahrplan für den Netzausbau aus?

Wir haben bundesweit die meisten Basisstationen und das passende Mobilfunkpektrum für einen guten Service. So arbeiten wir am größten und modernsten Mobilfunknetz Deutschlands und bauen parallel zur Netzintegration zügig unsere LTE-Versorgung weiter aus. Damit verbessern wir das Nutzungserlebnis unserer Kunden. Schon heute erreichen wir bundesweit mehr als 80 % der Bevölkerung mit LTE. Gleichzeitig haben wir damit eine ideale Grundlage für verschiedene wichtige Netzinitiativen gelegt: Dazu gehören das Internet der Dinge (IoT) und das so genannte Narrowband IoT, bei dem geringe Datenmengen durch eine schmalbandige Kommunikation im Internet der Dinge übertragen werden. Hinzu kommt die nächste Mobilfunkgeneration 5G verbunden mit einem Plan, wie wir parallel unsere Basisstationen zunehmend für einen schnellen Datentransport an Glasfaser anbinden.

MITARBEITER IM AUSTAUSCH MIT NICOLE GERHARDT

Im Vorstand von Telefónica Deutschland ist Nicole Gerhardt als Chief Human Resources Officer verantwortlich für den Personalbereich des Unternehmens.



MITARBEITER

FREIHEIT LERNEN – **DIGITALER WANDEL** IM UNTERNEHMEN

Die allgegenwärtige Digitalisierung wirkt sich auf die verschiedensten Lebensbereiche aus, sowohl beruflich als auch privat. Für Arbeitgeber bedeutet das nicht nur, flexible Arbeitsmodelle zu ermöglichen. Es geht auch darum, gemeinsam mit den Mitarbeitern Prozesse und Systeme kreativ zu überarbeiten. Wir stellen vier Mitarbeiter in ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld bei Telefónica vor: So individuell wie sie selbst ist ihr Beitrag zur mobilen Freiheit unserer Kunden. Im Dialog mit Nicole Gerhardt, Personalvorstand bei Telefónica Deutschland, stellen die Mitarbeiter ihre Fragen, wie Telefónica sich auch künftig als Arbeitgeber innovativ und verantwortungsvoll aufstellt, um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

Das komplette Gespräch gibt es online als Video:
geschaeftsbericht.telefonica.de/mitarbeiter2017 ↗



Business Analyst, München

Als Velislava vor neun Jahren bei Telefónica Deutschland anfang, hatte sie einen festen Arbeitsplatz mit einem festen Desktop-Rechner. Heute genießt die technische Produktmanagerin die Vorzüge der mobilen Freiheit auch in der Organisation ihrer eigenen Arbeit. Im Home Office kann sie selber entscheiden, wann und wie sie arbeitet.

VELISLAVA MARCHEVA

Welche Herausforderungen kommen auf uns als Mitarbeiter zu, damit mobile Freiheit das Klima im Unternehmen bestimmt?

Nicole Gerhardt: „Die mobile Freiheit gibt uns viele Möglichkeiten: Zum einen, dass wir flexibel arbeiten können, von unterschiedlichen Orten aus. Eine große Herausforderung für jeden Einzelnen dabei ist, dass jeder für sich Verantwortung übernehmen und seine Grenzen ziehen muss: Will ich überall und jederzeit erreichbar sein, und wann brauche ich Zeit für mich und meine Familie? Aus Unternehmenssicht bedeutet das, diese Grenzen zu respektieren und zu managen. Das kann nur gelingen, wenn wir mehr auf Ergebnisse schauen und nicht darauf, wann und wo gearbeitet wird.“

Senior B2B Marketing Manager, München

Als Mann der ersten Stunde bei Telefónica NEXT ist der Kommunikationswissenschaftler und Marketingexperte täglich mit Bewegungsdaten beschäftigt: Ein Großteil der Lösungen bei Telefónica NEXT basiert auf der Analyse anonymisierter Bewegungsdaten aus dem Mobilfunknetz. Dabei ist Mark selber ständig in Bewegung, beruflich und privat. Der Vater von drei Kindern lebt digital vernetzt, er nutzt Smart-Home-Lösungen, fährt ein vernetztes Auto und kauft am liebsten über das Handy ein.

MARK STOHLMANN**AIC: Wie Daten das Wissen demokratisieren**

Zur animierten Web-Grafik:

geschaeftsbericht.telefonica.de/mitarbeiter2017/#aic

Werden künftig alle Mitarbeiter in der Lage sein müssen, Daten zu analysieren? Inwiefern spielt das Thema Bauchgefühl oder Intuition dabei eine wichtige Rolle?

Nicole Gerhardt: „Der Großteil der Mitarbeiter wird mit Daten arbeiten können müssen. Wir werden uns auch in der Entscheidungsfindung zunehmend auf Daten konzentrieren. Das Thema Datenanalyse wird immer wichtiger und damit auch die Methodik. Wir müssen darauf achten, dass wir nicht nur Daten und damit unzählige Informationen zur Verfügung stellen, sondern die Mitarbeiter auch befähigen, diese Daten zu nutzen. Damit sie daraus bessere Entscheidungen treffen können. Intuition wird immer eine Rolle spielen, aber eben nur als einer von mehreren Aspekten bei der Entscheidungsfindung.“



Data Scientist, München

Seit eineinhalb Jahren hat Laura als Data Scientist bei Telefónica Deutschland täglich mit großen Datenmengen zu tun. Gemeinsam mit ihren Kollegen analysiert sie externe und interne Datenquellen, um daraus Informationen für die Fachabteilungen zu generieren. Nicht nur beruflich beschäftigt sich die Mathematikerin mit neuen Methoden: Privat besucht Laura gerne Meetups – eine spannende Plattform zum Austausch und Kennenlernen von Menschen und ihren Ideen.

LAURA VELIKONJA

Ständig kommen neue Werkzeuge und Methoden auf den Markt. Wie bleiben wir konkret am Ball? Welche Kenntnisse und Fähigkeiten brauchen wir künftig im Unternehmen?

Nicole Gerhardt: „Wir müssen das Lernen für uns neu entdecken – jeder Einzelne für sich. Gleichzeitig müssen wir auch als Unternehmen lernen. Das bedeutet für mich nicht in erster Linie, zu Trainings zu gehen. Es geht vielmehr um die Frage: Wie lernt der Mensch? Menschen lernen primär durch Erfahrungen, durch Feedback und natürlich auch durch theoretischen Input. Wir müssen wieder lernen zu lernen. Außerdem müssen wir Lust machen auf Lernen. Dafür müssen wir die notwendigen Freiräume schaffen. Mit Sicherheit benötigen wir in vielen Bereichen auch andere, fachliche Fähigkeiten, aber im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Mindset: Dazu gehören Offenheit und Neugier, Veränderungen nicht abzulehnen, sondern sich ihnen zu stellen. Dazu gehören aber auch Respekt und Vertrauen, für und in das, was Andere mitbringen.“

Senior Brand Strategy Manager, Düsseldorf

Seit zweieinhalb Jahren arbeitet der Markenstrategie am Düsseldorfer Standort von Telefónica Deutschland. Schon in seiner Promotion beschäftigte sich Christoph mit der Wirksamkeit von Social Media – im Brand Team bei Telefónica Deutschland arbeitet er heute vor allem in crossfunktionalen Teams daran, dass die Produkte die Bedürfnisse der Kunden treffen.

CHRISTOPH PÜTZ

Wie arbeiten wir daran, das Denken in Silos aufzubrechen?

Nicole Gerhardt: „Crossfunktionales Arbeiten wird immer wichtiger. In den vergangenen Jahren haben wir sehr stark funktional gearbeitet, das werden wir nicht von jetzt auf gleich ändern können. Das Beste, das wir tun können, ist damit zu experimentieren. Wir müssen immer mehr crossfunktionale Teams zusammenbringen und Mitarbeiter vernetzen. Diese Vernetzung müssen wir als Unternehmen ermöglichen und fördern, indem wir den Führungskräften die erforderlichen Werkzeuge und Methoden an die Hand geben. Auf den ersten Blick scheint es viel einfacher zu sein, Entscheidungen in einem Team von Leuten zu treffen, in dem jeder über dasselbe redet. Wenn dann viele unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven zusammenkommen, ist das eine neue Herausforderung. Mit dieser müssen wir lernen umzugehen und dann die Vorteile für uns nutzen.“

Telefonica

BASECAMP

#TEFberlin

GESELLSCHAFT

DATENDIALOG

EIN EXPERTENTREFFEN IM
TELEFÓNICA BASECAMP, BERLIN



Daten sind der Rohstoff der Zukunft. Sie bilden die Basis für künftige technologiebasierte Anwendungen, sind wertvoll und besonders schützenswert. Datenschutz ist dabei nicht nur ein sicherheitspolitisches, sondern auch ein gesellschaftliches Thema. Im Berliner **Telefónica BASECAMP** treten wir deshalb in einen Dialog mit verschiedenen Zielgruppen und setzen so Themen rund um die mobile Freiheit. **Im Video diskutieren Valentina Daiber**, Vorstand für Recht und Corporate Affairs bei Telefónica Deutschland, **Prof. Dr. Rolf Schwartmann**, Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht an der Technischen Hochschule Köln sowie Vorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) e. V. und **Matthias Kreienbrink**, SocialMedia Redakteur und freier Journalist.

Daten & Mobilität

Die Mobilität steht vor neuen Herausforderungen und ihre Zukunft scheint datenbasiert zu sein. Wie können aus den Daten des Einzelnen Vorteile für viele Menschen werden?



Mehr zum Thema Daten & Mobilität:
Telefónica NEXT macht Datenanalyse erlebbar
next.telefonica.de/so-bewegt-sich-deutschland ↗

„Damit es Anwendungen geben kann, die mit dem Sammeln und Auswerten von Daten gesellschaftlichen Nutzen stiften, brauchen wir als Unternehmen Rechtssicherheit. Auch, um auf dieser Grundlage die Transparenzkriterien für unsere Kunden zu entwickeln.“

„Bei der Telefónica NEXT haben wir gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut das Mobilitätsverhalten in Stuttgart anhand von anonymisierten Daten analysiert, um Verkehrsströme zu verbessern.“

Valentina Daiber

„Ich reise viel und nutze dabei den öffentlichen Nahverkehr, die Fahrkarte kaufe ich am liebsten per App. Wie spannend wäre es, wenn mir die Apps auch sagen könnten, welche Züge gerade besonders voll sind, welcher Umweg vielleicht sinnvoll wäre?“

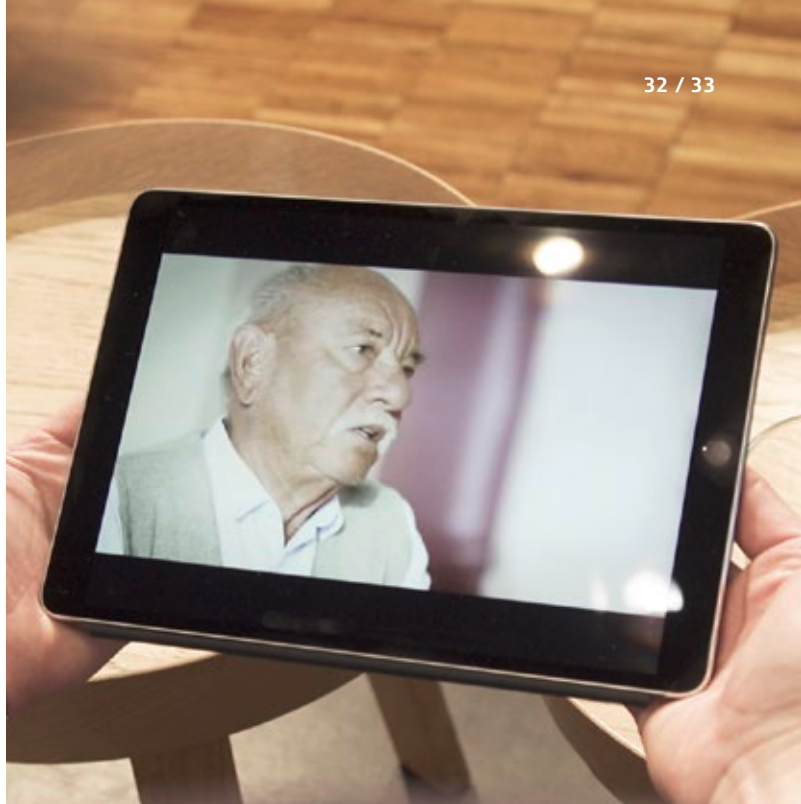
Matthias Kreienbrink

„Für die Erhebung und Nutzung von personenbezogenen Daten braucht es immer eine Legitimation. Durch die Datenschutz-Grundverordnung werden Verbraucherschutz und Wirtschaftsfreiheit gegeneinander ausgespielt. Als Nutzer habe ich dabei immer das Recht zu erfahren, welche Daten über mich gespeichert werden und diese, beispielsweise bei einem Anbieterwechsel, auch mitzunehmen.“

Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Daten & Sicherheit

Datenschutz und Datensicherheit sind Themen, mit denen sich viele Verbraucher beschäftigen. Wo stehen hier die Unternehmen in der Pflicht?



„Die Eigenverantwortung der Verbraucher und die Verpflichtung der lösungs-anbietenden Unternehmen, für ausreichende Transparenz zu sorgen, sind eine Sache. Daneben müssen wir als Gesellschaft pädagogische Einrichtungen in die Lage versetzen, Medienkompetenz zu vermitteln. Hierbei müssen wir alle gesellschaftlichen Gruppen mitnehmen und in einen Dialog treten. Genau das tun wir in Projekten, Studien und im Telefónica BASECAMP.“

Valentina Daiber

„Der Nutzer muss verstehen, was er tut, wenn er datenbasierte Dienste in Anspruch nimmt. Und er muss über die Risiken aufgeklärt werden. Erst dann kann er eine Entscheidung treffen und Vertrauen in die Lösung entwickeln.“

Prof. Dr. Rolf Schwartmann

„Über digitale Themen wird meistens in einer Sprache gesprochen, die viele Menschen ausschließt. Wenn Senioren in der Kommunikation vorkommen, werden sie sich auch angesprochen fühlen und verstehen wollen, welche Vorteile digitale Dienste auch und vor allem für sie bieten.“

Matthias Kreienbrink

Daten & Privatsphäre

Gibt es durch Social Media eine neue Definition von Privatsphäre? Wie gelingt Aufklärung zum Umgang mit Daten im Kinder- und Jugendschutz?



„Es muss ein Bewusstsein dafür entstehen, dass das Internet nicht losgelöst von unserem sonstigen Leben stattfindet: Ich kann immer und jederzeit widersprechen, wenn ich etwas nicht möchte oder wenn etwas gegen meine Persönlichkeitsrechte verstößt.“

Matthias Kreienbrink

„Wir müssen dafür Sorge tragen, dass junge Menschen Aufklärung erfahren über die Rechte, Schutzpflichten und Folgen beim Datenaustausch in sozialen Medien. Mit Projekten wie Think Big, das wir gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung auf den Weg gebracht haben, inspirieren wir junge Menschen zur Anwendung digitaler Medien und vermitteln gleichzeitig Medienkompetenz.“

Valentina Daiber

„Es gibt Menschen, die sagen, Privatsphäre sei kein Wert mehr und sie hätten nichts zu verbergen. Aber: Solange sich ein Tier noch zum Sterben zurückzieht und ich die Haustür hinter mir zu mache, gibt es noch Privatsphäre. Wenn wir das aufgeben, geben wir einen wesentlichen Teil des Menschseins auf. Und wir müssen alle darauf achten, dass uns das nicht passiert.“

Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Hotspot für digitale Themen: das Telefónica BASECAMP

Im Telefónica BASECAMP finden fast täglich Veranstaltungen statt. Sie setzen sich mit den Fortschritten oder auch den Folgen der Digitalisierung auseinander, die momentan alle Bereiche unseres Lebens umkrempelt.

telefonica.de/video-basecamp-2017 ↗

Data Debates: telefonica.de/data-debates-basecamp ↗



DIGITALE TECHNOLOGIEN BIETEN CHANCEN FÜR EINE NACHHALTIGERE WELT

Verantwortlich wirtschaften, Leben in der digitalen Welt stärken, Umwelt und Klima schützen: Dies sind die Eckpfeiler des Responsible Business Plans, in dem Telefónica Deutschland die für das Unternehmen und die Stakeholder wesentlichen Nachhaltigkeitsziele definiert hat. Alle Initiativen und Programme richten sich danach aus. Wir wollen mit digitalen Technologien zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen und eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben.

Verantwortlich wirtschaften


Zentral für unseren Erfolg in der digitalen Welt und die Entwicklung nachhaltiger Lösungen ist das Vertrauen unserer Stakeholder. Ein faires Verhalten gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und allen weiteren Stakeholdern ist daher von höchster Bedeutung für uns. Deshalb haben wir uns bis 2020 zum Ziel gesetzt: Wir erreichen durchgängig gute bis sehr gute Ergebnisse in relevanten externen Bewertungen und unseren Stakeholder-Befragungen.

Leben in der digitalen Welt stärken

Wir wollen Menschen aller Altersgruppen an der Digitalisierung teilhaben lassen. Das Programm [Think Big](#) der Telefónica Stiftung und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) gemeinsam mit O₂ inspiriert deshalb junge Menschen zu eigenen Ideen. Im unserem Projekt mit der Stiftung Digitale Chancen „Digital mobil im Alter“ wiederum können ältere Menschen Tablet-PCs ausprobieren. Eine [Projektstudie](#) in 2017 hat gezeigt, dass ältere Menschen vom mobilen Internet profitieren.

Umwelt und Klima schützen

Mit den Mitteln der Digitalisierung sparen wir Rohstoffe und Energie ein. So reduzieren wir bis 2020 unsere direkten und indirekten CO₂-Emissionen gegenüber 2015 um 11 % und unseren Energieverbrauch pro Datenvolumen um 40 %. Wir kaufen jedes Jahr 100 % der Energie, die wir selbst beschaffen und kontrollieren, aus Grünstrom ein. Und über unser Handyrecyclingprogramm entsorgen wir Altgeräte sicher oder bereiten sie für die Weiterverwendung auf und unterstützen mit dem Erlös den NABU bei der Renaturierung der Unteren Havel.

A portrait of Valentina Daiber, a woman with reddish-brown hair, wearing a black top with a decorative neckline. She is smiling and has her hands clasped on a grey surface. The background is a blurred office interior with large windows.

Im Vorstand von Telefónica Deutschland ist Valentina Daiber als Chief Officer for Legal & Corporate Affairs verantwortlich für die Bereiche Legal, Compliance, Datenschutz und Corporate Security sowie die Regulierungsarbeit des Unternehmens, die Beziehungen zu Behörden und Regierungsstellen, die PR und Corporate Responsibility. Zudem leitet sie die Berliner Hauptstadtrepräsentanz sowie das Telefónica BASECAMP.

VALENTINA DAIBER

„Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit digitalen Technologien dazu beitragen können, gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern und eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.“

GUIDO EIDMANN

„Persönlicher und unternehmerischer Cyber-Schutz muss so normal sein wie das Abschließen der Haustür.“

Es ist unbestritten: Die Digitalisierung birgt für unsere Gesellschaft enorme Chancen. Jeder Einzelne profitiert im Alltag von Erleichterungen, Unternehmen können neue Geschäftsfelder erschließen und für globale Probleme wie Umweltzerstörung und Hunger entstehen digitale Lösungsansätze. Doch es gibt auch eine Begleiterscheinung des technologischen Fortschritts: Cyber-Attacken auf Privatpersonen, Unternehmen und Gesellschaft nehmen kontinuierlich zu. Laut einer IBM-Studie wurden allein 2016 mehr als vier Milliarden Datensätze gestohlen – so viel wie in den beiden Vorjahren zusammen. Das reicht vom Diebstahl von Patenten und Know-how bis zu Cyber-Erpressung. Im Mai 2017 beispielsweise verschlüsselte „WannaCry“ – ein typischer „Erpresser-Trojaner“ – in 150 Ländern heimlich die Daten von mehr als 230.000 infizierten Computern. Obgleich Telefónica Deutschland nicht betroffen war, haben wir umgehend auf mehrere Tausend Notebooks, PCs und Server ein Update gespielt, um uns gegen weitere mögliche Angriffe zu wappnen. Genau auf diesen schnellen und präventiven Schutz kommt es meiner Meinung nach in Zukunft an.

Vertrauen in die Digitalisierung stärken

Die Digitalisierung kann nur dann zum Erfolg werden, wenn wir alle nicht in permanenter Sorge vor kriminellen Attacken in der digitalen Welt leben. Immerhin halten laut einer Bitkom-Studie von 2017 sechs von zehn Unternehmen das Risiko für sehr groß, Opfer von Hackern oder Cyber-Kriminellen zu werden. Die Skepsis gegenüber Teilen der digitalen Welt wächst. Deshalb plädiere ich dafür, zu einem pragmatischen Umgang mit Cyber-Schutz zu gelangen und das Vertrauen der Gesellschaft in die Digitalisierung zu stärken.

Guido Eidmann verantwortet als Chief Information Officer die IT-Strategie und die Digitalisierung des Unternehmens.



Telekommunikationsunternehmen kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Als Anbieter, der die meisten Menschen in Deutschland mit Mobilfunk versorgt, sind wir uns dieser Verantwortung sehr bewusst. Telefónica Deutschland steht für mobile Freiheit in der digitalen Welt – und diese Freiheit erfordert Vertrauen. Mit einer ausgefeilten Sicherheitsstrategie schützen wir die Daten unserer Kunden und unsere Infrastruktur.

Neben der Datensicherheit hat auch die Datensouveränität für uns Priorität. Wir sind davon überzeugt, dass nur die Selbstbestimmung der Kunden die notwendige Akzeptanz schafft, um die Chancen von Big Data für Gesellschaft und Wirtschaft zu nutzen. Kunden sollen frei entscheiden, wem sie welche Daten zugänglich machen. Bei uns können sie den Nutzen der smarten Analyse ihrer anonymisierten Daten für Wirtschaft und Gesellschaft abwägen. Zu diesem Zweck haben wir ein eigenes, vom TÜV zertifiziertes Anonymisierungsverfahren entwickelt.

Datensicherheit geht alle an

Außer Frage steht aber auch, dass Datensicherheit und -souveränität nicht allein Aufgabe der Telekommunikationsbranche sein können. Natürlich müssen sich Unternehmen mit umfassenden Sicherheitsstrategien gegen Cyber-Angriffe wehren und ihre Mitarbeiter schulen.

Ich würde mir aber auch wünschen, dass Behörden und Regierungsstellen beim Schutz vor Cyber-Kriminalität noch aktiver vorgehen und die Politik gezielt Partnerschaften mit der Wirtschaft eingeht. Auch im privaten Bereich ist absoluter Schutz in der digital vernetzten Welt nicht möglich – eine hohe Sicherheit aber schon. Der persönliche Schutz vor Cyber-Angriffen muss daher so normal werden wie das Absperren der Haustür.

Die großen Chancen der Digitalisierung sollten uns anspornen, die Herausforderungen der Cyber-Angriffe zu meistern.

Zusammengefasst heißt das: Wir müssen kritische Infrastrukturen besser schützen, Politik und Wirtschaft müssen in Sachen Cyber-Sicherheit enger zusammenrücken und jede Privatperson muss sich selbst stärker in die Verantwortung nehmen.

INVESTOR RELATIONS

FINANZKALENDER UND KONTAKT



2018

**21. Februar**

Q4-2017 – Vorläufige Zahlen

25. April

Q1-2018 – Vorläufige Zahlen

17. Mai

Ordentliche Hauptversammlung

25. Juli

Q2-2018 – Vorläufige Zahlen

30. Oktober

Q3-2018 – Vorläufige Zahlen

(Änderungen vorbehalten)

TELEFÓNICA DEUTSCHLAND GROUP
INVESTOR RELATIONS

Telefon

+49 (0)89 2442 1010

E-Mail

Institutionelle Anleger:
ir-deutschland@telefonica.com

Privataktionäre:
shareholder-deutschland@telefonica.com

Website

telefonica.de/investor-relations

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre von Telefónica Deutschland, sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken zurück auf ein erfolgreiches und ereignisreiches Jahr 2017. In einem dynamischen Marktumfeld haben wir mit der Einführung des neuen O₂ Free Tarifportfolios erneut unter Beweis gestellt, dass wir für mobile Freiheit im digitalen Leben unserer Kunden stehen. Dank großer 4G-Datenpakete mit Weitersurfgarantie in 3G-Geschwindigkeit können sich unsere Kunden immer in der digitalen Welt bewegen, ohne Kompromisse und ohne sich Gedanken über den Datenverbrauch machen zu müssen.

Ein gutes Preis-Leistungsverhältnis und ein zuverlässig leistungsstarkes Netz sind dabei die zentralen Bausteine für ein positives Kundenerlebnis. Unabhängige Netzwerktests basierend auf Kundenbewertungen bestätigen uns die Leistungsfähigkeit unseres Netzes in den bereits konsolidierten Gebieten. Wir bauen das größte und modernste Netz in Deutschland und stellen bei unseren Netzinvestitionen reale Kundenbedürfnisse in den Mittelpunkt. Wir werden die Netzkonsolidierung per Ende 2018 weitgehend abschließen und rüsten unser 4G-Netz schrittweise auf. Somit schaffen wir unter anderem auch Bereitschaft für die nächste Mobilfunkgeneration 5G.

Wir haben unsere Integrationsaktivitäten in 2017 planmäßig weitergeführt und die Anfang 2017 erneut erhöhten Synergieziele erreicht. Rund drei Jahre nach dem Zusammenschluss konnten wir bereits 75 % (ca. 670 Mio. EUR) der angestrebten kumulierten operativen Cashflow-Einsparungen in Höhe von nun rund 900 Mio. EUR in 2019 realisieren. Die Integration steht kurz vor dem Abschluss und wir sind voll auf Kurs auf das Gesamtziel.

Darüber hinaus konzentrieren wir uns zunehmend auf die digitale Transformation von Telefónica Deutschland und stellen unsere Kunden in den Mittelpunkt unserer Transformationsagenda. Wir wollen Mobile Customer & Digital Champion unserer Kunden sein. Darüber hinaus sind wir fest davon überzeugt, dass mit der Vereinfachung und Digitalisierung unserer Prozesse nicht nur unser Kunde gewinnt, sondern dass wir so auch unsere Effizienz weiter steigern können.

Eckpfeiler der digitalen Transformation von Telefónica Deutschland sind die Wachstumsfelder „Advanced Data Analytics“ und „Internet der Dinge (IoT)“. Wir richten unseren Blick auf den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen aus der Analyse großer Datenmengen. Im IoT-Bereich entwickelte unsere Tochter Telefónica Next zum Beispiel eine Software-Plattform, die andere Unternehmen dabei unterstützt, smarte Produkte für Endverbraucher anzubieten.

Wir sehen uns gut aufgestellt für die Zukunft. Diesen Erfolg verdanken wir dem unermüdlichen Einsatz und Engagement unserer Mitarbeiter. Wir bedanken uns ausdrücklich bei all unseren Mitarbeitern für ihre Leistung und ihre Bereitschaft zur Offenheit im Integrationsprozess sowie bei der beginnenden Transformation des Unternehmens.

Zu guter Letzt gebührt unser Dank unseren Aktionären für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir bestätigen unseren Dividendenausblick einer jährlich steigenden Dividende über drei Jahre (2016–2018) und werden, wie bereits bekanntgegeben, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung eine Bardividende in Höhe von 0,26 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2017 vorschlagen. Diese Dividende basiert auf unserem Glauben an die zu erwartende FCF Entwicklung. Wir bieten somit auch weiterhin unseren Aktionären eine höchst attraktive Dividendenrendite.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand



Oben v. l. n. r.:
Alfons Lösing (Chief Partner and Business Officer), Valentina Daiber (Chief Officer
for Legal and Corporate Affairs), Guido Eidmann (Chief Information Officer)

Mitte v. l. n. r.:
Markus Rolle (Chief Financial Officer), Markus Haas (Chief Executive Officer,
Vorstandsvorsitzender Telefónica Deutschland Holding AG),
Cayetano Carbajo Martín (Chief Technology Officer)

Unten v. l. n. r.:
Wolfgang Metze (Chief Consumer Officer),
Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer)

VISION & STRATEGIE

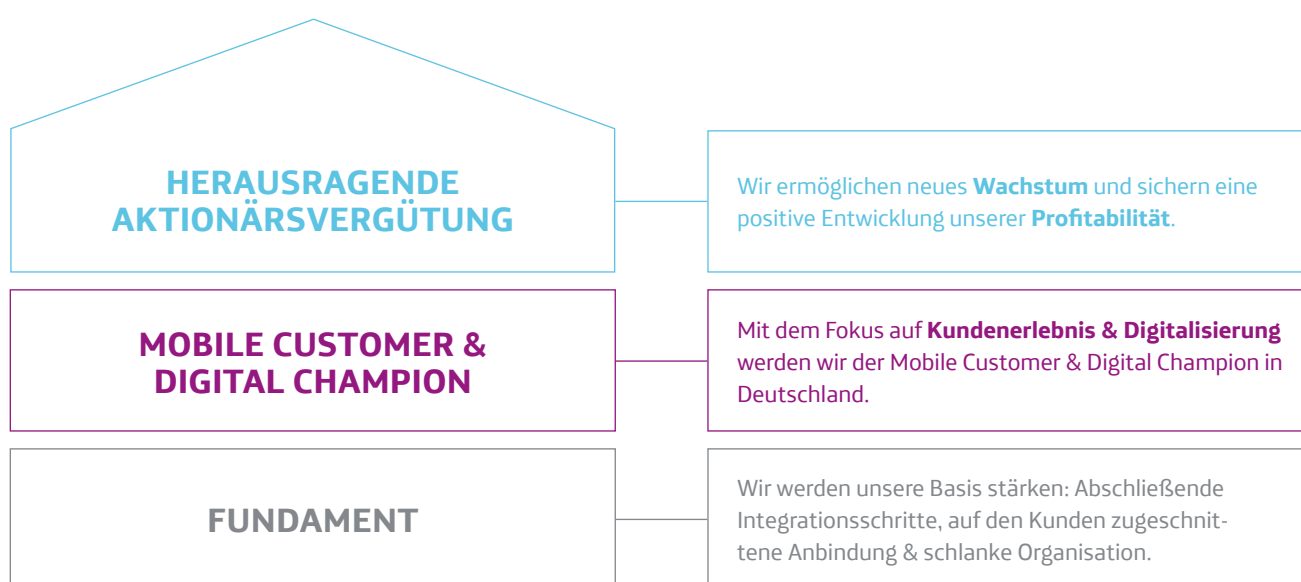
Unsere Vision

Der Zusammenschluss von E-Plus und Telefónica Deutschland ist die größte und am schnellsten durchgeführte Transaktion, die im europäischen Telekommunikationsmarkt in den letzten Jahren stattgefunden hat. Wir sind dadurch zu einem der drei führenden integrierten Netzbetreiber in Deutschland geworden. Kein Netzbetreiber verbindet mehr Menschen im Mobilfunk als Telefónica Deutschland. Dieses Potential wollen wir bestmöglich ausschöpfen. Hierfür haben wir eine klare Vision definiert:

„Wir machen das Leben unserer Kunden einfacher und besser und ermöglichen ihnen die mobile Freiheit in der digitalen Welt.“

Unsere strategischen Prioritäten

Wir richten unsere Unternehmensstrategie konsequent auf diese Vision aus. Sie fokussierte bislang auf eine schnelle Integration und die Aufrechterhaltung des Momentums im Markt. Unser Unternehmen ist voll auf Kurs, die Integration bis Ende 2018 weitgehend abzuschließen: Wir haben in den letzten Jahren alle geplanten Meilensteine erreicht und werden alle angestrebten Synergien realisieren. Mit wettbewerbsfähigen, innovativen Produkten schöpfen wir zunehmend das Potential des Datenwachstums aus und unterstützen weiter das Marktmomentum. Um unsere Vision zu realisieren, verlagern wir den Fokus nun auf ein überragendes Kundenerlebnis.



G 01 / Strategische Prioritäten

Daraus ergeben sich drei strategische Prioritäten:

- Zunächst schaffen wir das Fundament für eine Optimierung des Kundenerlebnisses, indem wir die Integration abschließen und die grundlegenden Erfolgsfaktoren unseres Geschäfts optimieren. Dazu gehören insbesondere eine überzeugende Leistung in den Bereichen Netzwerk und Kundenservice sowie stabile IT-Systeme und eine schlagkräftige Organisation.
- Unsere zweite Priorität besteht in der Transformation und Digitalisierung unseres Geschäfts, um ein überragendes Kundenerlebnis zu schaffen. Damit können wir uns als Mobile Customer & Digital Champion im deutschen Markt positionieren.
- Daraus resultiert unsere dritte Priorität: Unsere Differenzierung im Kundenerlebnis in neues Wachstum zu übersetzen, welches sich in einer weiterhin positiven Entwicklung und Profitabilität sowie letztlich in einer überzeugenden Rendite für unsere Aktionäre zeigen wird.

Erste strategische Priorität: Das Fundament für eine Optimierung des Kundenerlebnisses legen

Netz

Unser starkes Netz ist ein zentraler Baustein für das bestmögliche Kundenerlebnis. Durch unser hervorragendes Spektrumsportfolio haben wir eine ausgezeichnete Position, um zukünftige Netzentwicklungen voranzutreiben. Wir haben Zugang zu einem Spektrum von insgesamt 315,5 MHz, das uns ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Netzabdeckung und -kapazität ermöglicht. Auf dieser Basis bauen wir Deutschlands größtes und modernstes Mobilfunknetzwerk, das auf den tatsächlichen Nutzen für unsere Kunden in ihrem digitalen Alltag ausgerichtet ist.

Die Konsolidierung unseres Netzes ist gut fortgeschritten und in mehreren Regionen Süddeutschlands bereits abgeschlossen. Sie wird bis Ende 2018 weitgehend finalisiert sein. Parallel dazu ergreifen wir kontinuierliche Maßnahmen, um die Netzqualität zu verbessern. Der CHIP Netztest¹ von November 2017 hat bestätigt, dass wir unseren Kunden trotz der umfassenden Integrationsarbeiten eine stabile Netzqualität liefern. Der Connect „Netzwerker“-Test² hat gezeigt, dass wir die beste UMTS-Versorgung der drei Netzbetreiber liefern und mit der besten LTE-Signalqualität überzeugen. Weitere Qualitätsinitiativen wie etwa unser „Customer Experience Management Tool“ (CEM) oder Technologien für die Steuerung der Netzkapazitäten ermöglichen uns, die Netzwerkqualität weiter zu optimieren.

Mit dem Abschluss der Integration werden wir den Ausbau unseres 4G-Netzes, das bereits eine Abdeckung von über 80 % erreicht, weiter beschleunigen. Im Jahr 2018 wird der Ausbau unseres 800 MHz-LTE-Netzes fortgesetzt und der Ausbau des

1.800 MHz-LTE-Netzes noch schneller umgesetzt. Smarte Investitionen in den Ausbau stellen sicher, dass genau dort ausgebaut wird, wo der Kunde am meisten von einer besseren Abdeckung und einer höheren Übertragungsgeschwindigkeit profitiert. Zudem stellen wir sicher, dass wir künftig ausreichenden Zugang zur Glasfaser-Infrastruktur haben werden.

Schließlich nehmen wir eine Vorreiterrolle für technologische Innovationen ein. Wir kooperieren z. B. mit Huawei, um Kommunikationsnetze der Zukunft zu bauen und konnten bei 5G-Testläufen in unserer Testumgebung „TechCity“ in München bereits Übertragungsgeschwindigkeiten von 1,65 Gbit/s erzielen. Wir sind Anfang 2018 auch eine Kooperation mit Nokia eingegangen, um zunächst im Münchner Testlabor von Telefónica die Entwicklung von 4G bzw. 4.5G maßgeblich voranzutreiben. Im Laufe des Jahres soll zudem ein gemeinsames Outdoor Testnetz – das sogenannte „Early 5G Innovation Cluster“ – in Berlin aufgebaut werden. Des Weiteren profitieren wir von den Fortschritten der Telefónica S.A. Group bei der Definition eines künftigen 5G-Technologiestandards im Rahmen internationaler Initiativen wie NGMN oder 5G PPP.

Kundenservice

Wir haben den Anspruch, konstante Leistung und eine hervorragende Qualität in jedem Kundenkontakt zu bieten. Daher haben wir unsere Ressourcen für die Hotline- und Chat-Service-Kanäle aufgestockt. Dies führte zu eindeutigen Verbesserungen der Leistungsindikatoren, z. B. Wartezeiten und Erreichbarkeit des Kundenservices. Wir sind seit Ende 2017 wieder auf Augenhöhe mit dem Wettbewerb. Wir werden auch im Jahr 2018 gezielte Service-Initiativen durchführen, um den Service unserer Hotlines weiter zu verbessern und die Kundenbindung zu stärken.

¹ CHIP Netztest vom 28.11.2017 „Die Mobilfunknetze im Hätetest“

² Connect „Netzwerker“-Test vom 05.01.2018

G 02 / Meilensteine der Integration

Größte und schnellste Integration in der westlichen Hemisphäre



Zweite strategische Priorität: Mobile Customer & Digital Champion

Wir stellen außerdem fest, dass immer mehr Kunden digitale Interaktion bevorzugen und ihre Anliegen selbst lösen möchten. Wir steigern daher aktiv den Anteil der digitalen Kundenkontakte. Wir digitalisieren auch unsere internen Service-Prozesse. Dadurch können wir z. B. Service-Anliegen des Kunden digital bearbeiten und die Anliegen des Kunden mit Hilfe von Automatisierung und künstlicher Intelligenz schneller lösen. Mit dem intelligenten Nutzer-Interface AURA können sich Kunden zum Beispiel über genutzte Produkte und Dienste informieren, Serviceanfragen stellen, Informationen zu ihren Lieblingssendungen erhalten bzw. sie als Aufnahme programmieren oder benachrichtigt werden, wenn der mobile Datenverbrauch höher als sonst ist.

IT und Organisation

Um ein gutes Kundenerlebnis zu gewährleisten, stellen wir die Stabilität unserer IT-Systeme im Vertriebs- und Servicebereich sicher. Darüber hinaus transformieren wir unsere IT-Systeme und greifen dabei den Ansatz der Telefónica S.A. Group auf, um eine über alle Marktsegmente und Vertriebswege hinweg einheitliche IT-Landschaft zu schaffen: Ein standardisierter Produktkatalog stellt Konsistenz bzgl. Produkt- und Preisinformationen über alle Vertriebskanäle hinweg sicher. Zudem werden wir unser Bestellsystem und Customer Relationship Management (CRM)-System standardisieren, um hier von den Vorteilen der Effizienz und Marktstandards zu profitieren.

Im Zuge der Integration bauen wir unser Unternehmen weiter zu einer dynamischen und robusten Organisation aus. Im Fokus stehen dabei ein hohes Engagement unserer Mitarbeiter, die Förderung von kontinuierlichem Lernen und die Sicherstellung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Unternehmen.

Privatkunden

Wir adressieren die Bedürfnisse unserer Kunden in der digitalen Welt. Als Vorreiter im deutschen Markt richten wir unsere Kernmarke O₂ auf das Kundenversprechen Freiheit aus. Unsere Kunden erwarten, dass sie ihren digitalen Lifestyle ohne Kompromisse selbst bestimmen und genießen können. Telefónica Deutschland bietet Kunden genau das: Mit uns kann jeder alle Möglichkeiten der digitalen Welt nutzen. Unser Anspruch ist dabei, das beste Preis-Leistungsverhältnis zu bieten.

In einem dynamischen, aber rationalem Umfeld zeigte der deutsche Mobilfunkmarkt seit dem dritten Quartal 2017 eine zunehmende Ausrichtung auf größere Datenpakete. Telefónica Deutschland war mit dem neuen O₂ Free Tarifportfolio, das große Datenpakete einführte, Vorreiter dieser Entwicklung. Wir machen Schluss mit Kompromissen im digitalen Leben unserer Kunden und setzen neue Maßstäbe für die Freiheit unserer Kunden. Zugleich stimulieren wir den Datenverbrauch und setzen so unsere erfolgreiche Datenmonetarisierungsstrategie fort. Das Momentum im Retail-Geschäft verbesserte sich durch die neuen O₂ Free-Tarife ebenso wie durch die Aktionstarife zum 15. Geburtstag der Marke O₂ deutlich. Wir haben das Prinzip der Freiheit auch in der Festnetz-Welt eingeführt: O₂ Kunden können ihr digitales Leben nicht nur unterwegs, sondern auch in den eigenen vier Wänden kompromisslos gestalten. Mit O₂ DSL bieten wir für jeden Kundenbedarf den richtigen Tarif – auf Wunsch auch ohne Vertragslaufzeit. Wir werden in den kommenden Jahren unser Kundenversprechen Freiheit durch innovative Produkte weiter untermauern.

Wir gehen außerdem über die Bereitstellung von Mobilfunk- und Festnetzkonnektivität hinaus, indem wir innovative digitale Dienste unter der Marke O₂ anbieten. O₂ TV & Video bietet unseren Kunden z. B. immer und überall Zugang zu Live-TV-Inhalten von mehr als 70 Kanälen und zu Catch-up-TV-Diensten der öffentlichen Rundfunkanstalten. Außerdem setzen wir unsere Kooperation mit Sky fort, um unser Angebot an attraktiven Inhalten weiter auszubauen. Darüber hinaus bieten wir mit O₂ Banking in Kooperation mit der Fidor Bank ein innovatives Mobile Banking-Produkt an, mit dem die Nutzung des Smartphones als vollwertiges Bankkonto möglich wird.

Partnerkunden

Wir bedienen mit einer fokussierten Mehrmarkenstrategie erfolgreich sämtliche Marktsegmente. Wir erreichen über unsere Wholesale-Kanäle mit unseren Partnermarken weitere große Kundenkreise, die wir mit unserer Kernmarke O₂ und unseren Zweitmarken nicht ansprechen. Unser Anspruch ist, mit unseren Wholesale-Partnern komplementär zu unserer Kernmarke O₂ zu wachsen. Wir werden daher flexibel und schnell die Bedürfnisse unserer Wholesale-Partner erfüllen und sie bei der Verbesserung des Kundenerlebnisses unterstützen.

Geschäftskunden

Telefónica bietet schlanke, auf Geschäftskunden zugeschnittene Mobilfunk- und Festnetzprodukte an. Wir bedienen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen über unsere Kernmarke O₂. Im September 2017 haben wir die neuen O₂ Free Business Tarife auf den Markt gebracht, die auch Geschäftskunden mehr Freiheit durch ein hervorragendes Preis-Leistungsverhältnis mit noch mehr Highspeed-Daten bieten. Für Unternehmer, deren Mitarbeiter nur ein geringes Datenvolumen benötigen, haben wir zudem das O₂ Business Basic Portfolio mit flexiblen Sprachtarifen für Vieltelefonierer und individuellen Optionen eingeführt.

Innovative Dienste wie Machine-to-machine (M2M) und Internet der Dinge (IoT), die nahe an unserem Kernprodukt Konnektivität angesiedelt sind, werden das Kundenerlebnis weiter verbessern. Wir konnten uns bereits bei der diesjährigen Funkschau-Leserwahl mit unserer IoT Smart Center Plattform den ersten Platz in der Kategorie M2M-Dienste/Plattformen sichern. Unsere Plattform bietet automatisierte Datenübertragung zwischen Objekten und Maschinen sowie eine einfache Verwaltung von IoT-Verbindungstechnologien. Zudem bieten wir seit 2017 mit CyberThreats eine ganzheitliche, modulare Sicherheitslösung, die es Unternehmen ermöglicht, schnell und effektiv auf mögliche Gefahren aus dem Netz zu reagieren.

Intelligente Datenanalyse, Internet of Things und Innovation

Wir erschließen neue Wachstumsfelder, die nahe an unserem Kerngeschäft liegen und dabei helfen können, das Kundenerlebnis übergreifend zu verbessern. Mit Hilfe der intelligenten Datenanalyse (ADA: Advanced Data Analytics) können wir innovative Dienste in den Bereichen Verkehr, Handel und Werbung anbieten. Mit unserer selbst entwickelten Anonymisierungsplattform stellen wir die Sicherheit der Daten unserer Kunden sicher. Im Bereich Transport Analytics nutzen wir anonymisierte Daten des größten Mobilfunkkundenstamms in Deutschland, um z. B. die Luftverschmutzung zu analysieren oder den Verkehr in Städten zu optimieren.

Wir werden das Wachstumsfeld IoT für alle Marktsegmente erschließen, die wir bereits mit unserem Kerngeschäft adressieren. Wir ergreifen die Chancen, die sich aus dem exponentiellen Wachstum von Geräten und Dingen, die mittels Mobilfunktechnologien mit dem Internet verbunden sind, ergeben. Als Teil der Telefónica S.A. Group ist Innovation ein zentraler Grundwert für uns. Beispielsweise profitieren wir von dem innovativen sprachbasierten Nutzer-Interface AURA, welches von der Telefónica S.A. Group getrieben und auch bei uns umgesetzt wird. Unsere internen Einheiten entwickeln innovative Produkte und Services, um das Kundenerlebnis zu optimieren. Daneben hat sich unsere Venture-Einheit Wayra im Jahr 2017 neu auf den „Venture-Client-Ansatz“ ausgerichtet: Sie verhilft reiferen Start-ups aus den Bereichen IoT, Datenanalytik, Cybersicherheit und künstliche Intelligenz zu einem direkten Zugang in unseren Konzern.

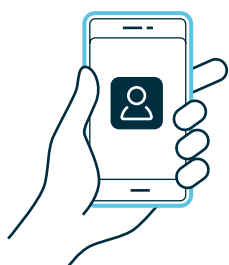
Transformation zur Digitalisierung des Unternehmens

Neben dem Abschluss der Integration und der Optimierung des bestehenden Geschäfts ist die Digitalisierung der entscheidende Hebel, ein überragendes Kundenerlebnis zu schaffen und uns vom Wettbewerb zu differenzieren. Wir werden daher unser Unternehmen transformieren: Wir schaffen zunächst eine performante und flexible IT-Infrastruktur. Darauf aufbauend können wir eine digitale Arbeitsweise in unserem Unternehmen etablieren. Schließlich verbessern wir das Kundenerlebnis, indem wir unsere Interaktion mit dem Kunden mit Hilfe der Digitalisierung optimieren.

Wir verbessern mit einem dedizierten Transformationsprogramm drei entscheidende Dimensionen des Kundenerlebnisses. Zunächst wollen wir eine neue Einfachheit in der Kundeninteraktion erreichen. Wir setzen dafür ein kanalübergreifendes Vertriebs- und Service-Konzept (Omnichannel) um. Zudem vereinfacht die „Mein O₂“ App das digitale Leben des Kunden. Sie wird das Management von Geräten, Tarifen und Leistungsparametern für einzelne oder mehrere Nutzer deutlich erleichtern. Darüber hinaus wird sie dem Kunden neue Möglichkeiten bieten, seine Anliegen selbst einfach und schnell zu lösen.

Dritte strategische Priorität: Herausragende Aktionärsvergütung

Wir werden durch die Digitalisierung auch schneller mit unseren Kunden interagieren und ihre Wünsche in Echtzeit erfüllen können. Wir modularisieren und digitalisieren daher unsere Produkte, um die Zeit von der Entwicklung bis zur Markteinführung zu verkürzen. Ende-zu-Ende-Prozesse mit weitgehender Automatisierung werden unsere Interaktion mit dem Kunden deutlich beschleunigen. Wir werden auch die intelligente Datenanalyse einsetzen, um die Bedürfnisse des Kunden bestmöglich zu adressieren und unsere internen Ressourcen optimal einzusetzen.



„Mit der „Mein O₂“ App wird das digitale Leben des Kunden vereinfacht.“

Wir wollen nicht nur einfacher und schneller, sondern auch besser aus Sicht der Kunden werden. Dabei setzen wir auf eine Unterstützung der Erkennung und Lösung der Probleme des Kunden mittels intelligente Datenanalyse, flankiert durch digitale Werkzeuge für den Kunden, um Probleme selbst zu lösen. Weitere digitale Werkzeuge werden die Interaktion mit dem Kunden im Shop verbessern.

Indem wir fundamentale Erfolgsfaktoren optimieren und ein übertragendes Kundenerlebnis durch Transformation und Digitalisierung schaffen, werden wir uns von unseren Mitbewerbern abheben und neues Wachstum ermöglichen können. Die Differenzierung im Kundenerlebnis erlaubt uns, zu Umsatzwachstum zurückzukehren: Wir werden unsere Datenmonetarisierungsstrategie fortsetzen und durch die Digitalisierung neue Umsatzpotentiale erschließen, so dass wir analog zum deutschen Markt wachsen werden.

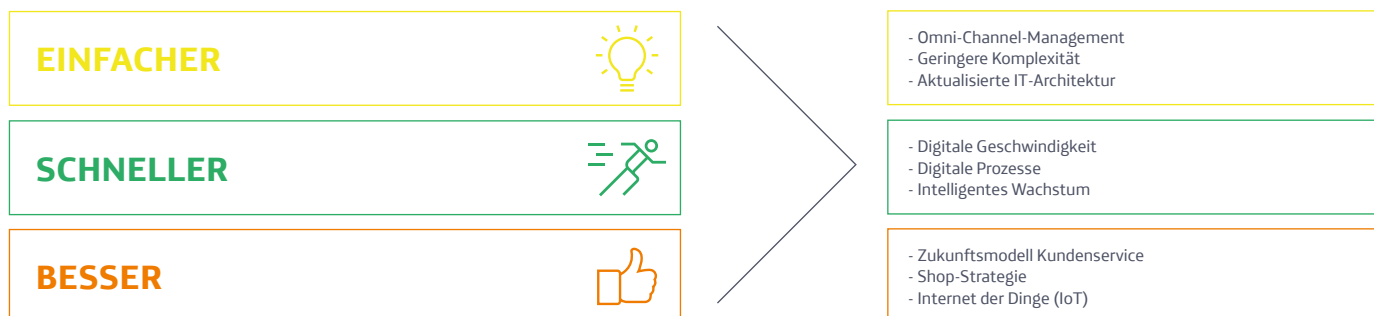
Wir investieren dabei intelligent in unser Netzwerk und die Transformation unseres Unternehmens, wobei wir die Höhe unserer Ausgaben für Investitionen stabil halten. Insbesondere die Transformation zu einem digitalen Unternehmen ermöglicht uns eine laufende Steigerung der Effizienz, so dass wir unsere Betriebskosten stetig reduzieren können. Wir erschließen zudem die sich aus der Transformation ergebenden Umsatzpotentiale, um die Entwicklung unseres Cash Flows und der Dividende zu unterstützen.

Insgesamt können wir so eine kontinuierliche, positive Entwicklung unserer Profitabilität sicherstellen. Letztlich stehen wir zu unseren Zusagen gegenüber unseren Aktionären: Wir sind fest davon überzeugt, dass wir in der Lage sind, einen soliden Free Cash Flow zu erwirtschaften und unterstützen weiterhin eine überdurchschnittliche Aktionärsrendite mit einer hohen Dividendausschüttung im Verhältnis zum Free Cash Flow.

G 03 / Deutschlands digitaler Champion: Mit mit aller Kraft zur digitalen Transformation

Wie werden wir Mobile Customer & Digital Champion?

Wir wollen einfacher, schneller, besser werden und unser Geschäft transformieren.



HIGHLIGHTS

GESCHÄFTSJAHR 2017

G 04 / Mobilfunkanschlüsse (Postpaid/Prepaid)

In Millionen



In einem dynamischen, aber rationalen Umfeld zeigte der deutsche Mobilfunkmarkt seit Mitte 2017 eine zunehmende Ausrichtung auf größere Datenpakete. Die Telefónica Deutschland Group war mit dem Geburtstagsangebot O₂ Free 15 und der Aktualisierung des O₂ Free Tarifportfolios Anfang September Vorreiter dieser Entwicklung. So konnten wir neue Maßstäbe für die mobile Freiheit unserer Kunden setzen. Wir stimulieren weiter den Verbrauch von mobilen Daten und investieren unter anderem in unsere Kernmarke O₂. So stärken wir unsere Marktpositionierung.

Gleichzeitig setzen wir planmäßig die Integration von Telefónica Deutschland und der E-Plus Gruppe um. 2017 haben wir die Anfang des Jahres erneut erhöhten Synergien mit OIBDA-relevanten Einsparungen von ca. 160 Mio. EUR sowie zusätzlichen CapEx-Synergien in Höhe von ca. 80 Mio. EUR erfolgreich erwirtschaftet. Ebenso machen wir mit der Integration der Netzwerke solide Fortschritte – mit dem Ziel, die Konsolidierung weitestgehend bis Ende 2018 abzuschließen. Nun wenden wir uns zunehmend der digitalen Transformation des Unternehmens zu und stellen dabei den Kunden in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten.

Per Ende Dezember 2017 belief sich die Zahl der Kundenanschlüsse der Telefónica Deutschland Group auf 47,6 Mio., ein Rückgang um 3,5% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Mobilfunkanschlüsse gingen dabei auf 43,2 Mio. zurück, ein Minus von 2,6% gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hierfür war insbesondere die aufgrund regulatorischer Veränderungen rückläufige Nachfrage nach mobilen Prepaid-Anschlüssen. Zudem erfolgte hier zum Jahresende eine technische Anpassung der Kundenbasis als Folge der mit der Kundenmigration verbundenen IT-Harmonisierung. Das mobile Postpaid-Geschäft zeigte mit 737 Tsd. Netto-Neuan-schlüssen weiterhin einen positiven Trend. Mit Jahresbeginn 2017 haben wir eine zusätzliche Kundenanzahlzählung auf marktüblicher Berechnungsbasis für Inaktivität eingeführt. Nach dieser neuen Zählweise verfügten wir per Ende Dezember 2017 über 45,9 Mio. Mobilfunkkunden.

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen (MSR) lagen bei 5.287 Mio. EUR, einem Minus von -2,8 %, was auf regulatorische Einflüsse, anhaltende OTT-Trends, anhaltende Tarifrotationen der Bestandskunden sowie den höheren Anteil an Umsatzerlösen aus dem Wholesale-Geschäft zurückzuführen ist. Bereinigt um regulatorische Effekte aus der Absenkung der Terminierungsentgelte und der europäischen Roaming-Verordnung in Höhe von insgesamt 146 Mio. EUR blieben die MSR im Geschäftsjahr 2017 nahezu stabil mit -0,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Damit setzte sich die sequentielle Verbesserung der MSR-Entwicklung weiter fort.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA) belief sich auf 1.785 Mio. EUR im Vergleich zu 2.069 Mio. EUR im Vorjahr, welches den Nettoveräußerungsgewinn aus dem Verkauf der passiven Infrastruktur von Mobilfunksendemasten an Telxius beinhaltet. Bereinigt um Sondereffekte¹ belief sich das OIBDA im Geschäftsjahr 2017 auf 1.840 Mio. EUR, ein Plus von 2,6 % im Vergleich zu 1.793 Mio. EUR in 2016². Auf dieser Basis stieg die OIBDA-Marge im Jahresvergleich um 1,3 Prozentpunkte auf 25,2 %.

Der Investitionsaufwand (CapEx) fiel im Geschäftsjahr 2017 um -13,7% gegenüber dem Vorjahr auf 950 Mio. EUR, wobei zusätzliche Synergien in Höhe von ca. 80 Mio. EUR realisiert wurden. Die Telefónica Deutschland Group fokussierte sich dabei auf die Netzwerkkonsolidierung und den weiteren LTE-Ausbau.

Eine ausführlichere Darstellung des Finanzausblicks für 2018 entnehmen Sie bitte dem Konzernlagebericht, S. 44.

G 05 / Umsatz Mobilfunkdienstleistungen (MSR)

In Millionen EUR



(-1,1 % ohne Regulierungseffekte)

G 06 / OIBDA/OIBDA-Marge vor Sonder- und Spezialeffekten

In Millionen EUR



G 07 / CapEx

In Millionen EUR



¹ Sondereffekte beinhalten zum 31. Dezember 2017 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 82 Mio. EUR, akquisitionsbezogene Beraterkosten in Höhe von 2 Mio. EUR sowie Erträge aus dem Verkauf von Vermögenswerten von 30 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2016 enthielten die Sondereffekte Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 89 Mio. EUR sowie den Nettoveräußerungsgewinn aus dem Verkauf der passiven Infrastruktur von Mobilfunksendemasten an Telxius in Höhe von 352 Mio. EUR.

² Zu Vergleichszwecken haben wir für das OIBDA bereinigt um Sondereffekte einen Vergleichswert für das Jahr 2016 berechnet, der die Operating-Lease-Effekte aus dem Verkauf der passiven Infrastruktur der Sendemasten von Telefónica Deutschland im April 2016 berücksichtigt, als sei dieser am 1. Januar 2016 erfolgt.

„Wir haben alle Versprechen gegenüber dem Kapitalmarkt gehalten.“

Markus Rolle ist seit August 2017 Chief Financial Officer (CFO) der Telefónica Deutschland Holding AG.

MARKUS ROLLE

2017 war für uns ein erfolgreiches Jahr. In einem wettbewerbsintensiven Umfeld haben wir uns sehr gut behauptet und alle Versprechen, die wir dem Kapitalmarkt gegeben haben, auch gehalten. Das ist im Wesentlichen an drei Faktoren festzumachen: Die Umsatzentwicklung konnten wir von Quartal zu Quartal steigern und tatsächlich im vierten Quartal die Null-Linie durchbrechen und wieder Wachstum zeigen. Der zweite Faktor: OIBDA. Bis auf die Netzkonsolidierung haben wir die Integration weitgehend abgeschlossen und es damit geschafft, die versprochenen Synergien einzufahren. Trotz Investitionen in den Markt für zukünftiges Wachstum und starker regulatorischer Belastungen für die gesamte Branche, konnten wir auch das Betriebsergebnis weiter steigern. Als dritter Faktor ist CapEx zu nennen: Auch in 2017 haben wir in die Zukunft unseres Unternehmens investiert und fast eine Milliarde Euro ausgegeben, um insbesondere den Netzbereich zukunftsfähig zu machen.

Unsere finanziellen Ziele für 2017 sind erreicht. Wir werden der Hauptversammlung vorschlagen, die Dividende um 4 % auf 26 Cent je Aktie zu erhöhen. Auch für 2018 setzen wir uns weiterhin ambitionierte Ziele: Wir werden die Netzintegration weitgehend beenden und das nächste Kapitel in der Unternehmensgeschichte von Telefónica Deutschland aufschlagen: Die Transformation zu Deutschlands „Mobile Customer & Digital Champion“. Wir stellen unsere Kunden in den Mittelpunkt und wollen einfacher, schneller und besser werden. Wir sind überzeugt, dass wir damit unsere Profitabilität weiter steigern und an unserer attraktiven Dividendenpolitik festhalten können.



UNSERE AKTIE

Das Ziel der Investor Relations Abteilung ist es, der Öffentlichkeit regelmäßig, schnell und effektiv relevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir agieren als Schnittstelle zwischen dem Unternehmen, der Finanzwelt und anderen Stakeholdern und informieren die interessierte Außenwelt nachvollziehbar und transparent über die strategische und operative Entwicklung unseres Unternehmens. Damit wollen wir Anlegern die Möglichkeit geben, sich proaktiv zu informieren und realistische Annahmen zur relativen Bewertung des Unternehmens sowie fundierte Investmententscheidungen treffen zu können.

Konjunkturlage und Kapitalmarktumfeld

Auch im Jahr 2017 verzeichnete die deutsche Wirtschaft weiterhin einen deutlichen Aufschwung und konnte trotz globaler Krisen ein gutes BIP-Wachstum von 2,2 % (preisbereinigt) erzielen. Wesentliche Impulse kamen dabei von der wieder stärker wachsenden globalen Nachfrage nach Industriegütern. Sowohl in der gewerblichen Wirtschaft, als auch im Dienstleistungssektor war das Geschäftsklima rekordverdächtig gut. Die Bauwirtschaft lag nahe an der Kapazitätsgrenze und die Auftragslage im verarbeitenden Gewerbe verbesserte sich zusehends. Zusätzlich sank die Unsicherheit in der Wirtschaft laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) weiter.

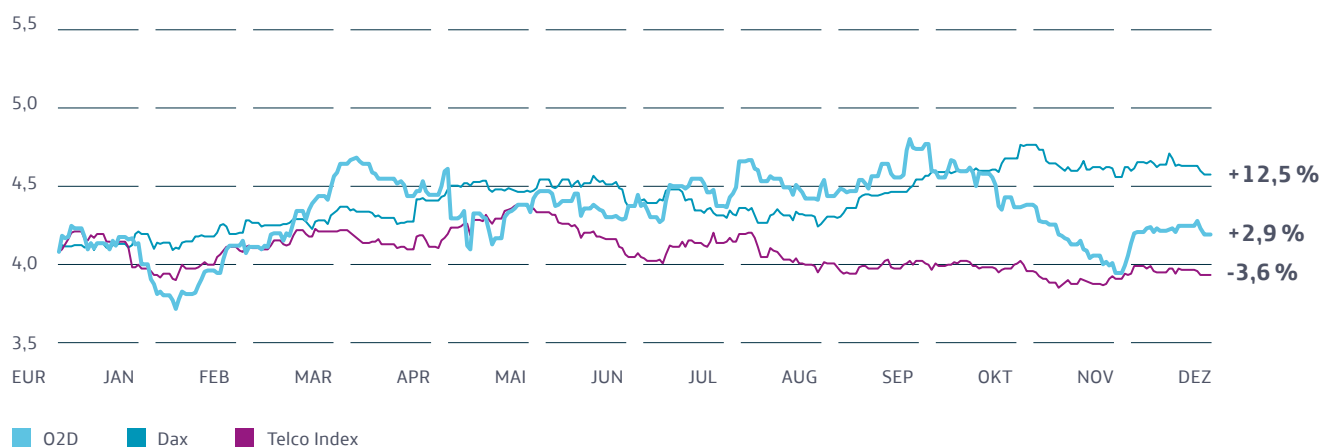
Auch die Kapitalmärkte konnten ungeachtet der weiterhin bestehenden globalen Einflüsse infolge der US-Präsidentenwahlen und des Brexit-Votums im Vorjahr auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurückblicken. Zur Stimulation der Konjunktur blieben Zinserhöhungen im Euroraum auch 2017 weiterhin aus.

Die Leitindizes DAX und Stoxx 600 entwickelten sich im Jahresverlauf 2017 inhaltlich nahezu analog. So konnten beide Werte im Oktober Höchststände verzeichnen, bevor es kurz vor Jahreschluss durch die politischen Unruhen in Katalonien nochmal kurzfristig bergab ging. Zum Jahresende konnten sich sowohl der DAX als auch der Stoxx 600 erholen und schlossen mit einem Jahresgewinn von +12,5 %, bzw. +7,7 %. Der Europäische Telekommunikationssektor konnte dieser starken Jahresperformance nicht folgen. Nachdem die erste Jahreshälfte weitgehend positiv verlief, machten sich ab Mitte des Jahres Gewinneinbußen u. a. durch die Effekte regulatorischer Veränderungen bemerkbar. Die Kursentwicklung des Europäischen Telekommunikationssektors kehrte sich um und der Index schloss das Jahr leicht negativ mit -3,6 %.

Die Aktie der Telefónica Deutschland startete 2017 mit einem Kurs von 4,07 EUR und verzeichnete bereits im Februar den Jahrestiefststand von 3,66 EUR. Im Jahresverlauf entwickelte sich die Telefónica Deutschland Aktie deutlich volatiler als der Markt. Sie erreichte im September ihr Jahreshoch von 4,86 EUR und konnte zu diesem Zeitpunkt sowohl den Sektor als auch deutsche und europäische Leitindizes übertreffen. Im weiteren Verlauf des Herbstes geriet die Aktie jedoch stärker unter Druck und musste die Gewinne des Sommers teilweise wieder einbüßen. Zum Jahresende erfolgte eine leichte Erholung, so dass die Telefónica Deutschland Aktie 2017 mit einem Plus von 2,9 % bei 4,19 EUR und damit vor dem Sektor abschließen konnte.

G 08 / Aktienkursentwicklung 2017

1. Januar bis 31. Dezember, indiziert



Aktionärsvergütung bei Telefónica Deutschland

Wir halten an einer attraktiven Aktionärsvergütung mit hoher Auszahlungsquote im Verhältnis zum Free Cash Flow fest und werden hier auch weiterhin den Free Cash Flow vor Restrukturierungsrückstellungen berücksichtigen.

Wie am 25. Oktober 2017 angekündigt, beabsichtigen wir, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung (voraussichtlich am 17. Mai 2018) für das Finanzjahr 2017 eine 4-prozentige Steigerung der Bardividende auf 0,26 EUR je Aktie vorzuschlagen.

Finanzielle Flexibilität und eine konservative Finanzierungs-politik stehen für uns auch weiterhin im Mittelpunkt. An unserem Ziel eines mittelfristigen Verschuldungsgrads (Nettoschulden/OIBDA) von maximal 1,0x halten wir weiterhin fest und überprüfen diesen Wert fortlaufend – so auch mit Blick auf die Implementierung von IFRS16 zum 1. Januar 2019.

Tätigkeiten der Investor Relations Abteilung von Telefónica Deutschland

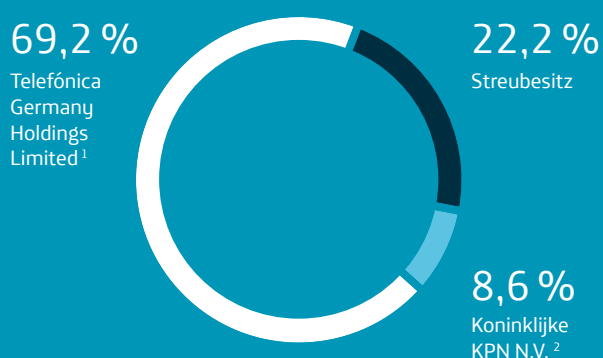
Auch im Geschäftsjahr 2017 haben wir auf eine intensive und transparente Kommunikation mit unseren Aktionären, Analysten, Investoren und anderen Stakeholdern gesetzt. Insbesondere die Gespräche mit nationalen und internationalen Investoren suchten wir gezielt durch die Teilnahme an weltweit stattfindenden Konferenzen und Roadshows.

Trotz Veränderungen im Management im Jahr 2017 nahmen der Vorstand und das IR-Team von Telefónica Deutschland an 259 Investorenmeetings (2016: 326) in Europa, Nordamerika und Asien teil. Insgesamt war das Team im letzten Jahr neun Wochen (2016: 14 Wochen) unterwegs.

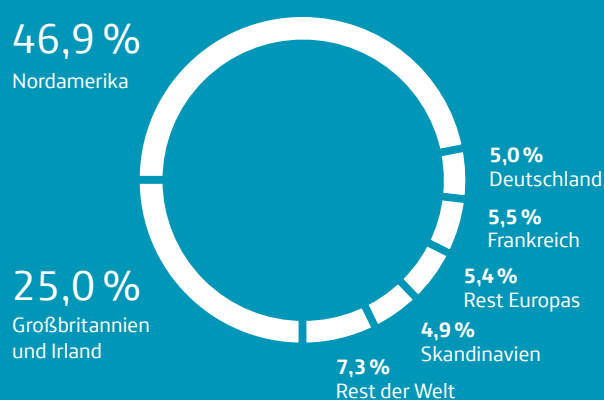
Wir halten anlässlich der Veröffentlichung unserer Geschäftsjahres- und Quartalsergebnisse jeweils eine Telefonkonferenz ab. Investoren und Analysten haben hier die Möglichkeit, ihre Fragen direkt an den Vorstand zu richten. Mitschnitte dieser Konferenzen stehen nachträglich ein Jahr lang auf unserer Website zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Unternehmen und zur Aktie von Telefónica Deutschland erhalten Sie über die auf der folgenden Seite angegebenen Kontaktdaten.

G 09 / Aktionärsstruktur von Telefónica Deutschland



G 10 / Geografische Verteilung des Freefloat³



¹ Telefónica Germany Holdings Limited ist eine indirekte 100-prozentige Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A.

² Status: 31.12.2017 gemäß KPN Pressemitteilung vom 31.01.2018.

³ Quelle: NASDAQ, Oktober 2017.

T 01 / Anleihen der Telefónica Deutschland

Emmissionsdatum	Währung	Volumen	Laufzeit	Kupon	Anleihenrating	Listing
22. November 2013	EUR	600.000.000	5 Jahre	1,875 %	BBB, stabiler Ausblick	Regulierter Markt der Luxemburger Börse
10. Februar 2014	EUR	500.000.000	7 Jahre	2,375 %	BBB, stabiler Ausblick	Regulierter Markt der Luxemburger Börse

Seit 2013 veröffentlicht die Ratingagentur Fitch ein langfristiges Emittentenrating für Telefónica Deutschland und aktualisiert es regelmäßig. Fitch bestätigte das BBB-Rating mit stabilem Ausblick zuletzt am 26. Januar 2016.

IMPRESSUM

Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 23–25
80992 München
Tel.: +49 (0)89 2442 0
telefonica.de

Verantwortlich für den Inhalt

Telefónica Deutschland
Communications and Investor Relations

Konzept und Design

Telefónica Deutschland
Communications and Investor Relations
heureka, Essen

Druck

Cross Marketing Produktion GmbH

Bildnachweis

S. 10–11: VeyVey Films
S. 12–13 und S. 30–34: Berlin Videographers
Vorstandsfotografie, S. 14–15 und S. 26–29: Christian Schlüter, Essen
S. 20: Getty Images, Christoph Hetzmannseder
S. 23: Fotolia, anahtiris
S. 35: Telefónica Deutschland

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registrierung nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.

AUS DIGITAL ME
WIRD DIGITAL US.
MOBILE FREIHEIT
LEBEN.

Inhalt



Zusammengefasster Lagebericht S. 4–61

6	Die Telefónica Deutschland Group auf einen Blick
6	Finanzkennzahlen
8	Grundlagen des Konzerns
8	Geschäftstätigkeit
12	Steuerungssystem
16	Geschäftsentwicklung des Konzerns
16	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
17	Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Group
19	Überblick über das Geschäftsjahr 2017
21	Ertragslage
24	Finanzlage
30	Vermögenslage
32	Mitarbeiter
33	Nachtragsbericht
34	Risiko- und Chancenmanagement
34	Risikomanagement und Risikoberichterstattung
35	Risiken
38	Risiken aus Finanzinstrumenten
40	Chancenmanagement
41	Chancen
42	Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
43	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
45	Prognosebericht
45	Wirtschaftlicher Ausblick
45	Markterwartungen
45	Finanzieller Ausblick 2018: Telefónica Deutschland öffnet das nächste Kapitel
48	Sonstige Angaben
48	Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
48	Vergütungsbericht
55	Erklärung zur Unternehmensführung
55	Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht
55	Angaben nach § 315a und § 289a HGB
58	Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG
58	Ertragslage
59	Finanz- und Vermögenslage
60	Mitarbeiter
60	Nachtragsbericht
60	Risiken und Chancen
60	Ausblick 2018
61	Erklärung zur Unternehmensführung

Konzernabschluss

S. 62–119

64	Konzernbilanz
65	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
66	Konzerngesamtergebnisrechnung
67	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
68	Konzernkapitalflussrechnung

Konzernanhang

69	1. Berichtendes Unternehmen
71	2. Grundlage der Erstellung
71	3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
88	4. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzernbilanz
102	5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
106	6. Unternehmenszusammenschlüsse
106	7. Veräußerungsgruppen
107	8. Ergebnis je Aktie
107	9. Bewertungskategorien der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten
111	10. Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group
112	11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten
112	12. Nahestehende Unternehmen und Personen
115	13. Anteilsbasierte Vergütungen
116	14. Angaben zu den Mitarbeitern
116	15. Finanzinstrumente und Risikomanagement
116	16. Kapitalmanagement
116	17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten
117	18. Operatingleasingverhältnisse und Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen
118	19. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers
118	20. Ereignisse nach der Berichtsperiode
119	21. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Weitere Informationen

S. 120–149

122	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
123	Bestätigungsvermerk
131	Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017
136	Corporate Governance Bericht
140	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d i.V.m. 289f HGB
146	Glossar
149	Impressum

Zusammen- gefasster Lagebericht



für das Geschäftsjahr 2017

Zusammengefasster Lagebericht

S. 4–61

6	Die Telefónica Deutschland Group auf einen Blick
6	Finanzkennzahlen
8	Grundlagen des Konzerns
8	Geschäftstätigkeit
12	Steuerungssystem
16	Geschäftsentwicklung des Konzerns
16	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
17	Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Group
19	Überblick über das Geschäftsjahr 2017
21	Ertragslage
24	Finanzlage
30	Vermögenslage
32	Mitarbeiter
33	Nachtragsbericht
34	Risiko- und Chancenmanagement
34	Risikomanagement und Risikoberichterstattung
35	Risiken
38	Risiken aus Finanzinstrumenten
40	Chancenmanagement
41	Chancen
42	Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
43	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
45	Prognosebericht
45	Wirtschaftlicher Ausblick
45	Markterwartungen
45	Finanzieller Ausblick 2018: Telefónica Deutschland öffnet das nächste Kapitel
48	Sonstige Angaben
48	Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
48	Vergütungsbericht
55	Erklärung zur Unternehmensführung
55	Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht
55	Angaben nach § 315a und § 289a HGB
58	Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG
58	Ertragslage
59	Finanz- und Vermögenslage
60	Mitarbeiter
60	Nachtragsbericht
60	Risiken und Chancen
60	Ausblick 2018
61	Erklärung zur Unternehmensführung

Die Telefónica Deutschland Group auf einen Blick

Finanzkennzahlen

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember		
	2017	2016	% Veränderung
Umsatzerlöse	7.296	7.503	(2,8)
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.287	5.437	(2,8)
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen (ohne regulatorische Effekte 2017)	5.433	5.437	(0,1)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA) bereinigt um Sondereffekte¹	1.840	1.805	2,0
OIBDA bereinigt um Sondereffekte-Marge	25,2%	24,1%	1,2%-p.
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA) bereinigt um Sondereffekte^{1,2}	1.840	1.793	2,6
OIBDA bereinigt um Sondereffekte-Marge	25,2%	23,9%	1,3%-p.
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	1.785	2.069	(13,7)
OIBDA-Marge	24,5%	27,6%	(3,1%-p.)
Betriebsergebnis	(84)	(50)	69,7
Periodenergebnis	(381)	(176)	116,2
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)³	(0,13)	(0,06)	116,2
CapEx⁴	(950)	(1.102)	(13,7)
Operating Cashflow (OIBDA-CapEx)	835	967	(13,7)
Free Cashflow vor Dividenden- und Spektrumszahlungen⁵	680	1.408	(51,7)
Anschlüsse gesamt zum 31. Dezember (in Tausend)	47.604	49.346	(3,5)
Mobilfunkanschlüsse (in Tausend)	43.155	44.321	(2,6)
davon M2M Anschlüsse (in Tausend)	1.027	788	30,4
Mobilfunkanschlüsse (in Tausend) nach marktüblicher Berechnungsweise ⁶	45.918	-	-
Netto-Neuanmeldungen mobiles Prepaid-Geschäft (in Tausend)	(1.903)	(195)	874,2
Netto-Neuanmeldungen mobiles Postpaid-Geschäft (in Tausend)	737	1.453	(49,3)
Postpaid Anteil (%)	49,3%	46,3%	3,0%-p.
Gesamt-ARPU (in EUR)	9,7	10,3	(5,7)
Postpaid churn excl. M2M (%)	1,6%	1,6%	0,1%-p.
Anteil Datenumsatz ohne SMS am gesamten Datenumsatz (%)	80,8%	76,9%	3,9%-p.
	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016	% Veränderung
Nettofinanzschulden⁷	1.064	798	33,3
Verschuldungsgrad ⁸	0,6x	0,4x	30,8
Anzahl Mitarbeiter	9.281	9.476	(2,1)

- ⁽¹⁾ Sondereffekte beinhalten zum 31. Dezember 2017 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 82 Mio. EUR, akquisitionsbezogene Beraterkosten in Höhe von 2 Mio. EUR sowie Erträge aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 28 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2016 enthielten die Sondereffekte Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 89 Mio. EUR sowie den Nettoveräußerungsgewinn aus dem Verkauf der passiven Infrastruktur von Mobilfunksendemasten an Telxius in Höhe von 352 Mio. EUR.
- ⁽²⁾ Zu Vergleichszwecken wurde für das OIBDA bereinigt um Sondereffekte ein Vergleichswert für das Geschäftsjahr 2016 berechnet, der die Operate-Lease-Effekte aus dem Verkauf der passiven Infrastruktur der Sendemasten von Telefónica Deutschland im April 2016 berücksichtigt, als sei dieser am 1. Januar 2016 erfolgt.
- ⁽³⁾ Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wurde berechnet als Ergebnis nach Steuern dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stammaktien in Höhe von 2.975 Mio. innerhalb der Berichtsperioden 2017 und 2016.
- ⁽⁴⁾ Inklusiv der Zugänge aus aktivierten Finanzierungsleasingverhältnissen und exklusiv der aktivierten Fremdkapitalkosten für Investitionen in Spektrum.
- ⁽⁵⁾ Der Free Cashflow vor Dividenden- und Spektrumszahlungen ist definiert als die Summe des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und des Cashflow aus der Investitionstätigkeit und wurde exklusiv der mit den Investitionen in Spektrum verbundenen geleisteten Zinszahlungen berechnet.
- ⁽⁶⁾ Zu Beginn des Geschäftsjahres hat Telefónica Deutschland Group eine ergänzende Methodik zur Zählung der Mobilfunkkundenanschlüsse eingeführt. Sie berücksichtigt unter anderem die Marktgepflogenheiten bei den Erfassungszeitfenstern für inaktive Kunden.
- ⁽⁷⁾ Nettofinanzschulden beinhalten kurz- und langfristige zinstragende Vermögenswerte und zinstragende Finanzverbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.
- ⁽⁸⁾ Verschuldungsgrad ist definiert als Nettofinanzschulden geteilt durch das OIBDA bereinigt um Sondereffekten für die letzten zwölf Monate.

Grundlagen des Konzerns

Dieser Bericht umfasst den Konzernlagebericht der Telefónica Deutschland Group, bestehend aus der Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch Telefónica Deutschland oder Gesellschaft), ihren konsolidierten Tochtergesellschaften und gemeinschaftlichen Tätigkeiten (gemeinsam nachfolgend auch die Telefónica Deutschland Group oder Gruppe), sowie den Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts mit Sitz in München, Deutschland.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Group. Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Group ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A.

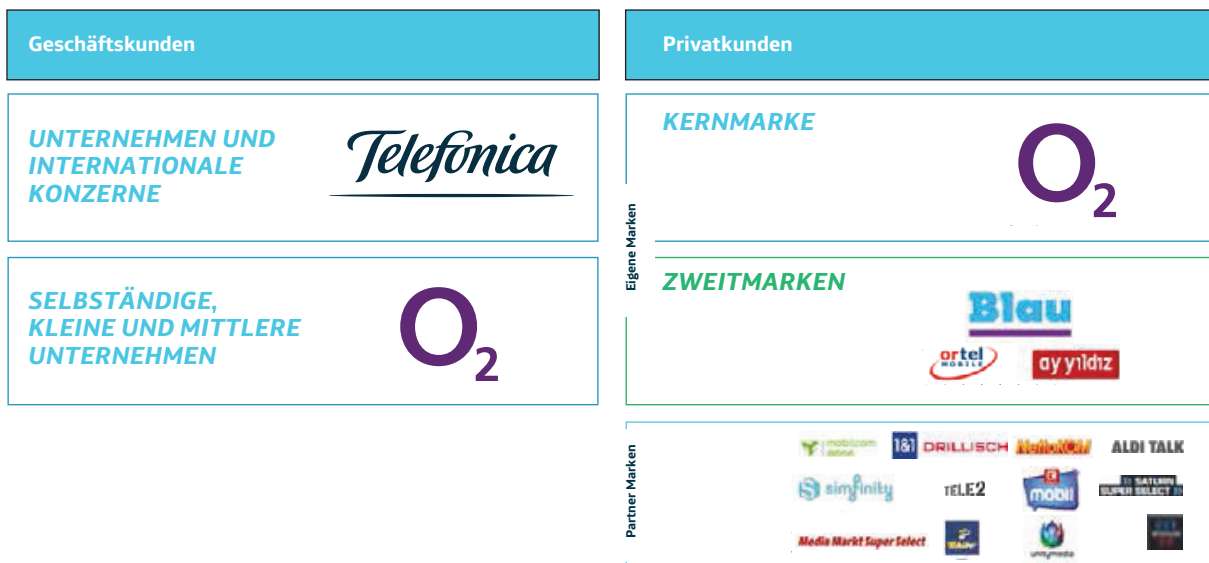
Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Geschäftstätigkeit

Mit über 47,6 Mio. Kundenanschlüssen zum 31. Dezember 2017 ist Telefónica Deutschland Group einer der drei führenden integrierten Netzbetreiber in Deutschland. Im Mobilfunkbereich bedienen wir die steigende Nachfrage nach mobilen Dienstleistungen als Folge der Digitalisierung von immer mehr Lebensbereichen. Wir sind mit insgesamt 43,2 Mio.

Mobilfunkanschlüssen zum 31. Dezember 2017 führend im Mobilfunkmarkt. Mehr als 80% unserer Mobilfunkkunden haben dabei einen Mobilfunkvertrag direkt mit uns. Wir gehören zur Telefónica, S.A. Group, einem der größten Telekommunikationsunternehmen weltweit.

Unsere Marken decken sämtliche Marktsegmente und Kundenbedürfnisse ab G 01 / Unsere Marken¹



¹ Exemplarische Darstellung von Marken bei Zweitmarken und Partnermarken

Unser Marketing- und Vertriebsansatz folgt einer konsequenten und fokussierten Mehrmarkenstrategie. Mit unserer Kernmarke O₂ bieten wir Privat- und Geschäftskunden eine große Bandbreite an hochwertigen Mobilfunk und Festnetzprodukten. Internationale Großkonzerne werden von unserer Marke Telefónica abgedeckt.

Mit unseren Zweit- und Partnermarken sowie über unsere Wholesale-Kanäle erreichen wir weitere große Kundenkreise, welche wir nicht über die Marke O₂ ansprechen. Zu unseren Zweitmarken zählen Blau, AY YILDIZ und Ortel Mobile. Zudem bieten wir durch gemeinschaftliche Tätigkeiten und strategische Partnerschaften weitere Mobilfunkmarken an. Hierzu zählen beispielsweise ALDI TALK in Kooperation mit MEDIONmobile und TCHIBO mobil. Unser Mehrmarkenansatz gibt uns die Möglichkeit, das komplette Kundenspektrum mit einem maßgeschneiderten Produktangebot, Vertrieb und Marketing anzusprechen und so unseren potenziellen Umsatz zu erhöhen.

Mobilfunkdienstleistungen sind unser Hauptumsatzträger

Im Jahr 2017 bildeten die Mobilfunkdienste mit 5.287 Mio. EUR den wichtigsten Umsatzstrom für die Telefónica Deutschland Group (72 % des Gesamtvolumens).

Als Marktführer für Mobilfunkdienste in Deutschland betreiben wir ein hochmodernes Netzwerk. Wir bieten insbesondere in Ballungszentren ein qualitativ hochwertiges Netzerlebnis. Unsere Kunden profitieren von der kombinierten Stärke der Netze von O₂ und E-Plus und können mobile Datenanwendungen noch besser nutzen. Die kombinierte UMTS-Netzinfrastruktur erreicht rund 89 % der deutschen Bevölkerung.

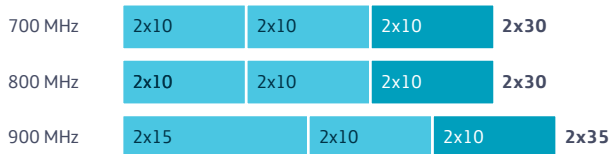
Um das Netzerlebnis über die Nutzung mobiler Daten per UMTS hinaus zu verbessern, hat die Telefónica Deutschland Group ferner den Ausbau ihres LTE-Netzwerks weiter konsequent fortgesetzt. Per Ende Dezember 2017 erreichte das Unternehmen eine landesweite LTE-Abdeckung von über 80 %.

Zudem verfolgen wir mit Nachdruck die Konsolidierung unserer 4G-Netze, die bis spätestens Ende 2018 abgeschlossen sein soll.

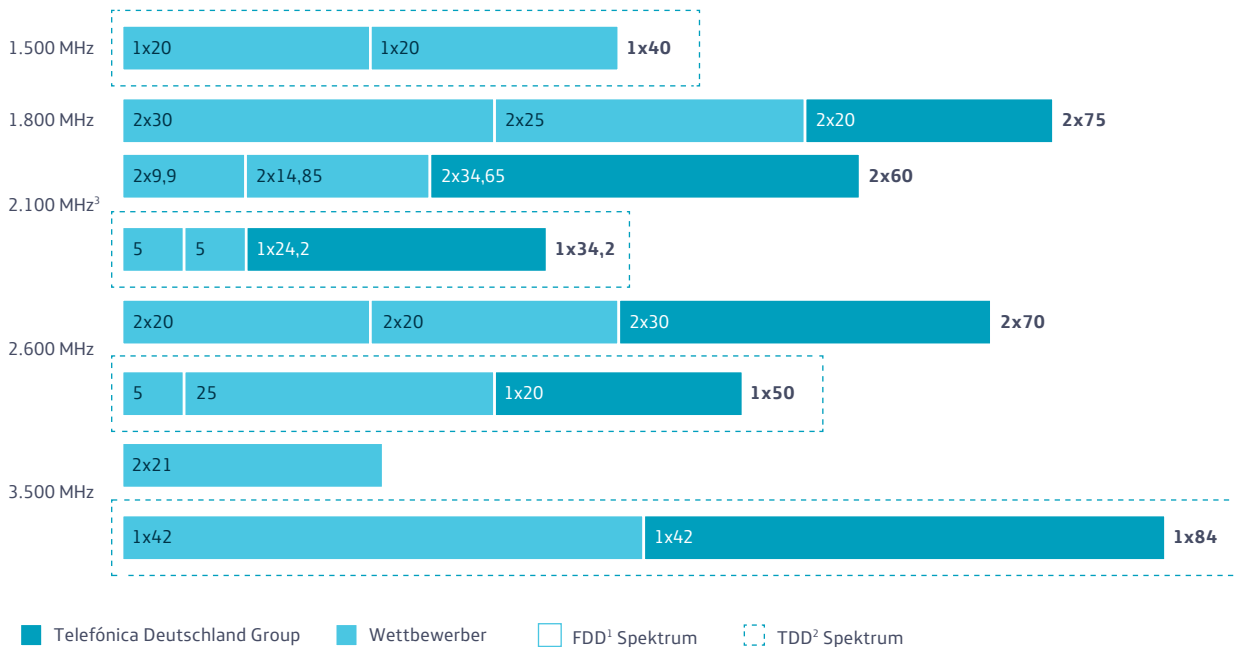
Auch was unser Spektrumsportfolio betrifft, sind wir hervorragend aufgestellt. Die Telefónica Deutschland Group hat Zugang zu einem Spektrum von insgesamt 315,5 MHz und verfügt über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frequenzen, die Abdeckung (niedrige Frequenzen) einerseits und Kapazität (hohe Frequenzen) andererseits bieten. Verglichen mit unseren Mitbewerbern befinden wir uns in einer ausgezeichneten Position, um zukünftige Netzentwicklungen voranzutreiben.

G 02 / Frequenzbänder für Mobilfunknetzbetreiber in Deutschland

Netzabdeckung: auf Augenhöhe mit dem Wettbewerb



Kapazität: Telefónica Deutschland Group weiterhin an der Spitze



¹ FDD = Frequenzduplexbetrieb

² TDD = Zeitduplexbetrieb

³ UMTS-Kernband auch als „2-GHz-Band“ von der BnetzA bezeichnet

Festnetzgeschäft: Umfassende Dienstleistungsangebote auf Grundlage einer zukunftssicheren Infrastruktur

Ergänzend zu unseren Mobilfunkdiensten bieten wir landesweit Festnetzdienste an. Dieses Angebot basiert auf unserer strategischen Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH in Bonn. Sie gewährt uns langfristigen Zugang zu zukunftssicherer Festnetzinfrastruktur der nächsten Generation und stellt derzeit insgesamt über 28 Mio. Haushalten in Deutschland einen Hochgeschwindigkeits-VDSL-Internetzugang bereit.

Ferner profitiert die Telefónica Deutschland Group von sämtlichen künftigen Verbesserungen der Deutschen Telekom im Festnetzbereich wie beispielsweise einer Zunahme der

VDSL-Abdeckung und höheren Geschwindigkeiten durch neue Technologien wie FTTH.

Mit diesen Pluspunkten befindet sich die Telefónica Deutschland Group in einer ausgezeichneten Ausgangslage, um sowohl Privat- als auch Geschäftskunden umfassende Dienstleistungen anbieten zu können.

Hardwaregeschäft: Hochmoderne Produkte, Dienstleistungen und Finanzierungsangebote

Unabhängig von Mobilfunkverträgen vertreiben wir eine große Vielfalt an Mobiltelefonen und sonstigen Endgeräten an unsere Kunden. Das beste Beispiel hierfür ist unser erfolgreiches Modell

O₂ My Handy. Hier kann der Kunde wählen, ob er den Gesamtpreis vorab bezahlt oder eine Anzahlung leistet und den restlichen Kaufpreis in 24 Monatsraten begleicht. Für den Kunden bedeutet dieser Ansatz Preistransparenz, was die Kosten des Mobiltelefons sowie die des Mobilfunkvertrags anbelangt. Unsere Kunden können aus einer großen Vielfalt an Mobiltelefonen einschließlich der neuesten Premiumgeräte wählen, attraktive Zahlungsbedingungen nutzen und ihr Gerät außerhalb der 24-monatigen Laufzeit eines Mobilfunkvertrags austauschen. Wir versorgen z.T. auch unsere Partner mit Hardware und unterstützen sie bei Bedarf bei Vertrieb und Vermarktung der Hardware an ihre Kunden.

Unsere wichtigsten Lieferanten für Mobiltelefone sind die Hersteller Samsung, Apple, Huawei, und Sony, wobei wir uns insbesondere auf den Verkauf von LTE-fähigen Smartphones konzentrieren. Infolgedessen wächst die Zahl der Kunden mit LTE-fähigen Geräten und LTE Tarifen um 10 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2016 auf rund 37 %² unseres Kundenstamms. Die wachsende Nachfrage von Kunden unserer Zweitmarken nach mehr mobilen Datendiensten decken wir über ein breites Spektrum erschwinglicher Smartphones ab.

Um unsere Angebote rund um Smartphones für unsere Kunden noch attraktiver zu gestalten, bieten wir zusätzliche Dienste und Produkte an. Dazu zählen Versicherungsleistungen für Smartphones, Virenschutz oder hochmoderne Zusatzgeräte. Weitere positive Beispiele sind die Vermarktung von Virtual-Reality-Brillen und Smartwatches.

Unsere Marktbereiche

Wir stärken die Position unserer Kernmarke O₂ im Markt. Hier wollen wir weiter hochwertige Kunden im Privat- und Geschäftskundenbereich gewinnen. Darüber hinaus ist die Telefónica Deutschland Group der führende Wholesale-Anbieter in Deutschland. Wir bieten unseren Wholesale-Partnern Zugang zu unserer Infrastruktur und unseren Dienstleistungen.

Wir setzen auf sich ergänzende Vertriebskanäle, um die verschiedenen Kundenbedürfnisse bestmöglich bedienen zu können. Zu unserer Vertriebslandschaft gehören sowohl direkte Vertriebskanäle, sowie eigene Läden, ein landesweites Netzwerk unabhängig betriebener Franchise- und Premium-Partner-Shops, Online- und Telesales, als auch indirekte Vertriebskanäle, wie Partnerschaften und Kooperationen mit Einzelhändlern über physische oder Online-Kanäle.

Privatkunden: Wertorientierte Steuerung und Marktführerschaft erhalten

Die Marke O₂ ist nach der Anzahl der Anschlüsse Marktführer im Postpaid-Bereich für Privatkunden in Deutschland. Wir honorieren dieses Vertrauen und haben den Anspruch, unseren Kunden mobile Freiheit in der digitalen Welt zu bieten. Als Vorreiter auf dem deutschen Markt liegt unser strategischer Fokus auf dem Verkauf von datenzentrierten Mobilfunkverträgen an Smartphone-Nutzer, wie etwa unserem O₂ Free Angebot, das im September 2017 neu auf dem Markt eingeführt wurde. Wir haben für unsere O₂ Kunden große Datenpakete in die neuen Tarife integriert, die ihnen dadurch ein überzeugendes PreisLeistungsverhältnis bieten. Wir stimulieren so die zunehmende Nutzung mobiler Datendienste. Da unsere Kunden zudem vermehrt LTE-fähige Geräten nutzen, die die Datennutzung weiter fördern, gelingt es uns, die Umsatzerlöse pro Kunde im Vergleich zu Nutzern ohne Smartphone zu steigern. Wir beobachten zudem auch im Prepaid-Bereich ein steigendes Interesse an Smartphones und der Nutzung mobiler Daten. Wir bieten im Prepaid-Bereich spezielle Tarife für Smartphone-Nutzer an.

Zudem ergänzen wir unser Angebotsportfolio um innovative Dienstleistungen, wie etwa das Angebot von O₂ Banking, die App O₂ TV & Video und unsere Partnerschaft mit Sky, die Kunden von O₂ seit Anfang 2017 einen erschwinglichen Zugang zu exklusiven Sportereignissen, Filmen und Serien bietet.

Wholesale-Partner: Festigung der Marktführerschaft

Unser Partnergeschäft ist eine wichtige Säule unseres Mehrmarkenansatzes. Wir bieten unseren Partnern ein breites Portfolio an Möglichkeiten an. Grundlage ist ein skalierbares Geschäftsmodell mit unterschiedlichen Wertschöpfungstiefen, das wir potenziellen Partnern anbieten können, die in den deutschen Mobilfunkmarkt einsteigen möchten.

Zu unseren größten Partnern gehören MEDIONmobile (ALDI TALK), 1&1 Drillisch, mobilcom/debitel und Kabelanbieter. Wir haben uns im Rahmen des Zusammenschlusses mit E-Plus verpflichtet, 20 % unserer mobilen Netzwerkkapazität über Mobile Bitstream Access (MBA) an die Drillisch Online AG (vormals: MS Mobile Service GmbH), die mittlerweile zur 1&1 Drillisch-Gruppe gehört, zu veräußern. Mit bereits mehr als 20% schöpft Drillisch die Netzkapazität im Rahmen des MBA Vertrages aus und hat ferner die Option ihre Gesamtkapazität auf bis zu 30% zu erhöhen.

Im Festnetzgeschäft bieten wir unseren bestehenden Wholesale-Partnern eine Reihe von Dienstleistungen für den entbündelten Zugang zu Teilnehmeranschlussleitungen (Unbundled Local Loop, ULL) an, einschließlich Festnetztelefonie und Hochgeschwindigkeitsinternet. Im Rahmen des Übergangs auf die nächste Generation des Festnetzes der Telekom Deutschland

² Basierend auf Mobilfunkanschlüssen exklusive M2M-Anschlüsse.

GmbH werden wir dieses Modell jedoch bis 2019 schrittweise auslaufen lassen.

Geschäftskunden: Fokussierung auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Wir bedienen KMU sowie Small Office/Home Office (SoHo) über unsere Kernmarke O₂ beispielsweise mit innovativen Produkten wie O₂ Free Business oder das „Digital Phone“. Hierbei handelt es sich um ein cloudbasiertes Telefoniesystem, das dem Kunden eine flexible Nutzung unabhängig vom Standort und Hardware sowie sichere Kommunikationen über deutsche Rechenzentren ermöglicht.

Im Geschäftskundenbereich bieten wir auch unsere Dienstleistungen im Bereich Machine-to-Machine-Kommunikation (M2M) Managed Connectivity an. Dieser Geschäftsbereich trägt noch geringfügig zu den Umsatzerlösen aus Mobilfunkdienstleistungen bei, diesen wollen wir aber in Zukunft weiter ausbauen. Managed Connectivity ist als Bestandteil des IoT (Internet of Things) ein äußerst dynamischer Markt, in dem jährlich zweistellige Wachstumsraten des Kundenstamms zu erwarten sind³.

New Business: Internet of Things und intelligente Datenanalyse

Telefónica Deutschland Group treibt gezielt Innovation in den Bereichen Datenanalyse und IoT voran. Wir erschließen die großen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Potenziale des Internet of Things und von intelligenter Datenanalyse (ADA: Advanced Data Analytics). Wir entwickeln neue Geschäftsmodelle in diesen Bereichen und nutzen dabei sowohl agile Methoden als auch die Stärken der Telefónica Deutschland Group.

Mit der Übernahme des Berliner Start-ups Minodes im Mai 2017 stärken wir unsere Kompetenzen im Bereich intelligente Datenanalysen für den stationären Handel. Die Kernkompetenz von Minodes ist die Analyse anonymisierter Kundenströme in einem Geschäft. Damit erhalten die Einzelhändler des stationären Handels Zugang zu entsprechenden Analyse- und Marketingmöglichkeiten, die heute bereits Online-Händlern zur Verfügung stehen. So können sie ihre Angebote besser an die Bedürfnisse ihrer Kunden anpassen und für ein besseres Einkaufserlebnis sorgen. Die Anwendungen werden in die Datenanonymisierungsstruktur der Telefónica Deutschland Group integriert.

Wir werden das Wachstumsfeld Internet of Things (IoT) für alle Marktsegmente erschließen, die wir bereits mit unserem Kerngeschäft adressieren. Wir beabsichtigen, eine führende Rolle im Bereich Consumer IoT einzunehmen, indem wir ein attraktives

Angebot an IoT Hardware bzw. Software und eine eigene Consumer IoT-Plattform anbieten.

Steuerungssystem

Die Telefónica Deutschland Group wird von den Mitgliedern des Vorstands gesteuert.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Telefónica Deutschland Group und berichtet an den Aufsichtsrat. Dieser nimmt bei zustimmungsbedürftigen Geschäften an der Geschäftsführung teil (z.B. bei der Festlegung des Jahresbudgets, bei Änderungen der Unternehmensstruktur oder der Grundsätze der Unternehmensstrategie). Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat lädt der Vorstand zur jährlichen Hauptversammlung ein.

Im achtköpfigen Vorstand werden in den wöchentlichen Sitzungen alle operativen und strategischen Entscheidungen zur erfolgreichen Steuerung des Unternehmens in den einzelnen Businessbereichen getroffen. Dies beinhaltet z.B. die Festlegung und Verabschiedung der Strategie über alle operativen Bereiche, die konsistente und einheitliche Operationalisierung der Strategie, das Management der operativen Performance, die Sicherstellung der funktionsübergreifenden Abstimmung und Zusammenarbeit, Sicherstellung der Budgetzielerreichung, Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Performanceverbesserung sowie das funktionale Risiko Management für den jeweiligen Verantwortungsbereich.

Wir streben an, den Unternehmenswert im Sinne unserer Aktionäre zu erhöhen. Darüber hinaus sind wir fest davon überzeugt, dass die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitarbeiter maßgeblich zu dieser Wertsteigerung beiträgt.

Die Geschäftsführung der Telefónica Deutschland Group hat für die Steuerung der Gruppe ein umfassendes internes Managementsystem eingeführt, das in erster Linie folgende Bestandteile umfasst:

- Prozess zur strategischen Zielsetzung
- Integriertes Budgetierungs- und Planungssystem
- Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
- Monatliche Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat
- Kontinuierliches Chancen- und Risikomanagement
- Führung durch zielgerichtete Vereinbarungen auf allen Ebenen des Unternehmens.

³ Machina Research IoT Forecast Mai 2016.

Strategische Zielsetzungen werden jährlich überprüft und neu festgelegt

Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Planungsprozesses wird die Unternehmensstrategie mit Unterstützung des Strategiebereichs vom Vorstand der Telefónica Deutschland überprüft. Dabei werden langfristige Strategieziele für die Positionierung des Unternehmens auf dem deutschen Markt sowie ein Strategieplan inklusive einer Finanzplanung für die nächsten drei Jahre ausgearbeitet. Entscheidungen basieren auf aktuellen Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Marktprognosen, die mit der Unternehmensvision und den langfristigen Strategiezielen abgeglichen werden.

Mit diesem systematischen Ansatz werden Chancen und Wachstumsmöglichkeiten ermittelt sowie Investitionsentscheidungen getroffen.

Die Unternehmensstrategie sowie die ermittelten Chancen und Wachstumspotenziale des Unternehmens werden in konkrete Strategien für die jeweiligen Organisationseinheiten übersetzt. Für die praktische Umsetzung der Strategien auf Ebene der

Organisationseinheiten werden jeweils relevante Chancen priorisiert. Zudem werden konkrete finanzielle Zielvorgaben in Form von Leistungsindikatoren (KPI) definiert. Diese messen die strategische Umsetzung sowie die wichtigsten Maßnahmen, die für die Realisierung dieser Ziele notwendig sind. Auf Grundlage der vereinbarten Mehrjahresziele erfolgt dann die detaillierte Budgetplanung für das nächste Geschäftsjahr. Gleichzeitig werden die kurzfristigen Prioritäten festgelegt.

Steuerungssystem umfasst finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen

Zur Steuerung unserer strategischen und operativen Ziele haben wir Leistungskennzahlen aufgestellt. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind Bestandteil des Managementsystems der Telefónica Deutschland Group und spiegeln die Interessen unserer unterschiedlichen Stakeholder wider.

Folgende Steuerungsgrößen hatten im Geschäftsjahr 2017 für die wertorientierte Steuerung und Beurteilung in unserem Unternehmen eine besondere Bedeutung:

G 03 / Leistungsindikatoren 2017



Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

Die Entwicklung der Umsatzerlöse für Mobilfunkdienstleistungen ist ein Schlüsselindikator für den Erfolg unseres Unternehmens. Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen beruhen größtenteils auf den Grundgebühren und den erhobenen Gebühren für Sprach-, Kurzmitteilungs- und mobile Datendienste sowie auf den Umsätzen aus Dienstleistungsverträgen. In den Umsatzerlösen aus Mobilfunkdienstleistungen sind neben den Roaming-Umsätzen auch die Zugangs- und Zusammenschaltungsentgelte (interconnection fees) enthalten, die von anderen Anbietern für Anrufe und Kurzmitteilungen bezahlt und über unser Netz zugestellt werden. Zentrale Umsatztreiber für eine nachhaltige Entwicklung sind das mobile Datengeschäft und die Monetarisierung der Datennutzung.

Operatives Ergebnis bereinigt um Sondereffekte

Das OIBDA entspricht dem Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Anhand des OIBDA messen wir die Ertragskraft unseres operativen

Geschäfts. Diese Betrachtung gibt einen umfassenden Blick auf unsere Aufwands- und Ertragsstruktur. Da Sondereffekte eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren erschweren, verwenden wir für eine transparente Darstellung das OIBDA bereinigt um Sondereffekte. Diese Einmaleffekte wirken sich unmittelbar auf die Ertragslage aus und resultieren beispielsweise aus einer geänderten Zusammensetzung des Konzerns, dem Veränderungsergebnis aus Unternehmenstransaktionen, den akquisitionsbedingten Beraterkosten, Restrukturierungsaufwendungen oder nicht operativen Transaktionen. Zur besseren Vergleichbarkeit werden weiterhin die Auswirkungen auf die Ertragslage des Vorjahres angepasst, die sich aus einer im Vorjahr unterjährig durchgeführten Transaktion ergeben und somit in der Vergleichperiode nicht vollständig enthalten sind (z. B. höhere Operatingleaseaufwendungen aufgrund einer Unternehmenstransaktion). Da andere Unternehmen möglicherweise eine andere Berechnungsgrundlage für das OIBDA verwenden, kann unsere Darstellung eventuell nicht mit anderen Unternehmen vergleichbar sein.

Investitionstätigkeit

Die Investitionsausgaben, CapEx, setzen sich aus Zugängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten zusammen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen dienen hauptsächlich dem Ausbau der Abdeckung und Kapazität unseres Netzwerks (insbesondere für LTE und UMTS) sowie der Produktentwicklung. Der CapEx enthält keine Investitionen in Lizenzen für

Mobilfunkfrequenzen. Er dient im Wesentlichen der Sicherung unserer zukünftigen Geschäftstätigkeit.

Folgende Steuerungsgrößen haben ab 2018 für die wertorientierte Steuerung und Beurteilung in unserem Unternehmen eine besondere Bedeutung.

G 04 / Leistungsindikatoren ab 2018



Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse stellt eine wesentliche Grundlage für die Messung unseres Unternehmenserfolgs dar. Die Umsatzerlöse bilden den Gesamtwert unserer betrieblichen Tätigkeit ab und sind damit eine zentrale Kennzahl für den Erfolg des Absatzes unserer Produkte und Dienstleistungen im Markt.

Sie beruhen maßgeblich auf den Umsatzerlösen aus Mobilfunkdienstleistungen (Grundgebühren, erhobene Gebühren für die Nutzung von Sprach-, Kurzmitteilungs- und mobilen Datendiensten durch unsere Kunden sowie Zugangs- und Zusammenschaltungsentgelte, die andere Anbieter für die Nutzung unseres Netzes bezahlen). Weiterhin entstehen sie aus dem Verkauf von Mobilfunkhardware sowie aus dem Verkauf von Festnetzdienstleistungen (Grundgebühren, erhobene Nutzungsentgelte sowie Zugangs- und Zusammenschaltungsentgelte).

Darüber hinaus entstehen Umsatzerlöse zunehmend aus dem Verkauf weiterer Produkte und Dienstleistungen; so zum Beispiel in den digitalen Zukunftsmärkten „Internet der Dinge“ (IoT), „Intelligente Datenanalyse“ (ADA) und „Cloud Computing“.

Vor diesem Hintergrund betrachten wir die Umsatzerlöse ab dem Geschäftsjahr 2018 als bedeutenden finanziellen Leistungsindikator, während die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen ein weiterer finanzieller Leistungsindikator sind.

Operatives Ergebnis bereinigt um Sondereffekte

Das OIBDA bereinigt um Sondereffekte bleibt weiterhin einer unserer bedeutenden finanziellen Leistungsindikatoren.

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)

Die Investitionsausgaben (CapEx) dienen im Wesentlichen der Sicherung unserer zukünftigen Geschäftstätigkeit und setzen

sich zusammen aus Zugängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Investitionen in das Sachanlagevermögen dienen hauptsächlich dem Ausbau der Abdeckung und der Kapazität unseres Netzwerks sowie der Produktentwicklung. Investitionen in Mobilfunkfrequenzlizenzen sind nicht im CapEx enthalten.

Vor dem Hintergrund von Branchenüblichkeit und -vergleichbarkeit, halten wir das Verhältnis von CapEx zu Umsatzerlösen als die aussagekräftigere Kennzahl gegenüber dem absoluten CapEx-Wert und nutzen diesen ab dem Geschäftsjahr 2018 als wesentlichen finanziellen Leistungsindikator.

Neben unseren bedeutsamen finanziellen internen Steuerungskennzahlen werden weitere finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen beobachtet.

Weitere finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Free Cashflow

Die interne Steuerungsgröße Free Cashflow vor Dividenden- und Spektrumszahlungen ist definiert als die Summe des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit sowie der Investitionstätigkeit. Implizit gibt der Free Cashflow auch Auskunft über die Veränderung des Working Capital. Working Capital Management trägt somit essenziell zur Steuerung des Free Cashflow in der jeweiligen Berichtsperiode bei.

Die Kennzahl Free Cashflow beschreibt die Finanzmittelveränderung aus betrieblich veranlassten Mittelzuflüssen und -abflüssen sowie allen investiven Ein- und Auszahlungen, die zur organischen Erhaltung oder Erweiterung des Unternehmens getätigt wurden. Der Wert gibt Aufschluss über die Veränderung der verfügbaren finanziellen Mittel des Unternehmens, die es uns

beispielsweise ermöglichen, Wachstumsinvestitionen zu tätigen bzw. Dividendenzahlungen vorzunehmen oder Finanzverbindlichkeiten zu bedienen.

Nettoverschuldungsgrad

Der Nettoverschuldungsgrad wird definiert als der Quotient der Nettofinanzschulden und des Betriebsergebnisses vor Abschreibungen (OIBDA) bereinigt um Sondereffekte für die letzten zwölf Monate. Die Nettofinanzschulden umfassen kurz- und langfristige zinstragende Vermögenswerte und zinstragende Finanzverbindlichkeiten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Der Nettoverschuldungsgrad setzt die Höhe der Nettofinanzschulden in Beziehung zu einer operativen Erfolgskennziffer (OIBDA bereinigt um Sondereffekte) und stellt dem Management Informationen darüber zur Verfügung, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, Schulden zu reduzieren. Wir überwachen aktiv die Kapitalstruktur mit der Zielsetzung, den Nettoverschuldungsgrad mittelfristig unter oder maximal bei 1,0x zu halten (Zielniveau). Im Hinblick auf die Auswirkungen der Implementierung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 werden wir das angestrebte Zielniveau überprüfen.

Im Rahmen ihrer Dividendenpolitik hat die Telefónica Deutschland außerdem beschlossen, auf die Auszahlung von Dividenden durch Ausschüttung von Kapital oder Kapitalrücklagen in bar oder den Rückkauf von Aktien zu verzichten, wenn der Nettoverschuldungsgrad den Zielwert für die Fremdverschuldung von 1,0x wesentlich und stetig überschreitet.

Mobilfunk Nettoneukunden (mobile Net Adds)

Als Nettoneukunden werden die pro Betrachtungszeitraum neu gewonnenen Kunden nach Abzug der Kundenabgänge bezeichnet. Eine kontinuierlich positive Anzahl von Nettoneukunden führt zu einem Wachstum der Kundenanschlüsse. Dabei unterscheiden wir zwischen Vertragskunden (Postpaid) und nicht vertraglich gebundenen Kunden (Prepaid). Die Anzahl der Nettoneukunden wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst: Durch eine hohe Attraktivität des Produktportfolios können z. B. mehr Neukunden gewonnen werden, eine hohe Kundenzufriedenheit bei Bestandskunden wiederum führt zu einer niedrigen Kündigungsrate. Ziel dieser Leistungskennzahl ist es unter anderem, die Kundengewinnungs- und Kundenbindungsmaßnahmen beurteilen zu können.

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit zählt zu den wichtigsten Prioritäten unseres Unternehmens. Daher streben wir kontinuierlich eine bessere Positionierung unserer Marken an, um somit Privat-, Partner- und Geschäftskunden für unsere Produkte zu gewinnen. Es ist unser Anspruch, mit den beliebtesten Marken die

zufriedensten Kunden auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt zu betreuen. Das bedeutet, dass wir jederzeit bestrebt sind, kundenorientierte Angebote zu erstellen und an allen Kundenschnittstellen einen herausragenden Service zu bieten. Wir sind davon überzeugt, dass hohe Kundenzufriedenheitswerte die Kündigungsrate reduzieren und die Empfehlungsrate steigern. Um die Kundenzufriedenheit zu messen, nutzen wir den Net Promoter Score (NPS) und den Customer Satisfaction Index (CSI) als zentrale Leistungskennzahlen.

Mitarbeiterzufriedenheit

Unsere Mitarbeiter sind entscheidend für unseren Erfolg, und nur mit dem Engagement unserer Mitarbeiter wird es uns gelingen, uns zu einem digitalen Telekommunikationsunternehmen zu transformieren. Unsere Mitarbeiter haben unser Unternehmen zu dem gemacht, was es heute ist. Deshalb prüfen wir regelmäßig durch interne Umfragen die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter und nutzen ihr Feedback, um unser Unternehmen weiter zu verbessern.

Budgetierungs- und Planungssystem legt konkrete Zielvorgaben fest

Das integrierte Planungssystem basiert auf strategischen und operativen Zielen. Der Vorstand der Telefónica Deutschland legt im Hinblick auf die bedeutsamsten Leistungsindikatoren interne Zielvorgaben für die Gruppe fest. Zur Festlegung eines Dreijahresplans werden die voraussichtliche Marktentwicklung sowie die internen Erwartungen hinsichtlich der Fortschritte in den Bereichen Wachstum und Effizienzrevolution einmal im Jahr diskutiert. Das erste Planjahr wird dabei auf monatlicher Basis abgebildet, um eine detaillierte Budgetaufstellung zu etablieren. Aus Kontrollgründen wird das Budget zweimal im Jahr aktualisiert. Neben den bereits erzielten Ergebnissen, die im Rahmen der monatlichen Berichterstattung analysiert werden, werden auch die aktuelle Marktentwicklung sowie ergänzende Chancen oder Risiken, die zum jeweiligen Zeitpunkt bekannt sind, in den Aktualisierungen berücksichtigt. Diese Prognose wird dann verwendet, um operative Verbesserungen einzuführen oder um neue Chancen wahrzunehmen, die sich der Gruppe bieten.

Geschäftsentwicklung des Konzerns

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist solide

Die deutsche Wirtschaft ist weiter auf Wachstumskurs: Das kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2017 um 0,8 % höher als im zweiten Quartal 2017. Insgesamt wuchs die deutsche Wirtschaft 2017 um 2,2 %. Positive Impulse kamen im Vorquartalsvergleich sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland. Die deutschen Verbraucher waren im Jahr 2017 in Hochstimmung, trotz weltwirtschaftlicher Krisen. Der Indikator der Konjunkturerwartung hatte im September 2017 zum fünften Mal in Folge zugelegt. Dies ist der höchste Stand seit über zwei Jahren. Ein weiterer Indikator für diese Entwicklung ist auch, dass die Einkommenserwartung weiter zulegen konnte, bestärkt durch eine sehr gute Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Ende 2017 hatten nach einem Bericht des statistischen Bundesamtes 44,3 Mio. Erwerbstätige ihren Arbeitsort in Deutschland.

Trends auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt bringen Wachstumspotenzial mit sich

Die Telekommunikationsindustrie ist ein wesentlicher Wegbereiter der Digitalisierung, die weiter voranschreitet und die Welt nachhaltig verändert. Im Telekommunikationsmarkt zeichnen sich aufgrund dessen verschiedene Trends ab:

Die Nutzung von mobilen Geräten wie Smartphones, Tablet Computern und Wearables hat eine hohe Bedeutung. Das Smartphone hat sich vom reinen Kommunikationsendgerät hin zum universellen mobilen Begleiter sowie zur Steuerungszentrale des (mobilen) Lebens entwickelt. 71 % der gegenwärtigen Smartphone-Nutzer können sich ein Leben ohne Smartphone nicht mehr vorstellen. Zahlreiche Dienste und Apps wie Messaging oder Internetsurfen sind inzwischen für einen Großteil der Deutschen unverzichtbar. Auf der einen Seite substituiert das Smartphone Produkte wie digitale Kompaktkameras, mobile Navigationsgeräte und MP3-Player, auf der anderen Seite treibt es den Markt an, da durch die Vernetzung hin zu anderen Geräten neue Wachstumfelder entstehen. Das Smartphone wird die Steuerungszentrale für weitere vernetzbare Geräte, die Anwendungsmöglichkeiten werden dabei von Jahr zu Jahr vielfältiger.

So lässt sich beispielsweise Musik vom Smartphone kabellos auf Multiroom-Systeme übertragen, und der Smart-TV kann per App bedient werden. Auch Haushaltsgeräte lassen sich aus der Ferne mit dem Smartphone aktivieren und steuern. Wearables ergänzen das Smartphone durch ihre zusätzlichen Funktionen und intelligenten Sensoren. So erwartete der Branchenverband Bitkom 2017 in Deutschland beispielsweise einen Absatz von 2,8 Mio. Smartwatches und Fitness-Trackern.

Im Endkundensegment spielen darüber hinaus Sprachassistenten – wie z.B. Alexa von Amazon oder Google Home – und Virtual Reality Geräte (Brillen) eine zunehmend wichtiger werdende Rolle, wenngleich sie noch keine Massenmarkt Produkte darstellen.

Nicht zuletzt ist auch der Fernsehmarkt in Deutschland grundlegenden Veränderungen unterworfen, die auch die Telekommunikationsbranche betreffen. Lineares Fernsehen wird für viele Menschen zunehmend weniger interessant, wenngleich es nach wie vor die mit großem Abstand am weitesten verbreitete Form des Fernsehens ist. Auf der anderen Seite stehen neue Akteure wie bspw. Netflix oder Amazon Prime und stellen etablierte Unternehmen und Medien vor Herausforderungen.

Neben der Vernetzung von Menschen bietet die intelligente Vernetzung von Dingen über das Internet (IoT) zahlreiche Anwendungs- und Wachstumsmöglichkeiten wie z.B. Industrie 4.0, Connected Car, Smart Health, Smart Energy und Smart Cities. Ein weiterer Trend ist die Analyse großer Datenmengen, die neben neuen Erkenntnissen auch neue Geschäftsmodelle ermöglicht.

Die Nachfrage nach mobilen Datendiensten und der intensive Wettbewerb treiben die Marktentwicklung

Mit 118 Mio. Kunden (SIM-Karten) Ende September 2017 ist der deutsche Mobilfunkmarkt der größte innerhalb der EU. Die rechnerische Mobilfunkpenetration betrug 143 %, d. h., jeder Bundesbürger hat durchschnittlich 1,4 Mobilfunkkarten. Das Kundenwachstum im Zeitraum von April bis September 2017 ist insbesondere auf den werthaltigeren Postpaid-Sektor zurückzuführen. Ende September 2017 machten die Postpaid-Kunden 53,9 % der gesamten Anschlüsse aus. Ende September 2016 lag der Anteil noch bei 53,0 %.

Der Mobilfunkmarkt entwickelte sich im Jahr 2017 weiterhin dynamisch, vor allem getrieben durch die starke Nachfrage nach attraktiven Smartphone (Tarif-)Angeboten. Gemäß einer Untersuchung des Branchenverbands Bitkom nutzten 2017 81 % aller Bundesbürger ab 14 Jahren ein Smartphone. Allerdings ist eine Abschwächung des Wachstums des Smartphone-Endgeräte-Markts zu beobachten, getrieben durch eine zunehmende Sättigung desselben, zudem werden Smartphones länger genutzt. Laut der Gesellschaft für Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik (gfu) wurden von Januar bis September 2017 rund 15,88 Mio. Smartphones verkauft, das entspricht einem Minus von 4,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Durchschnittspreis für Smartphones erhöhte sich laut selbiger Studie hingegen um 6,3 % auf 428 EUR, Treiber dieser Entwicklung ist die zunehmende Nachfrage nach hochwertigen Geräten.

Die mobile Mediennutzung sorgte für ein weiteres Ansteigen der mobilen Datennutzung. Laut dem Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (VATM) werden 2017 1.350 Mio. GB an Daten über die Mobilfunknetze übertragen. Das sind 50% mehr als 2016 (902 Mio. GB).

Die zunehmende Verbreitung von mobilen, internetfähigen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets sowie die zunehmende Nutzung von mobilen Datendiensten schlagen sich auch im starken Wachstum der Umsatzerlöse aus mobilen Daten auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt nieder: Bereits 2016 sind laut Angaben von Ovum die mobilen Datenumsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 10,5 % gestiegen, 2017 wird ein weiteres Wachstum von 13,4 % im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Die Umsätze aus mobiler Telefonie und SMS dagegen entwickelten sich rückläufig, getrieben durch Preisverfall, Regulierungseffekte sowie ein verändertes Kundenverhalten.

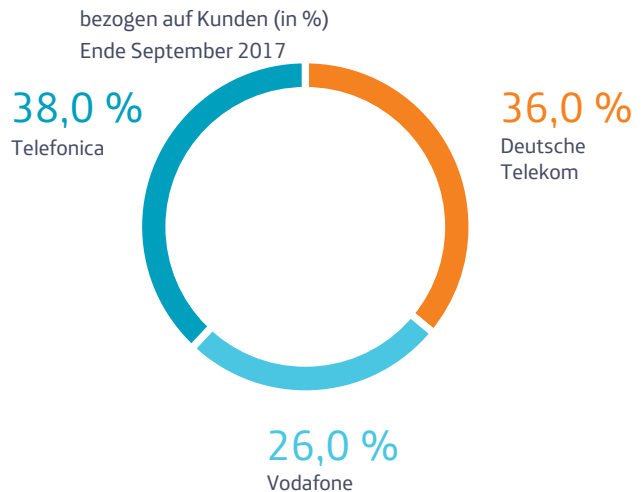
Quelle: Unternehmensdaten, Analysys Mason, Bundesbank, Bitkom, VATM, BMWi, Statistisches Bundesamt, Ovum

Der deutsche Mobilfunkmarkt ist ein etablierter Markt

Nach dem Zusammenschluss der Telefónica Deutschland Group mit der E-Plus Gruppe besteht der deutsche Mobilfunkmarkt aus drei Netzbetreibern und mehreren Service-Providern bzw. Virtuellen Mobilfunknetzbetreibern (MVNO). Ende September 2017 hielt die Telefónica Deutschland Group mit 44,8 Mio. Mobilfunkkunden (nach marktüblicher Berechnungsweise⁴: 48,4 Mio.) einen Marktanteil von 38,0 %. Damit ist sie der größte deutsche Mobilfunknetzbetreiber gemessen an der Zahl der Kundenanschlüsse.

⁴ Zu Beginn des Geschäftsjahres hat Telefónica Deutschland Group eine ergänzende Methodik zur Zählung der Mobilfunkkundenanschlüsse eingeführt. Sie berücksichtigt unter anderem die Marktgepflogenheiten bei den Erfassungszeitfenstern für inaktive Kunden.

G 05 / Marktanteile im Mobilfunkmarkt



Quelle: Unternehmensdaten/Quartalsberichte

Deutscher Festnetzmarkt von starkem Wettbewerb geprägt

Auch auf dem deutschen Markt für Festnetz-Breitbanddienste herrscht weiterhin ein intensiver Wettbewerb. Die Anzahl der Anschlüsse legte gegenüber dem Vorjahr um circa 3 % zu, die Kundenbasis wuchs somit bis Ende 2017 auf schätzungsweise 33,0 Mio. an. Das Wachstum ist vor allem getrieben durch Kabel und VDSL-Anschlüsse, dieses geht wiederum auf geändertes Kundenverhalten und die gestiegene Nachfrage nach hohen Geschwindigkeiten zurück. So nutzten Ende 2017 28,2 % der Festnetzkunden einen Anschluss mit mindestens 50 Mbit/s, Ende 2016 waren es noch 23,8 %. Die gestiegene Kundennachfrage nach mehr Bandbreite spiegelt sich auch in dem pro Breitbandanschluss und Monat erzeugten Datenvolumen wider. Dieses stieg laut der VATM im Jahr 2017 auf durchschnittlich 79 GB pro Monat, was ein Plus von 33,2 % bedeutet.

Quelle: Analysys Mason, Bundesnetzagentur, VATM

Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Group

Als Anbieter von Telekommunikationsdiensten und als Betreiber von Telekommunikationsnetzen hat die Telefónica Deutschland Group besondere regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Sie unterliegt insoweit der Aufsicht der Bundesnetzagentur (BNetzA).

Im Folgenden werden die wesentlichen regulatorischen Ereignisse des Geschäftsjahres aufgezeigt, die die Telefónica Deutschland Group betreffen.

Frequenzen

BNetzA setzt Verfahren zur Bereitstellung neuer Frequenzen zum weiteren Ausbau digitaler Infrastrukturen fort

Die Telefónica Deutschland Group und weitere interessierte Parteien haben im März 2017 Stellungnahmen zu den von der BNetzA zur Kommentierung gestellten Orientierungspunkten zur Bereitstellung von Frequenzen für den Ausbau der digitalen Funkinfrastrukturen abgegeben. In Fortentwicklung der Orientierungspunkte hat die Bundesnetzagentur am 27. Juni 2017 ein Eckpunktepapier veröffentlicht und gleichzeitig ein Verfahren zur Ermittlung des Frequenzbedarfs für bundesweite Zuteilungen im Bereich 2 GHz und 3,6 GHz eingeleitet. Unter anderem halten die Eckpunkte bei 2 GHz an der gemeinsamen Vergabe der Ende 2020 und Ende 2025 auslaufenden Frequenzen fest; bei 3,6 GHz sind einerseits für einen Teil der Frequenzen regionale Zuteilungen vorgesehen sowie andererseits wechselseitige Mitnutzungsrechte zwischen bundesweiten und regionalen Zuteilungen als auch eine nachfragegerechte Versorgung mit 5G geplant. Die Inhaber bundesweiter Zuteilungen sollen verpflichtet sein, die Mitnutzung von Kapazitäten und Diensten zur Bereitstellung möglichst vielfältiger Geschäftsmodelle diskriminierungsfrei zu ermöglichen. Bei den Frequenzen oberhalb 24 GHz beabsichtigt die BNetzA, zunächst im Frequenzbereich 26 GHz ein Antragsverfahren zu entwickeln. Die Telefónica Deutschland Group hat zum 30. September 2017 ihre Frequenzbedarfe angemeldet und die Eckpunkte kommentiert. Ergebnisse der Frequenzbedarfs-ermittlung und erste Entscheidungsentwürfe hierzu werden im 1. Quartal 2018 erwartet.

Telekommunikationsmarkt

EU überarbeitet Rechtsrahmen für Telekommunikation (TK-Review)

Am 14. September 2016 hat die EU-Kommission Vorschläge für einen EU-Kodex für elektronische Kommunikation vorgelegt, der eine grundlegende Überarbeitung der Regeln für die Kommunikationswirtschaft vorsieht. Kernpunkte sind die Ergänzung der Regulierungsziele um die „Förderung hochleistungsfähiger Kommunikationsnetze“ sowie Überlegungen zur Regulierung von OTT-Diensten. Darüber hinaus umfasst der Vorschlag unter anderem Regelungen zur Frequenznutzung, Zugangsregulierung sowie zum künftigen institutionellen Rahmen. Der Vorschlag enthält richtige Weichenstellungen, birgt jedoch auch Unklarheiten, sodass eine abschließende Bewertung der Chancen und Risiken noch nicht möglich ist. Die finalen EU-Regelungen werden im Juni 2018 erwartet und müssen anschließend noch in nationales Recht umgesetzt werden.

Die EU erlässt neue Zahlungsdiensterichtlinie 2

Die EU hat die überarbeitete Zahlungsdiensterichtlinie 2 erlassen. Sie löst die Zahlungsdiensterichtlinie 1 ab und ist bis zum 13. Januar 2018 in nationales Recht umzusetzen. Für die Telefónica Deutschland Group sind insbesondere die Überarbeitungen zur Abrechnung von digitalen Gütern Dritter über die

Telefonrechnung bedeutsam. Die bisherige Ausnahme dieser Abrechnung von der Zahlungsdienstenaufsicht soll zukünftig nur noch für Beträge bis 50 EUR pro Transaktion und maximal 300 EUR pro Monat gelten, solange keine Zahlungsdienstlizenz vorhanden ist. Darüber hinaus sieht das Gesetz Berichtspflichten gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor. Die neuen Regelungen wurden von der Telefónica Deutschland Group umgesetzt.

BNetzA konsultiert Konkretisierungen zu Transparenzvorgaben im Rahmen der Telecom-Single-Market-Verordnung (TSM-VO)

Seit dem 30. April 2016 sind Regelungen aus der TSM-VO unter anderem zur Transparenz bei Endkundenverträgen zu berücksichtigen. Das BEREC, ein Gremium europäischer Regulierungsbehörden, hat am 30. August 2016 Leitlinien für die Umsetzung der Vorgaben veröffentlicht. Die BNetzA hat in diesem Zusammenhang nach Anhörung der betroffenen Kreise am 12. Juli 2017 eine Mitteilung zur Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe aus der TSM-VO für stationäre Breitbandanschlüsse im Download im Amtsblatt veröffentlicht, um diese handhabbar zu machen.

Die von der BNetzA erlassene Transparenz-Verordnung tritt in Kraft

Die von der BNetzA zur Stärkung der Verbraucherinteressen erlassene Rechtsverordnung mit Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz bei Telefon- und Internetdienstleistungen im Mobilfunk- und Festnetzbereich ist in weiten Teilen am 1. Juni 2017 in Kraft getreten; die restlichen Teile folgten am 1. Dezember 2017. Die Verordnung sieht unter anderem Regelungen vor zur Kostenkontrolle, zur Überprüfung und Dokumentation der vertraglich vereinbarten Datenübertragungsrate und zur Information von Kunden über Vertragsinhalte vor Vertragsabschluss. Die neuen Regelungen werden von der Telefónica Deutschland Group berücksichtigt.

Änderungen bei § 111 Telekommunikationsgesetz (TKG) im Rahmen des Gesetzes zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus sind ab 1. Juli 2017 gültig

§ 111 TKG regelt, welche Kundendaten vor Freischaltung des Anschlusses zu erheben und zu speichern sind. Seit 1. Juli 2017 sieht diese Norm vor, dass vor der Aktivierung von Prepaid-SIM-Karten die Richtigkeit der erhobenen Kundendaten anhand bestimmter Ausweisdokumente oder entsprechender anderer, von der BNetzA zwischenzeitlich festgelegter Verfahren überprüft werden muss. Die Telefónica Deutschland Group berücksichtigt diese Änderungen in ihren Geschäftsprozessen.

Aussetzung der Vorratsdatenspeicherung durch die BNetzA

Im Dezember 2015 wurde ein Gesetz zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung verabschiedet, wonach die technische und organisatorische Realisierung der anlasslosen Speicherung von bestimmten Verkehrsdaten zum 1. Juli 2017 hätte erfolgen müssen. In einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für

das Land Nordrhein-Westfalen in Münster aus Juni 2017 wurde die Rechtmäßigkeit dieser anlasslosen Speicherung in Frage gestellt. Vor diesem Hintergrund hat die BNetzA eine Mitteilung veröffentlicht, wonach sie bis zur rechtskräftigen Klärung der Rechtmäßigkeit der Speicherpflicht von Anordnungen und sonstigen Maßnahmen zur Durchsetzung der Speicherverpflichtungen gegenüber allen verpflichteten Unternehmen absehen wird. Die Telefónica Deutschland Group hat deshalb die Speicherung vorläufig ausgesetzt.

Zugangs- und Entgeltregulierung

Roaming-Aufschläge sind seit 15. Juni 2017 grundsätzlich abgeschafft

Die im November 2015 in Kraft getretene TSM-VO regelt Änderungen der bestehenden Roaming-Verordnung. So sind seit 15. Juni 2017 Roaming-Aufschläge bei Endkunden auf ihren jeweiligen Inlandstarif grundsätzlich abgeschafft („Roam-like-at-home“). Aufschläge in Höhe der ebenfalls seit 15. Juni 2017 wirksamen Großkunden-Maximalentgelte dürfen nur noch ab Erreichen einer Fair-use-Grenze erhoben werden. Einzelheiten dieser Fair-use-Grenze hatte die EU-Kommission im Dezember 2016 final verabschiedet. Das BEREC, ein Gremium europäischer Regulierungsbehörden, hat am 27. März 2017 Leitlinien für die Umsetzung der seit 15. Juni 2017 gültigen Roaming-Vorgaben veröffentlicht. Die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (VZBV) hat die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG hinsichtlich einzelner Aspekte der Umsetzung von Roam-like-at-home abgemahnt. Da die Umsetzung durch Telefónica Germany GmbH & Co. OHG im Einklang mit den Vorgaben der BNetzA erfolgte, wurde der Abmahnung nicht zugestimmt. Der VZBV hat trotzdem Klage erhoben.

BNetzA erteilt finale Genehmigungen der MTR und FTR

Mit Beschluss vom 6. März 2017 erteilte die BNetzA die finale Genehmigung der am 30. November 2016 zunächst vorläufig genehmigten Mobilfunkterminierungsentgelte (MTR). Seit dem 1. Dezember 2016 waren Entgelte in Höhe von 1,1 EUR-Cent pro Minute und ab dem 1. Dezember 2017 in Höhe von 1,07 EUR-Cent pro Minute gültig, die ab dem 1. Dezember 2018 auf 0,95 EUR-Cent pro Minute weiter abgesenkt werden. Diese Entgelte wurden für alle Mobilfunknetzbetreiber symmetrisch genehmigt. Sie sind bis zum 30. November 2019 wirksam. Die Entgelte wurden auf Basis des neuen Kostenmaßstabs pureLRIC genehmigt. Die Absenkungen sind insgesamt weniger stark ausgefallen, als es zunächst erwartet worden war.

Die Festnetzterminierungsentgelte (FTR) in Höhe von 0,24 EUR-Cent pro Minute sind Ende Dezember 2016 ausgelaufen. Für die Folgezeit genehmigte die BNetzA mit vorläufigem Beschluss vom 25. Januar 2017 und endgültigem Beschluss vom 20. Oktober 2017 die Entgelte in Höhe von 0,1 EUR-Cent pro Minute. Diese Entgelte wurden symmetrisch für alle regulierten Festnetzbetreiber für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum

31. Dezember 2018 genehmigt. Die FTR der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) dienen dabei als Referenzmaßstab für alle anderen Festnetzbetreiber. Gegen ihre FTR-Genehmigung hat die Telekom Klage erhoben.

BNetzA leitet Konsultation und Marktuntersuchung zu Glasfaserinfrastrukturen ein

Die BNetzA hat am 14. März 2017 unter dem Titel „Fragen der Entgeltregulierung bei FttH/B-basierten Vorleistungsprodukten mit Blick auf den Ausbau hochleistungsfähiger Glasfaserinfrastrukturen“ ein Konsultationsverfahren eingeleitet. Damit wird untersucht, wie ein beschleunigter Ausbau von Glasfasernetzen regulatorisch unterstützt werden kann. Die Konsultation befasst sich mit den entgeltbezogenen Aspekten der Regulierung. In der Zukunft könnte eine Abkehr von der heutigen kostenbasierten Regulierung die Folge sein. Etwaige Änderungen am Regulierungsmaßstab werden frühestens Ende des Jahres 2018 erwartet. Parallel hat die BNetzA im Mai 2017 eine Marktuntersuchung zur Regulierungsbedürftigkeit und dem Vorliegen beträchtlicher Marktmacht begonnen, die sich auch auf die Märkte 3a (= Markt für den auf der Vorleistungsebene an festen Standorten lokal bereitgestellten Zugang) und 3b (= Markt für Massenmarktprodukte auf der Vorleistungsebene an festen Standorten zentral bereitgestellter Zugang) bezieht. Kernpunkt dieser Untersuchung wird die Frage sein, ob FttH/B-basierte Vorleistungsprodukte weiterhin dem bundesweiten Anschlussmarkt zugeordnet werden, in dem sich auch kupferbasierte Anschlüsse und Kabel-Anschlüsse befinden. Diese Untersuchung ist Voraussetzung für eine etwaige Entgeltregulierung. Erste Entscheidungen werden frühestens im 2. Quartal 2018 erwartet.

Einführung eines regulierten Vorleistungsproduktes „Super Vectoring“ der Telekom

Die Telekom Deutschland GmbH hat angekündigt, ihr Produktangebot im Rahmen der regulierten Vorleistung „Bitstream Access“ voraussichtlich ab August 2018 um sogenannte „Super-Vectoring“-Anschlüsse zu erweitern. Hierdurch würde die mögliche Bandbreite von VDSL-Anschlüssen im Vergleich zu heute deutlich erhöht werden. Telekom ist verpflichtet, wettbewerbsfähige Preise am Vorleistungsmarkt anzubieten, diese sind jedoch noch nicht bekannt. Durch die geplante Einführung wird eine Verbesserung der Wettbewerbsposition der Telefónica Deutschland Group auf dem Festnetzmarkt erwartet, da die Konkurrenzfähigkeit gegenüber Kabelnetzbetreibern und FTTB/H-Anbietern verbessert werden kann.

Überblick über das Geschäftsjahr 2017

In einem dynamischen, aber rationalem Umfeld zeigte der deutsche Mobilfunkmarkt seit Mitte des Jahres eine

zunehmende Ausrichtung auf größere Datenpakete. Telefónica Deutschland Group war mit dem Geburtstagsangebot O₂ Free 15 und der Aktualisierung des O₂ Free Tarifportfolios Anfang September Vorreiter dieser Entwicklung. So konnten wir neue Maßstäbe für die mobile Freiheit unserer Kunden setzen. Wir stimulieren weiter den Verbrauch von mobilen Daten und investieren in unsere Kernmarke O₂. So stärken wir unsere Marktpositionierung.

Gleichzeitig setzen wir planmäßig die Integration von Telefónica Deutschland Group und E-Plus fort. 2017 haben wir die Anfang des Jahres erneut erhöhten Synergien mit OIBDA-relevanten Einsparungen von ca. 160 Mio. EUR sowie zusätzlichen CapEx-Synergien in Höhe von ca. 80 Mio. EUR erfolgreich erwirtschaftet. Ebenso machen wir mit der Integration der Netzwerke solide Fortschritte – mit dem Ziel, die Konsolidierung bis spätestens bis Ende 2018 abzuschließen. Nun wenden wir uns zunehmend der digitalen Transformation unseres Unternehmens zu und stellen dabei den Kunden in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten.

Per Ende Dezember 2017 belief sich die Zahl der Kundenanschlüsse der Telefónica Deutschland Group auf 47,6 Mio., ein Rückgang um 3,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Ursächlich hierfür war insbesondere die Entwicklung bei den mobilen Prepaid-Anschlüssen. Die Zahl der Mobilfunkanschlüsse betrug zum Jahresende 43,2 Mio., ein Rückgang von 2,6 % gegenüber dem Vorjahr. Mit Jahresbeginn 2017 haben wir eine zusätzliche Form der Kundenanzahlzählung auf marktüblicher Berechnungsbasis für Inaktivität eingeführt. Nach dieser neuen Zählweise verfügten wir per Ende Dezember 2017 über 45,9 Mio. Mobilfunkkunden.

Das mobile Postpaid-Geschäft bewies weiterhin gutes Momentum mit 737 Tsd. Netto-Neuanmeldungen im Geschäftsjahr 2017. Der Beitrag des Partnergeschäfts betrug 55 % an den Brutto-Kundenzuwächsen; dies reflektiert die deutlichen Verbesserungen der Preisverhältnisse im Discount-Umfeld. Gleichzeitig hat Telefónica Deutschland am strategischen Fokus auf die Entwicklung der eigenen Kundenbasis und der Kundenbindung festgehalten und dabei die positive Kundenreaktion auf O₂ Free 15 und das aktualisierte O₂ Free Portfolio genutzt. Die Postpaid-Kundenbasis nahm gegenüber dem 31. Dezember 2016 um 3,6 % auf 21,3 Mio. Anschlüsse zum 31. Dezember 2017 zu.

Der Kundenstamm im Prepaid-Geschäft nahm per Ende Dezember 2017 um 1.903 Tsd. Anschlüsse ab und betrug 21,9 Mio. Anschlüsse, ein Minus von 8,0 % gegenüber dem 31. Dezember 2016, wobei die Kundennachfrage im zweiten Halbjahr aufgrund der im Juli 2017 eingeführten Ausweispflicht für Prepaid-Karten und die damit verbundene höhere Komplexität im Registrierungsprozess nachließ. Die Nachfrage

wurde außerdem nach kurzzeitig von Reisenden aus dem europäischen Ausland genutzten SIM-Karten durch die „Roam-like-home“-Regulierung beeinflusst. Darüber hinaus haben wir zum Jahresende eine technische Anpassung der Kundenbasis als Folge der mit der Kundenmigration verbundenen IT-Harmonisierung durchgeführt.

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen lagen bei 5.287 Mio. EUR, ein Minus von 2,8 %, was auf regulatorische Einflüsse, die anhaltenden OTT-Trends, anhaltende Tarifrotationen der Bestandskunden sowie den höheren Anteil an Umsatzerlösen aus dem Wholesale-Geschäft zurückzuführen ist. Bereinigt um regulatorischen Effekte aus der Absenkung der Terminierungsentgelte und der europäischen Roaming-Verordnung in Höhe von insgesamt 146 Mio. EUR war der MSR im Geschäftsjahr 2017 mit -0,1 % im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Damit setzte sich die sequentielle Verbesserung der MSR-Entwicklung weiter fort.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA) belief sich auf 1.785 Mio. EUR im Vergleich zu 2.069 Mio. EUR im Vorjahr, welches den Nettoveräußerungsgewinn aus dem Verkauf der passiven Infrastruktur von Mobilfunksendemasten an Telxius beinhaltet. Bereinigt um Sondereffekte⁵ belief sich das OIBDA im Geschäftsjahr 2017 auf 1.840 Mio. EUR, ein Plus von 2,6 % im Vergleich zu 1.793 Mio. EUR in 2016^{5,6}. Auf dieser Basis stieg die OIBDA-Marge^{5,6} im Jahresvergleich um 1,3 % Prozentpunkte auf 25,2 %.

Dieses Ergebnis liegt im Rahmen unserer Erwartungen. Das OIBDA profitierte dabei von zusätzlichen Einsparungen aus Integrationsaktivitäten in Höhe von ca. 160 Mio. EUR, in erster Linie getragen vom Personalrestrukturierungsprogramm, der Netzwerkintegration und Optimierung des stationären Vertriebsnetzes. Gleichzeitig investierten wir weiterhin in die Marke O₂ und unsere Marktpositionierung.

Erwartungsgemäß fiel der Investitionsaufwand (CapEx)⁷ im Geschäftsjahr 2017 um 13,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 950 Mio. EUR, wobei zusätzliche Synergien in Höhe von ca. 80 Mio. EUR realisiert wurden. Die Telefónica Deutschland Group fokussierte sich dabei auf die Netzwerkkonsolidierung und den weiteren LTE-Ausbau.

⁵ Sondereffekte beinhalten im Geschäftsjahr 2017 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 82 Mio. EUR, 2 Mio. EUR akquisitionsbezogene Beraterkosten sowie Erträge aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 28 Mio. EUR. Im Vorjahr enthielten die Sondereffekte Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 89 Mio. EUR sowie den Nettoveräußerungsgewinn aus dem Verkauf der passiven Infrastruktur von Mobilfunksendemasten an Telxius in Höhe von 352 Mio. EUR.

⁶ Zu Vergleichszwecken wurde für das OIBDA bereinigt um Sondereffekte ein Vergleichswert für das Geschäftsjahr 2016 berechnet, der die Operate-Lease-Effekte aus dem Verkauf der passiven Infrastruktur der Sendemasten von Telefónica Deutschland im April 2016 berücksichtigt, als sei dieser am 1. Januar 2016 erfolgt.

⁷ Inklusive der Zugänge aus aktivierten Finanzierungsleasingverhältnissen und exklusive der aktivierten Fremdkapitalkosten für Investitionen in Spektrum.

T 01 / Überblick Geschäftsjahr 2017

	Referenzwert 2016 (in Millionen EUR)	Ursprünglicher Ausblick 2017 (Entwicklung gegenüber Vorjahr in %)	Aktualisierter Ausblick 2017 (Entwicklung gegenüber Vorjahr in %)	Geschäftsjahr 2017 (Entwicklung gegenüber Vorjahr in %)	Bewertung
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen (MSR) bereinigt ⁸	5.437	Leicht negativ bis unverändert im Jahresvergleich	Leicht negativ bis unverändert im Jahresvergleich	-0,1%	Wie erwartet
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA) bereinigt um Sondereffekte ^{9,10}	1.793	Unverändert bis mittleres einstelliges prozentuales Wachstum im Jahresvergleich	Unverändert bis niedriges einstelliges prozentuales Wachstum im Jahresvergleich	+2,6%	Wie erwartet
CapEx ¹¹	1.102	ca. 1 Mrd. EUR	ca. 1 Mrd. EUR	950 Mio. EUR	Wie erwartet

Der Geschäftsverlauf wird in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

Ertragslage

T 02 / Konzerngewinn und -Verlustrechnung

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember			
	2017	2016	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	7.296	7.503	(206)	(2,8)
Sonstige Erträge	159	502	(343)	(68,3)
Betriebliche Aufwendungen	(5.670)	(5.936)	266	(4,5)
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(2.396)	(2.452)	56	(2,3)
Personalaufwand	(642)	(646)	4	(0,6)
Sonstige Aufwendungen	(2.633)	(2.838)	205	(7,2)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	1.785	2.069	(284)	(13,7)
OIBDA-Marge	24,5%	27,6%		(3,1%-p.)
Abschreibungen	(1.869)	(2.118)	249	(11,8)
Betriebsergebnis	(84)	(50)	(35)	69,7
Finanzergebnis	(34)	(36)	3	(7,1)
Ergebnis vor Steuern	(118)	(86)	(32)	37,4
Ertragsteuern	(262)	(90)	(172)	191,4
Periodenergebnis	(381)	(176)	(204)	116,2

T 03 / Aufgliederung Umsatzerlöse

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember			
	2017	2016	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	6.415	6.498	(83)	(1,3)
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.287	5.437	(150)	(2,8)
Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware	1.128	1.061	67	6,4
Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL	862	981	(119)	(12,2)
Sonstige Umsatzerlöse	19	23	(4)	(17,7)
Umsatzerlöse	7.296	7.503	(206)	(2,8)

⁸ Die Auswirkungen der regulatorischen Veränderungen in Form der Terminierungsentgelteffekte und des Gleitpfads der europäischen Roaming-Verordnung sind in der Prognose der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen nicht enthalten. Insgesamt hat sich dieser Effekt in 2017 im Jahresvergleich mit ca. 2,7% negativ auf die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen ausgewirkt.

⁹ Sondereffekte beinhalten im Geschäftsjahr 2017 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 82 Mio. EUR, 2 Mio. EUR akquisitionsbezogene Beraterkosten sowie Erträge aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 28 Mio. EUR. Im Vorjahr enthielten die Sondereffekte Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 89 Mio. EUR sowie den Nettoveräußerungsgewinn aus dem Verkauf der passiven Infrastruktur von Mobilfunkmasten an Telxius in Höhe von 352 Mio. EUR.

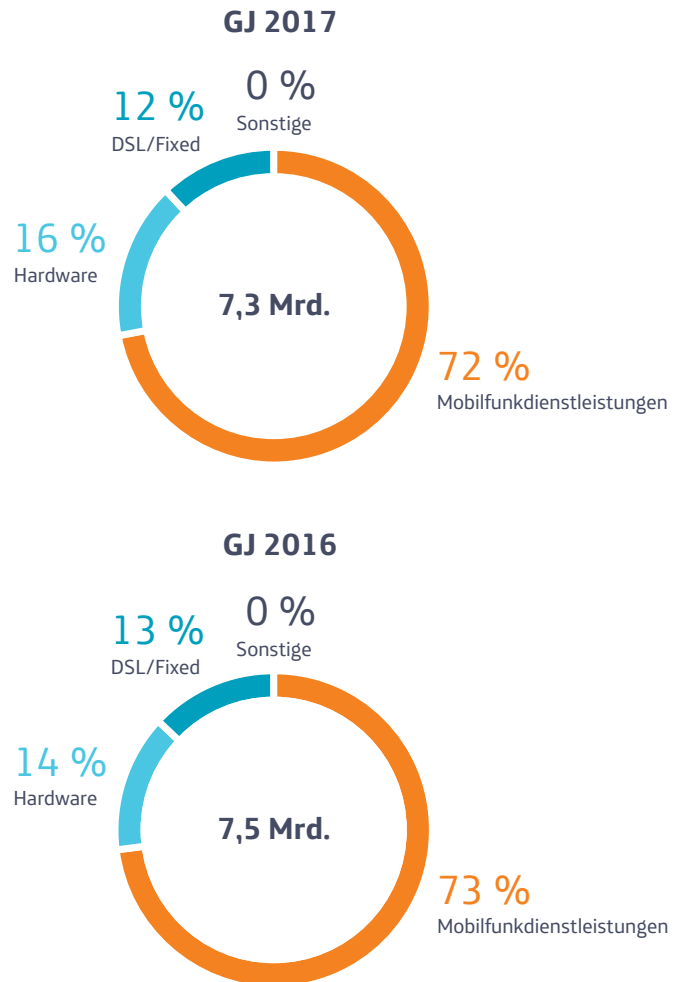
¹⁰ Zu Vergleichszwecken wurde für das OIBDA bereinigt um Sondereffekte ein Vergleichswert für das Geschäftsjahr 2016 berechnet, der die Operate-Lease-Effekte aus dem Verkauf der passiven Infrastruktur der Sendemasten von Telefónica Deutschland im April 2016 berücksichtigt, als sei dieser am 1. Januar 2016 erfolgt.

¹¹ Inklusive der Zugänge aus aktivierten Finanzierungsleasingverhältnissen und exklusive der aktivierten Fremdkapitalkosten für Investitionen in Spektrum.

Umsatzerlöse verringert

Die Verringerung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 ist begründet in einem Rückgang der Umsatzerlöse aus Mobilfunk, insbesondere aus Mobilfunkdienstleistungen, die durch regulatorische Effekte aus der Kürzung der Terminierungsentgelte und der europäischen Roaming-Verordnung beeinflusst wurden (>REGULATORISCHE EINFLÜSSE AUF DIE TELEFÓNICA DEUTSCHLAND GROUP) SOWIE anhaltende OTT-Trends und anhaltende Tarifrotationen der Bestandskunden beeinflusst wurden. Zum anderen ist der Rückgang der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen ein Beleg für die zunehmende Wettbewerbsdynamik mit der damit verbundenen Stärke des Partnergeschäfts, die zu einem höheren Anteil der Umsatzerlöse aus dem Wholesale-Geschäft führte. Hingegen stiegen die Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware aufgrund der verbesserten Nachfrage nach Mobilfunk-Hardware wieder an. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden geringere Umsätze aus Festnetz/DSL realisiert, die auf den Rückgang des Wholesale-Geschäfts im Zusammenhang mit der geplanten Stilllegung der ULL-Infrastruktur sowie eine gesunkenen DSL-Kundenbasis zurückzuführen sind.

G 06 / Umsatzerlöse (in % und Mrd. EUR)



Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen leicht rückläufig

Der Rückgang in einem weiterhin anspruchsvollen und wettbewerbsintensiven deutschen Markt ist auf regulatorische Einflüsse, weiter bestehende OTT-Trends und die anhaltende Tarifrotation der Bestandskunden sowie den höheren Anteil an Umsatzerlösen aus dem Wholesale-Geschäft zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung der regulatorischen Effekte aus der Kürzung der Terminierungsentgelte und der EU Roaming-Gesetzgebung lagen die Umsätze aus Mobilfunkdienstleistungen annähernd auf Vorjahresniveau. Telefónica Deutschland Group sieht sich in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld, in dem sich die oben erwähnten Umsatzeffekte gegenläufig auf die Effekte aus der erfolgreichen Vermarktung des O₂ Free Portfolios bei Neu- und Bestandskunden auswirkten. Es konnte ein stetiges

Kundenwachstum bei unseren Partnermarken verzeichnet werden. Demzufolge vergrößerte sich unsere Postpaid-Mobilfunkkundenbasis im Geschäftsjahr 2017 um 737 Tsd. Nettoneukunden auf 21,3 Mio. (Anstieg 2016: 1.453 Tsd.), was in einem Anstieg des Anteils unserer Postpaid-Kunden an unserer Mobilfunkkundenbasis um 3,0 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 49,3 % resultierte. Bedingt durch ein niedriges Preisniveau im Partnergeschäft und die regulatorischen Effekte verringerte sich entsprechend der durchschnittliche Kundenumsatz (ARPU) auf 9,7 EUR gegenüber dem Vorjahresniveau (2016: 10,3 EUR). Weiterhin schreitet die Erhöhung der LTE-Netzabdeckung kontinuierlich voran. Die Nachfrage nach Datendiensten (z. B. mobiles Internet, Dienstleistungsanwendungen und andere Dateninhalte) nimmt weiter zu, getrieben durch die zunehmende Anzahl LTE-fähiger Mobilfunkgeräte in Verbindung mit einer steigenden Nutzung mobiler Audio- und Video-Applikationen. Über unser O₂ Free-Portfolio sowie den Fokus auf größere Datenpakete im Markt konnten wir eine Monetarisierung des mobilen Datengeschäfts realisieren. Die Umsatzerlöse im mobilen Datengeschäft waren mit 2.985 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017 (-0,2 % gegenüber dem Vorjahr) annähernd stabil entgegen anhaltender OTT-Trends, die durch Kundennachfrage nach größeren Datenpaketen kompensiert werden. Die Umsatzerlöse aus Nicht-SMS-Daten beliefen sich per Ende Dezember 2017 auf 2.411 Mio. EUR (+4,8 % gegenüber dem Vorjahr). Damit ist der Anteil an den Datenumsätzen im Geschäftsjahr 2017 im Jahresvergleich um 1,4 Prozentpunkte auf 56,5 % gestiegen.

Gestiegene Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware unterliegen generellen Schwankungen, insbesondere aufgrund der Abhängigkeit vom Verkaufsstart neuer Endgeräte. Entgegen der Trends von längeren Austauschzyklen sowie der Sättigung des deutschen Marktes für Mobilfunk-Hardware, was im Einklang mit der allgemeinen Entwicklung der europäischen Märkte steht (>GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN), stiegen die Verkaufszahlen von Endgeräten - auch an Mobilfunkpartner - aufgrund einer verbesserten Nachfrage nach Mobilfunk-Hardware im zweiten Halbjahr sowie aufgrund von Lagerräumungsaktionen im Vorjahresvergleich an.

Entwicklung der sonstigen Erträge beeinflusst durch Sondereffekte im Vorjahr

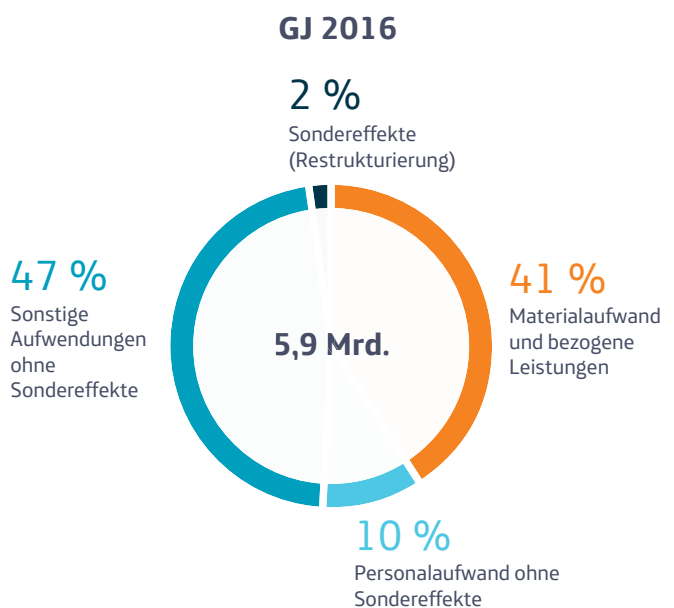
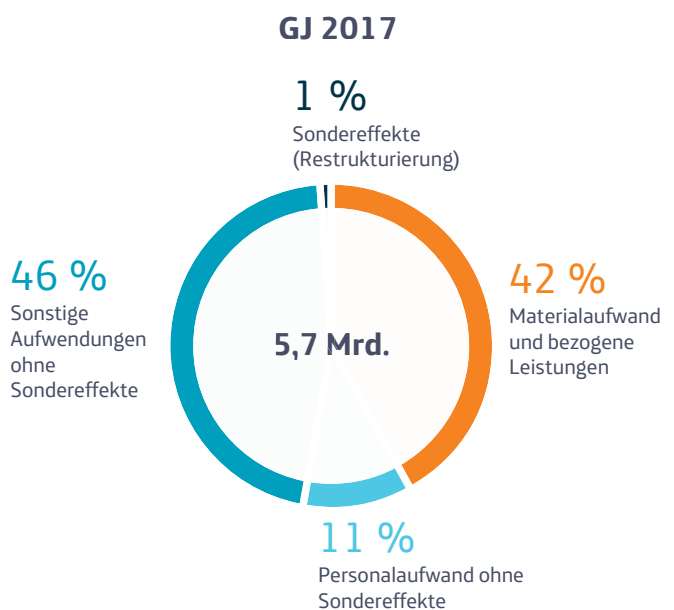
Grund war ein einmaliger Sondereffekt aus dem Verkauf der passiven Infrastruktur der Sendemasten an Telxius, S.A. in Höhe von 352 Mio. EUR im ersten Halbjahr 2016 (>KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016, WESENTLICHE EREIGNISSE).

Rückgang der betrieblichen Aufwendungen

Telefónica Deutschland Group profitierte in erster Linie nach wie vor von zusätzlichen Synergien aus Integrationsprojekten,

während gleichzeitig in den Markt investiert wurde. Die Restrukturierungsaufwendungen beliefen sich auf 82 Mio. EUR und bezogen sich hauptsächlich auf die Netzwerkkonsolidierung, die Optimierung des stationären Vertriebsnetzes und das Personalrestrukturierungsprogramm.

G 07 / Betriebliche Aufwendungen (in % und Mrd. EUR)



Materialaufwand und bezogene Leistungen rückläufig

Der Wareneinsatz fiel insbesondere aufgrund der Kürzung der Mobilfunkterminierungsentgelte im Dezember 2016 im Jahresvergleich geringer aus, wohingegen die Aufwendungen für verkaufte Endgeräte aufgrund höherer Volumina gestiegen sind. Ebenso gegenläufig wirkten sich die höheren Wholesalekosten für Outbound-Roaming aus.

Personalaufwand im Jahresvergleich leicht gesunken

Bereinigt um die Restrukturierungsaufwendungen (Geschäftsjahr 2017: 44 Mio. EUR; Geschäftsjahr 2016: 46 Mio. EUR) beträgt der Rückgang 2 Mio. EUR und reflektiert trotz steigender Mitarbeiterzahlen die erfolgreiche Umsetzung des Personalrestrukturierungsprogramms. Der Anstieg der Mitarbeiterzahlen ist sowohl auf die Internalisierung von bisher externen Mitarbeitern insbesondere im Bereich Customer Service als auch auf die geänderte Konzernstruktur zurückzuführen.

Sonstige Aufwendungen verringert

Die Einsparungen aus Integrationsprojekten wurden teilweise durch höhere kommerzielle Kosten bei der Positionierung und Vermarktung des O₂ Free Portfolios in einem kompetitiven Marktumfeld sowie durch Promotions anlässlich des Markengeburtstags von O₂ kompensiert. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2017 Restrukturierungskosten in Höhe von 38 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2016: 43 Mio. EUR) und verringerte Gruppengebühren in Höhe von 36 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2016: 55 Mio. EUR).

Wachstum des OIBDA bereinigt um Sondereffekte belegt erfolgreiche Umsetzung von Synergien sowie Investitionen in den Markt und regulatorische Effekte

Das OIBDA lag weit unter dem Vorjahresergebnis, das einen Sondereffekt aus dem Verkauf von Sendemasten im April 2016 enthielt. Das um Sondereffekte bereinigte OIBDA spiegelt ein verringertes Kostenniveau infolge der Realisierung von Synergien wider. Gegenläufig wirkten höhere kommerzielle Kosten bei der Markenpositionierung der Kernmarke O₂.

G 08 / OIBDA (in Mrd. EUR)



Abschreibungen gesunken

Der Rückgang ist das Ergebnis der im Vorjahr beschleunigten Abschreibungen von Softwareanlagen im Zusammenhang mit der IT-Integration sowie des Ablaufs der Nutzungsdauer verschiedener Frequenzlizenzen im Jahr 2016. Teilweise wurde

dieser Effekt kompensiert durch Aktivierung von im Geschäftsjahr 2017 neu in Gebrauch genommenen Frequenzlizenzen.

Betriebsergebnis rückläufig

Die Entwicklung resultiert insbesondere aus dem Sondereffekt durch den im ersten Halbjahr 2016 realisierten Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 352 Mio. EUR aus dem Verkauf der passiven Infrastruktur der Sendemasten an die Telxius S.A. Gegenläufig wirken sich die gegenüber dem Vorjahr um 249 Mio. EUR gesunkenen Abschreibungen aus.

Finanzergebnis leicht verbessert aufgrund niedrigerer Zinsen

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Wesentlichen durch eine Refinanzierung zu niedrigeren Zinssätzen.

Ertragsteuern

Die Telefónica Deutschland Group verzeichnete im Jahr 2017 kein positives zu versteuerndes Einkommen und wird folglich erneut keine laufenden Ertragsteuern zahlen. Der im Geschäftsjahr enthaltene Steueraufwand in Höhe von 262 Mio. EUR bezieht sich daher im Wesentlichen auf Veränderungen der latenten Steuern. In der Vorperiode resultierte ein Aufwand aus latenten Steuern in Höhe von 90 Mio. EUR.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Risikokontrolle und eine zentrale Steuerung bilden die Grundprinzipien des Finanzmanagements der Telefónica Deutschland Group. Ziel des Finanzmanagements ist es, dauerhaft ausreichend finanzielle Liquidität und Stabilität sicherzustellen. Risikokontrollen werden eingesetzt, um potenzielle Risiken zu antizipieren und mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzusteuern. Es sind derzeit keine Sachverhalte bekannt, dass Telefónica Deutschland Group ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Eine wichtige Steuerungskennzahl ist dabei der Nettoverschuldungsgrad (>STEUERUNGSSYSTEM).

Finanzierung

Zur Fremdkapitalbeschaffung werden sowohl Kreditlinien als auch Kapitalmarktinstrumente genutzt.

Platzierung eines Konsortialkredits

Die Telefónica Deutschland Group hat am 22. März 2016 eine Konsortialkreditlinie in Höhe von 750 Mio. EUR abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2017 nicht in Anspruch genommen wurde. Die Kreditlinie dient allgemeinen Unternehmenszwecken und hat eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren. Die Laufzeit dieser Konsortialkreditlinie wurde erstmalig im Februar 2017 um ein Jahr bis März 2022 verlängert und ist maximal bis März 2023 verlängerbar.

Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Die Telefónica Deutschland Group hat am 13. Juni 2016 ihren ersten Finanzierungsvertrag mit der EIB in Höhe von 450 Mio. EUR unterzeichnet. Die Linie dient der Finanzierung der Konsolidierung, Modernisierung und Erweiterung des Mobilfunknetzes der Telefónica Deutschland Group nach der Akquisition der E-Plus Gruppe und wurde zum 31. Dezember 2017 vollständig in Anspruch genommen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben eine Laufzeit von bis zu acht Jahren.

Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen

Die Telefónica Deutschland Group hat am 13. März 2015 eine Erstplatzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2032 und einer Gesamtsumme von 300 Mio. EUR abgeschlossen.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Im November 2013 hat die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine Anleihe mit einem Nominalbetrag von 600 Mio. EUR und einer Laufzeit von fünf Jahren und im Februar 2014 eine weitere Anleihe mit einem Nominalbetrag von 500 Mio. EUR und einer Laufzeit von sieben Jahren platziert. Die Emittentin hat den Nettoemissionserlös aus der Anleihe ihrer Gesellschafterin, der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt. Beide Anleihen werden von der Telefónica Deutschland garantiert. Die Einzelheiten stellen sich wie folgt dar:

T 04 / Betrag nominal

Betrag nominal (in Mio. EUR)	Laufzeit von	bis	Kupon p.a.
600	22.11.2013	22.11.2018	1,875%
500	10.02.2014	10.02.2021	2,375%

Neues Konzerndarlehen abgeschlossen

Die Telefónica Deutschland Group hat am 31. Juli 2017 eine bilaterale revolvingende Kreditlinie mit der Finanzierungsgesellschaft der Telefónica S.A. Group, Telfisa Global B.V. in Höhe von 500 Mio. EUR abgeschlossen. Die Kreditlinie dient allgemeinen Unternehmenszwecken und hat eine Laufzeit von einem Jahr.

Finanzielle Flexibilität durch ungenutzte Kreditfazilitäten

Die finanzielle Flexibilität des Konzerns ist durch die Verfügbarkeit ungenutzter Kreditlinien in Höhe von insgesamt 2.015 Mio. EUR weiterhin sichergestellt. Es handelt sich dabei um bilaterale revolvingende Kreditfazilitäten bei verschiedenen Banken in Höhe von 710 Mio. EUR mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr, die nicht in Anspruch genommene Konsortialkreditlinie in Höhe von 750 Mio. EUR, 55 Mio. EUR zur Verfügung stehende kurzfristige Überziehungslinien der Telfisa Global B.V., sowie die nicht beanspruchte Kreditlinie mit der Telfisa Global B.V. in Höhe von 500 Mio. EUR.

Telefónica Deutschland Group profitiert weiterhin von der Teilnahme am Cash-Pooling der Telefónica, S.A. Group

Die Telefónica Deutschland Group wird sich auch in Zukunft am Liquiditätsmanagement-System der Telefónica, S.A. Group beteiligen. Hierzu wurden mit Telfisa Global B.V. Vereinbarungen über Einlagen und das Liquiditätsmanagement getroffen. Die liquiden Mittel der gesamten Telefónica, S.A. Group werden anhand dieser Vereinbarungen zentralisiert. Auf diese Weise wird von den Skalenvorteilen der gesamten Telefónica, S.A. Group profitiert. Im Rahmen des Cash Pooling stehen dem Konzern bis zu einem Höchstbetrag von 55 Mio. EUR kurzfristige Überziehungslinien zur Verfügung. Die Telefónica, S.A. hat sich für die Verpflichtungen der Telfisa Global B.V. aus den Cash-Pooling-Vereinbarungen verbürgt.

Silent Factoring stärkt unser Working Capital

Es wurden mit unterschiedlichen Kreditinstituten Factoring-Vereinbarungen über den Verkauf von Forderungen abgeschlossen, um damit das Working Capital zu stärken. Im Geschäftsjahr 2017 wurden im Wesentlichen Factoring-Transaktionen über Ratenforderungen mit einem Nettozufluss an Liquidität von insgesamt 621 Mio. EUR abgeschlossen. Übertragene Forderungen wurden ausgebucht. Weitere Informationen zum Silent Factoring können dem Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 entnommen werden (>ANHANG NR. 4.4 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN).

Finanzielle Effizienz und Zahlungsmittelflexibilität durch Zahlungszielverlängerung gesteigert

Um die finanzielle Effizienz und die Flexibilität der liquiden Mittel zu verbessern, hat die Telefónica Deutschland Group mit bestimmten kommerziellen Lieferanten Vereinbarungen über die Verlängerung der Zahlungsfristen geschlossen. Hierbei wurden die branchentypischen Zahlungsziele nicht überschritten, sodass die Lieferverbindlichkeiten unverändert als solche ausgewiesen wurden.

Finanzierungsanalyse

Nettofinanzschulden unter anderem bedingt durch Dividendenzahlung erhöht

Die Tabelle 5 zeigt die Zusammensetzung der Nettofinanzschulden – d. h. den Saldo aus zinstragenden Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und der zinstragenden finanziellen Vermögenswerte und Forderungen.

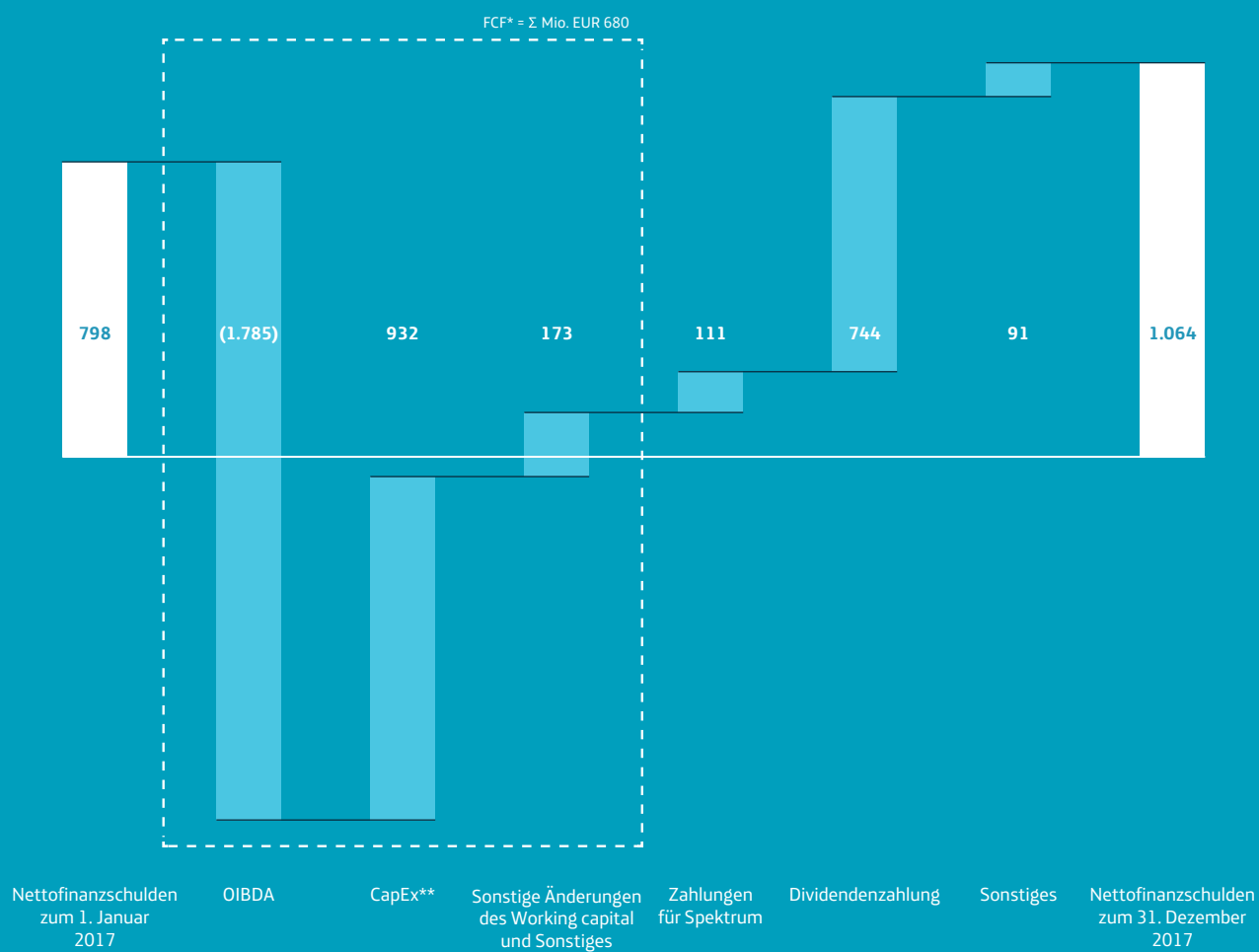
Die Nettofinanzschulden zum 31. Dezember 2017 erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 266 Mio. EUR auf 1.064 Mio. EUR, woraus für das Geschäftsjahr 2017 ein Nettoverschuldungsgrad¹² in Höhe von 0,6x resultiert.

Der Anstieg der Nettofinanzschulden im Geschäftsjahr 2017 wurde maßgeblich durch die Dividendenauszahlung für das Geschäftsjahr 2016 (744 Mio. EUR) sowie den Free Cashflow vor Dividenden- und Spektrumszahlungen in Höhe von 680 Mio. EUR beeinflusst.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Nettofinanzschulden im Geschäftsjahr 2017.

¹² Verschuldungsgrad ist definiert als Nettofinanzschulden geteilt durch LTM (Last Twelve Months) OIBDA bereinigt um Sondereffekten (31. Dezember 2017: 1.840 Mio. EUR; 31. Dezember 2016: 1.805 Mio. EUR).

G 09 / Entwicklung der Nettofinanzschulden
(in Mio. EUR)



* Free Cashflow vor Dividenden- und Spektrumszahlungen

**Exklusive der Zugänge aus aktivierten Finanzierungsleasingverhältnissen und der aktivierten Fremdkapitalkosten für Investitionen in Spektrum

T 05 / Entwicklung der konsolidierten Nettofinanzschulden

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2017	2016	Veränderung	% Veränd.
A Liquidität	587	613	(26)	(4,2)
B Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ⁽¹⁾	177	251	(74)	(29,4)
C Kurzfristige Finanzschulden ⁽²⁾	635	31	605	1.978,6
D=C-A-B Kurzfristige Nettofinanzschulden	(129)	(833)	704	(84,6)
E Langfristige finanzielle Vermögenswerte ⁽¹⁾	75	89	(14)	(15,8)
F Langfristige Finanzschulden ⁽²⁾	1.268	1.721	(453)	(26,3)
G=F-E Langfristige Nettofinanzschulden	1.193	1.631	(439)	(26,9)
H=D+G Nettofinanzschulden ⁽³⁾	1.064	798	266	33,3

⁽¹⁾ Kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte beinhalten noch nicht fällige Handset-Forderungen, die positive Wertentwicklung des Fair value Hedge für festverzinsliche Finanzschulden sowie ausgegebene Darlehen an Dritte.

⁽²⁾ Kurzfristige und langfristige Finanzschulden beinhalten ausgegebene Anleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, sonstige Darlehen, sowie Leasingsschulden.

⁽³⁾ Nettofinanzschulden beinhalten kurz- und langfristige zinstragende Vermögenswerte und zinstragende Finanzverbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Anmerkung:

Die Handset-Forderungen sind in der Bilanz unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Operatingleasingverhältnissen erhöhten sich um 14 Mio. EUR auf 2.779 Mio. EUR, insbesondere aufgrund erhöhter zukünftiger Verpflichtungen für Mietleitungen. Die Abnahme- und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen erhöhten sich um 335 Mio. EUR auf 2.203 Mio. EUR, insbesondere

aufgrund höherer Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen für Hardware. Weitere Informationen können dem Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 entnommen werden (> ANHANG NR. 19.1. OPERATINGLEASINGVERHÄLTNISSE UND ABNAHME- UND SONSTIGE VERTRAGSVERPFLICHTUNGEN).

Liquiditätsanalyse

T 06 / Konzernkapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2017	2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	613	533
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	1.702	1.859
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(1.022)	(455)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(706)	(1.323)
Nettozu-(ab)nahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(26)	80
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	587	613

Konzernkapitalflussrechnung

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zahlungsflüsse der Telefónica Deutschland Group in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 analysiert.

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit unter dem Vorjahresniveau

Diese Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch die Veränderung des Working Capital, welche im Berichtszeitraum bei -26 Mio. EUR lag und im Geschäftsjahr 2016 sich auf 165 Mio. EUR belief. Der positive Working Capital resultierte im Vorjahr überwiegend aus den zum Jahresende erhöhten Voucherverkäufen.

Veränderung des Cashflow aus der Investitionstätigkeit getrieben durch gesunkene Mittelzuflüsse

Die Mittelzuflüsse in Höhe von 49 Mio. EUR liegen um 542 Mio. EUR unter den Mittelzuflüssen des Vorjahres, die wesentlich durch die getätigte Veräußerung der passiven Infrastruktur der Sendemasten an die Telxius, S.A. beeinflusst waren. Hieraus wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Zahlungseingang in Höhe von 587 Mio. EUR verzeichnet.

Die Mittelabflüsse lagen mit 1.070 Mio. EUR um 23 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen mit 29 Mio. EUR Auszahlungen für Unternehmenserwerbe.

Veränderung des Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit insbesondere durch diverse Transaktionen beeinflusst

Die Mittelabflüsse erhöhten sich um 524 Mio. EUR auf 2.697 Mio. EUR und beinhalten die Rückzahlungen des Darlehens mit der Telfisa Global B.V. in Höhe von 1.125 Mio. EUR, der Konsortialkreditlinie in Höhe von 700 Mio. EUR sowie die Zahlung der Dividende in Höhe von 744 Mio. EUR. Im Vergleich wurden im Geschäftsjahr 2016 500 Mio. EUR des Darlehens mit der Telfisa Global B.V., 550 Mio. EUR der Konsortialkreditlinie und 180 Mio. EUR aus Finanzierungsleasing-Vereinbarungen zurückgezahlt sowie eine Zahlung der Dividende in Höhe von 714 Mio. EUR geleistet. Weiterhin wurden im Vorjahr 119 Mio. EUR Verbindlichkeiten mit im Jahr 2015 verlängerten Zahlungsfristen beglichen.

Der Mittelzufluss aus der Aufnahme von verzinslichen Schulden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.141 Mio. EUR auf 1.991 Mio. EUR und ist auf die Inanspruchnahme der Konzernkreditlinie mit Telfisa Global B.V. zurückzuführen.

T 07 / Herleitung des Cashflow und OIBDA minus CapEx

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember			
	2017	2016	Veränderung	% Veränd.
OIBDA	1.785	2.069	(284)	(13,7)
- CapEX ⁽¹⁾	(932)	(1.102)	170	(15,4)
= Operating Cashflow (OpCF)	853	967	(114)	(11,8)
+/- Veränderung des Working Capitals	(132)	237	(369)	(155,6)
+/- (Gewinne) Verluste aus dem Verkauf von Vermögenswerten	(30)	(352)	323	(91,6)
+/- Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen und andere Effekte	31	591	(561)	(94,8)
+ Nettozinszahlungen	(27)	(23)	(4)	17,9
+ Gezahlte Steuern	-	(0)	0	(100,0)
+/- Ein- / Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte	14	(13)	26	(207,3)
= Free Cashflow vor Dividenden- und Spektrumszahlungen⁽²⁾ und vor Erwerb von Unternehmen abzgl. übernommener Zahlungsmittel	709	1.408	(698)	(49,6)
+ Erwerb von Unternehmen abzgl. übernommener Zahlungsmittel	(29)	-	(29)	(100,0)
= Free Cashflow vor Dividenden- und Spektrumszahlungen⁽²⁾	680	1.408	(727)	(51,7)
- Zahlung für Spektrum	(111)	(115)	4	(3,7)
- Dividendenzahlungen	(744)	(714)	(30)	4,2
= Free Cashflow nach Dividenden- und Spektrumszahlungen	(175)	578	(753)	(130,2)

⁽¹⁾ Exklusive der Zugänge aus aktivierten Finanzierungsleasingverhältnissen und der aktivierten Fremdkapitalkosten für Investitionen in Spektrum.

⁽²⁾ Der Free Cashflow vor Dividenden- und Spektrumszahlungen ist definiert als die Summe des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und des Cashflow aus der Investitionstätigkeit und wurde exklusive der mit den Investitionen in Spektrum verbundenen geleisteten Zinszahlungen berechnet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesunken

Aufgrund der oben beschriebenen Mittelzuflüsse/(-abflüsse) nahmen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gegenüber dem Stichtag des Vorjahres um 26 Mio. EUR ab und beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 587 Mio. EUR (31. Dezember 2016: 613 Mio. EUR).

Free Cashflow vor Dividenden- und Spektrumszahlungen unter dem Vorjahresniveau

Der Free Cashflow vor Dividenden- und Spektrumszahlungen nahm um 727 Mio. EUR ab und lag zum 31. Dezember 2017 bei 680 Mio. EUR (2016: 1.408 Mio. EUR).

Diese Entwicklung ergab sich im Wesentlichen aus dem Zahlungseingang der Kaufpreisforderung aus der Veräußerung der passiven Infrastruktur der Sendemasten an die Telxius S.A. im ersten Halbjahr 2016 in Höhe von 587 Mio. EUR sowie weiterhin aus der Veränderung des Working Capital. Gegenläufig wirkte der rückläufige CapEx.

Vermögenslage

T 08 / Konzernbilanz

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2017	2016	Veränderung	% Veränderung
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte	7.445	8.146	(701)	(8,6)
Sachanlagen	4.041	4.217	(175)	(4,2)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.334	1.537	(203)	(13,2)
Latente Steueransprüche	162	427	(265)	(62,1)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	111	85	26	30,1
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	315	191	124	65,1
Vorräte	105	85	20	23,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	587	613	(26)	(4,2)
Summe Vermögenswerte = Summe Eigen- und Fremdkapital	14.100	15.301	(1.201)	(7,8)
Verzinsliche Schulden	1.905	1.758	147	8,4
Rückstellungen	741	750	(9)	(1,2)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.242	2.303	(61)	(2,6)
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	133	79	54	67,7
Rechnungsabgrenzungsposten	782	1.002	(221)	(22,0)
Eigenkapital	8.297	9.408	(1.111)	(11,8)

Immaterielle Vermögenswerte vor allem durch Abschreibungen gesunken

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte in Höhe von 1.008 Mio. EUR aus planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer. Gegenläufig wirkten sich die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 278 Mio. EUR aus. Diese betrafen im Wesentlichen Investitionen in Software.

Aufgrund der aktiven Nutzung wurden im Berichtszeitraum 858 Mio. EUR, der in 2015 erworbenen Mobilfunkfrequenzen, von Anlagen im Bau/Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte in Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen und Lizenzen umgegliedert.

Sachanlagen vor allem durch Abschreibungen gesunken

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist auf planmäßige Abschreibungen in Höhe von 862 Mio. EUR zurückzuführen. Demgegenüber stehen Zugänge des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 676 Mio. EUR.

Investitionen (CapEx¹³) gesunken

Die Investitionen (CapEx) beliefen sich in 2017 auf 950 Mio. EUR im Vergleich zu 1.102 Mio. EUR in der Vergleichsperiode 2016. Im Wesentlichen investierte die Telefónica Deutschland Group weiterhin in die Konsolidierung des Netzwerks sowie in den weiteren Ausbau des LTE-Netztes.

¹³ Inklusive der Zugänge aus aktivierten Finanzierungsleasingsverhältnissen und exklusive der aktivierten Fremdkapitalkosten für Investitionen in Spektrum.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gesunken

Ursächlich für die Veränderung ist im Wesentlichen der Rückgang der Handset-Forderungen, hauptsächlich verursacht durch den Einsatz von Silent Factoring Transaktionen und dem Auslauf von Handset-Leasingmodellen.

Latente Steueransprüche durch strenge Bewertungskriterien gesunken

Die latenten Steueransprüche vermindern sich im Wesentlichen durch die Realisierung von steuermindernden temporären Differenzen, welche unter anderem durch planmäßig realisierte steuerliche Mehrabschreibungen sowie längere Abschreibungszeiträume für steuerliche Zwecke im Zusammenhang mit immateriellen Wirtschaftsgütern verursacht werden. Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zukünftig zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche zumindest teilweise verwendet werden können. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden in diese Überprüfung einbezogen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte gestiegen

Die Entwicklung reflektierte im Wesentlichen die Aktivierung von nicht verpfändeten Erstattungsansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen. Dieser Effekt wurde teilweise durch rückläufige Sicherheitsleistung für Silent Factoring kompensiert.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte durch Steuerforderungen gestiegen

Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus Steuerforderungen in Höhe von 78 Mio. EUR sowie weiterhin aus geleisteten Vorauszahlungen für Mieten von Antennenstandorten und Leitungen.

Vorräte von mobilen Endgeräten gestiegen

Grund hierfür war der Bestandsaufbau für Vertriebsaktivitäten von neu auf dem Markt erschienenen Endgeräten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesunken

Der Rückgang ist auf mehrere Effekte zurückzuführen (>FINANZLAGE).

Verzinsliche Schulden gegenüber Vorjahr gestiegen

Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus der Inanspruchnahme des Finanzierungsvertrags mit der EIB in Höhe von 200 Mio. EUR. Gegenläufig wirkten sich die Rückzahlung des Konsortialkredits in Höhe von 50 Mio. EUR sowie gesunkene Verpflichtungen aus dem Finanzierungsleasing aus.

Rückstellungen nahezu auf Vorjahresniveau

Die Veränderung ist das Ergebnis der gegenläufigen Entwicklung der rückläufigen Restrukturierungsverpflichtungen um 41 Mio. EUR durch Verbrauch sowie der um 45 Mio. EUR erhöhten Pensionsrückstellungen, aufgrund der Aktivierung von nicht

verpfändeten Erstattungsansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten gesunken

Die Entwicklung ist insbesondere auf den Ausgleich der offenen Zahlungsverpflichtung aus der Mobilfunk-Frequenzauktion in Höhe von 111 Mio. EUR zurückzuführen.

Rechnungsabgrenzungsposten gesunken

Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus dem Verbrauch der zum Jahresende 2016 getätigten Voucherverkäufe. Ebenso wirkten sich erbrachte Leistungen im Rahmen des Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator (MBA MVNO) Vertrags aus.

Eigenkapital unter dem Vorjahresniveau

Die Eigenkapitalveränderung ist hauptsächlich auf die am 12. Mai 2017 vollzogene Dividendenzahlung in Höhe von 744 Mio. EUR sowie auf das Periodenergebnis in Höhe von -381 Mio. EUR zurückzuführen. Weitere im Eigenkapital erfasste Effekte beziehen sich mit 7 Mio. EUR auf die anteilsbasierte Vergütung sowie in Höhe von 5 Mio. EUR auf die Neubewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind mit den Herausforderungen der sich schnell entwickelnden Telekommunikationsbranche konfrontiert, die von ihnen verlangt, sich ständig neue Kompetenzen und einschlägige Qualifikationen für das digitale Zeitalter anzueignen. Wir unterstützen die berufliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter durch ein breites Angebot an Weiterbildungsprogrammen und Lernangeboten, z. B. im Bereich Digital- und Führungskompetenzen. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, in ihre berufliche Entwicklung zu investieren, und geben ihnen die zeitlichen Möglichkeiten, die sie für den erfolgreichen Abschluss der Höherqualifikation benötigen. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter mit einer breiten Palette von Programmen wie flexibler Arbeitszeit und der Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten, die einen Ausgleich zwischen Berufs- und Privatleben ermöglichen, einschließlich des Zeitraums vor und während der Elternzeit und der anschließenden Rückkehr in das Berufsleben. Darüber hinaus bieten wir eine umfassende Palette von Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit externen Partnern. Dadurch unterstützen wir unsere Mitarbeiter bei der Suche nach der richtigen Kinderbetreuung oder nach Betreuungsmöglichkeiten für Familienangehörige, Nachhilfeunterricht oder Haushaltshilfen. Durch alle diese Initiativen wollen wir die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter erhöhen und sie noch stärker an das Unternehmen binden.

Schulungen und Weiterbildung sind wichtige Ziele

Eines unserer wichtigsten Ziele im Jahr 2017 war die Weiterentwicklung der Fähigkeiten unserer Mitarbeiter. 2017 investierte die Telefónica Deutschland Group insgesamt 6,3 Mio. EUR in Schulungen und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter.

Mitarbeiterzufriedenheit und Attraktivität als Arbeitgeber

Wir messen regelmäßig die Mitarbeiterzufriedenheit. Einmal im Jahr führen wir eine Mitarbeiterumfrage durch, um das Engagement der Mitarbeiter und das allgemeine Betriebsklima zu messen. Wir nutzen diese Umfrage als wichtigen Indikator für die Unternehmensführung und –gestaltung.

Unsere Attraktivität als Arbeitgeber am Markt spiegelt sich in den externen Bewerberzahlen in Höhe von 9.415 Bewerbungen auf 789 veröffentlichte Stellenanzeigen wider - eine Quote von 11,9 Bewerbungen pro veröffentlichter Stellenanzeige. Wir konnten im vergangenen Jahr bedarfsorientiert 1.405 externe Einstellungen vornehmen (2016: 1.657 externe Einstellungen).

Personalstand

2017 beschäftigte die Telefónica Deutschland Group 9.405 Mitarbeiter (2016: 9.272 Mitarbeiter) basierend auf einer durchschnittlichen Berechnung des Personalstands jeweils zum Ende der Quartale in 2017 bzw. 2016.

Bei der Stichtagsbetrachtung waren zum 31. Dezember 2017 9.281 Mitarbeiter (2016: 9.476 Mitarbeiter) in unserem Unternehmen beschäftigt. Die Fluktuationsrate betrug 17,4 % (2016: 17,9 %). Die Fluktuation ist im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch die weitere Umsetzung des Restrukturierungsplans begründet. Gegenläufig wirkte sich im Wesentlichen die Internalisierung von externen Mitarbeitern insbesondere im Bereich Customer Services aus.

Rahmensozialplan

Nach dem Abbau von rund 1300 Vollzeitstellen in den Jahren 2015 und 2016 im Rahmen des Restrukturierungsprogramms, das ein Ziel von 1600 Vollzeitstellen vorsah, ist der Rest des Programms im Jahr 2017 nahezu abgeschlossen.

Nachtragsbericht



Telefónica Germany GmbH & Co. OHG hat die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und die DZ Bank AG mit der Platzierung eines Schuldscheindarlehens bestehend aus verschiedenen Tranchen mit Laufzeiten bis zu 15 Jahren und einem Zielvolumen von insgesamt bis zu 200 Mio. EUR mandatiert. Die Platzierung hat im Januar 2018 begonnen und der

Abschluß der Transaktion ist für das 1. Quartal 2018 geplant. Der Finanzierungsvertrag wird nur nach einer erfolgreichen Platzierung im Februar abgeschlossen, wobei die Zahlung erst am 28. Februar oder im März erfolgt.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres 2017 haben sich nicht ergeben.

Risiko- und Chancenmanagement

Die Telefónica Deutschland Group antizipiert neue Geschäftsmöglichkeiten, um den Unternehmenswert langfristig zu steigern und das Umsatzwachstum fortzusetzen. Um diese Chancen zu nutzen und die Effizienz zu steigern, muss das Unternehmen jedoch auch gewisse Risiken eingehen. Unser Risikomanagement ist darauf ausgelegt, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und aktiv gegenzusteuern.

Risikomanagement und Risiko-berichterstattung

Grundprinzipien des Risikomanagements

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sind wir mit verschiedenen geschäftlichen, operationellen, finanziellen und sonstigen (globalen) Risiken konfrontiert. Wir erbringen unsere Dienstleistungen auf Basis der von uns getroffenen organisatorischen, strategischen und finanziellen Entscheidungen und Vorkehrungen.

Jede Geschäftstätigkeit birgt Risiken, die den Prozess der Zielfestlegung und der Zielerfüllung beeinträchtigen können. Diese Risiken entstehen aus der Ungewissheit zukünftiger Ereignisse – häufig aufgrund unzureichender Informationen – und haben zur Folge, dass Zielvorgaben verfehlt werden können. Werden Risiken nicht erkannt und behandelt, können sie die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens gefährden. Um angemessen auf diese Tatsache zu reagieren, hat die Unternehmensführung einen Risikomanagementprozess eingeführt. Dieser soll die frühzeitige und vollständige Transparenz hinsichtlich neuer Risiken oder Veränderungen an bestehenden Risiken gewährleisten.

Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil der Entscheidungsprozesse der Telefónica Deutschland Group. Das Verfahren stellt sicher, dass Risikobewertungen in die Entscheidungsfindung einfließen und frühzeitig Maßnahmen zur Minderung und Bewältigung von Risiken ergriffen werden. Die Grundlage hierfür ist die Bewertung, Kommunikation und Handhabung von Risiken durch alle Manager des Unternehmens. Ein unterer Grenzwert für die Erfassung von Risiken ist grundsätzlich nicht festgelegt. Die Abteilung Risikomanagement stellt das Risikoregister des Unternehmens bereit, das auch die Tochtergesellschaften abdeckt. Im Rahmen der Erstellung des Risikoregisters wird

gewährleistet, dass gleichartige oder kumulativ wirkende Risiken zusammengefasst und damit einer ganzheitlichen Betrachtung zugeführt werden. Zudem wird dieser sogenannte Bottom-up-Ansatz, d.h. die Identifizierung von Risiken durch die operativen Einheiten, durch einen Top-down-Ansatz ergänzt, um eine unternehmensübergreifende Perspektive auf Risiken sicherzustellen. Zweck des Top-down-Ansatzes ist es, Risiken, die ausschließlich auf höchster Managementebene oder unter Zugrundelegung einer gruppenweiten Betrachtung identifiziert werden können, einer Diskussion mit den operativ verantwortlichen Einheiten zuzuführen. Damit sollen eine vollständige Qualifizierung sowie eine ganzheitliche Steuerung ermöglicht und die Relevanz für zukünftige Berichterstattungen evaluiert werden. Dabei steht das Risikomanagement kontinuierlich mit sämtlichen Unternehmensbereichen und unseren Risikokordinatoren in Kontakt, um Risiken sowie deren Management und Entwicklung fortlaufend zu verfolgen und zu beurteilen. Verantwortliche Mitarbeiter werden individuell geschult, um einen einheitlichen, strukturierten Prozess der Risikoerfassung und -bewertung sicherzustellen. Darüber hinaus stehen allen Mitarbeitern Grundlagenschulungen zur Verfügung, um diese allgemein für das Management von Risiken zu sensibilisieren.

Risiken werden mit Blick auf ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftsziele bewertet, sowohl aus betrieblicher als auch aus finanzieller Sicht. Das Risikoregister beruht auf einer Datenbank, die sämtliche identifizierten Risiken, ihren aktuellen Status, bereits getroffene Maßnahmen und festgelegte Aktionspläne beinhaltet.

In einem formellen, vorausschauenden Verfahren wird dem Vorstand regelmäßig über das Risikoregister der Telefónica Deutschland Group Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) wird regelmäßig über Risiken und deren Entwicklung informiert.

Chancen werden nicht im Risikomanagementsystem erfasst.

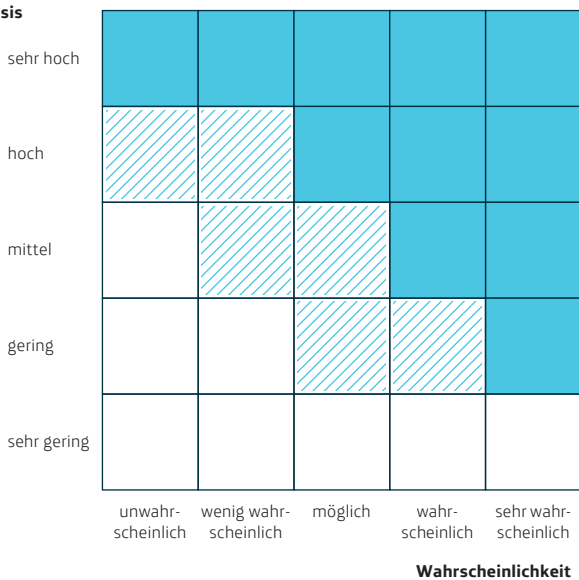
Risikobewertung

Im folgenden Abschnitt werden die Risiken dargestellt, die unsere Finanzlage, unsere Wettbewerbsfähigkeit oder unsere Fähigkeit zur Umsetzung der Zielvorgaben erheblich beeinträchtigen könnten. Die Darstellung folgt dem Nettoprinzip, d.h. die Beschreibung und Beurteilung der Risiken wird unter Berücksichtigung erfolgter Risikobegrenzungsmaßnahmen durchgeführt.

Für die Ermittlung der im Folgenden dargestellten Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftsentwicklung verwenden wir als Ausgangspunkt eine 5x5 Matrix, innerhalb derer das potenzielle Schädenvolumen sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf Kategorien eingeteilt werden:

G 10 / Risikoprofil

Potenzieller Schaden auf Cashflow-Basis



■ Bedeutende Risiken ▨ Moderate Risiken □ Geringe Risiken

Aus der Kombination des potenziellen Schädenvolumens und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit werden die einzelnen Risiken in drei Kategorien eingeteilt (bedeutende, moderate und geringe Risiken). Als bedeutend für das Unternehmen werden alle Risiken mit einem sehr hohen potenziellen Schädenvolumen angesehen, wobei die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit unberücksichtigt bleibt. Mit steigender Eintrittswahrscheinlichkeit fallen auch Risikopunkte mit hohem oder mittlerem potenziellen Schädenvolumen in diese Kategorie. Risiken mit einem sehr geringen potenziellen Schädenvolumen werden grundsätzlich als geringe Risiken angesehen, wobei die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit unberücksichtigt bleibt.

Als gering eingestufte Risiken werden nicht an den Vorstand berichtet und sind daher in der Risikoauflistung des folgenden Kapitels nicht enthalten. Solche Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfasst, dokumentiert und durch die relevanten Führungsebenen verwaltet.

Für den internen Gebrauch und das Reporting innerhalb des Konzerns werden Risiken in Geschäftsrisiken, operationelle

Risiken, finanzielle Risiken und sonstige (globale) Risiken unterteilt. Diese Einteilung wird auch diesem Kapitel des Berichts zugrunde gelegt. Die Risiken werden gemäß ihrer Rangfolge in den jeweiligen Kategorien genannt.

Darüber hinaus kann unser Unternehmen durch andere oder zusätzliche Risiken beeinflusst werden, die uns gegenwärtig nicht bewusst sind oder die wir nach derzeitigem Kenntnisstand nicht als wesentlich erachten. Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich derzeit als geringer eingeschätzte Risiken innerhalb des Prognosezeitraums in einer Weise verändern, dass sie eine potenziell höhere Auswirkung haben können als derzeit als bedeutender eingeschätzte Risiken.

Risiken

Geschäftsrisiken

Wettbewerbsintensive Märkte und wechselnde Kundenanforderungen

Wir sind auf Märkten tätig, die sich durch ein hohes Maß an Wettbewerb und kontinuierliche technologische Entwicklungen auszeichnen. Unser Unternehmen steht in einem zunehmenden Wettbewerb mit alternativen Telekommunikationsanbietern wie Kabelbetreiber, MVNOs sowie Unternehmen für Unterhaltungselektronik, und auch mit alternativen Telekommunikationsdienstleistungen wie OTT (Over-the-top). Es besteht das Risiko, unsere Wachstumsziele und geplanten Umsatzerlöse nicht zu erreichen. Um uns gegenüber diesen Unternehmen und Entwicklungen zu behaupten, müssen wir auch in Zukunft wettbewerbsfähige Dienstleistungen zur Verfügung stellen und unsere Produkte erfolgreich vermarkten. Dazu beobachten wir neue Kundenbedürfnisse, die Geschäftsaktivitäten unserer Mitbewerber, technologische Änderungen sowie die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen systematisch und berücksichtigen sie bei unseren Planungen. Dieses Risiko stufen wir als bedeutend ein.

Marktakzeptanz und technologischer Wandel

In einem Umfeld, welches durch starken technischen Wandel gekennzeichnet ist, besteht das Risiko, dass wir technische Anforderungen und Kundenwünsche nicht rechtzeitig antizipieren und umsetzen können. Fehlinterpretationen und falsche Entscheidungen bergen das Risiko, dass die Akzeptanz unserer Produkte durch den Kunden negativ beeinflusst wird, und könnten dazu führen, dass wir unsere Wachstums- und Ertragsziele nicht erreichen. Diesem moderaten Risiko versuchen wir durch ein Monitoring unserer Bruttomarge, Churn-Raten sowie umfassender Marktforschungsaktivitäten zu begegnen.

Regulatorisches Umfeld

Wir sind in einem stark regulierten Marktumfeld aktiv. Entscheidungen der Regulierungsbehörden können Dienstleistungen, Produkte und Preise direkt und bedeutend beeinflussen.

Lizenzen und Frequenzen

Unsere Lizenzen und die uns gewährte Lizenznutzungsrechte sind befristet und von einer vorhergehenden Zuteilung abhängig. Wenn wir die für unser Geschäft notwendigen Lizenzen und Frequenznutzungsrechte nicht verlängern oder neu einholen können oder wenn sich die finanziellen Bedingungen für die Nutzung dieser Lizenzen und Rechte erheblich ändern, entstehen höhere Investitionskosten als geplant. Eine ebenso hierdurch mögliche Veränderung im Netzausbau könnte sich auch negativ auf die erwarteten Umsatzerlöse auswirken. Insgesamt stufen wir das Risiko als bedeutend ein.

Sonstige regulatorische Einflüsse

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt erheblichen Einflüssen und Vorgaben der Regulierungsbehörden. Abweichungen bei der Interpretation dieser Vorgaben könnten jedoch Bußgelder zur Folge haben und sich somit negativ auf unsere Finanzlage oder Reputation auswirken.

Preisregulierte Dienste umfassen auch das internationale Roaming von Sprach-, SMS- und Datendiensten. Die EU-Kommission hat mit der im November 2015 in Kraft getretenen Telecom-Single-Market-Verordnung (TSM-VO) eine schrittweise Abschaffung der Roaming-Aufschläge bei Endkunden auf ihren jeweiligen Inlandstarif („Roam-like-home“) bis zum 15. Juni 2017 beschlossen (>Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Group). Dennoch können die Regulierungsbehörden darüber hinaus jederzeit zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um Roaming-Tarife und Festnetz- oder Mobilfunkterminierungsentgelte weiter zu kürzen. Ebenso könnten sie uns dazu verpflichten, Dritten zu reduzierten Preisen Zugang zu unseren Netzen zu gewähren. Es besteht somit das moderate Risiko, dass sich die Maßnahmen der Regulierungsbehörden nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Finanz- und Ertragslage auswirken.

Regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe

In der von der EU-Kommission erfolgten Freigabe des Erwerbs der E-Plus Gruppe wurde die Telefónica Deutschland Group zur Erfüllung verschiedener Auflagen verpflichtet. Dies betrifft unter anderem die Verpflichtung, einem potenziellen neuen Mobilfunknetzbetreiber Frequenzen, Infrastruktur und Netzkapazitäten entgeltlich zur Verfügung zu stellen. Bei der Frequenzauktion im Jahr 2015 ist kein Neueinsteiger aufgetreten und auch sonst wurde diese Auflage bislang nicht abgerufen. Zur Erfüllung einer weiteren Auflage haben wir mit der Drillisch Group umfangreiche Vereinbarungen zur Abgabe von Netzkapazitäten

und Serviceleistungen getroffen. Zur Sicherstellung der strikten Einhaltung der geschlossenen Verträge und damit zur Vermeidung erheblicher möglicher Strafzahlungen wurde ein umfangreiches Projekt aufgesetzt. Wir stufen dieses Risiko als moderat ein.

Regulatorische Einflüsse auf unsere Sendeleistung

Die elektromagnetische Verträglichkeit von Sendeanlagen könnte aufgrund möglicher, bisher nicht bewiesener Gesundheitsrisiken einer Neuregelung unterliegen. Dabei wäre eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit und des Ausbaus unseres Mobilfunknetzes im Falle einer Änderung der Vorgaben bezüglich der maximal zulässigen Sendeleistung möglich. Dieses Risiko ist als moderat einzustufen.

Um den genannten regulatorischen Risiken entgegenzuwirken, pflegt die Telefónica Deutschland Group einen engen Austausch zu den Entscheidungsträgern auf nationaler und internationaler Ebene. So können wir unsere Interessen und Standpunkte rechtzeitig in die Entscheidungsprozesse einbringen. Zudem prüfen und nutzen wir Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Entscheidungen der Regulierungsbehörden, um für uns positive Veränderungen aktiv herbeizuführen.

Versicherungen

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit begegnet die Telefónica Deutschland Group Risiken durch den Abschluss umfangreicher Versicherungen. Insbesondere Risiken, die sich aus dem Betrieb der technischen Infrastruktur sowie durch mögliche Verstöße gegen das Urheber- oder Patentrecht ergeben könnten, werden dadurch signifikant reduziert. Trotzdem könnten unvorhergesehene Ereignisse unter anderem Vermögensschäden nach sich ziehen, wenn sich unser Versicherungsschutz oder unsere Rückstellungen als unzureichend herausstellen sollten. Im Rahmen des Managements unserer Versicherungsabdeckung findet eine regelmäßige Überprüfung statt, um eine bestmögliche und wirtschaftliche Abdeckung zu erreichen. Dieses Risiko stufen wir als moderat ein.

Operationelle Risiken

Servicequalität

Kundengewinnung und Kundenbindung

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit hängt von unserer Fähigkeit ab, neue Kunden zu gewinnen und Bestandskunden zu halten. In einem Umfeld, welches durch ständige Weiterentwicklung von Produkten, Services und Tarifen gekennzeichnet ist, müssen wir darüber hinaus auch unsere Netzwerkleistung und die unserer Wettbewerber im Blick haben. Sollten unsere Angebote auf dem Markt keine Akzeptanz finden, würden wir in

der Neukundengewinnung hinter unseren Wettbewerbern stehen. Wir begegnen diesem bedeutenden Risiko einerseits durch die intensive Beobachtung und Auswertung der Kundenzufriedenheit, aber auch durch ein umfassendes Monitoring unserer Netzwerkelemente.

Technische Störungen

Anhaltende oder wiederholte Störungen oder Schäden in unseren Mobilfunk- oder Festnetzen sowie in unseren technischen Anlagen könnten die Kundenzufriedenheit negativ beeinflussen und Kundenverlust oder Umsatzeinbußen zur Folge haben. Auch hier setzen wir unser umfassendes Monitoring unserer Netzwerkelemente und Systeme entgegen. Zudem sind versicherbare Risiken im Rahmen unseres Versicherungsprogramms abgedeckt. Dieses Risiko stufen wir als bedeutend ein.

Verschlechterung unserer Netzwerkqualität

Gerade die derzeitigen Netzwerkkonsolidierungen können vorübergehende, regionale Verschlechterungen bedingen. Dies könnte zu höheren Churn-Raten und in der Konsequenz zu Umsatzverlusten führen. Hier setzen wir auf die ständige Kontrolle der Qualitätsindikatoren. Einen speziellen Fokus legen wir auf Kundenbeschwerden, wobei gerade für Großkunden hier entsprechende Ressourcen bereitgestellt sind. Derzeit stufen wir dieses Risiko als moderat ein.

Lieferantenausfälle

Als Mobilfunk- und Festnetzbetreiber sowie Anbieter von Telekommunikationsdiensten und -produkten sind wir – wie andere Unternehmen aus der Branche auch – von wenigen Hauptlieferanten abhängig. Diese stellen wichtige Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, die hauptsächlich die IT- und Netzinfrastruktur betreffen. Wenn diese Lieferanten ihre Produkte und Dienstleistungen nicht termingerecht zur Verfügung stellen, könnte dies den Betrieb und Ausbau des Netzes gefährden, was sich wiederum nachteilig auf unser Unternehmen und die Ertragslage auswirken könnte. Das Gleiche gilt, wenn Anbieter, an die wir aus Effizienzgründen Projekte vergeben, die Dienstleistungen nicht in der geforderten Frist oder Qualität erbringen. Im Rahmen unseres Lieferantenmanagements bewerten wir fortlaufend die Qualität der bereitgestellten Dienstleistungen sowie die hier möglichen Risiken. Wir können dadurch Schwachstellen frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken. Dieses Risiko stufen wir als moderat ein.

Abhängigkeit von den Hauptaktionären Telefónica, S.A. und KPN

Nutzung von Markenrechten

Die Nutzung der Kernmarke O₂ in Deutschland ist Gegenstand einer Lizenzvereinbarung mit der O₂ Worldwide Ltd., einem Tochterunternehmen der Telefónica, S.A. Mit KPN besteht eine langfristige Vereinbarung über die Nutzung der Marke BASE in Deutschland. Für unsere Geschäftstätigkeit sind die Markenrechte von erheblicher Bedeutung. Gerade der Verlust einer

Marke könnte sich auf Kundenwachstum und damit die Umsatzerlöse negativ auswirken. Wir stufen dieses Risiko als bedeutend ein, auch wenn keine Indizien für eine zukünftige Unterbrechung der Vertragsbeziehungen vorliegen.

Nutzung von Dienstleistungen

Die Telefónica Deutschland Group bezieht auch nach der eigenen Börsennotierung und dem Zusammenschluss mit der E-Plus Gruppe in erheblichem Ausmaß Dienstleistungen und Vorleistungen von der Telefónica, S.A. Group. Insbesondere im Bereich des Finanzmanagements sowie bezüglich IT-Dienstleistungen besteht eine Reihe von Verträgen. Sollten Vorleistungen durch die Telefónica, S.A. Group nicht weiter erbracht werden, besteht das moderate Risiko, diese am Markt nicht oder nicht zu gleich günstigen Konditionen beziehen zu können. Auch hier liegen keine Indizien für eine zukünftige Unterbrechung dieser Dienstleistungsbeziehungen vor.

Rechtliche Risiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Telefónica Deutschland Group zur Einhaltung einer Vielzahl von Gesetzen verpflichtet. Ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften beinhaltet per se ein Risiko für die Geschäftstätigkeit, den Geschäftserfolg sowie die Reputation des Unternehmens.

Datenschutzvorgaben

Im Zuge unserer Geschäftstätigkeit sammeln und verarbeiten wir Kundendaten und andere personenbezogene Daten. Es besteht das Risiko eines Missbrauchs oder Verlusts dieser Daten. Dies könnte einen Verstoß gegen geltende Gesetze und Bestimmungen darstellen und Bußgelder, Reputationsverluste sowie die Abwanderung von Kunden und damit einhergehend Umsatzverlust zur Folge haben. Insbesondere vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung könnte es zu Verzögerungen bei der Implementierung dieser Vorgaben kommen und die Zahlung von Bußgeldern durch uns zur Folge haben. Deshalb stufen wir das Risiko nicht mehr als moderat, sondern als bedeutend ein.

Vertragsbeziehungen

Aus den Verträgen mit Vertriebspartnern, Lieferanten und Kunden können sich Vertragsstrafen oder Forderungen ergeben, sollten wir unseren vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder z.B. vereinbarte Abnahmemengen nicht erfüllen. Dieses Risiko stufen wir als moderat ein.

Verletzung von Kundenrechten

Unsere Kundenbeziehungen sowie die Vertragsbedingungen, die sich aus diesen Beziehungen ergeben, werden von Verbraucherschutzagenturen ständig beobachtet. Von der Unternehmenssicht abweichende Interpretationen könnten dazu führen, dass diese Agenturen Verletzung der Kundenrechte sehen und rechtliche Maßnahmen gegen uns ergreifen. Es besteht das

moderate Risiko, dass dadurch unser Geschäftsergebnis oder unsere Reputation negativ beeinträchtigt werden könnten.

Klagen im Zusammenhang mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe
Die Airdata AG, Stuttgart und die 1&1 Telecom GmbH, Montabaur haben ihre ursprünglich eingereichten Klagen am Gericht der Europäischen Union gegen die Freigabeentscheidung der EU-Kommission vom 2. Juli 2014 zum Zusammenschluss der Telefónica Deutschland Holding AG mit E-Plus wieder zurückgenommen. Die Klagen zielten auf eine vollständige Aufhebung der Freigabeentscheidung ab. Mass Response und Multiconnect haben Klagen gegen die Äußerungen der EU Kommission zum Umfang unserer 4G Zugangsverpflichtung eingereicht. Alternativ klagen sie hilfsweise jedoch auch gegen die Freigabeentscheidung als solche. Da die mit den ursprünglichen Klagen von Airdata AG und 1&1 Telecom GmbH verbundenen potenziellen finanziellen Auswirkungen nun gesunken sind, stufen wir das Risiko nicht mehr als bedeutend, sondern als moderat ein.

Zur Vermeidung von rechtlichen Risiken, insbesondere aus dem Wettbewerbs- und Datenschutzrecht, hat die Telefónica Deutschland Group ein Compliance Management System etabliert. Bestandteile dieses Managementsystems sind die geltenden Geschäftsgrundsätze, eine Reihe von Richtlinien sowie die fortlaufende Schulung von Mitarbeitern bezüglich der wesentlichen Rechtsvorschriften und Vorgaben, insbesondere auch die der neuen Datenschutzgrundverordnung sowie des Themas Informationssicherheit. In Ergänzung dazu sind rechtliche Risiken, soweit zulässig, durch Versicherungen abgedeckt. Zudem unterhält die Telefónica Deutschland Group eine interne Compliance- und Rechtsabteilung sowie ständigen Kontakt zu externen Rechtsanwaltskanzleien, Behörden, Vereinen und Verbänden.

Finanzielle Risiken

Steuern

Wie jedes Unternehmen werden wir regelmäßig Steuerprüfungen unterzogen. Solche beinhalten per se das Risiko, dass Steuernachzahlungen für vorherige Besteuerungszeiträume festgesetzt werden könnten, falls die Steuerbehörden eine abweichende Meinung zu den unserer Steuererklärung zugrunde liegenden Auslegungen und Zahlen vertreten. Weiterhin könnten Veränderungen im Steuerrecht oder die Auslegung existierender Vorschriften durch Gerichte oder Steuerbehörden negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Finanz- und Ertragslage haben. Diesem moderaten Risiko versuchen wir durch regelmäßige Teilnahme an Expertenrunden und Arbeitskreisen zu begegnen, um hierdurch Veränderungen für die Auslegung der Steuergesetze frühzeitig erkennen zu können.

Sonstige (globale) Risiken

Zum Ende des Geschäftsjahres liegen keine wesentlichen sonstigen (globalen) Risiken vor.

Risiken aus Finanzinstrumenten

Allgemeine Finanzmarktrisiken

Die Telefónica Deutschland Group ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen Finanzmarktrisiken ausgesetzt. Diese sind im Rahmen des oben beschriebenen Risikomanagementprozesses als geringe Risiken bewertet. Sollten diese Finanzmarktrisiken eintreten, könnten sie sich dennoch nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Telefónica Deutschland Group auswirken und sind deshalb nachfolgend einzeln dargestellt.

Die Telefónica Deutschland Group hat Richtlinien für Risikomanagementverfahren und für den Einsatz von Finanzinstrumenten festgelegt, einschließlich einer klaren Aufgabentrennung in Bezug auf Finanztätigkeiten, Abrechnung, Rechnungslegung und zugehöriges Controlling. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zum Management von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Die Telefónica Deutschland Group hat Richtlinien festgelegt, die sich aus bewährten Standards für die Risikobewertung und die Überwachung im Hinblick auf den Einsatz von Finanzderivaten ableiten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht in dem Risiko, dass Änderungen von Marktpreisen wie etwa Wechselkurs- und Zinssatzänderungen sich auf den Wert von Finanzinstrumenten oder auf die Erträge der Telefónica Deutschland Group auswirken.

Währungsrisiko

Die zugrunde liegende Währung für die Finanzberichte der Telefónica Deutschland Group ist der Euro. Sämtliche Abschlüsse der Tochtergesellschaften der Telefónica Deutschland Group werden ebenfalls in Euro aufgestellt, daher unterliegt die Telefónica Deutschland Group keinem Translationsrisiko.

Das Transaktionsrisiko, das sich aus den Geschäftsbeziehungen der Telefónica Deutschland Group mit ihren Lieferanten oder Geschäftspartnern in Ländern mit einer anderen Landeswährung als dem Euro ergibt, ist aufgrund des regionalen Tätigkeitsschwerpunkts nicht wesentlich. Da sich die Telefónica Deutschland Group ausschließlich durch selbst generierte Zahlungsmittel in Euro sowie in Euro denominatedes Eigen- und Fremdkapital finanziert, ergibt sich hieraus ebenfalls kein Wechselkursrisiko.

Die Effekte vor Steuern einer simultanen, parallelen Aufwertung (Abwertung) des Euro gegenüber allen Fremdwährungen in Höhe von 10 % auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung und dadurch auf das Eigenkapital hätte im Geschäftsjahr 2017 bzw. 2016 betragen:

T 09 / Währungsrisiko

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember			
	2017		2016	
	Risiko- position	+ / (-) 10 %	Risiko- position	+ / (-) 10 %
USD	(5,4)	0,5/(0,5)	(12,4)	(1,1)/1,1
GBP	0,8	0,1/(0,1)	0,6	0,1/(0,1)

Da die Telefónica Deutschland Group kein Cashflow Hedge Accounting anwendete, war ausschließlich die Konzerngewinn- und Verlustrechnung von den Auswirkungen der Sensitivitätsanalyse betroffen.

Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird das Risiko betrachtet, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Der Konzern steuert sein Zinsrisiko, indem es ein ausgeglichenes Portfolio von fest und variabel verzinslichen Finanzierungsinstrumenten anstrebt. Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden ggf. Zinsswaps eingesetzt.

Bei der Telefónica Deutschland Group ergeben sich Zinsrisiken hauptsächlich durch variabel verzinsten Darlehensverträge als Kreditnehmer und Zinsswaps sowie aus den variabel verzinsten Cash-Pooling-Konten bei der Telfisa Global B.V. Zur Reduzierung bestehender Zinsrisiken wurden im November 2013 und im Februar 2014 im Zusammenhang mit der Emission von Anleihen jeweils Zinsswaps auf einen Teilbetrag der Anleihe nominalbeträge abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Zinsswap-Kontrakte zahlt die Telefónica Deutschland Group einen variablen Zinssatz auf einen Nominalbetrag und erhält im Gegenzug dafür Zinsen auf Basis eines festen Zinssatzes auf denselben Betrag. Diese Zinsswaps gleichen in Höhe ihrer Nominalbeträge die Auswirkungen künftiger Marktzinssatzänderungen auf den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden festverzinslichen Finanzschulden aus den Anleiheemissionen aus (Fair Value Hedge). Die Sicherungsbeziehungen werden gemäß Hedge Accounting nach IAS 39 bilanziert. Zu Beginn der Sicherungsbeziehungen wurden sowohl die Beziehung zwischen dem jeweiligen Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft als auch Ziel und Strategie der Absicherung dokumentiert. Es erfolgten eine konkrete Zuordnung vom Absicherungsinstrument zu der entsprechenden Verbindlichkeit

und eine Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung. Die bestehende Sicherungsbeziehung wird fortlaufend auf Effektivität hin überwacht.

Die Netto-Risikoposition für variable Zinsen der Telefónica Deutschland Group beträgt zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2017 -166 Mio. EUR und in 2016 -142 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf die revolving Kreditlinien, den Zinsswap und auf die bei der Telfisa Global B. V. hinterlegten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zurückzuführen ist.

Die Effekte vor Steuern auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung aus der Änderung der Zinssätze variabel verzinslicher Finanzinstrumente von +/- 100 Basispunkten zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2017 und 2016 werden nachstehend angegeben. Es gibt keine Auswirkung, die direkt im Eigenkapital ausgewiesen wird. Diese Analyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben.

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember	
	2017	2016
+100bp	2	1
-100bp	4	4

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko finanzieller Verluste aus der Unfähigkeit des Vertragspartners, Schulden vertragsgemäß zu tilgen oder zu bedienen. Das maximale Ausfallrisiko der Telefónica Deutschland Group entspricht zunächst dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte (ohne Berücksichtigung etwaiger Garantien oder Sicherheiten).

Die Telefónica Deutschland Group erachtet die Steuerung des kommerziellen Ausfallrisikos als entscheidend, um ihre Ziele für ein nachhaltiges Wachstum des Geschäfts und der Kundenbasis im Einklang mit ihren Risikomanagementrichtlinien zu erreichen. Für das Management und die Überwachung von Ausfallrisiken wurden geeignete Prozesse festgelegt, welche die laufende Überwachung von angenommenen Risiken und der Ausfallhöhe beinhalten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Kunden, die erhebliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Group haben können. Für diese Kunden werden abhängig vom Geschäftsbereich und von der Art der Geschäftsbeziehung entsprechende Kreditmanagementinstrumente wie eine Kreditversicherung oder Sicherheiten für die Begrenzung des Ausfallrisikos eingesetzt. Zur Kontrolle des Ausfallrisikos führt die Telefónica Deutschland Group regelmäßig eine Analyse der Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch und bucht Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen mit Ausfallrisiko.

Die Telefónica Deutschland Group hat bezüglich ihrer Barüberschüsse im Einklang mit der Konzernpolitik der

Telefónica Cash-Pooling- und Einlagenvereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., einer Konzerngesellschaft der Telefónica, S.A. Group, abgeschlossen und hinterlegt dort ihre Barüberschüsse. Die Telefónica, S.A. ist von internationalen Ratingagenturen mit einem Investment Grade Rating eingestuft.

Die finanziellen Vermögenswerte, bei denen die Telefónica, S.A. Group Vertragspartnerin war, beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 650 Mio. EUR und zum 31. Dezember 2016 auf 643 Mio. EUR.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Telefónica Deutschland Group ihren finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Zur Sicherstellung der Liquidität werden auf Basis einer detaillierten Finanzplanung die Mittelzu- und -abflüsse fortlaufend überwacht und zentral gesteuert. Die Telefónica Deutschland Group schließt im Rahmen ihres Liquiditätsmanagement entsprechend der Konzernpolitik der Telefónica, S.A. Group Cash-Pooling- und Einlagenvereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., Niederlande,

ab. Neben der operativen Liquidität werden die sich an den Finanzmärkten bietenden Möglichkeiten fortlaufend geprüft, um die finanzielle Flexibilität der Telefónica Deutschland Group sicherzustellen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 verfügt die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien aus kurzfristigen Überziehungslinien sowie revolving-Kreditfazilitäten und Darlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr in einem Gesamtvolumen von 2.015 Mio. EUR, zum 31. Dezember 2016 betragen diese nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien 1.675 Mio. EUR.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum 31. Dezember 2017 587 Mio. EUR bzw. 613 Mio. EUR zum 31. Dezember 2016.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Fälligkeitsprofil der finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Group auf Basis der vertraglichen, nicht diskontierten Zahlungen (inklusive Zinsen):

T 10 / Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2017
Restlaufzeit

(In Millionen EUR)	Summe Buchwert	Mittelabfluss brutto	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Langfristige verzinsliche Schulden	1.268	1.356	–	954	402
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	19	19	–	19	–
Kurzfristige verzinsliche Schulden	637	637	637	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.224	2.224	2.224	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.147	4.236	2.861	973	402

Zum 31. Dezember 2016
Restlaufzeit

(In Millionen EUR)	Summe Buchwert	Mittelabfluss brutto	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Langfristige verzinsliche Schulden	1.721	1.860	79	1.433	348
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	17	17	–	17	–
Kurzfristige verzinsliche Schulden	37	37	37	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.286	2.286	2.286	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.061	4.200	2.402	1.450	348

Chancenmanagement

Die konsequente Nutzung unternehmerischer Chancen zur künftigen Steigerung von Umsatz und OIBDA sowie ihre frühzeitige und kontinuierliche Identifizierung, Analyse und Steuerung sind wesentliche Aufgaben des Managements der Telefónica Deutschland Group.

Die im Rahmen des strategischen Zielsetzungsprozesses ermittelten Chancen und Wachstumspotenziale werden im Rahmen eines jährlichen Planungsprozesses in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Geschäftsbereichen priorisiert. Daraus werden in der Folge die entsprechenden strategischen Ziele abgeleitet. Zur Messung der strategischen Umsetzung werden konkrete finanzielle Ziele in Form finanzieller Leistungsindikatoren (KPIs) auf der Ebene der Geschäftsbereiche festgelegt.

Chancenmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Prozesses zur Bestimmung der strategischen Ziele. Es erfolgt sowohl im Rahmen der Budgeterstellung für die kommenden zwölf Monate als auch im Rahmen der langfristigen Planung.

Chancen werden weder im Risikoregister erfasst noch quantifiziert.

Chancen

Hohe Penetration von O₂ Free

Im September 2017 haben wir unser Kundenangebot O₂ Free angepasst. Mit dem neuen O₂ Free Portfolio erhöhen wir die Attraktivität von höherwertigen Tarifen. Sollte die Kundenpenetration der höheren Tarife unsere Erwartungen übertreffen, könnten unsere Umsatzerlöse und das operative Ergebnis unsere aktuellen Prognosen übertreffen.

Größere Nachfrage nach mobilen Daten und LTE

Die Entwicklung des deutschen Telekommunikationsmarkts wird auch künftig vom mobilen Datengeschäft und der wachsenden Nutzung mobiler Datengeräte wie Smartphones und Tablets getrieben. Im Allgemeinen ist ein wesentlicher Anstieg der Nachfrage nach mobilen Daten über verschiedene Effekte denkbar. Die Datennachfrage wird durch den weiteren Ausbau des LTE-Netzes und den steigenden Anteil von LTE-Geräten und neuen Portfolios mit großen Datenpaketen auch in Zukunft weiter steigen. Die höheren Übertragungsraten von LTE im Vergleich zu UMTS motivieren Kunden dazu, zunehmend datenintensive Dienste wie Musik- und Videostreaming auf mobilen Geräten zu nutzen. Infolgedessen haben LTE-Kunden einen höheren Datenverbrauch als UMTS-Kunden. Das bedeutet, dass LTE-Kunden Tarife mit größerem Datenvolumen benötigen, was sich wiederum positiv auf die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen auswirkt. Zweitens kann die Nachfrage auch von potenziellen neuen Diensten, zusätzlichen mit dem Internet verbundenen Geräten oder wachsender Popularität bestehender datenintensiver Dienste positiv beeinflusst werden.

Sollten sich einzelne Merkmale des deutschen Telekommunikationsmarktes wie beispielsweise Smartphone-Penetration, Nachfrage nach LTE oder durchschnittlicher monatlicher Datenverbrauch pro Kunde positiver als in unserem Ausblick prognostiziert auswirken, dann würden unsere Umsatzerlöse und unser Betriebsergebnis unseren derzeitigen Ausblick übertreffen.

Ausbau unseres LTE-Netzes

In 2018 werden wir den Ausbau unseres LTE-Netzes weiter vorantreiben. Die Qualität des Netzes wird von der Einführung

des 1800-MHz-LTE-Bands in Städten beeinflusst, wodurch sich die Gesamtkapazität erhöht. Sollte der Ausbau unseres LTE-Netzes aufgrund positiverer allgemeiner Bedingungen schneller erfolgen oder sollten unsere Kunden auf die bessere Qualität des LTE-Netzes positiver reagieren als in unserem Ausblick dargestellt, könnte unser Anteil am mobilen Datengeschäft stärker wachsen als vorhergesagt. Demzufolge könnten unsere Umsatzerlöse und unser Betriebsergebnis unsere derzeitige Prognose übertreffen.

Kooperation mit der Telekom Deutschland GmbH im Festnetz

Die höhere Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeits-VDSL-Verbindungen aufgrund einer schneller als geplant verlaufenden Einführung durch die Telekom Deutschland GmbH oder technische Fortschritte, welche die maximale Übertragungsraten dieses Produkts auf über 100 Mbit/s erhöhen, könnten zu einer stärker als erwarteten Nachfrage nach unseren VDSL-Produkten auf Basis der Kooperation im Festnetz führen. Dies würde sich positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser OIBDA auswirken und wir könnten demzufolge unsere Prognose übertreffen. Wir können über unsere Kooperation auch an Vorteilen neuer Technologien wie Super Vectoring teilhaben, die die Telekom zunehmend in ihrem Netz einsetzen wird.

Digitale Innovation

Um unsere Position auf dem deutschen Markt für mobile Telekommunikationsdienstleistungen vollständig auszunutzen und zusätzliche Wachstumschancen zu monetarisieren, haben wir innovative digitale Produkte und Mehrwertdienstleistungen in verschiedenen Bereichen wie Kommunikationsdienstleistungen oder Finanzdienstleistungen eingeführt. Auch ist die Einführung weiterer Projekte geplant. Insbesondere im Hinblick auf das IoT gehen einige Analysten davon aus, dass die Nachfrage in den kommenden Jahren mit jährlichen Wachstumsraten im zweistelligen Bereich zunehmen wird.

Sollte sich die Nachfrage nach unseren digitalen Produkten und Dienstleistungen besser entwickeln als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser Betriebsergebnis auswirken und wir könnten unsere Prognose damit übertreffen.

Digitalisierung der Dienstleistungsprozesse

In vielen Branchen einschließlich der Telekommunikation ist ein Trend zur „Selbstversorgung“ zu beobachten. Prozesse, die früher von Servicepersonal durchgeführt wurden, werden nun zunehmend von den Kunden selbst online oder mittels Smartphone-Apps ausgeführt. Die Kunden übernehmen eine aktivere Rolle und profitieren von einem unmittelbaren visuellen Feedback. Darüber hinaus stehen Lösungen zur „Selbstversorgung“ jederzeit rund um die Uhr zur Verfügung und

eventuelle Warteschleifen können vermieden werden. Daher tritt das Smartphone zunehmend in den Mittelpunkt des täglichen digitalen Lebens.

Wenn dieser Trend stärker als erwartet anhält, könnte dies zu höherer Kundenzufriedenheit und Kosteneinsparungen beim Kundendienst führen und damit unser OIBDA erhöhen.

Zugehörigkeit zur Telefónica, S. A. Group

Als Teil eines der größten Telekommunikationskonzerne der Welt profitiert die Telefónica Deutschland Group von Skaleneffekten in den Bereichen Beschaffung, Kooperationen und Entwicklung digitaler Produkte. Sollten sich diese Skaleneffekte besser als erwartet entwickeln, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unsere Ertragslage auswirken und wir könnten unsere Prognose übertreffen.

Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage

Nach unserer Wertung resultieren die größten potenziellen Auswirkungen aus dem intensiven Wettbewerb auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt, dem regulatorischen Umfeld sowie aus der Notwendigkeit, einen qualitativ hochwertigen Service sicherzustellen. Ein neues Risiko ergibt sich aus den laufenden Netzwerkkonsolidierungen. Die markanteste positive Veränderung ist der Wegfall des Risikos aus geänderten regulatorischen Anforderungen zur Erhebung und Validierung

von Kundendaten gemäß § 111 TKG nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes im Juli 2017.

Nach unserer Einschätzung hat sich die Lage der für die Telefónica Deutschland Group erheblichen Risiken und Chancen bis auf die oben genannten Sachverhalte im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert.

Gegenwärtig werden durch uns keine Risiken identifiziert, die einzeln oder kumulativ mit anderen Risiken geeignet wären, den Fortbestand unseres Unternehmens zu gefährden.

Wir sind davon überzeugt, dass wir bei Fortführung des bisherigen Risikomanagementansatzes auch für das kommende Geschäftsjahr in der Lage sein werden, relevante Risiken frühzeitig identifizieren und geeignete Maßnahmen, um ihnen entgegenzuwirken, einleiten zu können.

Wir sind zuversichtlich, dass die Ertragskraft unseres Unternehmens eine solide Basis für unsere künftige Geschäftsentwicklung bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die sich dem Unternehmen bietenden Chancen zu verfolgen. Angesichts unserer technologisch hochwertigen Produktangebote, unserer Stellung im Markt, unserer digitalen Innovationskraft, der Zugehörigkeit zu einem der größten Telekommunikationsunternehmen der Welt, unserer engagierten Mitarbeiter sowie unserer strukturierten Prozesse zur Risikofrüherkennung und Identifikation von Chancen sind wir zuversichtlich, den Herausforderungen, die sich aus den genannten Risiken und Chancen ergeben, im Jahr 2018 erfolgreich begegnen zu können.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die folgenden Ausführungen beinhalten Informationen gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB.

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Das im Abschnitt >RISIKO- UND CHANGENMANAGEMENT beschriebene Risikomanagement beinhaltet auch eine rechnungslegungsbezogene Sichtweise, deren Ziel die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung ist. Das von uns eingeführte IKS erfüllt neben den gesetzlichen Anforderungen z. B. des deutschen Aktiengesetzes und des HGB auch die Vorschriften des amerikanischen Sarbanes-Oxley-Act (SOX). Die Verpflichtung zur Erfüllung der vorgenannten SOX-Anforderungen durch die Telefónica Deutschland Group ergibt sich aus der Registrierung ihres Mehrheitsaktionärs, der Telefónica S.A., bei der US-Börsenaufsicht SEC (Securities and Exchange Commission). Weiterhin erfüllt das IKS der Telefónica Deutschland Group das globale IKS-Control-Setup der Telefónica S.A.

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener interner Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt in der Verantwortung des Vorstands der Telefónica Deutschland und erfolgt unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien sowie der Kontenplan. Diese müssen beide von allen Gesellschaften der Telefónica Deutschland Group konsistent angewendet werden. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses analysiert. Die sich daraus ergebenden Änderungen werden durch den Bereich Finance & Accounting in unseren Bilanzierungsrichtlinien und dem Kontenplan berücksichtigt.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der Telefónica Deutschland, ihren Tochtergesellschaften und gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Ventures) berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Gesellschaften erfassten Buchungen basieren. Die Rechnungslegung der einzelnen Gesellschaften erfolgt entweder durch den Bereich Finance & Accounting oder in enger Abstimmung mit diesem. Bei einigen Themen, die Spezialkenntnisse erfordern, z. B. zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen, bedienen wir uns der Unterstützung externer Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss in unserem Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Schritte werden auf allen Ebenen manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen.

In den Rechnungslegungsprozess einbezogene Mitarbeiter werden bereits bei ihrer Auswahl hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung überprüft und regelmäßig geschult. Die Abschlussinformationen müssen auf jeder Ebene bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Kritische Aufgabenfelder im Rechnungslegungsprozess sind zum Zwecke einer wirksamen Funktionentrennung entsprechend aufgeteilt und es gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten, sowohl der von einzelnen Konzerngesellschaften berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses. In den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen werden insbesondere die IT-Sicherheit, das Veränderungsmanagement und die operativen IT-Vorgänge kontrolliert. Zugriffsberechtigungen beispielsweise sind definiert und etabliert, um zu gewährleisten, dass rechnungslegungsbezogene Daten vor nicht genehmigtem Zugriff, Verwendung und Veränderung geschützt sind.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird jährlich durch den Vorstand der Telefónica Deutschland beurteilt. Dazu prüft unsere interne Revision kontinuierlich die Einhaltung der Richtlinien, die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit unseres IKS sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Risikomanagementsystems und berichtet darüber dem Vorstand der Telefónica Deutschland.

Unter anderem durch den Prüfungsausschuss ist der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland gemäß § 171 Abs. 1 AktG i.V. m. § 107 Abs. 3 AktG in das IKS eingebunden. Diesem obliegt die Überwachung insbesondere des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des IKS, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Weiterhin sichtet der Prüfungsausschuss die Unterlagen zum Einzel- und Konzernabschluss der Telefónica Deutschland und erörtert die Abschlüsse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

Im Rahmen seines risikoorientierten Prüfungsansatzes bildet sich der Abschlussprüfer ein Urteil über die Wirksamkeit der für die Finanzberichterstattung relevanten Teile des IKS und berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der Abschlussbesprechung.

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Bei Bedarf, beispielsweise

zum Zweck des handelsrechtlichen Jahresabschlusses oder für steuerliche Zwecke, wird auf Kontenebene auf die jeweiligen Vorschriften übergeleitet. Damit stellen korrekt ermittelte IFRS-Abschlussinformationen auch für den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG eine wichtige Grundlage dar. Für die Telefónica Deutschland Holding AG und andere nach HGB bilanzierende Konzerngesellschaften ergänzt ein HGB-Kontenplan den oben genannten konzeptionellen Rahmen.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Group in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eingebunden. Die oben gemachten Angaben gelten grundsätzlich auch für den HGB-Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der anderen nach HGB bilanzierenden Konzerngesellschaften.

Prognosebericht

Wirtschaftlicher Ausblick

Insgesamt wuchs die deutsche Wirtschaft 2017 um 2,2%, preis- und kalenderbereinigt sogar um 2,5%. Die Wachstumsprognosen haben sich im Wesentlichen bestätigt und konnten im Vergleich zu früheren Prognosen sogar verbessert werden. So ist das kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2017 um 0,8 % höher als im zweiten Quartal 2017. Laut Angaben der Wirtschaftsinstitute wird der private und öffentliche Konsum auch 2018 die wesentliche Stütze der deutschen Konjunktur sein. Grundlage hierfür sind vor allem die steigende Kaufkraft der Haushalte und eine weiterhin positive Entwicklung am Arbeitsmarkt.

Ein Risiko für die Konsumkonjunktur und damit auch für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland bleibt nach wie vor eine etwaige Eskalation auf den internationalen Krisenherden. Außerdem bleibt abzuwarten, wie sich der geplante Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) auf die europäische und vor allem die deutsche Wirtschaft auswirken wird.

Quelle: GfK Konsumklima, Bundesbank, BMWi, Statistisches Bundesamt, Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute

T 11 / BIP-Wachstum 2016 – 2018 Deutschland (kalenderbereinigt)

In %	2016	2017	2018
Deutschland	1,8	2,2	2,1

Markterwartungen

Neben der Vernetzung von Menschen bietet die intelligente Vernetzung von Dingen über das Internet (IoT) zahlreiche Anwendungs- und Wachstumsmöglichkeiten wie Industrie 4.0, Connected Car und autonomes Fahren, Smart Health, Smart Energy und Smart Cities. Ein weiterer Trend ist die Analyse großer Datenmengen, die neben neuen Erkenntnissen auch neue Geschäftsmodelle ermöglicht.

Smartphones und Tablets werden zum Wegbereiter des digitalen Wandels hin zu einem umfassenden „Digital Lifestyle“ in Deutschland. Gleichzeitig erhöht die steigende Verbreitung von datenbasierten Kommunikationsdiensten, den sogenannten

Over-the-top-Anwendungen (OTT) wie z. B. WhatsApp, Skype, Facebook, oder Apple Facetime oder auch Musik- und Video-streaming Anbietern, die Datennutzung.

Dies führt alles zu einem weiteren Anstieg des übertragenen Datenvolumens. Somit wird für Mobilfunkanbieter die Monetarisierung des mobilen Datengeschäfts weiterhin stark im Fokus stehen. Analysten erwarten, dass im Jahr 2018 der Umsatz mit Daten um 13 Prozent steigen wird.

Gleichzeitig wird sich durch weiteren Preisdruck sowie ein geändertes Kundenverhalten der Negativtrend im „klassischen Telekommunikationsgeschäft“ bei mobiler Sprache und SMS fortsetzen.

Quelle: Ovum, Analysys Mason, Bitkom, BMWi

Finanzieller Ausblick 2018¹⁴: Telefónica Deutschland öffnet das nächste Kapitel

Telefónica Deutschland Group erzielte 2017 ein solides operatives Ergebnis und setzte die Integrationsarbeiten wie geplant fort. Nachdem die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen in Vorperioden stark unter Druck stand, erreichte Telefónica Deutschland Group 2017 einen gegenüber dem Vorjahr stabilen Umsatz aus Mobilfunkdienstleistungen (bereinigt um regulatorische Effekte). Das Unternehmen erreichte ca. 75% bzw. ca. 670 Mio. EUR des gesamten Synergieziels an kumulierten operativen Cashflow-Einsparungen von 900 Mio. EUR im Jahr 2019. Diese führte zu einem Anstieg des OIBDA (bereinigt um Sondereffekte) von 2,6% gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus verzeichnete Telefónica Deutschland Group 2017 einen Investitionsaufwand in Höhe von 950 Mio. EUR. Auf diesen Erfolgen wird das Unternehmen 2018 aufbauen.

2017 blieb das Umfeld im deutschen Mobilfunkmarkt rational, aber dynamisch. Der Fokus der Marktteilnehmer lag auf profitabilem Wachstum durch die Stimulierung von Datennutzung durch den Kunden. Telefónica Deutschland Group hat erfolgreich große Datenpakete in sein O₂ Free-Portfolio aufgenommen und damit einen neuen Standard für mobile Freiheit gesetzt. Wir halten große Datenpakete für den nächsten logischen Schritt in einer zunehmend digitalen Welt und für einen wichtigen Treiber

¹⁴ Die Auswirkungen der Implementierung von IFRS 15 zum 1. Januar 2018 und IFRS 16 zum 1. Januar 2019 sind im Finanzausblick nicht berücksichtigt.

der Datenmonetarisierung. Er trägt dazu bei, den auslaufenden Trend der Tarifoptimierung in der Kundenbasis und OTT-Effekten auf den Umsatz aus Mobilfunkdienstleistungen entgegenzuwirken. Telefónica Deutschland Group wird auch 2018 in die Positionierung der O₂-Marke und des O₂ Free-Portfolios im Kern-Segment des deutschen Markts investieren, um uns einen fairen Marktanteil zu sichern.

Telefónica Deutschland Group setzt die erfolgreiche Mehrmarken- und Mehrkanalstrategie fort. Wir erwarten, dass sich das Preisniveau in 2018 weiter stabilisiert. Dennoch wird der Absatz im Partnerbereich aufgrund des Fokus auf größere Datenpakete und 4G erwartungsgemäß stark bleiben. Im Prepaid-Segment war im zweiten Halbjahr 2017 eine geringere Kundennachfrage zu verzeichnen, was auf die Einführung von Legitimationskontrollen und die neue Roaming-Verordnung zurückzuführen war. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend im Jahr 2018 und darüber hinaus fortsetzen wird. Die regulatorischen Änderungen (Senkung der Terminierungsentgelte und Roaming-Verordnung) blieben für die Umsatz- und OIBDA-Performance im Jahr 2017 ungünstig und werden sich auch im Jahr 2018 auswirken.

Telefónica Deutschland Group wird weiterhin neue Geschäftsmöglichkeiten nutzen, die sich in den Bereichen Advanced Data Analytics (ADA) und Internet der Dinge (IoT) ergeben: Mittelfristig erwarten wir vor allem vom IoT-Geschäft zusätzliche Wachstumschancen. Wir rechnen mit einem signifikanten Wachstum bei Geräten und Sensoren, das wir voraussichtlich durch Cross- und Upselling bei unseren zu mehr als 80% eigenen Kunden monetarisieren werden.

Wir messen den Erfolg dieser neuen Geschäftsfelder unter anderem an ihrem positiven Beitrag zur Umsatzentwicklung. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, ab 2018 die Umsatzerlöse als zentrale Finanzkennzahl einzuführen, um die oben genannten Chancen besser abzubilden. Umsatzerlöse werden hauptsächlich durch die Erlöse aus dem Verkauf von Mobilfunkdienstleistungen generiert. Darüber hinaus beinhalten sie Erlöse aus dem Verkauf von Mobilfunkhardware sowie aus dem Verkauf von Festnetzdiensten. Für das Jahr 2018 erwarten wir, dass die Umsatzerlöse (bereinigt um regulatorische Einbußen in Höhe von ca. 30-50 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert bleiben. Die regulatorischen Einbußen stammen im ersten Halbjahr im Wesentlichen aus den Effekten der Annualisierung der Europäischen Roaming-Verordnung und in geringerem Maße aus der nächsten Stufe der Absenkung der Mobilfunk-Terminierungsentgelte von 1,1 EURc pro Minute auf 1,07 EURc zum 1. Dezember 2017 und auf 0,95 EURc zum 1. Dezember 2018. Die Umsätze aus dem Verkauf von Mobilfunkhardware hängen von der Marktdynamik sowie von den Markteinführungszyklen und der Verfügbarkeit neuer

Gerätegenerationen ab. Die Umsätze im Festnetzbereich werden weiterhin die Auswirkungen der schrittweisen Stilllegung unserer ULL-Breitbandzugangsinfrastruktur zeigen. Gleichzeitig vermarkten wir weiterhin Festnetz-Breitband- und konvergente Produkte auf der Grundlage unseres Vorleistungszugangs zur Netzinfrastruktur unserer Wettbewerber. Unsere Annahmen basieren auf einem anhaltend rationalen Wettbewerbsumfeld sowie stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus strategischer Sicht bleibt das um Sondereffekte bereinigte OIBDA ein zentraler finanzieller Leistungsindikator. Wir bekräftigen unser kumuliertes Synergieziel von etwa 900 Mio. EUR an Einsparungen beim operativen Cashflow in 2019 und streben Einsparungen von kumuliert ca. 800 Mio. EUR oder nahezu 90% des Gesamtziels bis Ende 2018 an. Weitere Einsparungen während des Jahres von ca. 80 Mio. EUR auf OIBDA-Ebene gehen überwiegend auf Einsparungen aus der Konsolidierung unseres Netzwerks zurück, die mit Ende 2018 weitgehend abgeschlossen sein wird, sowie auf einige Roll-over-Effekte aus der Restrukturierung von 1600 FTE, die wir per Ende 2017 weitgehend abgeschlossen hatten. Auf CapEx-Ebene erwarten wir während des Jahres weitere Einsparungen von etwa 50 Mio. EUR, die maßgeblich auf dem Ausbau eines einzigen LTE-Netzwerks) beruhen. Vor diesem Hintergrund erwarten wir, dass sich das um Sondereffekte bereinigte OIBDA (bereinigt um regulatorische Einbußen in Höhe von ca. 40-60 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr unverändert bis leicht positiv entwickeln wird. Wir gehen davon aus, dass die vorgenannten Integrations-einsparungen weitere Marktinvestitionen kompensieren werden. Unsere Einschätzung der regulatorischen Auswirkungen und des Marktinvestitionsbedarfs basiert auf der Erwartung eines weiterhin rationalen Kundenverhaltens auf die Roaming-Gesetzgebung und eines rationalen Verhaltens der Marktakteure. Wir gehen davon aus, dass die Margen für Mobilfunkhardware weiterhin weitgehend neutral bleiben.

Bei unserer Fokussierung auf die Umsatzerlöse als wichtigen Leistungsindikator betrachten wir die Investitionsquote als aussagekräftigeren Indikator in Bezug auf Industriestandards und Vergleichbarkeit. Daher ersetzen wir den Gesamtinvestitionsaufwand (CapEx) durch die Investitionsquote (Capex-Sales Ratio) als wichtigen Leistungsindikator für das Geschäftsjahr 2018. Telefónica Deutschland Group wird sich auch in diesem Jahr auf die Netzkonsolidierung, den weiteren Ausbau und die Verdichtung von LTE sowie auf die digitale Transformation unseres Geschäfts konzentrieren. Wir erwarten, dass die Investitionsquote (Capex-Sales Ratio) im Geschäftsjahr 2018 bei etwa 12-13% liegen wird.

Unser Zielverschuldungsgrad¹⁵ von maximal 1,0x Nettoverschuldung über OIBDA bleibt unverändert und wird

¹⁵ Verschuldungsgrad ist definiert als Nettofinanzschulden dividiert durch das OIBDA bereinigt um Sondereffekte der letzten zwölf Monate.

kontinuierlich überprüft, etwa im Hinblick auf die Einführung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir in der Lage sind, einen soliden Free Cash Flow zu erwirtschaften. Wir unterstützen weiterhin eine hohe Dividendenauszahlung im Verhältnis zum Free Cash Flow. Wir bekräftigen zudem unseren Dividendenausblick mit einem prognostizierten Dividendenwachstum über 3 Jahre (2016-2018). Dies umfasst den Vorschlag einer Dividende in Höhe von 0,26 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2017, der auf der für Mai 2018 vorgesehenen Hauptversammlung eingebracht werden wird. Wir sind weiterhin bestrebt, eine überdurchschnittliche Aktionärsrendite zu erwirtschaften, und unterstützen auch weiterhin eine hohe Ausschüttungsquote im Verhältnis zum Free Cash Flow.

Im Jahr 2017 hat Telefónica Deutschland Group erneut ihre operative Stärke unter Beweis gestellt. Das Unternehmen blickt nun auf das nächste Kapitel: Die digitale Transformation zu Deutschlands „Mobile Customer Champion“ und „Digital Champion“ mit einem klaren Fokus auf der Verbesserung des Kundenerlebnisses und die einfachere, schnellere und bessere Gestaltung unserer Abläufe für unsere Kunden. Bis 2019 bauen wir Deutschlands größtes und modernstes Mobilfunknetz auf, wobei der Schwerpunkt auf dem Zugang und der Zuverlässigkeit für die Mehrzahl der deutschen Kunden liegt. Wir werden die Datennutzung in einem wirtschaftlich stabilen Umfeld und in einem rationalen, aber dynamischen Telekommunikationsumfeld mit erheblichem Wachstumspotenzial für Daten und Geräte weiter vorantreiben. In diesem Umfeld rechnen wir mittelfristig mit einem Umsatzwachstum im Einklang mit dem Markt und gewinnen dabei Marktanteile im IoT-Geschäft. Unsere eigenen Kunden sind unser größtes Kapital, und wir wollen sie fördern und weiterentwickeln, sowie viele weitere Kunden mit unserem

erfolgreichen Multi-Channel- und Multi-Brand-Ansatzes bedienen. Unser Ziel ist es, Innovationen mit einem schnellen und flexiblen Go-to-Market-Ansatz sowie zukunftssicheren Produkten, Dienstleistungen und Lösungen in unseren verschiedenen Geschäftsbereichen zu realisieren. Gleichzeitig werden wir uns weiterhin auf die operative Effizienz konzentrieren. Wir gehen davon aus, dass wir durch die digitale Transformation unsere Margen weiter ausbauen und die Investitionen mittelfristig stabil halten können. Schließlich werden wir dank eines konservativen Finanzierungsprofils, das von einer soliden Free Cash Flow Entwicklung gestützt wird, eine attraktive Aktionärsrendite aufrechterhalten.

T 12 / Finanzieller Ausblick 2018¹⁶:

	Referenzwert 2017	Ausblick für 2018
Umsatzerlöse		Weitgehend unverändert ggü. Vorjahr (bereinigt um regulatorische Einbußen in Höhe von ca. 30-50 Mio. EUR)
	7.296 Mio. EUR	
OIBDA		Unverändert bis leicht positiv ggü. Vorjahr (bereinigt um regulatorische Einbußen in Höhe von ca. 40-60 Mio. EUR)
bereinigt um Sondereffekte	1.840 Mio. EUR	
Investitionsquote	13%	ca. 12-13%
Dividende	EUR 0,26/Aktie Vorschlag für das Geschäftsjahr 2017 auf nächster Hauptversammlung	Jährliches Dividendenwachstum für 3 Jahre (2016 – 2018)

¹⁶ Die Auswirkungen der Implementierung von IFRS 15 zum 1. Januar 2018 und IFRS 16 zum 1. Januar 2019 sind im Finanzausblick nicht berücksichtigt.

Sonstige Angaben

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Telefónica Deutschland Holding AG war im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 im Sinne von § 312 AktG eine unmittelbar abhängige Gesellschaft von Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich. Darüber hinaus war die Telefónica Deutschland Holding AG im Sinne von § 312 AktG eine mittelbar abhängige Gesellschaft von O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, und von Telefónica, S.A., Madrid, Spanien. Es besteht weder ein Beherrschungsvertrag noch ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Telefónica Deutschland Group und den vorgenannten Gesellschaften.

Daher hat der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht enthält folgende Schlussfolgerung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Getroffene oder unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.“

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt Struktur und Ausgestaltung der Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG. Darüber hinaus wird die Vergütung jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds für das Geschäftsjahr 2017 individualisiert und nach Bestandteilen aufgliedert ausgewiesen.

Der Bericht entspricht den Vorgaben des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS). Er berücksichtigt ferner die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vergütungssystem für den Vorstand

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 5. Oktober 2012 gemäß § 314 Abs. 3 Satz 1 und § 286 Abs. 5 HGB („Opt-out-Beschluss“) hat die Telefónica Deutschland Holding AG für die Jahre 2012 bis einschließlich 2016 keine zusätzlichen Angaben für börsennotierte Aktiengesellschaften nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB und § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 HGB veröffentlicht. Da in der Hauptversammlung 2017 kein erneuter Opt-out-Beschluss gefasst wurde, erfolgen die Angaben zur Vergütung des Vorstands zukünftig auf individualisierter Basis.

Das Vorstandsmitglied Markus Haas wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 11. Dezember 2016 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 bis zum Ablauf 31. Dezember 2019 erneut als Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt. Er wurde zum neuen CEO der Telefónica Deutschland Holding AG ernannt. Sein Anstellungsvertrag wurde für die Dauer der erneuten Bestellung neu abgeschlossen. Die Vorstandsmitglieder Markus Rolle, Wolfgang Metze, Alfons Lösing, Guido Eidmann, Valentina Daiber und Nicole Gerhardt wurden mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 20. Juli 2017 mit Wirkung ab dem 1. August 2017 bis zum Ablauf des 31. Juli 2020 und das Vorstandsmitglied Cayetano Carbajo Martín mit Wirkung ab dem 1. August 2017 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 als Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bestellt. Ihre Anstellungsverträge wurden für die jeweilige Dauer ihrer Bestellung abgeschlossen.

Das Vorstandsmitglied Thorsten Dirks hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 sein Amt als Vorstandsvorsitzender und -mitglied niedergelegt. Sein Anstellungsvertrag endete einvernehmlich mit Ablauf des 31. März 2017. Des Weiteren hat das Vorstandsmitglied Rachel Empey mit Wirkung zum 31. Juli 2017 ihr Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt. Ihr Anstellungsvertrag endete einvernehmlich mit Ablauf des 31. Juli 2017.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder (einschließlich der ehemaligen Vorstandsmitglieder) besteht aus dem Festgehalt, einer variablen Barvergütung und langfristigen Vergütungskomponenten sowie Nebenleistungen. Die Nebenleistungen umfassen Firmenwagen, Lebens- und Unfallversicherungen sowie internationale Krankenversicherung, Altersversorgung, Reisekostenpauschalen, Mietzulagen, dem Ersatz von Kosten der Sozialversicherung, Umzugskostenerstattung, Heimflügen, Steuerausgleich, Schulkosten, Kosten der Steuer- bzw. Rechtsberatung, Gremienentschädigung, dem Ausgleich

von Wechselkursverlusten sowie von abweichenden Lebenshaltungskosten und Expatzulage. Nicht alle Vorstandsmitglieder erhalten all diese Nebenleistungen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen fixen und einen variablen Bestandteil.

Das Verhältnis der erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten und der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten (bei 100 % Zielerreichung) stellen sich wie folgt dar:

Erfolgsunabhängige Komponente in 2017: 61 %, Erfolgsabhängige Komponenten in 2017: 39 % davon einjährige variable Vergütung 39 % und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung 0 %.

Der fixe Bestandteil besteht aus dem jährlichen Festgehalt, das in zwölf gleichen Monatsbeträgen ausgezahlt wird, und aus den oben genannten Nebenleistungen.

Der variable Anteil der Vergütung besteht aus vier variablen leistungsbezogenen Vergütungskomponenten. Während Bonus I ausschließlich kurzfristige Komponenten enthält, enthalten Bonus II (Deferred Bonus), Bonus III und PIP ausschließlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, um eine überwiegende Ausrichtung der variablen Vergütung an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung sicherzustellen.

1) Der erste variable Anteil der Vergütung ist ein jährlicher Cash-Bonus (Bonus I).

Der Bonus I wird für die aktuellen Vorstandsmitglieder ab dem Geschäftsjahr 2017 nach der Formel Zielbonus mal Geschäftsperformance berechnet. Der Zielbonus entspricht der Höhe nach einem festgesetzten Prozentsatz des jährlichen Festgehalts.

Bei der Geschäftsperformance sind zwei Komponenten maßgeblich, die sich zu 70 % am Erfolg der Telefónica Deutschland Holding AG (Telefónica Deutschland-Komponente) und zu 30 % an dem der Telefónica, S.A. (Telefónica, S.A.-Komponente) orientieren.

Die Parameter für die Bemessung der Telefónica Deutschland-Komponente, deren Gewichtung sowie die jeweilige Zielerreichung werden jährlich durch den Aufsichtsrat festgelegt. Für das Jahr 2017 sind neben Finanzziele auch Ziele vereinbart, die mittelbar und unmittelbar in Verbindung mit der Kundenzufriedenheit stehen. Wenn weniger als ein vom Aufsichtsrat jährlich festgelegter Prozentsatz des jeweiligen Zielwerts erreicht wird, beträgt der Wert für den Faktor der Geschäftsperformance 0 % (Knockout). Im Fall der

Zielerreichung beträgt der Faktor 100 %. Wenn das Leistungsziel überschritten wird, gibt es eine Obergrenze von 125 %. Zwischenwerte der Zielerreichung werden nicht linear interpoliert, sondern nach einer vom Aufsichtsrat festgelegten Auszahlungskurve ermittelt. Die Auszahlungskurve ordnet für jeden vom Aufsichtsrat jährlich festgelegten Parameter dem tatsächlich erreichten, prozentualen Zielwert einem entsprechenden Geschäftsperformance Faktor (in %) zu. Die Summe der gewichteten Geschäftsperformance Faktoren ergibt die Telefónica Deutschland-Komponente. Die Telefónica, S.A.-Komponente wird vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Ermessensleitend ist dabei die Unternehmensperformance der Telefónica, S.A. im betreffenden Jahr.

2) Der zweite variable Vergütungsbestandteil ist die Beteiligung am Performance und Investment Plan (PIP). Dieser Plan („Performance und Investment Plan 2014“) wurde am 30. Mai 2014 von der Hauptversammlung der Telefónica, S.A. angenommen. Von dem „Performance und Investment Plan 2014“ gibt es zwei Fassungen, nämlich die Fassung für Mitglieder des ExComm der Telefónica, S.A., anwendbar auf Markus Haas, und die Fassung für den oberen Führungsbereich; beide Fassungen unterscheiden sich darin, dass Mitglieder des ExComm der Telefónica, S.A. – wie unten näher dargestellt – eine Zuteilung von 125 % der ausgelobten Performance-Aktien erhalten können.

Nach dem PIP wird den Mitgliedern des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine bestimmte Anzahl von Performance-Aktien als Prämie (Award) zugeteilt. Die Anzahl der Performance-Aktien wird berechnet, indem ein Betrag, der einem bestimmten Anteil des festen Jahresgehalts des jeweiligen Vorstandsmitglieds entspricht, durch den durchschnittlichen Börsenpreis der Telefónica, S.A.-Aktie geteilt wird (Core Award). Nach drei Jahren geben die Performance-Aktien ein Recht zum (kostenlosen) Erwerb der entsprechenden Anzahl von Aktien der Telefónica, S.A. Voraussetzungen sind, dass die betreffende Person bei Ablauf des Zeitraums noch bei einem Unternehmen der Telefónica, S.A. Group beschäftigt ist und die Wertentwicklung der Aktie von Telefónica, S.A. über den „Erdienungszeitraum“ mitsamt den zugehörigen Dividendenausschüttungen (Total Shareholder Return Telefónica, S.A.) in dem Zeitraum mindestens dem Median des Total Shareholder Return (Aktienrendite) eines Referenzindex von weltweiten Telekommunikationsunternehmen entspricht. 30 % der ausgelobten Performance-Aktien werden erdient, wenn der Total Shareholder Return Telefónica, S.A. dem Median dieser Unternehmen entspricht. Die Zahl der erdienten Aktien erhöht

sich auf 100 %, wenn der Total Shareholder Return Telefónica, S.A. im oberen Quartil des Referenzindex liegt. Wenn der Total Shareholder Return Telefónica, S.A. zwischen dem oberen Quartil und dem Median liegt, wird die Anzahl der zugeteilten Aktien auf einer linear anteilmäßigen Basis berechnet. Liegt der Total Shareholder Return Telefónica, S.A. unter dem Median des Referenzindex, verfallen die Anwartschaften. Mitglieder des ExComm der Telefónica, S.A. erhalten auf Grundlage des „Performance und Investment Plan 2014“ eine Zuteilung von 125 %, wenn der Total Shareholder Return der Telefónica, S.A. mindestens den Total Shareholder Return Telefónica, S.A. des oberen Dezils der Vergleichsgruppe erreicht.

Alternativ zum Core Award sieht der PIP einen Enhanced Award vor, bei dem die Anzahl der Performance-Aktien gegenüber dem Core Award um 25 % erhöht ist. Bedingung für die Erreichung des Enhanced Award ist, dass ein Vorstandsmitglied eine bestimmte Zahl von Aktien der Telefónica, S.A. (derzeit 25 % des Core Award) auf eigene Kosten erwirbt. Sind die Voraussetzungen des Enhanced Award erfüllt, wird die Anzahl der tatsächlich zuzuteilenden Aktien auf Grundlage des Enhanced Award und nicht des Core Award berechnet.

Für das Geschäftsjahr 2017 hat das Executive Committee der Telefónica, S.A. entschieden, keine Aktien aus dem PIP zuzuteilen; deshalb hat der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG entschieden, den Mitgliedern des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG für das Geschäftsjahr 2017 keine Vergütung aus dem PIP zu gewähren.

- 3) Der dritte variable Vergütungsanteil ist ein aufgeschobener Bonus (Bonus II). Um eine übermäßige Anreizwirkung durch den PIP und damit zu starke Anreize für die Verfolgung von Konzernzielen zu vermeiden, gibt es den Bonus II. Dabei wird Vorstandsmitgliedern ein Betrag in Höhe eines prozentualen Anteils des im Folgejahr gezahlten Bonus I, des jährlichen Festgehalts oder ein fester Betrag als Prämie in Aussicht gestellt. Das Vorstandsmitglied hat nach einer Frist von drei Jahren Anrecht auf diesen Betrag in voller Höhe, wenn der Total Shareholder Return der Telefónica Deutschland Holding AG im oberen Quartil des Total Shareholder Returns einer Referenzgruppe aus den DAX-30-Gesellschaften liegt. Es hat Anrecht auf 50 % des Bonus II, wenn der Total Shareholder Return der Telefónica Deutschland Holding AG dem Median der Referenzgruppe entspricht. Liegt der Total Shareholder Return der Telefónica Deutschland Holding AG zwischen dem oberen Quartil und dem Median, wird der Bonus II linear-proportional berechnet. Liegt der Total

Shareholder Return der Telefónica Deutschland Holding AG unterhalb des Medians, besteht kein Anspruch auf Zahlungen.

- 4) Für die mit Wirkung zum 1. August 2017 neu ernannten Vorstandsmitglieder wurde ab dem Geschäftsjahr 2018 ein zusätzlicher variabler Anteil, der Bonus III in Aussicht gestellt, der aus 3 Alternativen besteht:

Erste Alternative: Der Bonus III wird nach den gleichen Regeln gewährt, die für den Bonus II gelten. Der Ausgangswert beträgt einen bestimmten Anteil des jährlichen Festgehalts.

Zweite Alternative: Der Bonus III wird nach folgenden Regeln gewährt. Das Vorstandsmitglied ist berechtigt, Performance Shares als Core Award und als Enhanced Award nach näherer Maßgabe eines von der Hauptversammlung der Telefónica S.A. gebilligten Performance und Investmentplan oder eines Folgeprogramms („PIP“) mit einem jährlichen Ausgangswert als Anteil des Festen Jahresgehalts zu erhalten, wenn der Aufsichtsrat der Gesellschaft der Gewährung der Performance Shares vorher zustimmt.

Dritte Alternative: Der Bonus III wird nach Maßgabe eines vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu verabschiedenden Long Term Incentive Plans gewährt, dessen Details vom Aufsichtsrat festgelegt werden. Dieser Long Term Incentive Plan hat einen dreijährigen Performance-Zeitraum. Der Ausgangswert beträgt einen bestimmten Anteil des jährlichen Festgehalts.

- 5) Ferner ist der Aufsichtsrat dazu ermächtigt, nach seinem Ermessen den Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen, die nicht mit der im Übrigen gewährten Vergütung abgegolten sind und die sich für die Gesellschaft wirtschaftlich signifikant vorteilhaft auswirken, einen Bonus bis maximal 100 % des jährlichen Festgehältes festzusetzen.

Derzeit hat die Telefónica Deutschland Group ihren Mitgliedern des Vorstands keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Mit den Vorstandsmitgliedern ist ein Wettbewerbsverbot bzw. nachträgliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Für die Dauer des nachträglichen Wettbewerbsverbots erhält das Vorstandsmitglied eine Entschädigung von 50% der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen. Die Gesellschaft kann jederzeit auf die Einhaltung verzichten.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, bei Beendigung des Anstellungsvertrags sowie im Falle der Abberufung unverzüglich sämtliche sich in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände der Gesellschaft, inklusive Firmenwagen, zurückzugeben.

Altersvorsorge

Markus Haas, Markus Rolle, Guido Eidmann, Valentina Daiber, Wolfgang Metze und Nicole Gerhardt nehmen am Pensionsplan der Gesellschaft teil. Alfons Lösing erhält einen festen Beitrag für eine rückgedeckte Zusage des Essener Verbandes (EV). Das Vorstandsmitglied Cayetano Carbajo Martín hat keine Zusage bezüglich einer unternehmensfinanzierten Altersvorsorge durch die Gesellschaft, nimmt jedoch am spanischen Plan für Direktoren teil.

Die Vorstandsmitglieder, die am Pensionsplan der Gesellschaft teilnehmen, erhalten jährlich einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 20% des jährlichen Festgehalts der in eine rückgeckte Unterstützungskasse investiert wird. Die Vorstandsmitglieder können jährlich zwischen 6 vorgegebenen Vorsorgepaketen wählen, die die Risiken Hinterbliebenenversorgung, Berufsunfähigkeit und Alter unterschiedlich stark absichern. Neben der gesetzlichen Garantieverzinsung gibt es keine weitere Zinsgarantie. Die Vorstandsmitglieder haben die Wahlmöglichkeit zwischen einer einmaligen Auszahlung, einer Auszahlung in 3 oder 6 Teilbeträgen oder den Bezug einer Rente. Altersrente bzw. die Auszahlung erhält das Vorstandsmitglied das die Altersgrenze erreicht hat und aus den Diensten der Firma ausgeschieden ist.

Das Vorstandsmitglied, das Mitglied des Essener Verbandes (EV) ist, erhält einen festen Finanzierungsbetrag für die sogenannte BOLO (Beitragsorientierte Leistungsordnung des EV). Es gibt ein spezifisches Rentenalter. Darüber hinaus werden Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsleistungen gewährt. Der Vorstand erhält weiterhin eine Versorgung aus der Leistungsordnung B des EV. Hier werden ebenfalls Alters-, Hinterbliebenen und Berufsunfähigkeitsrenten zugesagt. Die nicht über den

Pensionssicherungsverein abgedeckten Leistungen aus den Zusagen sind im Rahmen eines Rückdeckungsvertrages versichert.

Sterbegeldzusage

Verstirbt ein Vorstandsmitglied während der Dauer des Anstellungsvertrages, so haben die Witwe / der Witwer und die Kinder, soweit diese noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, als Gesamtgläubiger Anspruch auf die unverminderte Fortzahlung des festen Jahresgehalts für den Sterbemonat und die sechs darauf folgenden Monate, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages.

Aufhebungsvertrag

Für Rachel Empey ergeben sich aufgrund Aufhebungsvertrags vom 20. Juli 2017 folgende Abweichungen von dem vorliegend beschriebenen Vergütungssystem:

- Das ehemalige Vorstandsmitglied erhält einen zeitanteiligen Bonus I für das Geschäftsjahr 2017 auf Basis einer Zielerfüllung von 100%.
- Das ehemalige Vorstandsmitglied hat für die PIP-Zyklen beginnend am 1. Oktober 2014, 2015 und 2016 keine Aktien oder Entschädigungszahlungen erhalten.
- Das ehemalige Vorstandsmitglied hat für die Bonus II Zyklen beginnend am 30. Oktober 2014, am 1. Oktober 2015 und am 1. Oktober 2016 keine Zahlungen erhalten.

Gesamtbezüge des Vorstands

Der Ausweis der Vorstandsvergütung erfolgt nach zwei unterschiedlichen Regelwerken: auf Basis des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17- DRS (geändert 2010) sowie des DCGK. Dadurch kommt es bei einzelnen Vergütungsbestandteilen und den Gesamtbezügen zu Abweichungen.

T 13 / Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß DRS 17 (geändert) (nach § 285 Nr. 9a Satz 5-8 HGB bzw. § 314 Abs.1 Nr. 6a Satz 5-8 HGB)

	erfolgsunabhängige Komponenten			erfolgsbezogene Komponenten	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung			SUMME Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtvergütung ²
	Festvergütung	Nebenleistungen	SUMME	Einjährige variable Vergütung	Mehrfürige Barvergütung	Mehrfürige Aktienvergütung ¹	Zeitwert		
Markus Haas	700.000	18.236	718.236	642.150	0	0	0	0	1.360.386
Markus Rolle	166.667	5.003	171.670	108.333	0	0	0	0	280.003
Wolfgang Metzke	166.667	5.943	172.610	108.333	0	0	0	0	280.943
Alfons Lösing	166.667	22.336	189.003	108.333	0	0	0	0	297.336
Cayetano Carbajo Martín	125.000	66.108	191.108	81.250	0	0	0	0	272.358
Guido Eidmann	125.000	25.114	150.114	81.250	0	0	0	0	231.364
Valentina Daiber	125.000	5.555	130.555	81.250	0	0	0	0	211.805
Nicole Gerhardt	125.000	4.787	129.787	81.250	0	0	0	0	211.037
Rachel Empey	350.000	159.535	509.535	228.992	0	0	0	0	738.527

¹⁾ Der im Geschäftsjahr gemäß IFRS erfasste Aufwand aus aktienbasierter Vergütung für die Mitglieder des Vorstands belief sich auf EUR 85.740. Auf die Mitglieder des Vorstands entfielen dabei folgende Beträge: Markus Haas EUR 102.141, Rachel Empey EUR -16.401.

²⁾ Die Angabe erfolgt für Markus Haas für 12 Monate, für die übrigen Vorstandsmitglieder zeitanteilig.

T 14 / Versorgungszusagen und sonstige Leistungen

	Dienstzeitaufwand nach IFRS im Geschäftsjahr 2017	Dienstzeitaufwand nach HGB im Geschäftsjahr 2017*	Anwartschaftsbarwert der Ruhegeldzusage nach IFRS	Anwartschaftsbarwert der Ruhegeldzusage nach HGB
Markus Haas	66.131	65.502	602.284	358.646
Rachel Empey	0	(362)	0	0
Markus Rolle	17.828	31.985	472.009	234.265
Wolfgang Metzke	0	10.398	15.945	10.398
Alfons Lösing	80.937	372.877	2.368.472	1.531.102
Cayetano Carbajo Martín	58.550	58.878	847	819
Guido Eidmann	23.646	9.567	47.569	35.228
Valentina Daiber	21.154	24.551	135.610	84.243
Nicole Gerhardt	0	179	2.163	2.159

* Im Geschäftsjahr erfasster Personalaufwand ohne Zinseffekt

Vorstandsvergütung nach DCGK

Die folgenden Darstellungen erfolgen anhand der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Mustertabellen 1 und 2, die den Gesamtbetrag der für das Berichtsjahr gewährten sowie der zugeflossenen Vergütungsbestandteile abbilden. Die Übersicht über die Zuwendungen enthält zudem die jeweiligen Zielwerte sowie die Minimal- und Maximalwerte.

In Abweichung zu der Gewährungstabelle werden in der Zuflusstabelle nicht die Zielwerte für die kurz- und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile ausgewiesen, sondern die tatsächlich für das Jahr 2017 zufließenden Werte.

T 15 / Tabellendarstellung gemäß den Anforderungen des DCGK

Gewährte Zuwendungen	Markus Haas Chief Executive Officer (CEO) Seit: 01/01/2017			Markus Rolle Chief Financial Officer Seit: 01/08/2017			Wolfgang Metzke Chief Consumer Officer Seit: 01/08/2017		
	2017	2017 (min)	2017 (max)	2017	2017 (min)	2017 (max)	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	700.000	700.000	700.000	166.667	166.667	166.667	166.667	166.667	166.667
Nebenleistungen	18.236	18.236	18.236	5.003	5.003	5.003	5.943	5.943	5.943
Summe	718.236	718.236	718.236	171.669	171.669	171.669	172.609	172.609	172.609
Einjährige variable Vergütung	700.000	0	875.000	108.333	0	135.417	108.333	0	135.417
Mehrfährige variable Vergütung	700.001	0	875.001	109.000	0	109.000	119.167	0	119.167
LTI - Bonus II (Plan 2017-2020)	700.001	0	875.001	109.000	0	109.000	119.167	0	119.167
LTI - PIP (Plan 2017 -2020)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2.118.237	718.236	2.468.237	389.003	171.669	416.086	400.110	172.609	427.193
Versorgungsaufwand	66.131	66.131	66.131	17.828	17.828	17.828	0	0	0
Gesamtvergütung gemäß DCGK	2.184.368	784.367	2.534.368	406.831	189.497	433.914	400.110	172.609	427.193

Gewährte Zuwendungen	Alfons Lösing Chief Partner and Business Officer Seit: 01/08/2017			Cayetano Carbajo Martín Chief Technology Officer Seit: 01/08/2017			Guido Eidmann Chief Information Officer Seit: 01/08/2017		
	2017	2017 (min)	2017 (max)	2017	2017 (min)	2017 (max)	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	166.667	166.667	166.667	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
Nebenleistungen	22.336	22.336	22.336	66.108	66.108	66.108	25.114	25.114	25.114
Summe	189.002	189.002	189.002	191.108	191.108	191.108	150.114	150.114	150.114
Einjährige variable Vergütung	108.333	0	135.417	81.250	0	101.563	81.250	0	101.563
Mehrfährige variable Vergütung	130.000	0	130.000	97.500	0	97.500	97.500	0	97.500
LTI - Bonus II (Plan 2017-2020)	130.000	0	130.000	97.500	0	97.500	97.500	0	97.500
LTI - PIP (Plan 2017 -2020)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	427.336	189.002	454.419	369.858	191.108	390.170	328.864	150.114	349.177
Versorgungsaufwand	80.937	80.937	80.937	58.550	58.550	58.550	23.646	23.646	23.646
Gesamtvergütung gemäß DCGK	508.273	269.939	535.356	428.408	249.658	448.720	352.510	173.760	372.823

Gewährte Zuwendungen	Valentina Daiber Chief Officer for Legal and Corporate Affairs Seit: 01/08/2017			Nicole Gerhardt Chief Human Resources Officer Seit: 01/08/2017			Rachel Empey Chief Financial Officer Ausscheiden: 31/07/2017		
	2017	2017 (min)	2017 (max)	2017	2017 (min)	2017 (max)	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	350.000	350.000	350.000
Nebenleistungen	5.555	5.555	5.555	4.787	4.787	4.787	159.535	159.535	159.535
Summe	130.555	130.555	130.555	129.787	129.787	129.787	509.535	509.535	509.535
Einjährige variable Vergütung	81.250	0	101.563	81.250	0	101.563	280.000	0	350.000
Mehrfährige variable Vergütung	97.500	0	97.500	82.500	0	82.500	0	0	0
LTI - Bonus II (Plan 2017-2020)	97.500	0	97.500	82.500	0	82.500	0	0	0
LTI - PIP (Plan 2017 -2020)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	309.305	130.555	329.617	293.537	129.787	313.850	789.535	509.535	859.535
Versorgungsaufwand	21.154	21.154	21.154	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung gemäß DCGK	330.459	151.709	350.771	293.537	129.787	313.850	789.535	509.535	859.535

Zufluss	Markus Haas Chief Executive Officer (CEO) Seit: 01/01/2017	Markus Rolle Chief Financial Officer Seit: 01/08/2017	Wolfgang Metzke Chief Consumer Officer Seit: 01/08/2017	Alfons Lösing Chief Partner and Business Officer Seit: 01/08/2017	Cayetano Carbajo Martín Chief Technology Officer Seit: 01/08/2017
Festvergütung	700.000	166.667	166.667	166.667	125.000
Nebenleistungen	18.236	5.003	5.943	22.336	66.108
Summe	718.236	171.669	172.609	189.002	191.108
Einjährige variable Vergütung¹⁷	594.020	91.932	91.932	91.932	68.949
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0	0
LTI - Bonus II (Plan 2014-2017)	0	0	0	0	0
LTI - PIP (Plan 2014 -2017)	0	0	0	0	0
Sonstiges					
Summe	1.312.256	263.601	264.541	280.934	260.057
Versorgungsaufwand	66.131	17.828	0	80.937	58.550
Gesamtvergütung gemäß DCGK	1.378.387	281.429	264.541	361.871	318.607

¹⁷ Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag noch kein Beschluss des Aufsichtsrates über die Auszahlungsbeträge für die einjährige variable Vergütung vor. Der Ausweis der einjährigen variablen Vergütung 2017 erfolgt auf Basis des geschätzten Auszahlungsbetrags.

Zufluss	Guido Eidmann Chief Information Officer Seit: 01/08/2017	Valentina Daiber Chief Officer for Legal and Corporate Affairs Seit: 01/08/2017	Nicole Gerhardt Chief Human Resources Officer Seit: 01/08/2017	Rachel Empey Chief Financial Officer Ausscheiden: 31/07/2017
Festvergütung	125.000	125.000	125.000	350.000
Nebenleistungen	25.114	5.555	4.787	159.535
Summe	150.114	130.555	129.787	509.535
Einjährige variable Vergütung¹⁷	68.949	68.949	68.949	280.000¹⁸
Mehrfährige variable Vergütung	0	0	0	0
LTI - Bonus II (Plan 2014-2017)	0	0	0	0
LTI - PIP (Plan 2014 -2017)	0	0	0	0
Sonstiges				
Summe	219.063	199.504	198.736	789.535
Versorgungsaufwand	23.646	21.154	0	0
Gesamtvergütung gemäß DCGK	242.709	220.658	198.736	789.535

¹⁸ Hier erfolgt der Ausweis der einjährigen variablen Vergütung auf Basis von 100% Zielerreichung zeitanteilig.

Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß eine fixe Vergütung in Höhe von 20.000 EUR jährlich, die nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält 80.000 EUR und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende 40.000 EUR. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich 50.000 EUR, sofern nicht der Aufsichtsratsvorsitzende oder sein Stellvertreter in diesem Ausschuss den Vorsitz hat. Aufsichtsratsmitglieder, die ihr Amt im Aufsichtsrat oder das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden oder Vorsitzenden eines Ausschusses nur über einen bestimmten Teil des

Geschäftsjahres innehaben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Neben der Vergütung erstattet das Unternehmen den Aufsichtsratsmitgliedern die Auslagen, die in der Erfüllung ihrer Pflichten als Aufsichtsratsmitglieder anfallen, sowie eine etwaige Mehrwertsteuer auf ihre Vergütung und ihre Auslagen.

Vier Mitglieder des Aufsichtsrats, die gleichsam eine Executive Funktion in einer der Gesellschaften der Telefónica, S.A. Group wahrnehmen, verzichten auf ihre Vergütung bis zu einem Betrag von 2.000 EUR im Jahr.

Außerhalb der genannten Tätigkeiten des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wurden keine Dienstleistungen, insbesondere keine Beratungs- oder Vermittlungsleistungen, erbracht.

Name	Mitglied des Aufsichtsrats	Vergütung (in EUR)
Eva Castillo Sanz	seit 5. Oktober 2012	80.000
Laura Abasolo García de Baquedano	seit 12. Mai 2015	2.000
Angel Vilá Boix	seit 18. September 2012 bis 4. Oktober 2017	2000
Patricia Cobian González	seit 18. September 2012	2000
Michael Hoffmann	seit 5. Oktober 2012	70.000
Enrique Medina Malo	seit 18. September 2012	2.000
Sally Anne Ashford	seit 18. September 2014	20.000
Peter Erskine	seit 19. Mai 2016	20.000
Julio Linares López	seit 16. Oktober 2017	4.219
Christoph Braun	seit 1. Juli 2016	40.000
Thomas Pfeil	seit 3. Juni 2013	20.000
Dr Jan-Erik Walter	seit 3. Juni 2013	20.000
Marcus Thurand	seit 3. Juni 2013	20.000
Christoph Heil	seit 3. Juni 2013	20.000
Claudia Weber	seit 3. Juni 2013	20.000
Joachim Rieger	seit 31. Oktober 2014	24.500*
Jürgen Thierfelder	seit 31. Oktober 2014	24.500*

* Zusätzlich zu der Vergütung nach § 20 der Satzung der Telefónica Deutschland Holding AG erhalten Herr Joachim Rieger und Herr Jürgen Thierfelder für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder der Tochtergesellschaften TCGS Essen & Potsdam GmbH bzw. Telefónica Germany Retail GmbH eine jährliche Vergütung i.H.v. jeweils 4.500 EUR, welche in der Tabelle bereits berücksichtigt ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG eine Vergütung in Höhe von 382 Tsd. EUR in 2017 und 372 Tsd. EUR in 2016.

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Telefónica Deutschland Group ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Das Unternehmen hat diese Erklärung gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB, die auch die Entsprechungserklärung nach § 161 AktG sowie die Angaben nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG beinhaltet, auf seiner Website (www.telefonica.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-2017) veröffentlicht.

Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht

Die Telefónica Deutschland wird einen gesonderten, zusammengefassten, nichtfinanziellen Bericht, der die Informationen der Telefónica Deutschland Group wie auch die der Telefónica Deutschland beinhaltet unter der folgenden Webadresse öffentlich zugänglich machen: www.telefonica.de/nfe. Dieser nichtfinanzielle Bericht gemäß § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 289b HGB ist Teil dieses zusammengefassten Lageberichts.

Angaben nach § 315a und § 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG beträgt unverändert 2.974.554.993 EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR (Aktien). Das Grundkapital ist voll einbezahlt. Zum 31. Dezember 2017 und bei Aufstellung dieses Lageberichts hielt die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenen Aktien. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionäre auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt grundsätzlich jede Stückaktie eine Stimme. Die Aktien sind grundsätzlich frei übertragbar.

Stimmrechtsbeschränkung und Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien

Es bestehen keine grundsätzlichen Stimmrechtsbeschränkungen. Uns sind keine vertraglichen Vereinbarungen mit der Telefónica Deutschland Holding AG oder andere Vereinbarungen über die Beschränkung von Stimmrechten oder der Übertragbarkeit von Aktien bekannt. Neben den gesetzlichen Insider-Bestimmungen sowie dem Handelsverbot nach der Marktmissbrauchsverordnung informiert die Gesellschaft über sogenannte „Silent“ Periods von jeweils 30 Tagen vor Veröffentlichung der Finanzzahlen mit der damit verbundenen Empfehlungen, in diesem Zeitraum keinen Handel zu betreiben. Es bestehen im Übrigen keine internen Governance-Vorschriften, die Beschränkungen für den Kauf und Verkauf von Aktien durch Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter vorsehen.

Beteiligung am Aktienkapital im Umfang von mehr als 10 % der Stimmrechte

Die Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, hält zum 31. Dezember 2017 ca. 69,2 % der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG und ebensoviele Stimmrechte. Über Telefónica Germany Holdings Limited halten sowohl O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, als auch Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, mittelbar ca. 69,2 % der Aktien an der Telefónica Deutschland Holding AG. Darüber hinaus wurden wir nicht von Beteiligungen am Aktienkapital der Telefónica Deutschland Holding AG im Umfang von über 10 % der Stimmrechte in Kenntnis gesetzt und uns sind solche auch nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, insbesondere keine Aktien mit Rechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle, wenn Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind

Ebenso wie alle anderen Aktionäre üben Mitarbeiter, die Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG halten, ihre Kontrollrechte im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung unmittelbar aus.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Im Einklang mit § 7 der Satzung und § 84 AktG bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands und ist für ihre Bestellung und Abberufung sowie für die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer, CEO) verantwortlich. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Zum 31. Dezember 2017 setzte sich der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG aus acht Mitgliedern zusammen. Seit 1. August 2017 besteht der Vorstand aus acht Mitgliedern (-ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG), vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Juli 2017 bestand er aus zwei Mitgliedern.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Die Bestellung kann erneuert und die Amtszeiten können verlängert werden, sofern eine Amtszeit den Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreitet. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, falls ein wichtiger Grund wie grobe Verletzung von Treuepflichten vorliegt oder falls die Hauptversammlung dem betreffenden Vorstandsmitglied durch Beschluss das Vertrauen entzieht. Weitere Beendigungsmöglichkeiten – wie einvernehmliche Aufhebung – bleiben unberührt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG unterliegt den Bestimmungen des deutschen Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Gemäß § 31 MitbestG ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder notwendig. Wird diese Mehrheit bei der ersten Abstimmung des Aufsichtsrats nicht erreicht, kann die Bestellung oder Abberufung auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses, der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bilden ist, in einem weiteren Wahlgang mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder erfolgen. Wird die vorgeschriebene Mehrheit auch dabei nicht erreicht, muss eine dritte Abstimmung stattfinden, die erneut eine einfache Mehrheit erfordert; bei dieser Abstimmung hat der bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende jedoch zwei Stimmen.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat zudem in dringenden Fällen das Amtsgericht München gemäß § 85 Abs. 1 AktG das Mitglied auf Antrag eines Beteiligten zu bestellen.

Satzungsänderungen

Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung der Telefónica Deutschland Holding AG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 27 der Satzung in Verbindung mit § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG werden Beschlüsse der Hauptversammlung der Telefónica Deutschland über Satzungsänderungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Falls das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals vorsieht, so ist diese Mehrheit anzuwenden. Im Zusammenhang mit Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist der Aufsichtsrat jedoch gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 3 der Satzung zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstands sind in §§ 76 ff. AktG in Verbindung mit §§ 8 ff. der Satzung geregelt. Insbesondere hat der Vorstand die Gesellschaft zu leiten und sie gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ist in § 4 der Satzung i.V.m. den gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Zum 31. Dezember 2017 bestanden folgende Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien:

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2017 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 18. Mai 2021 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.487.277.496 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.487.277.496 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes

Kapital 2016/I). Die Ermächtigung sieht vor, dass das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann (§ 4 Abs. 3 der Satzung). Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2016 hatte dies unter Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals 2012/I entsprechend beschlossen.

Bedingtes Kapital

Zum Zweck der Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien an Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von 558.472.700 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I).

Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von Aktien

Die Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien werden in § 57 Abs. 1 Satz 2 und §§ 71 ff. AktG geregelt. Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2016 hat unter Aufhebung der bisherigen Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien vom 5. Oktober 2012 eine neue Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschlossen.

Kontrollwechsel/Entschädigungsvereinbarungen

Wesentliche Vereinbarungen der Telefónica Deutschland Holding AG, die eine Kontrollwechselklausel enthalten, beziehen sich auf die Finanzierung.

Im Falle eines Kontrollwechsels wird bei den Kapitalmarktverbindlichkeiten das Rating der Telefónica Deutschland oder der langfristigen, ausstehenden Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Group überprüft. Für den Fall, dass es zu einer in den Verträgen definierten Absenkung des Ratings kommt, räumen die Verträge der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH als Emittentin die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung der Finanzierung zu einem Rückzahlungsbetrag von 101 % des Nennbetrags plus aufgelaufener Zinsen ein. Andernfalls wird die Verzinsung bis zum Laufzeitende um 1,25 % p.a. erhöht.

Zu einem geringen Teil räumen weitere Verträge den Vertragspartnern im Fall eines Kontrollwechsels entsprechend der üblichen Praxis ein Kündigungsrecht ein, was die Pflicht zur Erfüllung ausstehender Verpflichtungen zur Folge hat.

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder mit der Telefónica Deutschland Holding AG räumen das Recht ein, diese Verträge im Falle eines Übernahmeangebots durch einen Dritten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen; diese Kündigung muss jedoch binnen sechs Monaten nach einem Kontrollwechsel erfolgen. In diesem Fall hat das betreffende Vorstandsmitglied Anspruch auf eine einmalige Entschädigung in Höhe eines festen Jahresgehalts zuzüglich des zuletzt bezogenen Jahresbonus. Dabei darf die Entschädigung jedoch nicht über der Vergütung liegen, die bis zum Ende des Vertrags zu zahlen wäre.

Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG



Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Telefónica Deutschland agiert als Holdinggesellschaft und ist als Dienstleister für das Management und die strategische Ausrichtung der Telefónica Deutschland Group und ihrer operativen Geschäftstätigkeit verantwortlich. Dadurch entsprechen ihre Chancen und Risiken, die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und der Ausblick für das kommende Geschäftsjahr denen der Telefónica Deutschland Group. Zum 31. Dezember 2017 hat die Telefónica Deutschland keine Mitarbeiter.

Ertragslage

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Dienstleister und Holdinggesellschaft für das Management der Telefónica Deutschland Group und ihrer operativen Geschäftstätigkeit verantwortlich. Die Telefónica Deutschland generiert ihre Umsatzerlöse durch die Vergütung von Dienstleistungen, die sie für ihre Tochtergesellschaften erbringt.

Aus der Weiterbelastung dieser Managementkosten resultierten im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von 15 Mio. EUR. Dies übertraf die Erwartung der Gesellschaft aus dem Vorjahr für die Umsatzentwicklung leicht.

Die Umsatzerlöse sowie die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen und führten zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2 Mio. EUR der damit auf demselben Niveau wie im

Vorjahr lag. Das im Vorjahr prognostizierte nahezu ausgeglichene Ergebnis wurde annähernd erreicht.

Umsatzerlöse über Vorjahr

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 15 Mio. EUR (2016: 12 Mio. EUR) erzielt. Die Umsatzerlöse umfassten im Wesentlichen die Weiterbelastung der Kosten für die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie weiterer Verwaltungskosten, die gemäß den Vereinbarungen zur Erstattung für Managementleistungen von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG übernommen werden. Darüber hinaus sind abgerechnete Managementleistungen in Höhe von 240 Tsd. EUR enthalten, die die Telefónica Deutschland Holding AG für die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH erbringt.

Personalaufwand über Vorjahresniveau

Der Personalaufwand enthielt im Wesentlichen die Vergütungen des Vorstands inklusive der sozialen Abgaben und belief sich im Geschäftsjahr auf 6 Mio. EUR (2016: 4 Mio. EUR). Der Anstieg um 61% gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der geänderten Zusammensetzung des Vorstands.

Sonstige betriebliche Aufwendungen leicht über Vorjahresniveau

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 11 Mio. EUR leicht über Vorjahresniveau. Sie beinhalteten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten von externen Dienstleistern.

Jahresfehlbetrag auf Vorjahresniveau

In 2017 erzielte die Gesellschaft wie im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2 Mio. EUR.

T 16 / Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

(in Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember			
	2017	2016	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	15	12	3	28
Sonstige Erträge	1	0	1	100
Betriebliche Aufwendungen	(18)	(13)	(4)	31
Personalaufwand	(6)	(4)	(2)	61
Sonstige Aufwendungen	(11)	(10)	(2)	18
Betriebsergebnis	(2)	(2)	0	-
Finanzergebnis	0	0	0	-
Ergebnis vor Steuern	(2)	(2)	0	-
Ertragsteuern	0	0	0	-
Jahresfehlbetrag	(2)	(2)	0	-

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Dienstleister für das Management der Telefónica Deutschland Group und ihrer operativen Geschäftstätigkeit verantwortlich. Sie finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital und erwirtschaftet einen operativen Cashflow aus der Weiterbelastung der Management-Dienstleistungen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH. Des Weiteren ist die Telefónica Deutschland Holding AG in das konzernweite Finanzmanagement der Telefónica Deutschland Group integriert und ist dadurch jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Insoweit gelten die weiteren Ausführungen aus dem Abschnitt Finanzlage des Konzerns.

Darlehen an Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Telefónica Deutschland Holding AG der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zur Finanzierung der allgemeinen Geschäftstätigkeit ein Darlehen in Höhe von 110 Mio. EUR gewährt. Das Darlehen wurde in 2017 vollständig zurückgeführt.

Anleihe zur Unternehmensfinanzierung

Im November 2013 bzw. im Februar 2014 hat die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH zwei Anleihen herausgegeben mit einem Nominalwert von 600 Mio. EUR sowie 500 Mio. EUR und einer Laufzeit von fünf bzw. sieben Jahren.

Die Anleihen wurden der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt als allgemeine Unternehmensfinanzierung.

Die Telefónica Deutschland Holding AG garantiert im Rahmen des konzernweiten Finanzmanagements der Telefónica Deutschland Group die pünktliche Zahlung von Zinsen, Kapital sowie etwaigen zusätzlichen Beträgen, die unter der Anleihe zu zahlen sind.

Investitionsvorhaben

Nach dem Erwerb von E-Plus konnten sehr gute Fortschritte bei der Integration verzeichnet werden, sodass der Fokus zunehmend auf die digitale Transformation ausgerichtet wird. Derzeit sind keine umfangreichen Investitionen auf Ebene der Telefónica Deutschland Holding AG geplant.

Finanzanlagevermögen nahezu auf Vorjahresniveau

Das Finanzanlagevermögen umfasste in Höhe von 10.113 Mio. EUR (2016: 10.747 Mio. EUR) die Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München. Im Geschäftsjahr erfolgte auf Basis eines Gesellschafterbeschlusses vom 25. April 2017 eine Entnahme der Telefónica Deutschland von insgesamt 634 Mio. EUR, gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftervertrags, dies führte zu einem entsprechenden Rückgang des Beteiligungsbuchwerts.

Unverändert zur Vorperiode betrug der Buchwert der Anteile an der Telefónica Germany Management GmbH, München 10 Mio. EUR.

Rückzahlung des Darlehens führen zu einem Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultierte hauptsächlich aus der Rückführung des Darlehens durch die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München in Höhe von 110 Mio. EUR. Zusätzlich waren die Cash-Pool-Forderungen gegenüber der Telfisa Global B.V., Amsterdam von 7 Mio. EUR in 2016 auf 4 Mio. EUR in 2017 gesunken.

Leichter Anstieg der Rückstellungen

Aufgrund der Erweiterung des Vorstands war ein leichter Anstieg der Rückstellung für Pensionen zu verzeichnen.

Der Anstieg bei den sonstigen Rückstellungen von 6 Mio. EUR in 2016 auf 7 Mio. EUR zum Ende der Berichtsperiode resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen für Beratungsleistungen.

Verbindlichkeiten über Vorjahresniveau

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie sonstigen Verbindlichkeiten liegen mit 3 Mio. EUR über

Vorjahresniveau. Dies resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Rückgang des Eigenkapitals

Das Eigenkapital sank im Geschäftsjahr 2017 um 745 Mio. EUR bzw. 6,8% auf 10.125 Mio. EUR (2016: 10.870 Mio. EUR). Die Eigenkapitalveränderungen ergaben sich hauptsächlich aus der am 12. Mai 2017 erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von 744 Mio. EUR, sowie aus dem Periodenergebnis in Höhe von 2 Mio. EUR.

T 17 / Bilanz

(in Millionen EUR)	Zum 31. Dezember			
	2017	2016	Veränderung	% Veränd.
Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Anteile verbundene Unternehmen	10.124	10.757	(634)	(6)
Umlaufvermögen				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12	121	(109)	(90)
Sonstige Vermögensgegenstände und übrige Aktiva	1	0	1	100
Summe Vermögenswerte	10.136	10.879	(742)	(7)
Eigenkapital	10.125	10.870	(746)	(7)
Rückstellungen	9	7	2	28
Verbindlichkeiten	3	1	1	124
Summe Eigen- und Fremdkapital	10.136	10.879	(742)	(7)

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Telefónica Deutschland Holding AG, ebenso wie im Jahr 2016, keine Mitarbeiter.

Die nach § 289 Abs. 5 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems für die Telefónica Deutschland Holding AG erfolgt in > INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS.

Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Geschäftsjahres 2017 nicht eingetreten.

Ausblick 2018

Die Telefónica Deutschland Holding AG fungiert als Management- und Holdinggesellschaft. Die dauerhafte zukünftige Geschäftsentwicklung hängt somit entscheidend von der Entwicklung der operativen Gesellschaften der Telefónica Deutschland Group, insbesondere der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, ab. Zu der Wirtschafts- und Marktentwicklung sowie der erwarteten Entwicklung wichtiger Kennzahlen auf Ebene der Telefónica Deutschland Group verweisen wir auf den > PROGNOSEBERICHT.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die der Telefónica Deutschland Group. An den Risiken seiner Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die Telefónica Deutschland grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

Für weitere Informationen > RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT.

Die Telefónica Deutschland Holding AG als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Group ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Für weitere Informationen > RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG.

Angesichts der bestehenden Verträge im Zusammenhang mit der Vergütung von Managementleistungen erwarten wir, dass die Umsatzerlöse der Telefónica Deutschland Holding AG im nächsten Geschäftsjahr leicht über dem Niveau des Geschäftsjahrs 2017 liegen. Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Telefónica Deutschland Holding AG ein Ergebnis in ähnlicher Höhe wie in 2017.

Erklärung zur Unternehmensführung

Das Unternehmen hat diese Erklärung, die auch die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie die Angaben nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG und die Ausführungen zum Diversitätskonzept für Aufsichtsrat und Vorstand beinhaltet, auf seiner Website www.telefonica.de/erklaerung-zur-

unternehmensfuehrung-2017) und im Abschnitt Corporate Governance/Entsprechenserklärung des Geschäftsberichts veröffentlicht. Diese Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB ist Teil dieses zusammengefassten Lageberichts.

München, 12. Februar 2018

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



Valentina Daiber



Guido Eidmann



Nicole Gerhardt



Alfons Lösing



Cayetano Carbajo Martín



Wolfgang Metze

Konzern- abschluss



für das Geschäftsjahr 2017

Konzernabschluss

S. 62–119

64	Konzernbilanz
65	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
66	Konzerngesamtergebnisrechnung
67	Konzerner Eigenkapitalveränderungsrechnung
68	Konzernkapitalflussrechnung

Konzernanhang

69	1. Berichtendes Unternehmen
71	2. Grundlage der Erstellung
71	3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
88	4. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzernbilanz
102	5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
106	6. Unternehmenszusammenschlüsse
106	7. Veräußerungsgruppen
107	8. Ergebnis je Aktie
107	9. Bewertungskategorien der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten
111	10. Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group
112	11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten
112	12. Nahestehende Unternehmen und Personen
115	13. Anteilsbasierte Vergütungen
116	14. Angaben zu den Mitarbeitern
116	15. Finanzinstrumente und Risikomanagement
116	16. Kapitalmanagement
116	17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten
117	18. Operatingleasingverhältnisse und Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen
118	19. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers
118	20. Ereignisse nach der Berichtsperiode
119	21. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Konzernbilanz

Aktiva (In Millionen EUR)	Anhang	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
A) Langfristige Vermögenswerte		11.940	13.055
Geschäfts- oder Firmenwerte	[4.1]	1.960	1.932
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[4.2]	5.485	6.215
Sachanlagen	[4.3]	4.041	4.217
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[4.4]	69	77
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[4.5]	94	60
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[4.6]	129	128
Latente Steueransprüche	[5.7]	162	427
B) Kurzfristige Vermögenswerte		2.160	2.246
Vorräte	[4.7]	105	85
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[4.4]	1.265	1.460
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[4.5]	17	25
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[4.6]	186	63
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[4.8]	587	613
Bilanzsumme (A+B)		14.100	15.301

Passiva (In Millionen EUR)	Anhang	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
A) Eigenkapital		8.297	9.408
Gezeichnetes Kapital	[4.9]	2.975	2.975
Kapitalrücklagen	[4.9]	4.800	4.800
Gewinnrücklagen		523	1.634
Gesamtes den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital		8.297	9.408
B) Langfristige Schulden		2.141	2.637
Verzinsliche Schulden	[4.10]	1.268	1.721
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[4.11]	19	17
Rückstellungen	[4.12]	599	561
Rechnungsabgrenzungsposten	[4.11]	255	338
Latente Steuerschulden		1	–
C) Kurzfristige Schulden		3.662	3.256
Verzinsliche Schulden	[4.10]	637	37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[4.11]	2.224	2.286
Rückstellungen	[4.12]	142	190
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	[4.6]	132	79
Rechnungsabgrenzungsposten	[4.11]	527	664
Bilanzsumme (A+B+C)		14.100	15.301

Konzerngewinn- und Verlustrechnung

(In Millionen EUR)	Anhang	1. Januar bis 31. Dezember	
		2017	2016
Umsatzerlöse	[5.1]	7.296	7.503
Sonstige Erträge	[5.2]	159	502
Materialaufwand und bezogene Leistungen		(2.396)	(2.452)
Personalaufwand	[5.3]	(642)	(646)
Sonstige Aufwendungen	[5.4]	(2.633)	(2.838)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)		1.785	2.069
Abschreibungen	[5.5]	(1.869)	(2.118)
Betriebsergebnis		(84)	(50)
Finanzerträge		5	11
Währungsgewinne		1	1
Finanzaufwendungen		(39)	(48)
Währungsverluste		(1)	(1)
Finanzergebnis	[5.6]	(34)	(36)
Ergebnis vor Steuern		(118)	(86)
Ertragsteuern	[5.7]	(262)	(90)
Periodenergebnis		(381)	(176)
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis		(381)	(176)
Periodenergebnis		(381)	(176)
Ergebnis je Aktie	[8]		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		(0,13)	(0,06)
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		(0,13)	(0,06)

Konzerngesamtergebnis- rechnung

		1. Januar bis 31. Dezember	
(In Millionen EUR)	Anhang	2017	2016
Periodenergebnis		(381)	(176)
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nicht in den Gewinn/(Verlust) umgliedert werden		5	(25)
Neubewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	[4.12]	8	(36)
Ertragsteuereffekte	[5.7]	(3)	11
Sonstiges Ergebnis		5	(25)
Gesamtergebnis		(375)	(201)
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Gesamtergebnis		(375)	(201)
Gesamtergebnis		(375)	(201)

Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung

(In Millionen EUR)	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Gesamtes den Eigentümern der Mutter- gesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital	Eigenkapital
Stand 1. Januar 2016		2.975	4.800	2.546	10.321	10.321
Periodenergebnis		–	–	(176)	(176)	(176)
Sonstiges Ergebnis		–	–	(25)	(25)	(25)
Gesamtergebnis		–	–	(201)	(201)	(201)
Dividende	[4.9]	–	–	(714)	(714)	(714)
Sonstige Veränderungen		–	–	2	2	2
Stand 31. Dezember 2016		2.975	4.800	1.634	9.408	9.408
Stand 1. Januar 2017		2.975	4.800	1.634	9.408	9.408
Periodenergebnis		–	–	(381)	(381)	(381)
Sonstiges Ergebnis		–	–	5	5	5
Gesamtergebnis		–	–	(375)	(375)	(375)
Dividende	[4.9]	–	–	(744)	(744)	(744)
Sonstige Veränderungen		–	–	7	7	7
Stand 31. Dezember 2017		2.975	4.800	523	8.297	8.297

Konzernkapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Anhang	2017	2016
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Periodenergebnis		(381)	(176)
Überleitung vom Periodenergebnis			
Finanzergebnis	[5.6]	34	36
Gewinne aus dem Verkauf von Vermögenswerten	[7]	(30)	(352)
Ertragsteuergewinn	[5.7]	262	90
Abschreibungen	[5.5]	1.869	2.118
Veränderung des Working Capital und Sonstige			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	[4.4], [4.5], [4.6], [4.7]	7	111
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	[4.4], [4.5], [4.6], [4.7]	58	85
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[4.11], [4.12]	(116)	(188)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[4.11], [4.12]	24	157
Sonstige			
Gezahlte Steuern		–	(0)
Erhaltene Zinsen		9	16
Gezahlte Zinsen		(36)	(39)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		1.702	1.859
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	[7]	31	591
Auszahlungen für Investitionen im Rahmen von Mobilfunk-Frequenzauktionen		–	(4)
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	[4.2], [4.3]	(1.037)	(1.030)
Erwerb von Unternehmen abzgl. übernommener Zahlungsmittel	[6]	(29)	–
Einzahlungen für finanzielle Vermögenswerte		18	–
Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte		(4)	(13)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(1.022)	(455)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für Finanzierungen im Rahmen von Frequenzauktionen		(111)	(111)
Einzahlungen aus der Aufnahme für verzinsliche Schulden	[4.10]	1.975	850
Auszahlungen aus der Tilgung von verzinslichen Schulden ¹	[4.10]	(1.843)	(1.348)
Dividendenzahlungen		(744)	(714)
Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		16	–
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		(706)	(1.323)
Nettozunahme/(-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(26)	80
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	[4.8]	613	533
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	[4.8]	587	613

¹ Auszahlungen aus der Tilgung von verzinslichen Schulden enthalten Zahlungen im Rahmen von Finanzierungsleasing-Vereinbarungen von 17 Mio. EUR für die zwölf Monate zum 31. Dezember 2017 und 180 Mio. EUR für die zwölf Monate zum 31. Dezember 2016.

Konzernanhang



für das Geschäftsjahr 2017

1. Berichtendes Unternehmen

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde für das zum 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt und umfasst die Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch Telefónica Deutschland) und ihre Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten (gemeinsam die Telefónica Deutschland Group oder Gruppe).

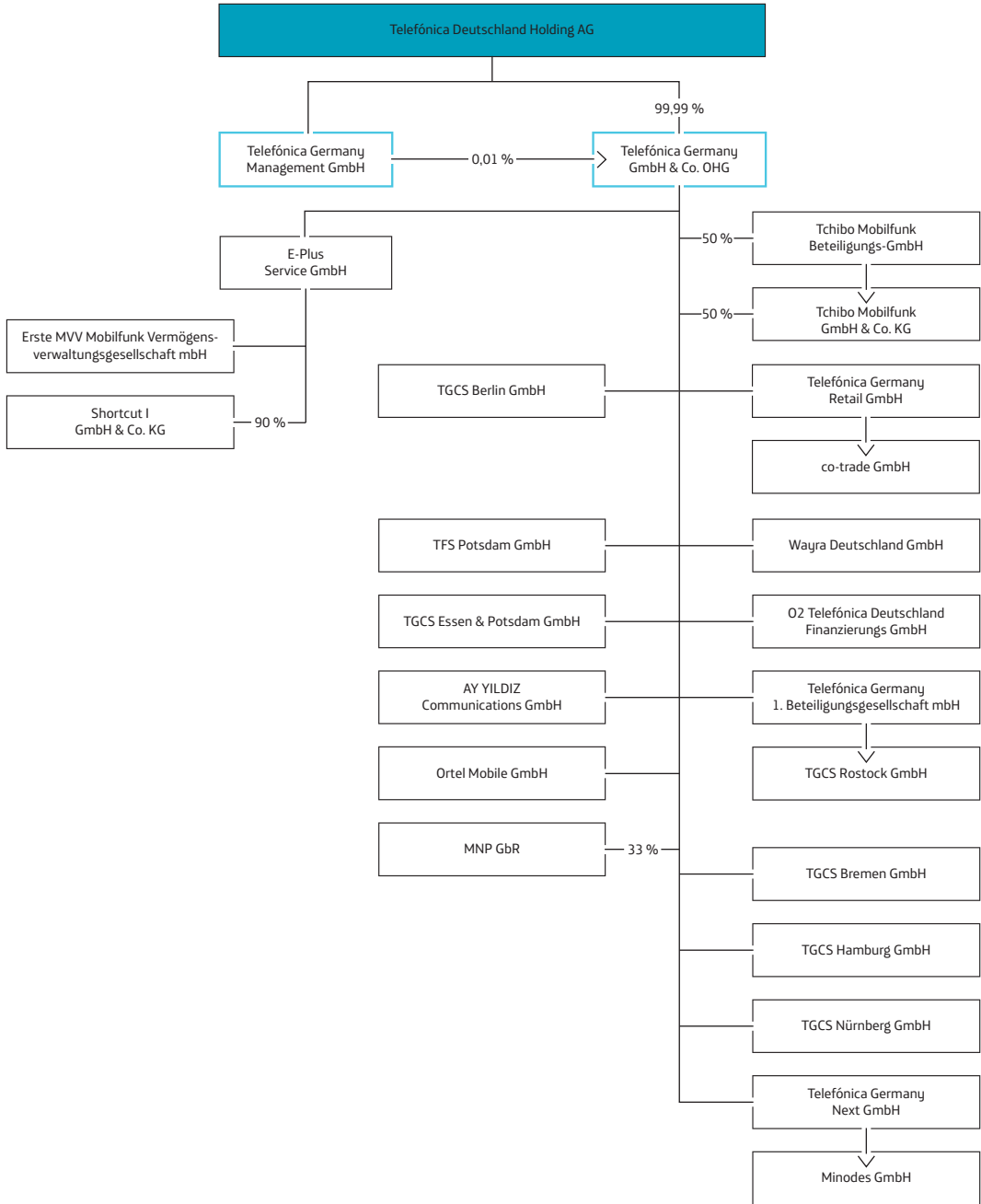
Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts und ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Die Firma lautet „Telefónica Deutschland Holding AG“. Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 201055 eingetragen. Die Gesellschaft hat die Geschäftsanschrift Georg-Brauchle-Ring 23–25, 80992 München, Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)89 2442-0; www.telefonica.de). Die Telefónica Deutschland Holding AG wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Die Telefónica Deutschland Group ist seit dem Erwerb der E-Plus Gruppe einer der drei führenden integrierten Netzbetreiber in Deutschland. Die Telefónica Deutschland Group bietet Privat- und Geschäftskunden Sprach-, Daten- und Mehrwertdienste im Mobilfunk- und Festnetz an. Darüber hinaus zählt die Telefónica Deutschland Group zu den führenden Wholesale-Anbietern in Deutschland. Den Wholesale-Partnern wird Zugang zu der eigenen Infrastruktur und zu den eigenen Dienstleistungen angeboten. Die Telefónica Deutschland Group ist Teil der Telefónica, S.A. Group, eines der größten Telekommunikationsunternehmen der Welt.

Zum 31. Dezember 2017 waren die im Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Group enthaltenen Gesellschaften entsprechend dem nachfolgenden Organigramm organisiert:



Sofern nicht anders vermerkt, betragen die Beteiligungsquoten 100 %.

2. Grundlage der Erstellung

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wird in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Außerdem stimmen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen mit den Vorjahresangaben des veröffentlichten Konzernabschlusses, für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr, überein. Ausnahme hiervon sind die Änderungen der IFRS und die Bewertungsänderungen wie sie unter Anhang Nr. 3 (Buchstabe n) und p) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) dargestellt sind. Darüber hinaus werden die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315 e Abs. 1 HGB angewandt.

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde am 19. Februar 2018 durch den Aufsichtsrat gebilligt.

Funktionale Währung und Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wird in Euro dargestellt, der die funktionale Währung der Telefónica Deutschland Group und aller Gesellschaften der Telefónica Deutschland Group ist.

Sofern nichts anderes angegeben ist, sind die Zahlen in diesem Konzernabschluss in Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt. Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Werten führen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen zur Erstellung des beigefügten Konzernabschlusses angewandten Rechnungslegungsmethoden stellen sich wie folgt dar:

a) Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt.

Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Schulden, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Telefónica Deutschland erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt.

b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Für Unternehmenszusammenschlüsse stellt der Geschäfts- oder Firmenwert den Betrag dar, um den die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt übersteigen. Bei den Anschaffungskosten handelt es sich um die Summe aus beizulegendem Zeitwert der erbrachten Gegenleistung und dem den bestehenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugeordneten Wert. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Telefónica Deutschland Group die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens.

Für Übernahmen nach dem 1. Januar 2004 stellt der Geschäfts- oder Firmenwert den Betrag dar, um den die Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten den Anteil des erwerbenden Unternehmens an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt übersteigen.

Nach erstmaligem Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert höher ist als der erzielbare Betrag (siehe Anhang Nr. 4.1 Geschäfts- oder Firmenwerte).

c) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Folgekosten für bereits bilanzierte sonstige immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert,

wenn diese Kosten den künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus den entsprechenden Vermögenswerten erhöhen. Aufwendungen für selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenzeichen werden erfolgswirksam als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Fremdkapitalkosten i. S. d. IAS 23, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die Nutzungsdauern, entweder begrenzt oder unbestimmt, werden für jeden sonstigen immateriellen Vermögenswert individuell festgelegt. Die Telefónica Deutschland Group hat keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmten Nutzungsdauern erfasst. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht wieder erzielt werden kann. Noch nicht nutzbare sonstige immaterielle Vermögenswerte werden darüber hinaus einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Restbuchwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und ggf. prospektiv angepasst.

Lizenzen

Hierunter sind im Wesentlichen Anschaffungskosten für Vereinbarungen der für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten durch verschiedene Behörden gewährten Lizenzen zu subsumieren sowie Werte, die den von bestimmten Unternehmen gehaltenen Lizenzen zu dem Zeitpunkt zugeordnet wurden, zu dem sie in die Telefónica Deutschland Group einbezogen wurden.

Diese Lizenzen werden mit Beginn der wirtschaftlichen Verwertung über die Laufzeit linear abgeschrieben (überwiegend zwischen zehn und 17 Jahren).

Kundenstämme

Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Verteilung der Anschaffungskosten, die den im Zuge von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Kunden zurechenbar sind, sowie den Anschaffungswert dieser Art von Vermögenswerten im Rahmen von Akquisitionen, die zu einer Gegenleistung an Dritte führt. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Dauer der Kundenbeziehung (im Wesentlichen neun und zehn Jahre).

Software

Software wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer liegt in der Regel zwischen zwei und fünf Jahren.

Markennamen

Hierunter fallen Markennamen, welche im Rahmen von Unternehmenstransaktionen erworben und somit aktiviert wurden. Die Markennamen werden linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzung abgeschrieben (in der Regel zwischen drei und 20 Jahren).

d) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen externe und interne Kosten, die sich aus eingesetztem Lagermaterial, Fertigungslöhnen bei der Installation und dem zurechenbaren Teil der Gemeinkosten für die entsprechende Investition zusammensetzen. Die beiden letzteren Positionen werden als Erlöse in sonstige Erträge – aktivierte Eigenleistungen erfasst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen darüber hinaus ggf. die bei der erstmaligen Erfassung geschätzten Kosten für Abbau und Beseitigung des Gegenstands sowie für die Wiederherstellung des Standorts, auf welchem der Gegenstand sich befindet, sofern die Gesellschaft durch Erwerb oder Nutzung dazu verpflichtet ist, diese Kosten zu tragen. Die sich hieraus in den Folgejahren ergebenden Bewertungsänderungen werden ebenfalls dem dazugehörigen Vermögenswert zugerechnet.

Die Kosten der Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung, die zur Erhöhung der Produktivität, Kapazität und Effizienz oder zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer für den Vermögenswert führen, werden aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Kosten für Instandhaltung und Wartung werden erfolgswirksam erfasst.

Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Komponenten mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, wird jeder Teil des Vermögenswerts mit einem bedeutsamen Anschaffungswert getrennt beurteilt und über den Zeitraum der Nutzungsdauer der einzelnen Komponente entsprechend abgeschrieben (sogenannter Komponentenansatz).

Sobald sich die Sachanlagen in betriebsbereitem Zustand befinden, schreibt die Telefónica Deutschland Group diese unter Zugrundelegung der folgenden geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte linear ab. Die Nutzungsdauern werden unter Berücksichtigung des technologischen Fortschritts und des Abbauwerts regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden:

	Erwartete Nutzungsdauer (in Jahren)
Gebäude	5–20
Technische Anlagen und Maschinen (einschl. Telefonanlagen, Netze und Teilnehmergeräte)	5–20
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	2–10

Geschätzte Restwerte von Vermögenswerten sowie Abschreibungsmethoden werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ggf. am Ende eines jeden Geschäftsjahres prospektiv angepasst.

e) Außerplanmäßige Wertminderungen von Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf Wertminderung überprüft. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer werden nur dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Vermögenswerte werden entweder einzeln oder auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der sie zuzuordnen sind, auf Werthaltigkeit getestet, Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der sie zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2017 besteht die Telefónica Deutschland Group aus einer einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, dem berichtspflichtigen Segment Telekommunikation. Ein Wertminderungsbedarf entsteht dann, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Die Telefónica Deutschland Group ermittelt den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit grundsätzlich anhand ihres beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Marktkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG zum Bilanzstichtag herangezogen. Die Veräußerungskosten enthalten Kosten wie Rechts- und Beratungskosten, die dem Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheit direkt zugeordnet werden können.

Unterschreitet der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit zugeordnetem Geschäfts- oder Firmenwert den Buchwert der Einheit, ist in Höhe der Differenz ein ergebniswirksamer Wertminderungsaufwand zu erfassen. Sofern die Abschreibung den Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts übersteigt, wird der Restbetrag proportional zu den jeweiligen Buchwerten auf die übrigen Vermögenswerte verteilt.

Übersteigt der Buchwert eines sonstigen Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Buchwert an den erzielbaren Betrag angepasst und der dabei entstandene Verlust in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der künftige Abschreibungsaufwand wird für die Restnutzungsdauer entsprechend dem neuen Buchwert des Vermögenswerts angepasst.

Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Goodwills) erfolgswirksam zuzuschreiben.

f) Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und sofern erforderlich in diesem Zuge wertberichtigt. Die Kosten werden auf Basis der durchschnittlichen gewichteten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt und umfassen Materialeinzelkosten und anrechenbare Fertigungskosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Schätzungen des Nettoveräußerungswerts basieren auf den verlässlichsten substanziellen Hinweisen, die zum Zeitpunkt der Schätzungen im Hinblick auf den für die Vorräte voraussichtlich erzielbaren Betrag verfügbar sind. Diese Schätzungen berücksichtigen Preis- oder Kostenänderungen sowie den Zweck, zu dem die Vorräte gehalten werden.

Wenn die Umstände, die früher zu einer Abwertung der Vorräte auf einen Wert unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt haben, nicht länger bestehen, wird der Betrag der Abwertung insoweit rückgängig gemacht, dass der neue Buchwert dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem berichtigten Nettoveräußerungswert entspricht.

Die Gruppe hält in ihrem Vorratsvermögen im Wesentlichen Handelswaren, die zum Verkauf an Endkunden bestimmt sind. Zum Zeitpunkt des Verkaufs bzw. des Gefahrenübergangs an den Kunden wird das Vorratsvermögen aufwandswirksam gemindert. Die Bestandsveränderung wird in dem Posten Materialaufwand und bezogene Leistungen erfasst.

g) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten definiert, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

h) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument nach IAS 39 ist ein Vertrag, der zeitgleich bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die Telefónica Deutschland Group Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, d. h. am Tag an dem die Telefónica Deutschland Group die Verpflichtung zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst. Bei erstmaligem Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Buchwerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Bei der Folgebewertung werden die Finanzinstrumente in die folgenden Kategorien unterteilt:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten,
- bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen,
- Kredite und Forderungen,
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte,
- finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Telefónica Deutschland Group stellt im Berichtszeitraum keine Finanzinstrumente in die Kategorie bis zur Endfälligkeit gehalten ein.

Derivative Finanzinstrumente stuft das Unternehmen als zu Handelszwecken gehalten ein, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente in die Bilanzierung eines Sicherungsgeschäfts (Hedge Accounting) einbezogen (siehe Anhang Nr. 4.10

Verzinsliche Schulden). Der beizulegende Zeitwert wird mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wie z. B. Discounted-Cashflow-Modelle oder Optionspreismodelle. Derivate werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden regelmäßig in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Telefónica Deutschland Group hält im aktuellen Geschäftsjahr zwei Zinsswaps (derivatives Finanzinstrument) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

Sicherungsgeschäfte: Kann ein eindeutiger Sicherungszusammenhang nachgewiesen und entsprechend dokumentiert werden, designiert die Telefónica Deutschland Group eine Sicherungsbeziehung bestehend aus Grundgeschäft und korrespondierendem Sicherungsgeschäft.

Sofern die Gesellschaft eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts vornimmt (Fair Value Hedges), wird der dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Gewinn- oder Verlustanteil dem Buchwert des Grundgeschäfts zugerechnet. Der Buchwert des Grundgeschäfts wird um den Gewinn oder Verlust, der dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, erhöht oder vermindert. Bei Grundgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird die Erhöhung oder Verminderung des Buchwerts bis zur Fälligkeit des Grundgeschäfts vollständig aufgelöst.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird, endet auch die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung. Gleiches gilt, wenn kein Sicherungsgeschäft im Sinne des IAS 39 mehr vorliegt oder die Telefónica Deutschland Group die Designation zurückzieht.

Effektivzinsmethode: Bei der Effektivzinsmethode werden die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit berechnet und die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen über die betreffende Periode zugeordnet. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungseingänge bzw. -ausgänge während der voraussichtlichen Lebensdauer eines Finanzinstruments oder ggf. innerhalb kürzerer Zeit auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abzinst. Die Zinserträge bzw. -aufwendungen werden auf der Basis des effektiven Zinssatzes erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Unter diese Kategorie fallen die Derivate in Form von Zinsswaps, die in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen und deren Marktwert zum Bilanzstichtag positiv ist. Änderungen des im Rahmen der erstmaligen Erfassung bilanzierten beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten dieser Kategorie werden zum Zeitpunkt der Wertsteigerung bzw. Wertminderung erfolgswirksam erfasst. Von der Möglichkeit finanzielle Vermögenswerte bei erstmaligem Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitpunkt zu designieren („Fair Value Option“) macht die Telefónica Deutschland Group keinen Gebrauch.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind (wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen). Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich aller Wertminderungsaufwendungen bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Darlehen und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind. Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet werden können.

Hierunter werden Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungen in Start-up-Unternehmen) erfasst. Da für diese Beteiligungen kein aktiver Markt besteht und ihr beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden sie gemäß IAS 39.46c mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag werden finanzielle Vermögenswerte, deren Buchwert nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, überprüft, um festzustellen, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Ein objektiver Hinweis kann beispielsweise bestehen, wenn ein Schuldner sich in schweren finanziellen Schwierigkeiten befindet oder zahlungsunwillig ist.

Kredite und Forderungen

Die Höhe der Wertminderung von Krediten und Forderungen ergibt sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht

eingetretener Verluste), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Betrag der Wertminderung wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Verringert sich die Höhe der Wertminderung in der darauffolgenden Berichtsperiode und kann diese Verringerung objektiv auf ein Ereignis nach der Erfassung der Wertminderung in Verbindung gebracht werden, so wird die zuvor erfasste Wertminderung korrigiert und in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Wertminderung von Krediten und Forderungen (z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) wird auf Wertberichtigungskonten erfasst. Wenn Forderungen als uneinbringlich eingestuft werden, wird der entsprechende wertgeminderte Vermögenswert ausgebucht.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Ist ein zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert in seinem Wert gemindert, wird die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert (abzüglich eines etwaigen, bereits früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands) von der Konzerngesamtergebnisrechnung in die Konzerngewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

In Bezug auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte gibt es einen objektiven Hinweis für die Wertminderung, wenn ein deutlicher (> 20 %) oder anhaltender Rückgang (über einen Zeitraum von sechs Monaten) des beizulegenden Zeitwerts des Instruments festgestellt wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie verzinsliche Schulden (inklusive der Anleihen).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit gilt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese als zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft wird. Diese werden abhängig von ihrer Laufzeit als kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten bzw. Schulden dargestellt.

Unter dieser Kategorie geführte Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung und an jedem nachfolgenden Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultierende realisierte oder nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Von der Möglichkeit finanzielle Verbindlichkeiten bei erstmaligem Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitpunkt zu designieren („Fair Value Option“) macht die Telefónica Deutschland Group keinen Gebrauch.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von Personengesellschaften mit kündbaren Gesellschaftsanteilen werden für den erstmaligen Ansatz und für die Folgebewertung zum Barwert der Abfindungsverpflichtung bewertet.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf den Erhalt von Geldflüssen ausgelaufen sind oder wenn die finanziellen Vermögenswerte übertragen wurden und die Telefónica Deutschland Group den Großteil der Risiken und Rechte aus dem Besitz des finanziellen Vermögenswerts abgetreten hat.

Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts ist die Differenz zwischen dem Buchwert und den erhaltenen Gegenleistungen einschließlich aller kumulierten Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, im Gesamtergebnis zu erfassen. Sofern die Telefónica Deutschland Group so gut wie alle relevanten Risiken und Chancen weder behält noch überträgt und die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behält, wird der übertragene Vermögenswert nach Maßgabe seines anhaltenden Engagements weiter erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglich genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und den bezahlten Gegenleistungen wird ergebniswirksam erfasst.

i) Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Die Verpflichtungen der Telefónica Deutschland Group aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) ermittelt und grundsätzlich im Personalaufwand erfasst, außer nachfolgend wird etwas anderes erläutert.

Die Telefónica Deutschland Group bestimmt den im Finanzergebnis erfassten Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch die Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz.

Der Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Der Ermittlung der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) liegt zu jedem Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten vor, dem Parameter zugrunde liegen, die nachfolgend erläutert werden. Resultiert aus dem Abzug des Planvermögens von der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung eine Überdotierung, beschränkt sich der Ansatz des Nettovermögenswerts der Höhe nach auf den Barwert, der sich aus den mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteilen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder aufgrund geminderter künftiger Beitragszahlungen ergibt. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Obergrenze (asset ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Vermögenswerte, die die Telefónica Deutschland Group übernommen hat, um ihren Pensionsverpflichtungen nachzukommen, die aber kein Planvermögen gemäß IAS 19 darstellen, werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteile werden eventuell bestehende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtungen und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) enthalten sind.

Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst die Gesellschaft sofort im sonstigen Ergebnis, wohingegen die übrigen Komponenten des Nettopensionsaufwands (Dienstzeit- und Nettozinskomponente) in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung Berücksichtigung finden.

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen zahlt das betreffende Unternehmen Beiträge an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen, die im Personalaufwand ausgewiesen werden.

Sonstige Rückstellungen inklusive Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Group eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen abgezinst, und die entsprechende, durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst. Zur Diskontierung wendet die Gruppe laufzeitadäquate risikofreie Marktzinssätze vor Steuern an. Hiervon ausgenommen sind andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeitverpflichtungen), für die der Diskontierungszinssatz auf der gleichen Grundlage wie für die Pensionsverpflichtungen ermittelt wird. Potenzielle Risiken werden vollständig bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Wenn die Telefónica Deutschland Group mit der Rückerstattung eines Teils oder der gesamten Rückstellung rechnet, zum Beispiel aufgrund eines Versicherungsvertrags, wird die Rückerstattung als eigener Vermögenswert ausgewiesen, aber nur dann, wenn die Rückerstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird ggf. saldiert mit der Erstattung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden auch Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen, auf die das Blockmodell Anwendung findet. Durch dieses Modell baut sich in der Aktivphase ein Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers auf, der der Höhe des noch nicht vergüteten Anteils der Arbeitsleistung entspricht. Nach Beendigung der Aktivphase und während der Berichtsperioden des zweiten Blocks des Modells (der Passiv- oder Freistellungsphase), in denen der Arbeitnehmer gemäß der Teilzeitvereinbarung vergütet wird, ohne dass er eine Arbeitsleistung erbringt, wird der Schuldposten entsprechend aufgelöst.

Aufstockungen werden in Höhe des Barwerts aller künftigen Zahlungen über einen gewissen Zeitraum angesammelt. Der Zeitraum, über den die Aufstockungen erdient werden, erstreckt sich für alle Zahlungen bis zum Ende der Aktivphase. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist den sonstigen langfristig fälligen Leistungen zuzuordnen.

Rückstellungen für Sterbegeldverpflichtungen werden auf der Basis von versicherungsmathematischen Gutachten angesetzt, denen dieselben Parameter wie die der Pensionsverpflichtung zugrunde gelegt werden.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen inklusive der Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden angesetzt, wenn ein detaillierter formaler Plan zu den zu

ergreifenden Maßnahmen vorliegt, der von den zuständigen Geschäftsleitungsorganen bewilligt wurde. Zudem muss mit der Umsetzung so bald wie möglich begonnen werden und bei den Betroffenen muss eine gerechtfertigte Erwartung geweckt worden sein, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

In den Rückstellungen für Restrukturierung sind nur die den jeweiligen Maßnahmen direkt zuordenbaren notwendigen Aufwendungen enthalten.

Rückstellungen für die Kosten der Außerbetriebnahme bzw. Rückbau und Stilllegung werden angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Group eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zum Abbau der betreffenden Gegenstände nach ihrer Nutzung hat. Die geschätzten Kosten werden sowohl als Vermögenswert als auch als Rückstellung erfasst. Änderungen in Bezug auf den Zeitpunkt oder die Höhe der geschätzten Kosten werden im Vermögenswert bzw. in der Rückstellung berücksichtigt.

Rückbauverpflichtung

Die für den Rückbau des Netzwerks angesetzten Kosten und die Zinsentwicklung werden jährlich überprüft.

j) Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen werden nach dem Konzept der Periodenabgrenzung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst (d. h. zu dem Zeitpunkt der Lieferung bzw. Erbringung der ihnen zuordenbaren Güter oder Dienstleistungen), unabhängig von dem tatsächlichen Zahlungseingang oder Zahlungsausgang. Eine Ertragsrealisierung findet dann statt, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann sowie der wirtschaftliche Nutzenzufluss aus dem Geschäft als wahrscheinlich eingestuft wird. Preisnachlässe, wie z. B. Rabatte, werden hierbei umsatzmindernd ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse der Telefónica Deutschland Group umfassen hierbei alle Erträge, welche der typischen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zuzurechnen sind.

Die Telefónica Deutschland Group erzielt hauptsächlich Umsatzerlöse aus der Erbringung folgender Telekommunikationsdienstleistungen: Sprachverkehr, Verbindungsentgelte, regelmäßige (normalerweise monatliche) Netznutzungsentgelte, Zusammenschaltungsdienste, Netz- und Geräteleasing, Handset-Verkäufe und Mehrwertdienstleistung (z. B. Text- und Datennachrichten) und Wartung. Produkte und Dienstleistungen können separat oder als Aktionspaket (gebündelte Dienste) verkauft werden.

Sprachverkehr, Verbindungsentgelte und regelmäßige Netznutzungsentgelte

Umsatzerlöse aus in den Netzen der Telefónica Deutschland Group geführten Gesprächen (Sprachverkehr) umfassen eine einmalige Anschlussgebühr zuzüglich einer variablen Gesprächsgebühr, deren Höhe von der Gesprächsdauer, Gesprächsentfernung und Art des in Anspruch genommenen Dienstes abhängt. Sowohl Festnetz- als auch Mobilfunk-Sprachverkehr wird bei Bereitstellung des Dienstes als Umsatz erfasst. Bei Prepaid-Gesprächen hat das ungenutzte Gesprächsguthaben die Abgrenzung der Umsatzerlöse zur Folge, die in dem Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz erfasst werden. Erträge aus nicht verbrauchtem Guthaben werden zum früheren der beiden Zeitpunkte erlöst, wenn die Gesellschaft nicht mehr zur Leistungserbringung verpflichtet ist oder nicht mehr von einer Inanspruchnahme ausgegangen werden kann. Umsatzerlöse aus Sprachverkehr und sonstigen Leistungen, die zu einem Pauschaltarif über einen festgelegten Zeitraum (Flatrate) erwirtschaftet werden, werden über den Zeitraum linear erfasst, der durch den vom Kunden gezahlten Tarif abgedeckt ist.

Einmalige Bereitstellungsentgelte werden in den Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und anschließend über die durchschnittliche, geschätzte Laufzeit der Kundenbeziehung, die je nach Art des Dienstes variiert, im Periodenergebnis realisiert. Sämtliche damit verbundenen Kosten, mit Ausnahme der Aufwendungen für den Netzausbau und der allgemeinen Verwaltungs- und Gemeinkosten, werden in der Periode, in der sie angefallen sind, im Periodenergebnis erfasst.

Zusammenschaltungsdienste

Zusammenschaltungsentgelte aus Gesprächsverbindungen vom Festnetz ins Mobilfunknetz und umgekehrt sowie sonstige Dienste an Kunden werden in der Periode erfasst, in der die Gesprächsverbindungen hergestellt werden.

Handsetverkäufe

Umsatzerlöse aus Handset- und Geräteverkäufen werden erfasst, sobald der Verkauf als abgeschlossen gilt, d.h. im Allgemeinen zum Zeitpunkt der Lieferung an den Endkunden. Umsatzerlöse aus Ratenzahlungsverkäufen werden zu dem Betrag der abgezinsten künftigen Zahlungseingänge angesetzt. Die Diskontierung erfolgt hierbei auf Basis eines aus Marktzinsen abgeleiteten Zinssatzes.

Netz- und Geräteleasing

Die Klassifizierung von Leasingvereinbarungen erfolgt nach den unter I) Leasingverhältnisse beschriebenen Grundsätzen.

Leasingverträge aus operativen Leasingverhältnissen mit Kunden sowie Erträge aus der Vermietung von Sachanlagen und

anderen Dienstleistungen werden bei Leistungserbringung und somit linear über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam erfasst.

Mehrkomponentenverträge

Die Gruppe bietet gebündelte Pakete an, die verschiedene Komponenten aus dem Festnetz-, Mobilfunk- und Internetgeschäft kombinieren. Diese Pakete werden analysiert, um festzustellen, ob es erforderlich ist, die verschiedenen identifizierbaren Komponenten zu separieren und die entsprechende Vorschrift zur Ertragsrealisierung auf jede Komponente anzuwenden. Die Paketgesamtumsätze werden den einzeln identifizierbaren Komponenten auf Basis ihres entsprechenden beizulegenden Zeitwerts (d. h. der beizulegende Zeitwert jeder Komponente im Verhältnis zu dem beizulegenden Zeitwert des Pakets) zugeordnet.

Da Anschlussgebühren oder Gebühren für die erstmalige Einrichtung eines Anschlusses oder nichterstattungsfähige Einmalgebühren nicht separat als Komponenten dieser Art von Paketen identifiziert werden können, werden diese Arten von Umsatzerlösen mit Kunden auf die übrigen Komponenten verteilt. Beträge jedoch, die von der Lieferung/Erbringung nicht gelieferter/erbrachter Komponenten abhängen, werden nicht auf gelieferte/erbrachte Komponenten verteilt.

Mehrkomponentenverträge vertreibt die Gruppe insbesondere durch Angebote bestehend aus dem Verkauf oder der Vermietung von Handsets kombiniert mit dem Abschluss eines Mobilfunkvertrags. Basierend auf den anteiligen Einzelveräußerungspreisen wird der Verkaufspreis den einzelnen Komponenten zugerechnet und ertragswirksam realisiert. Der dem Handset zuzurechnende Anteil wird somit mit Übertragung der wirtschaftlichen Verfügungsmacht an den Kunden und der dem Mobilfunkvertrag zuzurechnende Anteil mit Erbringung der Mobilfunkleistung realisiert. Sofern im Rahmen dieser Bündelangebote ein subventioniertes Handset an den Kunden übergeben wird, ist der realisierbare Handset-Revenue jedoch begrenzt. Zurechenbare Zahlungen, die von Erbringung weiterer Mobilfunkleistungen abhängen, dürfen hier nicht berücksichtigt werden.

Sämtliche Aufwendungen in Verbindung mit kombinierten Aktionspaketen werden in der Periode ergebniswirksam erfasst, in der sie anfallen.

Kundenakquisitions- und Kundenbindungskosten

Die Telefónica Deutschland Group zahlt Provisionen an Händler und Vermittler für die Kundenakquisition und -bindung. Diese Zahlungen werden mit Leistungserbringung als Aufwendungen erfasst.

k) Ertragsteuern

Ertragsteuern beinhalten tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern werden, sofern sie nicht Unternehmenszusammenschlüsse betreffen oder sich auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasste Posten beziehen, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Sofern sich latente Steuern auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Posten ergeben, werden diese ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und -schulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die am Bilanzstichtag geltenden oder verabschiedeten Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt.

Abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge führen zu latenten Steueransprüchen in der Konzernbilanz. Steuerpflichtige temporäre Differenzen führen zu latenten Steuerschulden in der Konzernbilanz. Temporäre Differenzen entstehen aufgrund der Differenz zwischen der steuerlichen Bemessungsgrundlage der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren jeweiligen Buchwerten.

Die Telefónica Deutschland Group ermittelt latente Steueransprüche und -schulden anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die Schuld erfüllt wird. Dabei werden die zum Bilanzstichtag gültigen oder verabschiedeten Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht auf den Gegenwartswert abgezinst und werden unabhängig vom Zeitpunkt der Umkehrung als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zukünftig zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche verwendet werden können. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden in diese Überprüfung einbezogen.

Latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten

werden nicht angesetzt, sofern die Muttergesellschaft in der Lage ist, den zeitlichen Ablauf der Umkehrung zu steuern, und sofern sich die temporäre Differenz voraussichtlich nicht in absehbarer Zeit umkehren wird. Fälle, bei denen für Tochterunternehmen keine passiven latenten Steuern gebildet wurden, sind betraglich von untergeordneter Bedeutung.

Latente Steueransprüche und -schulden aus der erstmaligen Erfassung der Kaufpreisanpassung bei Unternehmenszusammenschlüssen beeinflussen die Höhe des Geschäfts- oder Firmenwerts. Nachträgliche Änderungen der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Steueransprüche werden als erfolgswirksame Anpassung erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn die Gruppe einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

l) Leasingverhältnisse

Die bilanzielle Beurteilung eines Leasingverhältnisses hat auf der Grundlage des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zu erfolgen und verlangt eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts abhängig ist und ob die Vereinbarung der Telefónica Deutschland Group ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als operative Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingzahlungen für operative Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand bzw. als Ertrag in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen aufgrund der Bedingungen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf die Telefónica Deutschland Group oder von der Telefónica Deutschland Group auf den Endkunden übergehen, werden als Finanzierungsleasingverhältnis ausgewiesen. Diese werden gemäß ihrer Art und der mit ihnen in Verbindung stehenden Verbindlichkeit beziehungsweise Forderung aus Finanzierungsleasing zum

Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen oder zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands quantifiziert, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden so in den Finanzierungs- und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, sodass über die Periode ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingschuld entsteht. Die Finanzaufwendungen und -erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst. Verbindlichkeiten und Forderungen aus Finanzierungsleasing werden bei Schätzänderungen neu berechnet.

Im Fall von Verlängerungsoptionen wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingverhältnisses zunächst die hinreichend sichere Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Ändert sich im Verlauf des Leasingverhältnisses die ursprüngliche Einschätzung der Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen, so ist eine entsprechende Schätzungsänderung für die Ermittlung der künftigen Verpflichtungen aus Operating Leasinggeschäften vorzunehmen.

Bei einer vereinbarten Sale-and-Leaseback-Transaktion, die zu einem Finanzierungsleasingverhältnis führt, wird der veräußerte Vermögenswert nicht ausgebucht, und die erhaltenen Mittel werden während der Laufzeit des Leasingverhältnisses als Finanzierung betrachtet. Ein Überschuss der Verkaufserlöse über den Buchwert wird abgegrenzt und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Sofern die entsprechenden Vermögenswerte im Rahmen eines Finanzierungsleasings weiter vermietet werden, wird der Vermögenswert sofort aufwandswirksam ausgebucht.

Wenn die Sale-and-Leaseback-Transaktion jedoch zu einem operativen Leasingverhältnis führt und es klar ist, dass sowohl die Transaktion als auch die sich daraus ergebenden Leasingerträge dem beizulegenden Zeitwert entsprechen, wird der Vermögenswert ausgebucht und jeglicher Gewinn oder Verlust im Zusammenhang mit der Transaktion erfasst.

m) Verwendung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer sich innerhalb des nächsten Geschäftsjahres beträchtliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben könnten, werden nachstehend erläutert. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren.

Eine wesentliche Änderung der Sachverhalte und Umstände, auf denen diese Schätzungen und die damit verbundenen Ermessensentscheidungen basieren, könnte wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Telefónica Deutschland Group haben.

Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich ergebenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. In diesem Fall werden die zugrunde liegenden Annahmen und ggf. auch die Buchwerte der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Änderungen von Schätzungen werden in den Perioden gebucht, in denen sie auftreten, auch in den Folgeperioden, wenn die Änderungen sowohl die Berichtsperiode als auch die nachfolgenden Perioden betreffen.

Pensionsverpflichtungen – Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen beinhaltet die Verwendung von versicherungsmathematischen Annahmen.

Zur Ermittlung des Zinssatzes für die leistungsorientierten Versorgungspläne wird zunächst das sogenannte Bond-Universum auf Basis der zu einem Stichtag vorhandenen AA-Unternehmensanleihen bestimmt. Basierend auf diesen Anleihen wird eine Zinsstrukturkurve errechnet. Danach wird mit einem Zahlungsstrom, welcher der Laufzeit des Bestands der Telefónica Deutschland Group entspricht, ein einheitlicher Durchschnittszins berechnet. Dieser letztgenannte Zins ist dann der angewandte Rechnungszins.

Die Ermittlung der erwarteten Rentensteigerungen orientiert sich an der langfristigen Inflationserwartung für den Euroraum.

Die Annahme zur Fluktuation der jeweiligen Mitarbeiter basiert auf Erfahrungswerten. Die der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen zugrunde liegende Sterberate basiert auf amtlichen Statistiken und Sterbetafeln.

Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Die Bilanzierung von Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten beinhaltet die Verwendung von Schätzungen zur Ermittlung der Nutzungsdauer für Abschreibungszwecke und zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerten zu ihrem Erwerbszeitpunkt.

Zur Ermittlung der Nutzungsdauer sind Schätzungen in Verbindung mit künftigen technologischen Entwicklungen und der alternativen Nutzung der Vermögenswerte erforderlich. Annahmen in Bezug auf die technologische Entwicklung zu treffen erfordert in wesentlichem Umfang Ermessensentscheidungen, da es schwierig ist, den zeitlichen Verlauf und den Umfang des technologischen Fortschritts abzusehen.

Gilt eine Sachanlage oder ein immaterieller Vermögenswert als wertgemindert, wird der dabei entstandene Wertminderungsaufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Entscheidung, einen Wertminderungsaufwand zu erfassen, erfordert Schätzungen des zeitlichen Verlaufs der voraussichtlichen Nutzung und der Höhe der Wertminderung sowie eine Analyse der Gründe für einen drohenden Verlust. Ferner werden zusätzliche Faktoren wie z. B. technische Veralterung, das Einstellen bestimmter Dienste und andere Veränderungen der Umstände berücksichtigt.

Die Telefónica Deutschland Group bewertet regelmäßig den erzielbaren Betrag seiner zahlungsmittelgenerierenden Einheit, um eine mögliche Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts feststellen zu können. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird, kann ggf. ein gewisses Maß an Annahmen und Schätzungen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen erfordern. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Marktkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG zum Bilanzstichtag herangezogen.

Latente Ertragsteuern

Die Telefónica Deutschland Group beurteilt die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche auf Grundlage einer Schätzung der künftigen Erträge. Ob diese latenten Steueransprüche realisiert werden können, hängt letztendlich davon ab, ob die Telefónica Deutschland Group während des Zeitraums, über den die latenten Steueransprüche abzugsfähig bleiben, ein zu versteuerndes Ergebnis erwirtschaftet. Dieser Analyse liegen der geschätzte zeitliche Verlauf der Umkehr der latenten Schulden sowie Schätzungen des zu versteuernden Ergebnisses zugrunde, die auf internen Prognosen basieren und aktualisiert werden, um die neuesten Entwicklungen und Einschätzungen widerzuspiegeln. In der Vergangenheit wurden für die Bewertung der Verlustvorträge und der temporären Differenzen Zeithorizonte von fünf bis sieben Jahren verwendet. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die verwendeten Zeithorizonte nicht verändert.

Die Erfassung der Steueransprüche und -schulden hängt von einer Reihe von Faktoren ab, darunter Schätzungen bezüglich des

zeitlichen Verlaufs und der Realisierung latenter Steueransprüche, sowie dem geschätzten Verlauf der Steuerzahlungen. Aufgrund von Änderungen der Steuergesetzgebung oder unvorhersehbaren, den Steuersaldo beeinflussenden Transaktionen könnten die tatsächlichen Ertragsteuereinnahmen und -zahlungen der Telefónica Deutschland Group von den von der Gruppe getroffenen Schätzungen abweichen.

Rückstellungen

Sowohl Ansatz als auch Bewertung von Rückstellungen unterliegen in einem hohen Maß Ermessensentscheidungen. Die Höhe der Rückstellung wird somit auf Basis der bestmöglichen Schätzung des zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Abflusses von Ressourcen ermittelt, wobei sämtliche zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen berücksichtigt werden, einschließlich der Meinung unabhängiger Sachverständiger wie z. B. Rechtsbeistand oder -berater.

In Anbetracht der Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellungen können die tatsächlichen Abflüsse von Ressourcen von den ursprünglich auf Basis der Schätzungen erfassten Beträgen abweichen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im Falle, dass Mitarbeitern im Rahmen eines Freiwilligenprogramms Abfindungsangebote gemacht werden, werden die Leistungen auf Basis der erwarteten Anzahl der Mitarbeiter, die das Angebot annehmen werden, bewertet. Leistungen, die auf einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag entfallen, werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Die Ermittlung des Betrags für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses basiert auf verschiedenen Annahmen, die ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzungen erfordern und somit diesbezüglich Unsicherheiten enthalten können. Hierunter fallen im Wesentlichen das zugrunde gelegte Gehaltsniveau, die Betriebszugehörigkeit und der Freistellungszeitraum bis zum Austrittsdatum.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse aus Geräteleasing

Bei der Ermittlung der Mindestleasingzahlungen sind zum Teil künftige Zeitwerte zu berücksichtigen, welche die Gruppe auf Basis vergangener und aktueller Transaktionen bestimmt.

Eine Änderung der Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte könnte die Verteilung der Umsatzerlöse auf die Komponenten und folglich den Zeitpunkt der Erfassung der Umsatzerlöse beeinflussen.

Bereitstellungsentgelte

Einmalige Bereitstellungsentgelte werden abgegrenzt und über die geschätzte durchschnittliche Laufzeit der Kundenbeziehung als Ertrag erfasst.

Der Schätzung der durchschnittlichen Laufzeit der Kundenbeziehung liegt die durchschnittliche Entwicklung der Kundenabwanderung zugrunde. Mögliche Änderungen von Schätzungen könnten zu Änderungen sowohl der Höhe als auch des zeitlichen Verlaufs der künftigen Ertragsrealisierung führen.

Paketangebote

Durch die Bewertung von Paketangeboten, die verschiedene Komponenten kombinieren, wird festgestellt, ob es erforderlich ist, die verschiedenen identifizierbaren Komponenten zu separieren und die entsprechenden Vorschriften zur Ertragsrealisierung auf jede Komponente anzuwenden. Die Paketgesamtumsätze werden auf Basis ihrer entsprechenden beizulegenden Zeitwerte auf die einzeln identifizierbaren Komponenten verteilt.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für jede identifizierte Komponente erfordert fallweise Schätzungen.

Eine Änderung der Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte könnte die Verteilung der Umsatzerlöse auf die Komponenten und folglich den Zeitpunkt der Erfassung der Umsatzerlöse beeinflussen.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG wurden in Anwendung des IFRS 11.17 unter Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als gemeinschaftliche Tätigkeiten eingestuft. Insbesondere die Tatsache, dass die Vertragspartner die Rechte an den gesamten von den beiden Gesellschaften erzeugten Leistungen haben, unterstützt unsere Einschätzung, dass es sich bei der Vereinbarung um eine gemeinschaftliche Tätigkeit handelt.

Eventualvermögenswerte- und -verbindlichkeiten

Im Rahmen der Bestimmung der Eventualvermögenswerten und Verbindlichkeiten (siehe Anhang Nr. 17 Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten) wird ebenfalls auf Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen zurückgegriffen.

Diese beziehen sich u.a. auf Risiken aus der Geltendmachung von Patentverletzungen sowie Beteiligungen an gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

n) Wesentliche Änderung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Änderungen der Netzwerkplanung

Mit fortschreitender Netzwerkkonsolidierung ergeben sich Anpassungen der ursprünglichen Annahmen. Diese Anpassungen führen sowohl zu geplanten Nutzungsverlängerungen als auch zu Nutzungsverkürzungen einzelner Netzwerkelemente.

Die Nutzungsdauer des diesem Teil des Netzwerks zuzurechnenden Anlagevermögens wurde mit Entscheidung zur Änderung der Netzwerkplanung auf die neuen Annahmen angeglichen.

Durch sich kompensierende Effekte ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf das abgelaufene als auch die zukünftigen Geschäftsjahre.

Lieferantenverbindlichkeiten

Lieferantenverbindlichkeiten werden zu dem Zeitpunkt, in dem Vereinbarungen über deren verzinsliche Zahlungszielverlängerungen abgeschlossen werden, in die sonstigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert sofern die Zahlungszielverlängerung über die branchenüblichen Zahlungsziele hinausgeht. Dies geschieht, um den geänderten Charakter dieser Verbindlichkeiten abzubilden.

o) Konsolidierungsmethoden

Die angewandten Konsolidierungsmethoden stellen sich wie folgt dar:

- Vollkonsolidierung bei Unternehmen, über die die Telefónica Deutschland Group beherrschenden Einfluss hat. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn die Telefónica Deutschland Group im Hinblick auf das Beteiligungsunternehmen Verfügungsgewalt hat sowie schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese Renditen besitzt. Darüber hinaus muss die Fähigkeit bestehen, diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt zu beeinflussen.
- Anteilige Konsolidierung der zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge bei gemeinschaftlich mit Dritten geführten Unternehmen (gemeinschaftliche Tätigkeiten), sodass der entsprechende Anteil an den gesamten Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen sowie Cashflows dieser Unternehmen in den entsprechenden Posten in den Konzernabschluss integriert wird.

Alle wesentlichen konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Transaktionen zwischen den konsolidierten Gesell-

schaften wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Auch die aus Transaktionen mit aktivierungsfähigen Gütern oder Dienstleistungen von Tochterunternehmen mit anderen Unternehmen der Telefónica Deutschland Group generierten Ergebnisse wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft. Falls die Rechnungslegungsmethoden von Konzerngesellschaften von denen der Telefónica Deutschland Group abweichen, werden bei der Konsolidierung Anpassungen vorgenommen, um den Konzernabschluss einheitlich darzustellen.

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung sind die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von Unternehmen, die der Telefónica Deutschland Group nicht länger angehören, bis zu dem Zeitpunkt enthalten, an dem die entsprechende Beteiligung veräußert oder das Unternehmen liquidiert wurde.

Die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von neuen Konzerngesellschaften sind ab dem Zeitpunkt bis zum Jahresende enthalten, ab dem die Beteiligung erworben oder das Unternehmen gegründet wurde.

p) Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Standards und IFRIC-Interpretationen zum 31. Dezember 2017

Die erstmals zum 1. Januar 2017 verpflichtend in der EU anzuwendenden Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 7: Angabeninitiative

Im Jahr 2013 wurde durch das IASB eine Initiative zur Verbesserung von Anhangangaben (Angabeninitiative) aufgenommen, welche sich aus kleineren Projekten zusammensetzt. Das Ziel ist es, die Darstellungs- und Angabevorschriften in bestehenden Standards zu optimieren und zu vereinfachen. Im Zuge des Projekts veröffentlichte der IASB am 29. Januar 2016 Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung. Künftig müssen erweiterte Anhangangaben in Bezug auf die Entwicklung der Fremdkapitalkosten während der Berichtsperiode erfolgen, bei denen Zahlungsvorgänge in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wurden oder auszuweisen sind. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre beginnend am oder ab dem 1. Januar 2017 anzuwenden.

q) Neue veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und IFRIC-Interpretationen zum 31. Dezember 2017

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses bekannt gemachte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt.

Standards, Interpretationen und Änderungen		Verpflichtende Anwendungen für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Jährliche Verbesserungen zu den IFRSs 2014 – 2016	Änderungen an IFRS 12	1. Januar 2017 ¹
Jährliche Verbesserungen zu den IFRSs 2014 – 2016	Änderungen an IFRS 1 und IAS 28	1. Januar 2018 ¹
Änderungen an IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	1. Januar 2018 ¹
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1. Januar 2018 ¹
Änderungen an IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen	1. Januar 2018 ¹
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	1. Januar 2018
Klarstellungen zu IFRS 15	Identifizierung von Leistungsbeziehungen, Prinzipal/ Agent-Erwägungen, Lizenzen	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 im Rahmen von IFRS 4 (Versicherungsverträge)	1. Januar 2018
IFRS 16	Leasing	1. Januar 2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019 ¹
Änderungen an IFRS 9	Beurteilungskriterien für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten	1. Januar 2019 ¹
Änderungen an IAS 28	Anwendung von IFRS 9 im Rahmen von IAS 28	1. Januar 2019 ¹
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2021 ¹
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	²

¹ Beschlussfassung durch EU noch ausstehend, Angabe zur verpflichtenden Anwendung gemäß IASB.

² Gemäß IASB-Beschluss vom 17. Dezember 2015 Erstanwendung auf unbestimmte Zeit verschoben.

IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Am 28. Mai 2014 veröffentlichte der IASB IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* mit der Zielsetzung, Regelungen aus verschiedenen Standards und Interpretationen branchenübergreifend in einem einheitlichen Standard zu verankern. IFRS 15 wird somit insbesondere die Standards IAS 18 *Umsatzerlöse* sowie IAS 11 *Fertigungsaufträge* ablösen. IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden.

Als Kernprinzip sieht der IFRS 15 vor, dass die Umsatzerlöse in der Höhe erfasst werden sollen, welche als Gegenwert für die übernommenen Leistungsverpflichtungen erwartet wird.

Der neue Standard sieht zur Durchsetzung dieses Prinzips ein Fünf-Stufen-Modell zur Bestimmung von Umsatzhöhe und Umsatzzeitpunkt vor:

- Identifizierung des Vertrags,
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung,
- Bestimmung des Transaktionspreises,
- Allokation des Transaktionspreises,
- Erlösrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung.

Darüber hinaus enthält der Standard einige weitere Regelungen zu Detailfragestellungen bzw. sieht weitere derzeit angewandte Bilanzierungsregeln nicht mehr vor. So ist es unter anderem für die Allokation des Transaktionspreises nicht mehr von Bedeutung, ob die Lieferung eines Gutes bzw. die Erbringung entsprechender Services erst in Zukunft erfolgen wird. Weiter sieht IFRS 15 unter bestimmten Bedingungen vor, direkt dem Vertrag zurechenbare Kundengewinnungskosten wie z.B. Provisionen zu aktivieren und über die geschätzte Kundenbindungsdauer zu verteilen. Die erstmalige Anwendung beginnend ab dem 1. Januar 2018 bedingt aufgrund der branchenüblichen Laufzeitverträge insbesondere auch eine Analyse der schon in früheren Geschäftsjahren abgeschlossenen Verträge, die zum Zeitpunkt der Erstanwendung noch nicht beendet sind. Der Standard stellt dem Anwender zwei Übergangsvorschriften zur Wahl:

- vollständige retrospektive Methode unter Inanspruchnahme bestimmter praktischer Erleichterungen,
- Erfassung der Auswirkungen aus IFRS 15 durch kumulative Anpassungen des Eigenkapitals zu Beginn der Berichtsperiode.

Die Telefónica Deutschland Group wird beim Übergang auf IFRS 15 die modifizierte retrospektive Methode, nach der die kumulierten Anpassungsbeträge zum 1. Januar 2018 erfasst

werden, in ihrem Konzernabschluss anwenden. Infolgedessen wird die Gruppe die Anforderungen des IFRS 15 nicht auf jede dargestellte Vergleichsperiode anwenden.

Grundsätzlich sollen die Anforderungen des IFRS 15 auf jeden einzelnen Vertrag angewendet werden. Der Standard bietet aber auch die Möglichkeit, die Bilanzierungsvorschriften auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Verträge anzuwenden, wenn daraus keine wesentlichen Auswirkungen im Vergleich zur einzelnen Vertragsbetrachtung erwartet werden. Die Telefónica Deutschland Group hat die bestehenden Verträge analysiert und diese zu Portfolien aggregiert. Die Gruppe wird die Vorschriften des IFRS 15 auf Ebene dieser definierten Portfolien anwenden.

Mit Einführung des IFRS 15 war es teilweise notwendig, die Prozesse im Rechnungswesen anzupassen. Insbesondere mussten die Anforderungen an die Analyse der Kundenverträge im Rahmen des Produkthanlageprozesses weiter spezifiziert werden, um den Anforderungen des IFRS 15 gerecht zu werden. Zudem wurde ein IT-Tool zur Berechnung der Anpassungen im Rahmen von IFRS 15 eingeführt.

Die geschätzte Auswirkung der Anwendung des IFRS 15 auf das Konzerneigenkapital zum 1. Januar 2018 basiert auf derzeitigen Beurteilungen und ist nachfolgend dargestellt. Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung dieses Standards zum 1. Januar 2018 kann hiervon abweichen, da:

- Telefónica Deutschland Tests sowie Beurteilungen der Kontrollen seiner neuen IT Systeme noch nicht final abgeschlossen hat und
- die neuen Rechnungslegungsmethoden bis zum Veröffentlichung des ersten Konzernabschlusses nach dem Erstanwendungszeitpunkt Änderungen unterliegen können.

Die gesamte geschätzte Anpassung des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz der Telefónica Deutschland Group zum 1. Januar 2018 beträgt vor Steuern zwischen 400 Mio. EUR und 420 Mio. EUR. Der größte Effekt der geschätzten Anpassungen resultiert hierbei aus der Aktivierung von Kundengewinnungskosten, für welche zum 31. Dezember 2017 ein Betrag in einem Rahmen von 415 Mio EUR bis 430 Mio EUR aktiviert werden wird. Zudem ergeben sich weitere gegenläufige Effekte aus der modifizierten Bilanzierung von gebündelten Verträgen aus Mobilfunkendgeräten und Mobilfunkservices unter Anwendung der relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen der Verträge.

Im Wesentlichen wurden die folgenden Themen analysiert und identifiziert:

Erlöse im Rahmen von Dienstleistungsverträgen und Mehrkomponentenverträgen

Die Telefónica Deutschland Group erbringt sowohl Mobilfunk- als auch Festnetzdienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden. Nach IFRS 15 erfolgt die Bestimmung des Leistungsfortschrittes anhand von outputbasierten Methoden. Auf Basis der outputbasierten Methode werden die Umsätze auf Basis des Werts der bisher übertragenen Dienstleistungen für den Kunden im Verhältnis zu den verbleibenden vertraglich zugesagten Dienstleistungen erfasst. Entsprechend werden unstete Rabatte auf diese Dienstleistung erfasst und über die Vertragslaufzeit linearisiert. Da bereits unter IAS 18 eine Linearisierung dieser unsteten Rabatte erfolgte, erwartet die Telefónica Deutschland Group keinen wesentlichen Auswirkungen aus der Bestimmung des Leistungsfortschritts.

Neben den reinen Dienstleistungsverträgen, bietet die Telefónica Deutschland Group ihren Kunden Produkte im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen an. Hierbei werden insbesondere Rabatte auf Mobilfunkdienstleistungen vergeben, wenn es zusammen mit dem Kauf von Mobilfunkdienstleistungen zu dem Kauf eines Mobilfunkendgerätes kommt. Unter den Anwendungsvorschriften des IAS 18 erfolgte bereits eine Verteilung der Rabatte auf die beiden Komponenten, d.h. ein Teil des Mobilfunkendgeräte-Umsatzes wurde auf spätere Leistungsperioden verschoben. Nach den Vorschriften des IFRS 15 wird weiterhin eine Allokation der Rabatte vorgenommen, wobei nun alle Vertragskomponenten, die den Transaktionspreis eines Vertrages beeinflussen, in der Berechnung des Allokationsfaktors berücksichtigt werden. Nach IAS 18 wurden diese zusätzlichen Vertragsbestandteile in die Allokation nicht einbezogen, sondern einzeln abgegrenzt. Hierdurch wird sich die Allokation der Umsatzerlöse zwischen Mobilfunkdienstleistungen und Mobilfunkendgeräten und damit der Zeitpunkt des Umsatzausweises ändern. Zum Erstanwendungszeitpunkt wird kein wesentlicher Effekt auf das Eigenkapital erwartet.

Neben der Verschiebung zwischen den Umsatzerlösarten wird sich auch eine Auswirkung aus der veränderten Abgrenzungsdauer ergeben. Während nach IAS 18 beispielsweise die Anschlussgebühr einzeln über die durchschnittliche Kundenbindungsdauer abgegrenzt und als Umsatzerlös realisiert wurde, wird diese nach IFRS 15 im Rahmen der Gesamt-Würdigung in die Allokation der Vertragskomponenten einbezogen und entsprechend über die zugrundeliegende Vertragslaufzeit als Umsatzerlös erfasst. Zum Erstanwendungszeitpunkt wird kein wesentlicher Effekt auf das Eigenkapital erwartet.

Bei der Ermittlung des Transaktionspreises müssen nach IFRS 15 signifikante Finanzierungskomponenten berücksichtigt werden.

Im Einklang mit dem Standard berücksichtigt die Telefónica Deutschland Group diese Finanzierungskomponenten nicht, da die Analyse der zugrundeliegenden Verträge ergeben hat, dass diese unwesentlich sind.

Branchenabweichend wird die Telefónica Deutschland Group keinen Vertragsvermögenswert aufgrund der Zuordnung eines Teils des Transaktionspreises auf unentgeltlich abgegebene oder stark rabattierte Mobilfunkendgeräte ausweisen, da bereits in der Vergangenheit nahezu keine subventionierten Endgeräte angeboten wurden.

Aktivierung von Kundengewinnungskosten

Aufwendungen werden dann ergebniswirksam erfasst, wenn die zugrunde liegende Leistung erbracht wird. Dies gilt auch für Kundenakquisitionskosten, welche gemäß ihrem Wesen im Rahmen eines Vertragsabschlusses anfallen. Im Gegensatz hierzu fordert IFRS 15 die Aktivierung der Kundengewinnungskosten, die Verträgen mit Kunden direkt zugeordnet werden können. Die Abschreibung erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die Leistungsverpflichtungen, auf die sich die Kosten beziehen, auf den Kunden im Rahmen des jeweiligen Vertrags übertragen werden bzw. über die geschätzte Kundenbindungsdauer. Die Kundengewinnungskosten werden im Rahmen dieser Systematik linear über die zugrundeliegende Amortisierungsdauer ergebniswirksam erfasst. Unter Annahme eines ratiellen Kostenverlaufs ist von einem Glättungseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitverlauf auszugehen. Im Rahmen der Aktivierung macht die Telefónica Deutschland Group Gebrauch von den im Standard definierten praktischen Behelfen und aktiviert nur solche Vertragserlangungskosten, deren zugrundeliegende Amortisierungsdauer mehr als ein Jahr beträgt.

Neben der Aktivierung von Kundengewinnungskosten regelt der Standard auch die Aktivierung der Vertragserfüllungskosten. Die Analyse der zugrundeliegenden Verträge hat ergeben, dass es keine Vertragserfüllungskosten gibt, die die Telefónica Deutschland Group zu bilanzieren hat.

Bilanzierung von Vertragsänderungen

Nach IFRS 15 bestehen komplexere Anforderungen in Bezug auf die Bilanzierung von Vertragsänderungen im Vergleich zu den bestehenden Regelungen. Teilweise werden Vertragsänderungen prospektiv als separater Vertrag bilanziert, teilweise resultiert aus der Vertragsänderung eine Anpassung des bestehenden Vertrags. Dabei kann es zu kumulierten Erlösanpassungen kommen. Auf Basis der durchgeführten Analyse rechnet die Telefónica Deutschland Group jedoch mit keinen wesentlichen Auswirkungen.

Prinzipal-Agenten-Stellung

Nach IFRS 15 basiert die Beurteilung, ob sich die Telefónica Deutschland Group bei der Erbringung einer Dienstleistung in der

Prinzipal- oder Agentenstellung befindet darauf, ob die Gruppe vor der Übertragung bestimmter Güter an den Endkunden die Verfügungsgewalt daran besitzt. Nach IAS 18 hingegen ist es relevant, ob die Telefónica Deutschland Group signifikanten-Risiken und Chancen, die mit dem Verkauf von Gütern in Verbindung stehen, ausgesetzt ist. Die Analyse der wesentlichen durch Drittanbieter erbrachten Dienstleistungen hat ergeben, dass sich an der Würdigung gegenüber IAS 18 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Lizenzen

Die Telefónica Deutschland Group gewährt keine Lizenzen an Kunden, die im Rahmen von IFRS 15 zu berücksichtigen sind.

Somit werden basierend auf der Einschätzung dieser Transaktionen durch die Telefónica Deutschland Group keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IFRS 9 sowie Änderungen an IFRS 7: Finanzinstrumente

Am 24. Juli 2014 hat das IASB IFRS 9 zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten herausgegeben. Dieser ersetzt IAS 39. Der neue IFRS kombiniert die drei Aspekte Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Sicherungsbeziehung. IFRS 9 greift bindend für alle Berichtsperioden, die ab dem 1. Januar 2018 beginnen, lässt aber auch eine vorherige Einführung zu. Mit Ausnahme der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ist eine retrospektive Anwendung verpflichtend, dies jedoch ohne die entsprechende Vergleichsperiode. Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gilt die Regelung ab dem Zeitpunkt der Einführung, jedoch mit eingeschränkten Ausnahmen.

Die Telefónica Deutschland Group plant den Standard zum Stichtag der verpflichtenden Einführung umzusetzen und verzichtet dabei auf Anpassungen in der Vergleichsperiode. Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat die Telefónica Deutschland Group eine umfangreiche Analyse der Auswirkungen der drei Phasen des IFRS 9 durchgeführt. Die Analyse basierte dabei auf allen zur Verfügung stehenden Informationen und könnte daher nachträglich noch Anpassungen unterliegen. Insgesamt erwartet die Gruppe allerdings keine signifikanten Auswirkungen auf die Bilanz bzw. das Eigenkapital mit Ausnahme der neuen Anforderungen an die Ermittlung von Wertberichtigungen aufgrund der nach IFRS 15 neu eingeführten aktiven Vertragsposten, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen. Weiterhin erwartet Telefónica Deutschland eine Anpassung der Risikovor-sorge wie unten aufgeführt. Die Telefónica Deutschland Group wird darüber hinaus bestimmte Finanzinstrumente neu klassifizieren.

Klassifizierung und Bewertung

Die Telefónica Deutschland Group geht derzeit nicht von einer signifikanten Änderung der Bilanz bzw. des Eigenkapitals

aufgrund der Einführung von IFRS 9 aus. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente weiterhin entsprechend zu bilanzieren sind.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die mangels zuverlässiger Bewertung zu Anschaffungskosten bewertet wurden, sind mit der Einführung des Standards erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

Sowohl ausgereichte Kredite als auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich gehalten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen; diese bestehen aus Zins- und Tilgungsanteil. In einer internen Untersuchung wurde festgestellt, dass die Gruppe damit die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten gem. IFRS 9 erfüllt; damit müssen entsprechende Finanzinstrumente nicht neu klassifiziert werden.

Schuldinstrumente im Zusammenhang mit Factoring werden nach IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, da davon auszugehen ist, dass die Telefónica Deutschland Group neben der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme beabsichtigt die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen und dies auf regelmäßiger Basis geschieht.

Wertminderung

Gemäß IFRS 9 hat die Telefónica Deutschland Group grundsätzlich alle erwarteten Verluste aus Schuldinstrumenten entweder auf zwölfmonatiger Basis oder auf Basis der Gesamtlaufzeit zu ermitteln. Die Telefónica Deutschland Group wendet hierfür den vereinfachten Ansatz in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an und bewertet diese Geschäftsvorfälle auf Basis der Gesamtlaufzeit. Hier erwartet die Telefónica Deutschland Group keine wesentlichen Effekte auf die Risikovorsorge, mit Ausnahme der neuen Anforderungen an die Ermittlung von Wertberichtigungen aufgrund der nach IFRS 15 neu eingeführten aktiven Vertragsposten, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen. Aus allen anderen finanziellen Vermögenswerten resultieren ebenfalls keine wesentlichen Effekte.

Bilanzierung als Sicherungsbeziehung

Die bisher unter IAS 39 als Sicherungsbeziehung bilanzierten Geschäftsvorfälle qualifizieren sich auch unter IFRS 9 als solche. Weiterhin ändern sich nach IFRS 9 nicht die Regeln zur bilanziellen Behandlung der Sicherungsbeziehungen; es ergeben sich lediglich unter Umständen neue Möglichkeiten zur Abbildung von Absicherungen als bilanzielle Sicherungsbeziehung.

Die Auswirkung auf das Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 der Einführung des Standards liegt im niedrigen sechsstelligen Bereich.

IFRS 16: Leasingverhältnisse

Zum 13. Januar 2016 hat das IASB den IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht, welcher den IAS 17 sowie weitere bestehende Interpretationen ersetzen wird. Im Rahmen des IFRS 16 sind künftig beim Leasingnehmer grundsätzlich alle Verträge, die als Leasingverhältnis identifiziert werden, dahingehend zu bilanzieren, dass das damit einhergehende Nutzungsrecht (sog. right of use) als Vermögenswert anzusetzen ist. Die nach dem IAS 17 derzeit bestehende Unterscheidung zwischen bilanzwirksamen Finanzierungsleasingverträgen sowie bilanzneutralen operativen Leasingverhältnissen fällt künftig weg. Der Barwert der Leasingverbindlichkeit ist dementsprechend zu passivieren und ein Nutzungsrecht in gleicher Höhe zu aktivieren. Sowohl die Leasingverbindlichkeit als auch das -nutzungsrecht werden über die Vertragslaufzeit um kalkulatorische Tilgungen bzw. Abschreibungen reduziert. In der Regel ergeben sich aus den daraus resultierenden Zinseffekten höhere Aufwendungen zu Vertragsbeginn. Von dieser Bilanzierung kann für Leasinggegenstände mit geringem Wert oder bei Verträgen mit kurzer Laufzeit abgewichen werden. IFRS 16 sieht für Leasinggeber Regelungen ähnlich dem bisherigen Standard IAS 17 vor.

Ergänzend bzw. aufbauend zu der beschriebenen systematischen Änderung finden sich im IFRS 16 weitere Änderungen bzw. Neuregelungen wie z.B. die Definition von Leasingverhältnissen, die Bilanzierung von Sale-and-Leaseback Transaktionen sowie Untermietverhältnisse (Sub-lease), Bilanzausweis sowie Umfang der erforderlichen Angaben im Anhang.

Der Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre beginnend am oder ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden, eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Die Gruppe ist Leasingnehmer mit einer sehr hohen Anzahl von Leasingverträgen für unterschiedliche Vermögenswerte, u.a. Funktürme mit dem dazugehörigen Grund und Boden, Kabel, Bürogebäude und Läden. Ein wesentlicher Anteil davon wird nach dem geltenden Standard als Operating Lease bilanziert und die Lease-Raten linear über die Laufzeit verteilt.

Die Telefónica Deutschland Group analysiert derzeit den Standard auf mögliche Auswirkungen. Um diese und weitere potentielle Effekte im Detail zu analysieren und zu bewerten, hat die Telefónica Deutschland Group ein Projekt aufgesetzt.

Das Projekt beinhaltet unter anderem die Beurteilung der Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung der unkündbaren Periode zusammen mit den Zeiträumen, die sich aus einer Verlängerungsoption des Leasingnehmers ergeben, insofern sich die Telefónica Deutschland Group hinreichend sicher ist, dass sie die Option ausüben wird unter Berücksichtigung aller relevanten Fakten und Umständen (u.a. Technologie, Regulierung, Wettbewerb, Geschäftsmodell) der für die Telekommunikationsbranche typischen Anlageklassen. Zudem

wird die Telefónica Deutschland Group Annahmen treffen, um den Abzinsungssatz zu berechnen, der im Wesentlichen dem Grenzfremdkapitalzinssatz der geschätzten Laufzeit entsprechen wird. Ferner zieht die Telefónica Deutschland Group in Betracht, in Fällen, in denen die Nichtleasingkomponente im Vergleich zum Gesamtleasewert nicht wesentlich ist, diese nicht getrennt von Leasingkomponenten zu bilanzieren. Zusätzlich zu den vorgenannten Schätzungen, sieht der Standard zwei Übergangsvorschriften für Leasingnehmer als Bilanzierungswahlrecht vor. Entweder kann der Standard rückwirkend auf alle dargestellten früheren Berichtsperioden angewandt werden (vollständig rückwirkender Ansatz) oder rückwirkend zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung (modifizierter rückwirkender Ansatz). Die Telefónica Deutschland Group hat vorläufig entschieden, die zweite Methode anzuwenden, wonach der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen erfolgt.

Ferner enthält der Standard Wahlrechte für die erstmalige Anwendung hinsichtlich der Bewertung von Nutzungsrechten, Abzinsungssätzen, kumulierten Wertminderungen, Leasingverhältnissen, die innerhalb von zwölf Monaten nach der erstmaligen Anwendung beendet werden, anfänglichen direkten Kosten sowie der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Diese Wahlrechte werden derzeit von der Telefónica Deutschland Group ausgewertet. In diesem Zusammenhang erwägt die Telefónica Deutschland Group die Anwendung des Wahlrechts, zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung nicht neu zu beurteilen, ob bestehende Verträge ein Leasingverhältnis gemäß der Definition von IFRS 16 enthalten, und stattdessen die neuen Anforderungen auf sämtliche unter den aktuellen Bilanzierungsregeln als Lease identifizierte Verträge anzuwenden.

Auf Basis einer ersten qualitativen High-Level-Einschätzung erwartet die Gruppe folgende Effekte:

- In Anbetracht der Anzahl verfügbarer Wahlrechte, der Komplexität benötigter Schätzungen sowie der hohen Anzahl der Leaseverträge hat die Gruppe den Implementierungsprozess noch nicht abgeschlossen und kann aus heutiger Sicht keine Einschätzung zur Auswirkung der neuen Anforderungen treffen.
- Bei der Einführung von IFRS 16 sind Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen, welche derzeit als Operating-Lease eingestuft sind, als Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten zu aktivieren bzw. passivieren. Demzufolge ist eine wesentliche Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten, des Anlagevermögens sowie der Netto-Finanzverbindlichkeiten zu erwarten. Zahlungen aller Leasingverbindlichkeiten werden künftig im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt und entlasten somit den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit.
- Künftige auf Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten gerechnete Abschreibungen und Zinsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung den Leasingaufwand ersetzen. Demzufolge ist von einer Verschiebung des Betriebsergebnisses vor Abschreibungen (OIBDA) zu Lasten der Abschreibungen wie auch des Finanzergebnisses auszugehen.

Im Rahmen des Projekts sind alle Voraussetzungen für eine fristgerechte Umsetzung des IFRS 16 zu schaffen.

Weitere Angaben

Die Telefónica Deutschland Group plant derzeit alle Änderungen im Rahmen der verpflichtenden Anwendung umzusetzen. Ausgenommen der bereits beschriebenen Effekte, geht die Gruppe derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Anwendung künftiger Standards, Interpretationen und Änderungen aus.

4. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzernbilanz

4.1. Geschäfts- oder Firmenwerte

(In Millionen EUR)	2017	2016
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 1. Januar	1.932	1.955
Zugänge durch Erwerb	28	–
Veräußerung der Telxius Towers Germany GmbH	–	(23)
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember	1.960	1.932

Der Anstieg um 28 Mio. EUR resultiert aus dem Erwerb von zwei Gesellschaften. Weitere Informationen siehe Anhang Nr. 10 Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group.

Die auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation durchgeführte Prüfung auf Wertminderung für den Geschäfts- oder Firmenwert ergibt keine Notwendigkeit für eine Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts zum Jahresende 2017, da der erzielbare Wert in Höhe von 12.373 Mio. EUR (2016: 12.028 Mio. EUR), basierend auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, höher war als der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Auch im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

In Anhang Nr. 3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wird die Prüfung auf Wertminderung dargestellt.

4.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

(In Millionen EUR)	Dienstleistungs- konzessions- vereinbarungen und Lizenzen	Kundenstämme	Software	davon aktivierte Eigenleistungen	Markennamen	Sonstige	Anlagen im Bau/ Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten								
Zum 1. Januar 2016	10.888	3.075	1.176	147	104	45	1.201	16.487
Zugänge	0	–	348	30	–	0	17	366
Abgänge	(175)	–	(391)	(29)	–	–	–	(566)
Umgliederungen	10	–	2	–	–	–	(12)	(0)
Zum 31. Dezember 2016	10.722	3.075	1.136	148	104	45	1.206	16.288
Zum 1. Januar 2017	10.722	3.075	1.136	148	104	45	1.206	16.288
Zugänge	–	1	279	28	–	0	(1)	278
Abgänge	(6)	–	(40)	(2)	(2)	(1)	–	(50)
Umgliederungen	858	–	5	(1)	–	–	(863)	–
Zum 31. Dezember 2017	11.574	3.076	1.379	173	101	44	342	16.516
Kumulierte Abschreibungen								
Zum 1. Januar 2016	(8.211)	(534)	(638)	(91)	(23)	(22)	–	(9.428)
Zugänge	(437)	(328)	(423)	(38)	(18)	(4)	–	(1.210)
Abgänge	175	–	391	29	–	–	–	566
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Zum 31. Dezember 2016	(8.473)	(862)	(670)	(100)	(41)	(26)	–	(10.072)
Zum 1. Januar 2017	(8.473)	(862)	(670)	(100)	(41)	(26)	–	(10.072)
Zugänge	(412)	(328)	(245)	(23)	(15)	(8)	–	(1.008)
Abgänge	6	–	40	2	2	1	–	50
Umgliederungen	–	–	–	0	–	–	–	–
Zum 31. Dezember 2017	(8.879)	(1.190)	(875)	(121)	(54)	(33)	–	(11.030)
Buchwerte								
Zum 31. Dezember 2016	2.249	2.213	466	48	62	19	1.206	6.215
Zum 31. Dezember 2017	2.695	1.886	504	52	48	11	342	5.485

Lizenzen

Die Lizenzen bestehen zum 31. Dezember 2017 im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Lizenzen:

Im August 2000 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG eine UMTS-Lizenz (3G), deren Nutzung bis zum 31. Dezember 2020 begrenzt ist. Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im 2,0 GHz-Band, die bis Dezember 2025 befristet sind. Im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 wurde eine weitere UMTS-Lizenz erworben, die bis zum 31. Dezember 2020 befristet ist, sowie weitere Frequenznutzungsrechte im 2,0 GHz-Band mit Laufzeiten bis Dezember 2025. Der Buchwert zum 31. Dezember 2017 beträgt 646 Mio. EUR (2016: 853 Mio. EUR). Die 3G Lizenzen werden planmäßig linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Restnutzungsdauern betragen drei bis acht Jahre.

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG darüber hinaus Frequenznutzungsrechte, die u.a. für LTE genutzt werden (4G) und die im Jahr 2025 ablaufen. Mit dem Erwerb der

E-Plus zum 1. Oktober 2014 wurden weitere Frequenznutzungsrechte durch die Telefónica Deutschland Group erworben, die für LTE nutzbar sind und bis Dezember 2025 laufen. Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zwei gepaarte Blöcke im 1,8 GHz-Bereich, welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt werden und die bis Dezember 2033 befristet sind. Darüber hinaus sind LTE Lizenzen mit Laufzeiten bis Dezember 2025 bzw. Dezember 2033 vorhanden. Der Buchwert der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2017 beträgt 1.686 Mio. EUR (2016: 1.396 Mio. EUR). Die 4G Lizenzen werden planmäßig linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Restnutzungsdauern betragen acht bis sechzehn Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zwei gepaarte Blöcke im 900 MHz-Bereich (2G), welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt werden und die mit einer Laufzeit bis Dezember 2033 ausgestattet sind. Der Buchwert der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2017 beträgt 363 Mio. EUR.

Kundenstämme

Die Kundenstämme resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb der E-Plus Gruppe durch die Telefónica Deutschland. Die im

Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erworbenen Kundenstämme werden über einen verbleibenden Zeitraum von überwiegend sechs bis sieben Jahren abgeschrieben.

Software

Die Software umfasst im Wesentlichen Lizenzen für IT- und Office-Anwendungen. In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 betrafen die Zugänge im wesentlichen CRM- und Billingssysteme sowie Data Warehouse- und Enterprise Resource Planning-Systeme. Die Softwareabgänge betreffen im Wesentlichen Programme, deren Ende der betrieblichen Nutzung erreicht wurde.

Markennamen

Die im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erworbenen Markennamen werden über verbleibende 17 Jahre abgeschrieben.

Anlagen im Bau/Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Telefónica Deutschland Group weitere Frequenzen ersteigert, welche in den Anlagen im Bau/Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen wurden. Im Rahmen der Mobilfunk-Frequenzauktion hat die Telefónica Deutschland Group zwei gepaarte Blöcke im 700 MHz-Bereich, zwei gepaarte Blöcke im 900 MHz-Bereich sowie zwei gepaarte Blöcke im 1,8 GHz-Bereich ersteigert. Die ersteigerten Frequenzen im 900 MHz und 1,8 GHz-Bereich konnten ab dem 1. Januar 2017 genutzt werden. Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der aktiven Nutzung insgesamt 863 Mio. EUR von Anlagen in Bau/Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte auf Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen und Lizenzen sowie Software umgegliedert. Die Nutzung der ersteigerten Frequenzen 700 MHz ist unter anderem von der Räumung durch die Rundfunkanstalten abhängig.

4.3. Sachanlagen

(In Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	Anlagen im Bau	Sachanlagen
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Zum 1. Januar 2016	738	8.216	231	68	9.252
Zugänge	7	650	34	51	742
Abgänge	(10)	(649)	(19)	(0)	(678)
Umgliederungen	(6)	10	(0)	(4)	–
Sonstiges	18	140	–	–	158
Zum 31. Dezember 2016	747	8.366	245	114	9.473
Zum 1. Januar 2017	747	8.366	245	114	9.473
Zugänge	10	581	46	39	676
Abgänge	(25)	(165)	(33)	–	(223)
Umgliederungen	(4)	10	1	(7)	0
Sonstiges	(6)	18	–	–	12
Zum 31. Dezember 2017	722	8.809	260	146	9.938
Kumulierte Abschreibungen					
Zum 1. Januar 2016	(526)	(4.071)	(147)	–	(4.745)
Zugänge	(61)	(816)	(32)	–	(908)
Abgänge	9	368	19	–	397
Umgliederungen	5	(6)	1	–	0
Zum 31. Dezember 2016	(573)	(4.525)	(159)	–	(5.256)
Zum 1. Januar 2017	(573)	(4.525)	(159)	–	(5.256)
Zugänge	(59)	(766)	(37)	–	(862)
Abgänge	24	164	33	–	222
Umgliederungen	0	(0)	–	–	–
Zum 31. Dezember 2017	(607)	(5.127)	(163)	–	(5.896)
Buchwerte					
Zum 31. Dezember 2016	174	3.841	87	114	4.217
Zum 31. Dezember 2017	114	3.683	98	146	4.041

Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke und Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges Anlagen im Bau.

Die Zuführung der in den Sachanlagen im Zusammenhang mit Außerbetriebnahme, Rückbau- bzw. Stilllegungsverpflichtungen stehenden Vermögenswerte belief sich auf 16 Mio. EUR, welche im Wesentlichen auf die sich auf Basis neuer Erkenntnisse ergebenden höheren Kosteneinschätzungen sowie auf die Zinsentwicklung zurückzuführen ist. Im Vorjahr wurden die Vermögenswerte im Zusammenhang mit Außerbetriebnahme,

Rückbau- bzw. Stilllegungsverpflichtungen im Wesentlichen aufgrund geänderter Kosteneinschätzungen um 158 Mio. EUR erhöht.

Die Sachanlagen aus Finanzierungsleasing betragen zum 31. Dezember 2017 124 Mio. EUR und zum 31. Dezember 2016 163 Mio. EUR. Die Veränderung in Höhe von 39 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen. Die wichtigsten Finanzierungsleasingverhältnisse werden im Anhang Nr. 4.10 Verzinliche Schulden Finanzierungsleasing angegeben.

Die Anlagen im Bau resultieren im Wesentlichen aus dem Ausbau des Netzwerks.

4.4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

(In Millionen EUR)

	Zum 31. Dezember 2017		Zum 31. Dezember 2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76	1.272	84	1.591
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Personen (Anhang Nr. 12 Nahestehende Unternehmen und Personen)	-	77	-	42
Sonstige Forderungen	-	58	-	19
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen	(7)	(142)	(7)	(192)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	69	1.265	77	1.460

Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen liegen keine Hinweise vor, die auf einen über die bestehende Wertminderung hinausgehenden Wertminderungsbedarf schließen lassen.

In der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen enthalten. Weitere Informationen siehe Anhang Nr. 4.10 Verzinliche Schulden, Finanzierungsleasing.

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich wie folgt:

(In Millionen EUR)

	Zum 31. Dezember 2017		Zum 31. Dezember 2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76	715	84	975
Nicht fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	557	-	615
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76	1.272	84	1.591

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigung für die zum 31. Dezember endenden Jahre 2017 und 2016.

(In Millionen EUR)

	2017		2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
1. Januar	(7)	(192)	(13)	(194)
Zuführung	-	(73)	-	(83)
Auflösung	-	-	-	-
Verbrauch	-	123	6	86
31. Dezember	(7)	(142)	(7)	(192)

In den Jahren 2017 und 2016 verkaufte die Telefónica Deutschland Group Ratenforderungen, um das Working Capital zu optimieren und um Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen zu erhalten. Der Nominalwert der in 2017 abgeschlossenen Transaktionen beläuft sich auf 624 Mio. EUR (2016: 517 Mio. EUR), und der Buchwert beläuft sich auf 618 Mio. EUR (2016: 511

Mio. EUR). Der Forderungsankäufer trägt das Risiko dieser Forderungen. Die verkauften Forderungen wurden zum Zeitpunkt des Verkaufs vollständig ausgebucht.

Die Wertberichtigungen enthalten gewährte Garantien in Höhe des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 3 Mio. EUR (2016: 2 Mio. EUR).

4.5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017		Zum 31. Dezember 2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Beteiligungen an Start-up-Unternehmen	18	–	21	–
Zinsswaps	6	4	12	2
Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen	57	–	9	–
Einlage Silent Factoring	10	12	17	19
Kautionen	0	–	1	–
Darlehensforderungen	2	1	–	4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	94	17	60	25

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen den kurzfristigen Anteil der Einlage als Sicherheit für Silent Factoring.

Die Einlage Silent Factoring wird als Sicherheit für die Deckung des Höchsttrisikos, das von der Telefónica Deutschland Group zu tragen ist, und der Gewährleistung des Servicing der Forderungen über die Laufzeit der verkauften Forderungen verpfändet. Die Telefónica Deutschland Group erhält einen Festzins für diese Einlage. Bei Ausfall der zugrundeliegenden Forderungen ist ein Betrag in bestimmter Höhe zu erstatten.

Die Zinsswaps gehören zu den zwei ausgegebenen Bonds (weitere Informationen siehe Anhang Nr. 4.10 Verzinliche Schulden).

Die Erstattungsansprüche sind zur Deckung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen entstanden, stellen jedoch gemäß

IAS 19 kein Planvermögen dar. Die erfassten Zeitwerte basieren auf den durch die Versicherung übermittelten Werten, die auf internen Rechenmodellen der Versicherung beruhen.

Die Darlehensforderungen enthalten im Wesentlichen Darlehen an Start-Ups, die Optionen zur Wandlung in Eigenkapitalinstrumente beinhalten und Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb einer Kreditlinie zuzurechnen sind.

Für weitere Informationen zu den Beteiligungen an Start-up-Unternehmen siehe Anhang Nr. 9 Bewertungskategorien der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten.

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember keine Hinweise auf Wertminderungen vor.

4.6. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017		Zum 31. Dezember 2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Vorauszahlungen	129	107	128	61
Vorauszahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen	–	0	–	1
Sonstige Steuerforderungen	–	79	–	1
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	129	186	128	63

Die nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Leitungsgebühren und Umsatzsteuer. Bei den Vorauszahlungen gegenüber verbundenen

Unternehmen verweisen wir auf Anhang Nr. 12 Nahestehende Unternehmen und Personen.

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017 Kurzfristig	Zum 31. Dezember 2016 Kurzfristig
Lohnsteuer und Sozialversicherung	10	13
Sonstige Steuerverbindlichkeiten für indirekte Steuern	119	64
Sonstige Steuern	3	3
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	132	79

4.7. Vorräte

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Handelswaren	109	89
Wertberichtigung	(4)	(4)
Vorräte	105	85

Die Vorräte umfassen insbesondere Smartphones und Zubehörteile.

Die Lieferanten der Vorräte haben branchentypisch einen Eigentumsvorbehalt an den Vorräten bis zu deren vollständigen Zahlung.

Der Gesamtbetrag der aufwandswirksam erfassten Vorräte beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf 1.145 Mio. EUR (2016: 1.070 Mio. EUR).

4.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst hauptsächlich Einlagen im Zusammenhang mit Cash-Pooling-Vereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., Amsterdam,

Niederlande (Telfisa Global B.V.), Forderungen gegen Banken, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu drei Monate beträgt und Kassenbestände.

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Bankguthaben und Kassenbestand	14	13
Cash-Pooling	573	600
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	587	613

Zum 31. Dezember 2017 lagen keine Hinweise auf Wertminderungen vor.

4.9. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2017 beträgt unverändert 2.975 Mio. EUR und ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien mit

einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie grundsätzlich eine Stimme. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2017 hält die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenen Aktien.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionäre auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt grundsätzlich jede Stückaktie eine Stimme. Die Aktien sind frei übertragbar.

Genehmigtes Kapital

Die Telefónica Deutschland Holding AG verfügt zum 31. Dezember 2017 über ein Genehmigtes Kapital 2016/I in Höhe von 1.487.277.496 EUR.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I).

Kapitalrücklage

Im Zuge einer Bar- und Sachkapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Erwerb von E-Plus, die am 18. September und 7. Oktober 2014 in das Handelsregister eingetragen wurden, erfolgte in 2014 eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 4.800 Mio. EUR auf den unveränderten Stand zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 4.800 Mio. EUR.

Gewinnrücklage

Gesetzliche Rücklage

Die Gewinnrücklage enthält eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) in Höhe von 0,014 Mio. EUR (2016: 0,014 Mio. EUR).

Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2017 zur Ausschüttung in 2018

Der Vorstand der Telefónica Deutschland hat am 24. Oktober 2017 beschlossen, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die für den 17. Mai 2018 geplant ist, eine Bardividende in Höhe von insgesamt 773 Mio. EUR bzw. 0,26 EUR pro Aktie vorzuschlagen.

Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr

Am 9. Mai 2017 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende von 0,25 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 744 Mio. EUR, auszuschütten.

Dividendenausschüttung im Vorjahr

Am 19. Mai 2016 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland, für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividende von 0,24 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 714 Mio. EUR, auszuschütten.

4.10. Verzinsliche Schulden

(In Millionen EUR)

Anleihen	
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	
Darlehensverbindlichkeiten	
Finanzierungsleasing	
Einlage- und Abfindungsverpflichtungen	
Verzinsliche Schulden	

Zum 31. Dezember 2017		Zum 31. Dezember 2016	
Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
504	613	1.107	12
299	4	299	4
450	0	298	0
15	19	17	15
–	2	–	6
1.268	637	1.721	37

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf die Angaben im Lagebericht, Risiken aus Finanzinstrumenten verwiesen. Langfristige verzinslichen Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen in Höhe von 402 Mio. EUR.

Anleihen

Diese Position enthält zwei Anleihen, zu denen Zinsswaps im Berichtsjahr und im Vorjahr unter der Position sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen sind (siehe Anhang Nr. 4.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte).

Diese Anleihen (bis auf 350 Mio. EUR des Nominalbetrags) werden nach Abzug des Disagios und der angefallenen Kosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ein

Teilbetrag in Höhe von 350 Mio. EUR des Nominalbetrags der Anleihen wird mit Zinsswaps als Fair Value Hedge bilanziert.

Die am 10. Februar 2014 platzierte, unbesicherte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) hat ein Volumen von 500 Mio. EUR. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 10. Februar 2021 und wurde von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, ausgegeben. Der Kupon der Festzinsanleihe beträgt 2,375 % und der Ausgabepreis 99,624 %. Bei einem Emissionsspread von 100 Basispunkten über der siebenjährigen Euro-Midswap-Rate ergibt sich eine Rendite von 2,434 %. Die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, hat den Nettoemissionserlös der Anleihe der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt. Es wurde ein Zinsswap auf einen Teilbetrag

in Höhe von 150 Mio. EUR des Anleihenominals abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Zinsswapkontrakts zahlt die Telefónica Deutschland Group einen variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-Euribor auf einen Nominalbetrag und erhält im Gegenzug dafür Zinsen auf Basis eines festen Zinssatzes von 1,268 % auf denselben Betrag.

Im November 2013 hat die Telefónica Deutschland Group über die Tochtergesellschaft O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, eine unbesicherte fünfjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) mit einem Nominalbetrag von 600 Mio. EUR und einer Laufzeit bis zum 22. November 2018 emittiert. Die jährliche Nominalverzinsung der Anleihe beträgt 1,875 %. Aufgrund des Ausgabepreises von 99,162 % ergibt sich für die Anleihe eine jährliche Rendite von 2,053 %. Die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, hat den Nettoemissionserlös der Anleihe der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt. Es wurde ein Zinsswap auf einen Teilbetrag in Höhe von 200 Mio. EUR des Nominalbetrages der Anleihen abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Zinsswapkontrakts zahlt die Telefónica Deutschland Group einen variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-Euribor auf einen Nominalbetrag und erhält im Gegenzug dafür Zinsen auf Basis eines festen Zinssatzes von 0,927 % auf denselben Betrag.

Bei der Bewertung der Zinsswaps zum beizulegenden Zeitwert fließen alle Faktoren ein, die Marktteilnehmer berücksichtigen würden, einschließlich der Kreditrisiken der Vertragspartner. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps ergibt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts unter Einsatz aktueller Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven.

Aus den Buchwertanpassungen der langfristigen Finanzschulden ergibt sich ein kumulierter Verlust in Höhe von 8 Mio. EUR (kumulierter Verlust in 2016 12 Mio. EUR und 4 Mio. EUR Gewinn in 2017), während die zugehörigen clean prices der Zinsswaps zu einem kumulierten Gewinn von 8 Mio. EUR (kumulierter Gewinn in 2016 12 Mio. EUR und 4 Mio. EUR Verlust in 2017) führen. Im Rahmen der bestehenden Zinsswaps zahlt die Telefónica Deutschland Group quartalsweise einen variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-Euribor und erhält einen Festzinssatz von 0,927 % bzw. 1,268 %. Der abgesicherte Nominalbetrag der Finanzschulden beträgt 350 Mio. EUR. Damit sind weiterhin 19 % (2016: 19 %) des Bestands an Anleihen des Unternehmens von festverzinslich auf variabel verzinslich getauscht. Der beizulegende Zeitwert der dirty prices aus den Zinsswaps, die Finanzschulden absichern, beträgt zum 31. Dezember 2017 10 Mio. EUR (2016: 14 Mio. EUR) und wird als finanzieller Vermögenswert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der Anleihen wird bestimmt durch Abzinsung der erwarteten

künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen.

Schuldscheindarlehen-/Namensschuldverschreibungen

Die Telefónica Deutschland Group hat am 13. März 2015 eine Erstplatzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von 300 Mio. EUR abgeschlossen.

Die platzierten Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 172 Mio. EUR haben unbesicherte Tranchen mit Laufzeiten von fünf, acht und zehn Jahren, jeweils sowohl mit variabler und mit fester Verzinsung. Die durchschnittliche Verzinsung der Tranchen mit fixen Zinssatz beläuft sich auf 1,38% p.a. Die Verzinsung der variablen Tranchen erfolgt zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge.

Die platzierten Namensschuldverschreibungen haben Laufzeiten von 12, 15 und 17 Jahren und feste Verzinsung. Die Tranchen betragen jeweils 3 Mio. EUR, 33 Mio. EUR und 92 Mio. EUR, die jeweilige Verzinsung beträgt 2,000 %, 2,250 % und 2,375 %.

Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Darlehensverbindlichkeiten

Am 22. März 2016 wurde eine revolvingierende Konsortialkreditlinie (RCF) in Höhe von 750 Mio. EUR unterschrieben. Die Laufzeit dieser Konsortialkreditlinie wurde erstmalig im Februar 2017 um ein Jahr bis März 2022 verlängert. Somit kann die Konsortialkreditlinie maximal noch um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Verzinsung des RCF erfolgt variabel zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge. Zum 31. Dezember 2017 besteht keine Inanspruchnahme der Kreditlinie.

Am 13. Juni 2016 wurde ein Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 450 Mio. EUR unterschrieben. Zum 31. Dezember 2017 war dieser in Höhe von 450 Mio. EUR mit fixer Verzinsung in Form von zwei Tranchen in Anspruch genommen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben eine Laufzeit bis Dezember 2024 bzw. Mai 2025 und werden ab Dezember 2019 bzw. Mai 2020 in gleich hohen Raten zurückgezahlt. Der Referenzzinssatz der fixen Tranchen bestimmt sich nach den Grundsätzen, die jeweils durch die Organe der EIB für gleichartige Darlehen festgelegt werden.

Die Telefónica Deutschland Group hat am 31. Juli 2017 eine bilaterale revolvingierende Kreditlinie mit der Telfisa Global B.V. in Höhe von 500 Mio. EUR abgeschlossen. Die Kreditlinie dient allgemeinen Unternehmenszwecken und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Bis zum 31. Dezember 2017 wurde die Inanspruchnahme unter der Kreditlinie vollständig zurückgeführt.

Finanzierungsleasing

Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen resultieren hauptsächlich aus Vereinbarungen für Netzwerkelemente, die im Rahmen von Sale- und Leaseback-Transaktionen geschlossen und gemäß ihrer Ausgestaltung jeweils als Finanzierungsleasing eingestuft werden sowie aus Vereinbarungen zur Anmietung von IT-Ausstattungen.

Im Rahmen dieser Finanzierungsleasingvereinbarungen erfasst die Telefónica Deutschland Group im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie im Vorjahr die zugehörigen Vermögenswerte in der Position Sachanlagen (weitere Informationen siehe Anhang Nr. 4.3 Sachanlagen).

Die Mindestleasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zum 31. Dezember 2017

(In Millionen EUR)	Zukünftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen	Nicht amortisierter Zinsaufwand	Barwert zukünftiger Mindestleasingzahlungsverpflichtungen
fällig innerhalb eines Jahres	19	1	19
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	15	0	15
fällig in mehr als 5 Jahren	–	–	–
Summe	34	1	33

Zum 31. Dezember 2016

(In Millionen EUR)	Zukünftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen	Nicht amortisierter Zinsaufwand	Barwert zukünftiger Mindestleasingzahlungsverpflichtungen
fällig innerhalb eines Jahres	16	1	15
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	17	0	17
fällig in mehr als 5 Jahren	–	–	–
Summe	33	1	32

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

Die Telefónica Deutschland Group vermietet Mobilfunkgeräte im Rahmen eines Mietvertrags an ihre Endkunden weiter. Gegenüber den Kunden tritt die Gruppe somit als Leasinggeber auf. Die mit den Kunden geschlossenen Verträge umfassen feste Mietzahlungen über eine Laufzeit von zwei Jahren. Die

Forderungen zum 31. Dezember 2017 beinhalten ausschließlich Forderungen aus bestehenden Verträgen. Es werden keine neuen Verträge im Rahmen dieses Mietmodells mehr abgeschlossen.

Folgende Tabelle zeigt die erwarteten Mindestmietzahlungen durch die Endkunden:

Zum 31. Dezember 2017

(In Millionen EUR)	Zukünftige Mindestleasingzahlungen	Nicht realisierter Zinsertrag	Barwert ausstehender Mindestleasingzahlungen
fällig innerhalb eines Jahres	8	0	8
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	–	–	–
fällig in mehr als 5 Jahren	–	–	–
Summe	8	0	8
Kumulierte Wertberichtigungen			(2)
Summe nach Wertberichtigungen			6

Zum 31. Dezember 2016

(In Millionen EUR)	Zukünftige Mindestleasingzahlungen	Nicht realisierter Zinsertrag	Barwert ausstehender Mindestleasingzahlungen
fällig innerhalb eines Jahres	99	0	99
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	8	0	8
fällig in mehr als 5 Jahren	–	–	–
Summe	107	0	107
Kumulierte Wertberichtigungen			(10)
Summe nach Wertberichtigungen			97

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden aufwandswirksam erfasst. Die Höhe des Ausfallrisikos ermittelt sich aus vergangenheitsbasierten Erfahrungswerten.

Verlängerungs- und Kaufoptionen, deren Ausübung erwartet wird, werden bei der Berechnung der zu leistenden wie auch der voraussichtlich erwarteten Mindestleasingzahlungen berücksichtigt.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2016	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit				Zum 31. Dezember 2017
		Akquisitionen	Änderungen	Fair Value	Sonstige Veränderungen	
Anleihen	1.119	–	–	(4)	2	1.117
Schuldscheinanleihen und Namensschuldverschreibungen	303	–	–	–	0	303
Darlehensverbindlichkeiten	298	150	0	–	2	450
Finanzierungsleasing	32	(17)	18	–	–	33
Einlage- und Abfindungsverpflichtungen	6	–	–	–	(4)	2
Verzinsliche Schulden	1.758	133	18	(4)	0	1.905
Finanzierungen im Rahmen von Frequenzauktionen	111	(111)	–	–	–	–
Summe	1.869	22	18	(4)	0	1.905

Die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind in der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Abfindungsverpflichtungen

Unter dieser Position sind Abfindungsverpflichtungen gegenüber Gesellschaftern von Beteiligungen an Start-up-Unternehmen, die kündbare Gesellschaftsanteile halten, für Einlagen erfasst.

4.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017		Zum 31. Dezember 2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	–	773	–	897
Abzugrenzende Verbindlichkeiten	17	842	15	783
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Personen (Anhang Nr. 12 Nahestehende Unternehmen und Personen)	–	374	–	425
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	1.989	15	2.105
Sonstige, nicht handelsbezogene Verbindlichkeiten	1	125	2	81
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Personen (Anhang Nr. 12 Nahestehende Unternehmen und Personen)	–	40	–	41
Sonstige Verbindlichkeiten	–	69	–	58
Sonstige Verbindlichkeiten	1	235	2	181
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	19	2.224	17	2.286
Rechnungsabgrenzungsposten	255	527	338	664

Im Berichtsjahr 2017 werden die Verbindlichkeiten aus Silent Factoring in Höhe von 64 Mio. EUR nicht unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten, sondern unter der Position sonstige, nicht handelsbezogene Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Vorjahr betragen die Verbindlichkeiten aus Silent Factoring 48 Mio. EUR.

Die abzugrenzenden Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Waren und Dienstleistungen sowie für das Anlagevermögen.

Die sonstigen, nicht handelsbezogenen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Personal und die Verbindlichkeiten aus Silent Factoring.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren.

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf die Angaben im Lagebericht, Risiken aus Finanzinstrumenten verwiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen auf Prepaid-Guthaben sowie sonstige erhaltene Anzahlungen für künftigen Leistungsbezug. Darüber

hinaus ist die im Zuge des Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator (MBA MVNO) Vertrags erhaltene Zahlung von der MS Mobile Service GmbH (Drillisch) enthalten.

Die sonstigen erhaltenen Anzahlungen für künftigen Leistungsbezug sowie die erhaltene Zahlung von Drillisch werden gemäß der erwarteten Inanspruchnahme in die jeweilige Fristigkeit aufgeteilt. Erhaltene Anzahlungen auf Prepaid-Guthaben sind ausschließlich als kurzfristig eingestuft.

4.12. Rückstellungen

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017		Zum 31. Dezember 2016	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Pensionsverpflichtungen	151	–	106	–
Restrukturierung	43	64	20	127
Rückbau	378	73	400	57
Sonstige Rückstellungen	28	6	35	5
Rückstellungen	599	142	561	190

Pensionsverpflichtungen

Die Telefónica Deutschland Group unterhält leistungsorientierte Pensionspläne. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Ansprüche gegenüber einem externen Versorgungsträger (Gruppen-Unterstützungskasse, die entsprechend ihrer Satzung geleitet wird) und unmittelbare Zusagen (Direktzusagen).

Die übergeordnete Anlagepolitik und -strategie für die leistungsorientierten Pensionspläne basiert auf dem Ziel, eine Rendite aus dem Planvermögen sowie aus den Erstattungsansprüchen gegenüber Versicherungen zu erwirtschaften, welche zusammen mit den Beiträgen ausreichen, um den Pensionsverpflichtungen nachzukommen.

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Rückdeckungsversicherungen, die unmittelbar von der Telefónica Deutschland Group oder mittelbar von der Unterstützungskasse abgeschlossen werden. Die Erstattungsansprüche gegenüber Versicherungen resultieren aus denjenigen Rückdeckungsversicherungen, die nicht zugunsten der Mitarbeiter verpfändet wurden.

Die Anforderungen an die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus der Finanzierungsstrategie der Unterstützungskasse und sind in deren Richtlinie fixiert. In der Richtlinie wird definiert, dass die vorgesehenen leistungsorientierten Ansprüche von der Unterstützungskasse erbracht werden. Sie werden in vollem Umfang von der

Telefónica Deutschland Group finanziert. Die Telefónica Deutschland Group wendet der Unterstützungskasse die notwendigen finanziellen Mittel zu.

Satzungsgemäß muss die Unterstützungskasse ihre Leistungen jedoch einstellen bzw. kürzen, wenn die Firma die erforderlichen Finanzierungsmittel der Unterstützungskasse nicht bzw. nicht mehr zur Verfügung stellt. In diesem Fall kann der Mitarbeiter seinen Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistung gegen die Telefónica Deutschland Group geltend machen.

Die Höhe der Versorgungszusagen für die leistungsorientierten Pensionspläne bemisst sich im Wesentlichen nach dem Grundgehalt der einzelnen Mitarbeiter über die Beschäftigungsdauer. Die Versorgungsleistungen umfassen Altersrenten, Berufsunfähigkeitsleistungen sowie Leistungen im Todesfall für Hinterbliebene.

Um die biometrischen Risiken der Versorgungszusagen (wie z. B. vorzeitiger Versorgungsfall durch Invalidität oder Tod des Versorgungsanwärters) zu minimieren, wird das Renten- oder Alterskapitalversprechen in vollem Umfang (kongruent) oder teilweise durch die Rückdeckungsversicherung abgedeckt. Zusätzlich dient die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsanwärter der Sicherung der Ansprüche der Begünstigten im Falle der Insolvenz des Trägerunternehmens.

Dieser leistungsorientierte Plan unterliegt versicherungsmathematischen und finanzwirtschaftlichen Risiken wie dem Langlebigkeits- und dem Zinsrisiko, sowie dem Inflationsrisiko. Zudem sind alle Rückdeckungsversicherungen im Wesentlichen bei einem Versicherungsunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2017 beträgt der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung 39 Mio. EUR (2016: 41 Mio. EUR).

Die Telefónica Deutschland Group schließt zusätzlich beitragsorientierte Pensionspläne für Mitarbeiter ab. Der erfasste Beitrag für den beitragsorientierten Versorgungsplan beträgt 2 Mio. EUR (2016: 3 Mio. EUR).

In den nachstehenden Tabellen sind die Eckdaten der leistungsorientierten Pensionspläne angegeben:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus kapitalgedeckten Plänen	(108)	(168)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ungedeckten Plänen	(128)	(65)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	(235)	(233)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	84	128
(Unterdeckung)/Überdeckung	(151)	(106)
Pensionsrückstellungen	(151)	(106)
Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen	57	8

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen entwickelte sich in den Jahren 2017 und 2016 wie folgt:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	(233)	(198)
Laufender Dienstzeitaufwand (Personalaufwand)	(9)	(6)
Zinsaufwand (Finanzergebnis)	(4)	(5)
Neubewertung des Barwerts der Pensionsverpflichtung	8	(31)
<i>davon versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) durch Veränderung finanzieller Annahmen</i>	5	(31)
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	3	1
Gezahlte Leistungen	3	3
Sonstiges	–	3
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	(235)	(233)

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich in den Jahren 2017 und 2016 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2017	2016
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	128	122
Erträge (Aufwand) aus Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsertrag enthalten sind	0	(2)
Zinserträge (Finanzergebnis)	2	3
Arbeitgeberbeiträge	6	9
Gezahlte Leistungen	(2)	(2)
Sonstiges	(50)	(2)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	84	128

Der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen entwickelte sich in den Jahren 2017 und 2016 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2017	2016
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 1. Januar	8	8
Erträge aus Erstattungsansprüchen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsertrag enthalten sind	(0)	(0)
Zinserträge	0	0
Arbeitgeberbeiträge	0	0
Gezahlte Leistungen	(0)	(0)
Sonstiges	50	(0)
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	57	8

Die in 2016 in der Position „Sonstiges“ ausgewiesenen Beträge bei der leistungsorientierten Verpflichtung und bei der Planvermögen stammen aus der Übertragung von Pensionsverpflichtungen und der dazu gehörenden Planvermögen.

Die in 2017 in der Position „Sonstiges“ ausgewiesenen Beträge beim Planvermögen und bei den Erstattungsansprüchen resultieren aus dem Saldierungsverbot von nicht verpfändeten Erstattungsansprüchen mit dem Planvermögen.

In 2017 gab es analog zum Vorjahr keine Beschränkung des Aktivpostens.

Nachfolgend sind die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wiedergegeben, die der Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zum Stichtag zugrunde liegen (Angaben in Form von Durchschnittsfaktoren).

	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Diskontierungszinssatz	1,75%	1,65%
Rentensteigerungsrate	1%; 1,75%	1%; 1,75%
Fluktuationsrate	(0% -20%)	(0% -20%)

Die Sterbetafeln, die der versicherungsmathematischen Berechnung der DBO zu den Bilanzstichtagen zugrunde liegen, sind die Heubeck'schen Richttafeln 2005G.

(In Jahren)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Lebenserwartung für derzeitige Rentner im Alter von 65 Jahren	21	21
Lebenserwartung für derzeit 40-jährige Anwärter im Alter von 65 Jahren	24	24

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember 2017 folgende Auswirkungen:

(In Millionen EUR)	Erhöhung Parameter	Reduzierung Parameter
Diskontierungszinssatz (+0,25 % / -0,25 %)	(13)	14
Rentensteigerung (+0,50 % / -0,50 %)	10	(9)
Fluktuation (+1,00 % / -1,00 %)	(0)	0
Langlebigkeit (+1 Jahr)	8	-

Erhöhungen und Senkungen des Diskontierungssatzes und der Rentensteigerungen wirken bei der Ermittlung der DBO aufgrund von Zinseszinsseffekten nicht in gleicher Höhe. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte aufgrund der Änderungen der Annahmen entsprechen.

Daneben gilt, dass die Sensitivitäten eine Veränderung der DBO nur für die jeweilige, konkrete Größenordnung der Änderung von Annahmen (beispielsweise 0,25%) widerspiegeln. Wenn sich die Annahmen in einer anderen Größenordnung ändern, muss die Auswirkung auf die DBO nicht notwendigerweise linear sein.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zur Fälligkeitsanalyse erwarteter Leistungsauszahlungen:

(In Millionen EUR)

	1. Januar bis 31. Dezember 2017	1. Januar bis 31. Dezember 2016
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 1	2	2
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 2	3	2
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 3	3	3
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 4	3	3
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 5	3	3
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb von 6 bis 10 Jahren	24	22

Die durchschnittlich erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt im Geschäftsjahr 2017 bei 22,8 Jahren (2016: 23,2 Jahren).

Die beste Schätzung der Beiträge, die in dem zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahr in die Pläne eingezahlt werden, beträgt 9 Mio. EUR (2016: 9 Mio. EUR).

Sonstige Rückstellungen

(In Millionen EUR)

	Restrukturierung	Rückbau	Sonstige	Total
Zum 1. Januar 2017	147	457	40	644
Zugänge	86	21	5	112
Verbrauch	(123)	(29)	(9)	(160)
Auflösung	(4)	–	(5)	(9)
Umbuchungen	1	–	2	3
Aufzinsung	–	1	–	1
Zum 31. Dezember 2017	106	450	33	590
<i>davon langfristig</i>	<i>43</i>	<i>378</i>	<i>28</i>	<i>448</i>
<i>davon kurzfristig</i>	<i>64</i>	<i>73</i>	<i>6</i>	<i>142</i>

Die Rückstellung für Restrukturierung umfasst im Wesentlichen Maßnahmen, die sich aus der Transformation der Telefónica Deutschland Group im Rahmen der Integration von E-Plus ergeben und die Steigerung der Profitabilität durch Synergien zum Ziel haben. Der Betrag von 106 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017 (2016: 147 Mio. EUR) verteilt sich auf Personalanpassungen, die Abschaltung eines Teils des Mobilfunknetzes, die Aufhebung von Verträgen mit Handelsvertretern sowie weitere Maßnahmen.

Von dem bilanzierten Rückstellungsbetrag entfällt zum 31. Dezember 2017 der überwiegende Anteil auf Abfindungszahlungen im Rahmen von Personalanpassungen.

Weiter ergab sich ein Rückgang aufgrund des planmäßigen Verbrauchs in Höhe von 123 Mio. EUR, welcher teilweise durch

Zugänge in Höhe von 86 Mio. EUR kompensiert wurde. Diese Zugänge werden wie auch im Vorjahr unter den sonstigen Aufwendungen sowie im Personalaufwand erfasst (weitere Informationen siehe Anhang Nr. 5.3 Personalaufwand und 5.4 Sonstige Aufwendungen).

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen beinhalten die kalkulierten Kosten für Rückbau und Entfernung von Vermögenswerten (z. B. Mobilfunkeinrichtungen wie Betriebsvorrichtungen und Technik), größtenteils basierend auf den Verträgen mit den Dienstleistern.

In Bezug auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme und dem damit verbundenen Abfluss der Zahlungsmittel bestehen Abhängigkeiten von der Umsetzung der aktuell verfolgten Netzkonsolidierungsstrategie.

5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

5.1. Umsatzerlöse

(In Millionen EUR)	2017	2016
Erbringung von Dienstleistungen	6.149	6.419
Übrige Umsatzerlöse	1.147	1.084
Umsatzerlöse	7.296	7.503

1. Januar bis 31. Dezember

Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen beinhalten Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen sowie Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL. Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware sowie sonstige Umsatzerlöse.

Auf keinen Kunden der Telefónica Deutschland Group entfallen mehr als 10 % der gesamten Umsatzerlöse.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Mobilfunk und Festnetz/DSL ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

(In Millionen EUR)	2017	2016
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	6.415	6.498
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.287	5.437
Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware	1.128	1.061
Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL	862	981
Sonstige Umsatzerlöse	19	23
Umsatzerlöse	7.296	7.503

1. Januar bis 31. Dezember

Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen beruhen größtenteils auf Grundgebühren und den erhobenen Gebühren für Sprach- (einschließlich ein- und ausgehender Anrufe), Messaging- (einschließlich SMS und MMS) und mobile Datendienste sowie auf den Umsätzen aus Dienstleistungsverträgen. In den Umsatzerlösen aus Mobilfunkdienstleistungen sind neben den Roaming-Umsätzen auch die Zugangs- und Zusammenschaltungsentgelte (interconnection fees) enthalten, die von anderen Anbietern für Anrufe und SMS-Nachrichten bezahlt und über unser Netz zugestellt werden.

Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Mobilfunkgeräten im Rahmen des „O₂ My Handy“-Modells, bei den bisherigen E-Plus Marken

den Hardwareanteil aus gebündelten Produkten (Hardware-Bündelangebote) sowie die Umsatzerlöse aus Barverkäufen. Darüber hinaus enthalten die Umsatzerlöse weitere Ertragskomponenten aus dem Mobilfunkgeschäft wie Aktivierungsgebühren sowie Zubehör.

Der Kunde kann bei dem „O₂ My Handy“-Modell wählen, ob er den gesamten Kaufpreis des Mobilfunkgeräts sofort zahlt oder zunächst eine Anzahlung leistet und den restlichen Kaufpreis in zwölf oder 24 Monatsraten zahlt. Die Umsatzerlöse aus dem „O₂ My Handy“-Modell werden entsprechend ihrer Laufzeit diskontiert.

Bei den Hardware-Bündelangeboten der bisherigen E-Plus Marken konnte sich der Kunde entscheiden, ein Gerät zu kaufen oder es zu mieten.

Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL

Die Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL bestehen hauptsächlich aus Umsatzerlösen aus DSL-Dienstleistungen für Privatkunden, aus DSL-Aktivierungsgebühren für Privatkunden, aus DSL-Hardware und einmaligen Posten (z. B. Gebühren für die Anschriftsänderung, Rufnummernmitnahme usw.), aus Wholesale ULL (auch Wholesale DSL genannt) aus dem Verkauf von DSL-Produkten, Dienstleistungen und Hardware an Fremdanbieter, die diese neu bündeln und an Endkunden weiterverbreiten sowie aus Datenverkehrserlösen von Carriern in

Verbindung mit dem Verkauf und Handel von Minuten zwischen Carriern zur Verbindung ihrer Kundengespräche über Netze anderer Betreiber. Zudem beinhalten die DSL-Umsatzerlöse auch Festnetz-Umsatzerlöse.

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse beziehen sich auf das Neugeschäft wie Werbung und Finanzdienstleistungen, z. B. den mobilen Angebotservice „O₂ More Local“, das O₂ banking sowie neue innovative Produkte aus dem Geschäftsfeld Telefónica NEXT.

5.2. Sonstige Erträge

(In Millionen EUR)		1. Januar bis 31. Dezember
	2017	2016
Aktivierte Eigenleistungen und sonstige Erträge	128	146
Gewinne aus dem Abgang von Vermögenswerten	31	356
Sonstige Erträge	159	502

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten Fertigungslöhne sowie den zurechenbaren Teil der Gemeinkosten im Zusammenhang mit Investitionen in das Anlagevermögen.

Die Gewinne aus dem Abgang von Vermögenswerten im Geschäftsjahr 2016 resultieren aus der Veräußerung der passiven Infrastruktur der Sendemasten an die Telxius S.A. Weitere Informationen siehe Anhang Nr. 7 Veräußerungsgruppen.

und Gehälter 552 Mio. EUR (2016: 562 Mio. EUR), auf die soziale Sicherheit 78 Mio. EUR (2016: 77 Mio. EUR) sowie 11 Mio. EUR (2016: 6 Mio. EUR) auf die Altersversorgung. Der Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung wird in Anhang Nr. 13 Anteilsbasierte Vergütungen, der Personalaufwand aus Pensionsplänen wird in Anhang Nr. 4.12 Rückstellungen dargestellt.

Außerdem sind Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 44 Mio. EUR (2016: 46 Mio. EUR) im Personalaufwand erfasst. Weitere Informationen hierzu siehe Anhang Nr. 4.12 Rückstellungen.

5.3. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die Personalaufwendungen 642 Mio. EUR (2016: 646 Mio. EUR). Davon entfallen auf Löhne

5.4. Sonstige Aufwendungen

(In Millionen EUR)		1. Januar bis 31. Dezember
	2017	2016
Sonstige Fremdleistungen	2.168	2.331
Sonstige betriebliche Aufwendungen	94	77
Wertberichtigung des Umlaufvermögens	80	91
Werbung	291	340
Sonstige Aufwendungen	2.633	2.838

In den sonstigen Aufwendungen sind zum 31. Dezember 2017 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 38 Mio. EUR (2016: 43 Mio. EUR) erfasst (weitere Informationen siehe Anhang Nr. 4.12 Rückstellungen).

Die sonstigen Fremdleistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Provisionen.

5.5. Abschreibungen

(In Millionen EUR)		1. Januar bis 31. Dezember
	2017	2016
Abschreibungen auf Sachanlagen	862	908
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	1.008	1.210
Abschreibungen	1.869	2.118

5.6. Finanzergebnis

(In Millionen EUR)		1. Januar bis 31. Dezember
	2017	2016
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	5	11
Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden	(37)	(44)
Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	(2)	(4)
Sonstige Währungsumrechnungsgewinne/(-verluste)	0	(0)
Finanzergebnis	(34)	(36)

Die Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten bestehen im Wesentlichen aus Zinserträgen im Zusammenhang mit „O₂ My Handy“-Forderungen, Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie Zinserträgen aus verspäteten Zahlungen.

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden bestehen im Wesentlichen aus der Verzinsung für die im November 2013 und Februar 2014 emittierten Anleihen, der zum 22. März 2016 unterschriebenen revolvingierenden Kreditfazilität, für den zum 13. Juni 2016 unterschriebenen Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie für die im März 2015

ausgegebenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Ferner sind Zinsen aus der Verpflichtung von Finanzierungsleasing enthalten.

5.7. Ertragsteuern

Steuerliche Organschaft

Zum 31. Dezember 2017 umfasst die ertragsteuerliche Organschaft der Telefónica Deutschland Group 17 (2016: 21) Unternehmen.

Laufende und Latente Steuern

(In Millionen EUR)		1. Januar bis 31. Dezember
	2017	2016
Laufender Steueraufwand	(0)	(0)
Latenter Steueraufwand	(262)	(90)
Ertragsteuern (Aufwand)	(262)	(90)

Bei den latenten Steueransprüchen ergeben sich folgende Änderungen:

(In Millionen EUR)		2016
Zum 1. Januar	427	505
Latenter Steueraufwand	(262)	(90)
Betrag der in der Konzerngesamtergebnisrechnung direkt im Eigenkapital erfassten latenten Steuern	(3)	11
Zum 31. Dezember	162	427

Steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen

Die steuerlichen Verlustvorträge, für die zum 31. Dezember 2017 keine latenten Steueransprüche ausgewiesen werden, betragen 14.439 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 14.060 Mio. EUR für Gewerbesteuer (2016: 13.781 Mio. EUR und 13.614 Mio. EUR). Für temporäre Differenzen in Höhe von 263 Mio. EUR im Jahre 2017 (2016: 0 Mio. EUR) wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt. Für Gesellschaften bzw. den ertragsteuerlichen

Organkreis, die im Vorjahr oder in der laufenden Periode ein negatives Ergebnis erzielt haben, wurde ein latenter Steueranspruch in Höhe von 162 Mio. EUR (Vorjahr 427 Mio. EUR) aktiviert, da die künftige Realisierung dieses Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung erwartet wird.

Der Aktivierung der Verlustvorträge liegt am Ende der Planungsperiode eine konservativere Abschätzung der künftigen Erträge zugrunde, als diese für andere, nicht rechnungslegungsrelevante Zwecke antizipiert werden.

Die Zusammensetzung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen ist wie folgt:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017		Zum 31. Dezember 2016	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	853	(685)	1.129	(797)
Materielle Vermögenswerte	–	(210)	6	(246)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	10	(16)	12	(36)
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	8	(8)	8	(13)
Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	28	(7)	19	(6)
Rückstellungen inklusive Pensionsrückstellungen	88	(18)	105	(0)
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23	(6)	64	(4)
Steuerliche Verlustvorträge	102	–	184	–
Latente Steueransprüche/ (-schulden)	1.112	(951)	1.527	(1.101)
Saldierung	(951)	951	(1.101)	1.101
Latente Steueransprüche/ (-schulden)	162	–	427	–

Bei den latenten Steuern handelt es sich in Höhe von 1.112 Mio. EUR (Vorjahr: 1.527 Mio. EUR) grundsätzlich um langfristige aktive latente Steuern und in Höhe von 951 Mio. EUR (Vorjahr:

1.101 Mio. EUR) grundsätzlich um langfristige passive latente Steuern.

Überleitung vom Ergebnis vor Steuern auf die ausgewiesenen Ertragsteuern

(In Millionen EUR)	1. Januar bis 31. Dezember	
	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	(118)	(86)
Steueraufwand zum geltenden gesetzlichen Steuersatz (32 %)	38	28
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	(11)	(19)
Steuerfreie Erträge	–	–
Veränderung nicht berücksichtigter temporärer Differenzen und steuerliche Verlustvorträge	(289)	(98)
Sonstiges	(0)	(0)
Ertragsteuern	(262)	(90)
Laufender Steueraufwand	(0)	(0)
Latenter Steueraufwand	(262)	(90)
Ertragsteueraufwand	(262)	(90)

6. Unternehmenszusammenschlüsse

Im Geschäftsjahr 2017 wurden von der Telefónica Deutschland Group zwei Transaktionen durchgeführt, die Auswirkung auf den

Konsolidierungskreis hatten (für weitere Informationen wird auf Anhang Nr. 10 Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group verwiesen). Die Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Group.

7. Veräußerungsgruppen

Veräußerungsgruppe in 2016: Verkauf der passiven Infrastruktur der Sendemasten an Telxius

Die Telxius Telecom S.A., die zum Veräußerungszeitpunkt ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Telefónica S.A. war, übernahm aufgrund eines Anteilskauf- und Übertragungsvertrags vom 21. April 2016 sämtliche Anteile an der Telxius Towers

Germany GmbH (vormals Telefónica Germany Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH), einem vormals 100-prozentigen Tochterunternehmen der E-Plus Mobilfunk GmbH.

Die Telxius Towers Germany GmbH wurde im Rahmen einer Ausgliederung und Abspaltung von Funktürmen und hiermit in Zusammenhang stehenden Vermögenswerten und Schulden sowie Mietverträgen gegründet. Der Zweck der Gesellschaft umfasste die Vermietung der passiven Infrastruktur der Sendemasten für den Betrieb von Mobilfunknetzen.

Der Verkauf der Telxius Towers Germany GmbH hat im Geschäftsjahr 2016 folgende Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Gruppe:

(In Millionen EUR)	Zum 21. April 2016
Immaterielle Vermögenswerte	(23)
Sachanlagen	(277)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(0)
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	(4)
Rückstellungen	83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8
Nettobetrag aus Vermögenswerten und Schulden	(214)
Forderungen aus Serviceleistungen ggü. Telxius	1
Verbindlichkeiten ggü. Telxius	(17)
Effekt Vermögenslage ohne Zahlungsmittel	(231)
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	587
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(0)
Netto-Zufluss an Zahlungsmitteln	587

Im Anschluss an die Abspaltung und Ausgliederung mietete die Telefónica Deutschland Group von der Telxius Towers Germany GmbH im Rahmen eines Mietleasingvertrags die Infrastruktur zurück. Weiterhin wurden für eine Übergangsphase die Weiterbelastungen von Serviceleistungen an die Telxius Towers Germany GmbH vereinbart.

Im Zusammenhang mit diesem Verkauf wurde ein Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 352 Mio. EUR in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dem Ertrag aus der Veräußerung der Beteiligung, der in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurde, stehen Beraterkosten gegenüber, die in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden.

8. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnende Ergebnis nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnende

(In Millionen EUR)	2017	1. Januar bis 31. Dezember 2016
Den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes unverwässertes = verwässertes Periodenergebnis	(381)	(176)
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stammaktien (in Mio. Stück)	2.975	2.975
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert = verwässert)	(0,13)	(0,06)

Außerdem ist das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG bedingt erhöht (siehe Anhang Nr. 4.9 Eigenkapital). Aktien aus dem bedingten Grundkapital einer Aktiengesellschaft sind nicht Gegenstand der Berechnung des Ergebnisses pro Aktie, da sie bedingt emissionsfähig sind.

9. Bewertungskategorien der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten

In den nachstehenden Tabellen sind die beizulegenden Zeitwerte aller finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Group gemäß den Bewertungskategorien aus IAS 39 unter Beachtung der Anforderungen des IFRS 13 angegeben.

Zum 31. Dezember 2017 stellt der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar (mit Ausnahme des nicht gesicherten Teils der Anleihen – siehe unten).

Zudem wird in den Tabellen die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß der

Ergebnis nach Steuern sowie die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien bereinigt werden.

Sowohl das unverwässerte als auch das verwässerte Ergebnis je Aktie, das auf Stammaktionäre der Muttergesellschaft entfällt, wird auf der Basis folgender Daten gemäß IAS 33 berechnet.

Bedeutung der Input-Parameter angegeben, die für ihre jeweilige Bewertung verwendet wurden. Zu diesem Zweck werden drei Stufen bzw. Bewertungshierarchien festgelegt:

- Stufe 1: Originärer Marktwert: nicht modifizierte Preise auf aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Schulden;
- Stufe 2: Signifikante sonstige beobachtbare Input-Parameter: unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Parameter, die jedoch bestimmten Einschränkungen unterliegen;
- Stufe 3: Signifikante nicht beobachtbare Input-Parameter: sämtliche nicht allgemein beobachtbare Parameter, die als Ausgangsbasis auch Daten des Unternehmens beinhalten können, die jedoch auf deren Marktfähigkeit untersucht werden müssen.

Zum 31. Dezember 2017
Finanzielle Vermögenswerte

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Sicherungs- beziehungen (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IAS 39)	Zur Ver- äußerung verfügbare finanzielle Vermö- genswerte	Bis zur End- fälligkeit gehaltene Finanz- investi- tionen	Kredite und Forderun- gen	Stufe 1 (origi- näher Markt- wert)	Stufe 2 (signifi- kante sonstige beobacht- bare Input- Parameter)	Stufe 3 (signifi- kante nicht beobacht- bare Input- Parameter)	Summe Buchwert	Summe beizule- gender Zeitwert	Nicht im Anwen- dungs- bereich des IFRS 7
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 4.4)	-	-	-	69	-	69	-	69	69	-
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 4.5)	6	18	-	12	-	18	-	36	18	57
<i>davon Derivate</i>	6	-	-	-	-	6	-	6	6	-
<i>davon Beteiligungen an Startup</i>	-	18	-	-	-	-	-	18	-	-
<i>davon sonstige</i>	-	-	-	12	-	12	-	12	12	57
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 4.4)	-	-	-	1.263	-	1.263	-	1.263	1.263	2
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 4.5)	4	-	-	13	-	4	-	17	17	-
<i>davon Derivate</i>	4	-	-	-	-	4	-	4	4	-
<i>davon sonstige</i>	-	-	-	13	-	13	-	13	13	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente (Anhang Nr. 4.8)	-	-	-	587	-	587	-	587	587	-
Gesamt	10	18	-	1.944	-	1.955	-	1.973	1.955	59

Zum 31. Dezember 2016*
Finanzielle Vermögenswerte

(In Millionen EUR)	Sicherungs- beziehungen (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IAS 39)	Zur Ver- äußerung verfügbare finanzielle Vermö- genswerte	Bis zur End- fälligkeit gehaltene Finanz- investi- tionen	Kredite und Forderun- gen	Stufe 1 (origi- näher Markt- wert)	Stufe 2 (signifi- kante sonstige beobacht- bare Input- Parameter)	Stufe 3 (signifi- kante nicht beobacht- bare Input- Parameter)	Summe Buchwert	Summe beizule- gender Zeitwert	Nicht im Anwen- dungs- bereich des IFRS 7
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 4.4)	-	-	-	77	-	77	-	77	77	-
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 4.5)	12	21	-	18	-	30	-	51	30	9
<i>davon Derivate</i>	12	-	-	-	-	12	-	12	12	-
<i>davon Beteiligungen an Startup</i>	-	21	-	-	-	-	-	21	-	-
<i>davon sonstige</i>	-	-	-	18	-	18	-	18	18	-
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 4.4)	-	-	-	1.458	-	1.458	-	1.458	1.458	1
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 4.5)	2	-	-	23	-	25	-	25	25	-
<i>davon Derivate</i>	2	-	-	-	-	2	-	2	2	-
<i>davon sonstige</i>	-	-	-	23	-	23	-	23	23	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente (Anhang Nr. 4.8)	-	-	-	613	-	613	-	613	613	-
Gesamt	14	21	-	2.189	-	2.203	-	2.224	2.203	11

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die Darstellung des Vorjahres angepasst.

Zum 31. Dezember 2017 werden 6 Mio. EUR der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie 4 Mio. EUR der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte in eine Sicherungsbeziehung eingezogen. Hierbei handelt es sich um die Swapgeschäfte, die vor dem Hintergrund der Anleiheemissionen abgeschlossen wurden (für weitere Informationen wird auf Anhang Nr. 4.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte verwiesen).

Der beizulegenden Zeitwert der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen ermittelt.

Außerdem werden 18 Mio. EUR der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte (siehe Anhang Nr. 4.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte) als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte kategorisiert. Hierbei handelt es sich

Die Altersstruktur der finanziellen Vermögenswerte, die überfällig und nicht wertberichtigt sind, stellt sich wie folgt dar:

(In Millionen EUR)

fällig seit 1-90 Tagen
fällig seit 91-180 Tagen
fällig seit mehr als 180 Tagen
Summe

Zum 31. Dezember 2017
1
2
19
22

Zum 31. Dezember 2016
15
1
14
30

Im Hinblick auf finanziellen Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, liegen keine Hinweise auf Umstände vor, die sich negativ auf ihren Wert zum jeweiligen Bilanzstichtag auswirken könnten.

um Beteiligungen in Start-up-Unternehmen (für weitere Informationen wird auf Anhang Nr. 4.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte verwiesen). Diese Vermögenswerte wurden zu Anschaffungskosten bewertet, da eine zuverlässige Bewertung anhand eines Marktpreises nicht möglich ist. Diese Unternehmen erzielen einen Start-up-Verlust und die vorliegenden Businesspläne enthalten zahlreiche unvorhersehbare Prämissen. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung gemäß IAS 39.46c. Der Rückgang von 3 Mio. EUR betrifft mit 2 Mio. EUR Investitionen in Start-up-Unternehmen und mit 5 Mio. EUR eine Veräußerung im laufenden Jahr in Bezug auf die Investitionen in Start-up-Unternehmen.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017 wurden als Kredite und Forderungen kategorisiert.

Für weitere Informationen wird auf die jeweiligen Anhangangaben verwiesen.

Zum 31. Dezember 2017
Finanzielle Verbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Bewertungshierarchie							Summe beizule- gender Zeitwert	Nicht im Anwendungs- bereich des IFRS 7
	Sicherungs- beziehung (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IAS 39)	Finanzielle Verbind- lichkeiten zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten	Finanzie- rungs- leasing	Stufe 1 (origi- näher Markt- wert)	Stufe 2 (signi- fikante sonstige beobacht- bare Input- Para- meter)	Stufe 3 (signifi- kante nicht- beobacht- bare Input- Para- meter)	Summe Buchwert		
Langfristige ver- zinsliche Schulden (Anhang Nr. 4.10)	155	1.098	15	537	778	–	1.268	1.315	–
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 4.11)	–	17	–	–	17	–	17	17	1
Kurzfristige verzinsliche Schulden (Anhang Nr. 4.10)	202	419	17	615	25	–	637	639	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 4.11)	–	2.161	–	–	2.161	–	2.161	2.161	62
Gesamt	357	3.695	31	1.152	2.981	–	4.084	4.133	64

Zum 31. Dezember 2016*
Finanzielle Verbindlichkeiten

(In Millionen EUR)	Bewertungshierarchie							Summe beizule- gender Zeitwert	Nicht im Anwendungs- bereich des IFRS 7
	Sicherungs- beziehung (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IAS 39)	Finanzielle Verbind- lichkeiten zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten	Finanzie- rungs- leasing	Stufe 1 (origi- näher Markt- wert)	Stufe 2 (signi- fikante sonstige beobacht- bare Input- Para- meter)	Stufe 3 (signifi- kante nicht- beobacht- bare Input- Para- meter)	Summe Buchwert		
Langfristige ver- zinsliche Schulden (Anhang Nr. 4.10)	360	1.343	17	1.164	614	–	1.721	1.778	–
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 4.11)	–	15	–	–	15	–	15	15	2
Kurzfristige verzinsliche Schulden (Anhang Nr. 4.10)	–	22	15	–	37	–	37	37	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 4.11)	–	2.218	–	–	2.218	–	2.218	2.218	68
Gesamt	360	3.599	32	1.164	2.884	–	3.991	4.048	70

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die Darstellung des Vorjahres angepasst.

Zum 31. Dezember 2017 werden 155 Mio. EUR der langfristigen verzinslichen Schulden und 202 Mio. EUR der kurzfristigen verzinslichen Schulden in eine Sicherungsbeziehung einbezogen. Hierbei handelt es sich um einen Anteil der Anleihen, die mit je einem Zinsswap als Fair Value Hedge bilanziert werden (für weitere Informationen wird auf Anhang Nr. 4.10 Verzinsliche Schulden verwiesen).

Für den beizulegenden Zeitwert der Anleihen (lang- und kurzfristige verzinsliche Schulden) wird der originäre Marktwert (nicht modifizierter Preis des aktiven Marktes, Stufe 1) als Bewertungsmaßstab herangezogen. Der beizulegende Zeitwert

der übrigen langfristigen verzinslichen Schulden wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen ermittelt.

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert.

Für weitere Informationen wird auf die jeweiligen Anhangangaben verwiesen.

10. Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group

Die nachstehende Tabelle enthält gemäß den §§ 285 und 313 HGB die Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group zum 31. Dezember 2017.

Für ausführliche Angaben verweisen wir auf den Anteilsbesitz, der mit dem Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Name der Gesellschaft, Satzungssitz	Land	Einbezug	Kapitalanteil in % zum 31. Dezember 2017
Muttergesellschaft			
Telefónica Deutschland Holding AG, München	Deutschland	n/a	n/a
Tochtergesellschaften			
Telefónica Germany Management GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München ¹	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Telefónica Germany I. Beteiligungsgesellschaft mbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Rostock GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Telefónica Germany Next GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Minodes GmbH, Berlin	Deutschland	ab Mai 2017	100 %
Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
co-trade GmbH, München	Deutschland	ab Oktober 2017	100 %
Wayra Deutschland GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Bremen GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Hamburg GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Nürnberg GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
E-Plus Service GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Essen & Potsdam GmbH, Potsdam ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Berlin GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Erste MVV Mobilfunk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
AY YILDIZ Communications GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Ortel Mobile GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TFS Potsdam GmbH, Potsdam ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Shortcut I GmbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	90 %
Gemeinschaftliche Tätigkeiten			
TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %
TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %
Sonstige Beteiligungen³			
MNP GbR, Düsseldorf ⁴	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	33 %
tado GmbH, München	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	14 %
Sum Up Holdings Ltd, Grand Cayman	Cayman Islands	Gesamtes Geschäftsjahr	4 %
Zen Guard GmbH, Berlin	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	6 %
So1 GmbH, Berlin	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	16 %
Stocard GmbH, Mannheim	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	17 %

¹ Die Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschriften bezüglich des § 264b HGB in Anspruch.

² Die Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschriften bezüglich des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

³ Sonstige Beteiligungen werden nicht in die Konsolidierung einbezogen.

⁴ Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2016 102 Tsd. EUR. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 -33 Tsd. EUR.

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres wurden die Telefónica Germany Customer Services GmbH in die TGCS Rostock GmbH, die TGCS Bremen Contact Center GmbH in die TGCS Bremen GmbH, die TGCS Hamburg Contact Center GmbH in die TGCS Hamburg GmbH, die TGCS Nürnberg Contact Center GmbH in die TGCS Nürnberg GmbH, die E-Plus Customer Operations GmbH in die TGCS Berlin GmbH, die E-Plus Financial Services GmbH in die TFS Potsdam GmbH und die E-Plus Customer Support GmbH in die TGCS Essen & Potsdam GmbH umfirmiert.

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres übernahm die Telefónica Germany Next GmbH die Minodes GmbH.

Im dritten Quartal des Geschäftsjahres wurde die E-Plus Services Treuhand GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2017 auf die E-Plus Mobilfunk GmbH verschmolzen. Aus dieser Verschmelzung folgte auch die Anwachsung des Vermögens und der Rechtsbeziehungen der E-Plus Service GmbH & Co. KG auf die E-Plus Mobilfunk GmbH. In einem zweiten Schritt wurde die E-Plus Mobilfunk GmbH in die E-Plus Service GmbH umfirmiert. Weiter erfolgten die Verschmelzungen der Go Clever GmbH und der Cash & Phone GmbH auf die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG rückwirkend zum 1. Januar 2017.

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres übernahm die Telefónica Germany Retail GmbH die co-trade GmbH.

11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG führt die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg, und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg, gemeinschaftlich mit der TCHIBO GmbH, Hamburg.

Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs GmbH ist das Halten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, deren persönlich haftender Gesellschafter die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH ist, ist die Vermarktung und der Vertrieb von durch Dritte zu erbringende Mobilfunkdienstleistungen sowie die Vermarktung und der Vertrieb von Hardware.

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Tätigkeit an der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG vergütet die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG der Gesellschaft deren Vertriebs- und Marketingleistungen einerseits und beliefert die Gesellschaft mit Mobilfunkgeräten andererseits.

12. Nahestehende Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Telefónica Deutschland Group beeinflusst werden können, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Telefónica Deutschland Group ausüben können oder die unter maßgeblichem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Telefónica Deutschland Group stehen.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen beinhalten Transaktionen zwischen der Telefónica Deutschland Group und der Telefónica, S.A. Group.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Group. Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Group ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A. Die Unternehmen der Telefónica, S.A. Group sind nahestehende Unternehmen, da die Telefónica, S.A. die Telefónica Deutschland Group beherrscht.

Anhang Nr. 10 gibt einen Überblick über die Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group. Nahestehende Unternehmen oder Personen aus Sicht der Telefónica Deutschland Group waren in 2016 und 2017:

- Telefónica, S.A. und ihre Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen der Telefónica, S.A. Group (siehe Anhang Nr. 12.1 Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group),
- Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica, S.A. und die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland Group (siehe Anhang Nr. 12.2 Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat).

Der Umfang der Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group sowie sonstigen nahestehende Personen ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten.

Weiterverrechnungen von Konzerngesellschaften basieren auf cost-plus- oder ähnlichen Verrechnungsmethoden.

12.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group

Vermögenswerte und Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group

Die Telefónica Deutschland Group weist gegenüber den Unter-

(In Millionen EUR)

Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group

die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:

	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)	573	600
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	77	43
Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group	415	466
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	415	466
Verzinsliche Schulden	0	0

nehmen der Telefónica, S.A. Group folgende Vermögenswerte und Schulden aus:

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)

Die Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group aus dem Cash-Pooling beziehen sich auf die Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Telfisa Global B.V.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Diese Forderungen resultieren aus Transaktionen mit Waren und Dienstleistungen wie zum Beispiel Roaming und Provisionen für Versicherungsleistungen sowie aus Lizenzvereinbarungen zwischen der Telefónica Deutschland Group und der Telefónica, S.A. Group. Der Posten beinhaltet zu den Bilanzstichtagen zum 31. Dezember Forderungen gegenüber der Telefónica, S.A. in 2017 in Höhe von 2 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 1 Mio. EUR.

Umsatzerlöse, sonstige Erträge sowie Aufwendungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group

(In Millionen EUR)

Telefónica, S.A. Group

Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Zinserträge		Aufwendungen	
1. Januar bis 31. Dezember		1. Januar bis 31. Dezember	
2017	2016	2017	2016
44	400	(176)	(192)

Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge werden im Wesentlichen aus Waren und Dienstleistungen wie Roaming, Handyversicherung, Wholesale Voice etc. und im Vorjahr zusätzlich aus dem Verkauf von passiver Infrastruktur der Sendemasten, generiert.

Die Aufwendungen beinhalten Gruppengebühren in Höhe von insgesamt 36 Mio. EUR in 2017 und 55 Mio. EUR in 2016 sowie Aufwendungen aus dem Kauf von Waren, Dienstleistungen, Miete und sonstige Aufwendungen aus Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group wie Versicherungen und IT- Services.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst hauptsächlich Verbindlichkeiten, die von den Lieferanten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG an die Telefónica Factoring España, S.A. verkauft wurden, an der die Telefónica, S.A. beteiligt ist. Zusätzlich beinhaltet die Position Lizenzvereinbarungen, Sozialleistungen und Mietleistungen der gesamten Telefónica, S.A. Group.

Der Posten beinhaltet zu den Bilanzstichtagen zum 31. Dezember sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Telefónica, S. A in 2017 in Höhe von 3 Mio. EUR (2016: 7 Mio. EUR).

Verzinsliche Schulden

Die verzinslichen Schulden beziehen sich auf den mit der Telfisa Global B.V. geschlossenen Darlehensvertrag.

12.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

a) Vorstand

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen aus den folgenden Vorstandsmitgliedern:

- Markus Haas (CEO)
- Markus Rolle (ab 1.8.)
- Wolfgang Metze (ab 1.8.)

- Alfons Lösing (ab 1.8.)
- Cayetano Carbajo Martín (ab 1.8.)
- Guido Eidmann (ab 1.8.)
- Valentina Daiber (ab 1.8.)
- Nicole Gerhardt (ab 1.8.)
- Rachel Empey (bis 31.7.)

Das Vergütungssystem der Telefónica Deutschland Group für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Vergütungsbericht näher erläutert.

In den Jahren, auf die sich der beigefügte Konzernabschluss bezieht, haben die Mitglieder des Vorstands keine Transaktionen mit der Telefónica Deutschland Group durchgeführt, außer im

Gehälter und sonstige Leistungen gemäß IAS 24.17, die amtierenden Mitgliedern des Vorstands gewährt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

(In Tausend EUR)		1. Januar bis 31. Dezember
Gesamtvergütung	2017	2016
davon:	4.611	3.980
Kurzfristig fällige Leistungen	3.884	3.558
Andere langfristig fällige Leistungen	367	255
Anteilsbasierte Vergütungen ¹	93	(22)
Dienstzeitaufwand	268	189

¹ Aufgrund verfallener Aktien entstanden im Vorjahr Erträge aus anteilsbasierten Vergütungen

Bei den Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien (Gratisaktien) der Telefónica, S.A. für die Vorstände (weitere Informationen siehe im Lagebericht – Vergütungssystem für den Vorstand) haben sich folgende Änderungen ergeben:

(In Einheiten)	2017	2016
Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 1. Januar	111.242	266.661
Verfallene Anwartschaften	(65.990)	(133.176)
Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands	37.345	—
Tatsächliche Aktienübereignung	(22.252)	(22.243)
Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 31. Dezember	60.345	111.242

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 2.248 Tsd. EUR und 2016 auf 4.185 Tsd. EUR.

Rahmen der normalen Handelsund Geschäftstätigkeit der Telefónica Deutschland Group.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB beläuft sich die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr auf 4.147 Tsd. EUR. In der Gesamtvergütung sind im Berichtsjahr keine aktienbasierte Vergütungen auf unentgeltliche Übereignung von Aktien enthalten.

Derzeit hat die Telefónica Deutschland Group ihren Mitgliedern des Vorstands keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Die Gesamtvergütung des Vorstands gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB belief sich in 2016 auf 4.105 Tsd. EUR. In der Gesamtvergütung sind im Geschäftsjahr 2016 keine aktienbasierten Vergütungen auf unentgeltliche Übereignung von Aktien enthalten.

Zum 31. Dezember 2017 bzw. 2016 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 14.448 Tsd. EUR bzw. 12.443 Tsd. EUR.

Nähere Angaben zu Pensionsverpflichtungen der Telefónica Deutschland Group sind im Anhang Nr. 4.12 Rückstellungen enthalten.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 beläuft sich der Gesamtvergütungsaufwand für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 182 Tsd. EUR im Jahr 2017 und 197 Tsd. EUR im Jahr 2016.

b) Aufsichtsrat

Name	Mitglied des Aufsichtsrats	Vergütung in Tsd. Euro
Eva Castillo Sanz	seit 5. Oktober 2012	80
Laura Abasolo García de Baquedano	seit 12. Mai 2015	2
Ángel Vilá Boix	seit 18. September 2012 bis 4. Oktober 2017	2
Patricia Cobian González	seit 18. September 2012	2
Michael Hoffmann	seit 5. Oktober 2012	70
Enrique Medina Malo	seit 18. September 2012	2
Sally Anne Ashford	seit 18. September 2014	20
Peter Erskine	seit 19. Mai 2016	20
Julio Linares López	seit 16. Oktober 2017	4
Christoph Braun	seit 1. Juli 2016	40
Thomas Pfeil	seit 3. Juni 2013	20
Dr. Jan-Erik Walter	seit 3. Juni 2013	20
Marcus Thurand	seit 3. Juni 2013	20
Christoph Heil	seit 3. Juni 2013	20
Claudia Weber	seit 3. Juni 2013	20
Joachim Rieger	seit 31. Oktober 2014	25*
Jürgen Thierfelder	seit 31. Oktober 2014	25*

*Zusätzlich zu der Vergütung nach § 20 der Satzung der Telefónica Deutschland Holding AG erhalten Herr Joachim Rieger und Herr Jürgen Thierfelder für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder der Tochtergesellschaften TCGS Potsdam GmbH bzw. Telefónica Germany Retail GmbH eine jährliche Vergütung i.H.v. jeweils 4.500 EUR, welche in der Tabelle bereits berücksichtigt ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 382 Tsd. EUR in 2017 und 372 Tsd. EUR in 2016.

Sofern sie gleichzeitig Arbeitnehmer in der Telefónica Deutschland Group sind, erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats auch

Vergütungen im Rahmen des Angestelltenverhältnisses einschließlich der Ansprüche aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen, soweit die Voraussetzungen für die Teilnahme im Einzelfall erfüllt sind und erwerben Ansprüche im Rahmen von Pensionsplänen. Diese setzt sich ab dem Zeitpunkt der Bestellung in den Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

(In Tausend EUR)	2017	2016
Gesamtvergütung	721	707
davon:		
Kurzfristig fällige Leistungen	693	683
Anteilsbasierte Vergütungen	7	3
Dienstzeitaufwand	21	21

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Telefónica Deutschland Group ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

13. Anteilsbasierte Vergütungen

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Telefónica Deutschland Group verschiedene Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen

getroffen. Die finanziellen Auswirkungen der anteilsbasierten Vergütungssysteme sind für die Telefónica Deutschland Gruppe jedoch von untergeordneter Bedeutung:

- Im Geschäftsjahr 2017 werden Personalaufwendungen resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 7 Mio. EUR (2016: 3 Mio. EUR) ausgewiesen.

- Zum 31. Dezember 2017 werden Verbindlichkeiten resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 0 Mio. EUR (2016: 0 Mio. EUR) ausgewiesen.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	2017	2016
Angestellte	9.024	8.821
davon aus Gemeinschaftsunternehmen	12	11
Vorübergehende Mitarbeiter	381	452
Summe	9.405	9.272

14. Angaben zu den Mitarbeitern

In der nachstehenden Tabelle sind die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen der Telefónica Deutschland Group dargestellt, aufgegliedert nach dem arbeitsrechtlichen Status der Mitarbeiter:

15. Finanzinstrumente und Risikomanagement

Die Telefónica Deutschland Group ist zum Berichtsstichtag verschiedenen Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zu Risiken aus Finanzinstrumenten im zusammengefassten Lagebericht.

16. Kapitalmanagement

Die Telefónica Deutschland Group ist bestrebt, die Nachhaltigkeit ihres Geschäfts zu gewährleisten und ihren Unternehmenswert zu maximieren, indem sie ihre Kapitalkosten, die Eigenkapitalquote und das OIBDA laufend überwacht.

Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Eigenkapitalquote 58,8 % bzw. 61,5 % zum 31. Dezember 2016. Das OIBDA beträgt im Jahr 2017 1.785 Mio. EUR bzw. 2.069 Mio. EUR im Jahr 2016.

17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Mittelbare Klagen gegen den Frequenzzuschlag bei 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz könnten zu einer Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 ersteigerten Frequenzen bei 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz führen. Die vorgenannten Frequenzen waren (mittelbar) streitbefangen, da Klageverfahren mehrerer Kabelnetzbetreiber, Rundfunkanstalten und der Airdata AG gegen die Frequenzvergabebedingungen,

welche Grundlage für den Frequenzzuschlag sind, anhängig waren. Diese richteten sich primär gegen die Vergabebedingungen bei 800 MHz, hatten aber auch hilfsweise die Aufhebung der gesamten Vergabeentscheidung (also auch betreffend 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz) zum Gegenstand. Die Klagen wurden mittlerweile letztinstanzlich abgewiesen. Damit sind die Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten beendet. Nicht auszuschließen ist, dass aufgrund von noch nicht verbeschiedenen Drittwidersprüchen gegen Frequenzuteilungen bei 800 MHz im Zusammenhang mit den vorgenannten Klagen weitere Klageverfahren anhängig werden. Sollten die Widerpruchsverfahren erfolgreich sein, könnte dies zur Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 erworbenen Frequenzen bei 800 MHz führen.

Die Telefónica Deutschland Group ist als einer der führenden Netzbetreiber in Deutschland dem Risiko der Geltendmachung von Patentverletzungen ausgesetzt. In diesem Zusammenhang könnten Patentrechtsinhaber Ansprüche auf Lizenzzahlungen und/oder auf Untersagung der Nutzung bestimmter patentverletzender Techniken geltend machen. Dem stehen risikomindernd Freistellungs- und Ersatzansprüche der Telefónica Deutschland Group gegen ihre betreffenden Lieferanten gegenüber. Gegenwärtig kommen potenziell auf Grundlage der vorläufigen/gerichtlich festgesetzten Streitwerte in den Gerichtsverfahren nebst Ersatzansprüchen für Verfahrenskosten auch Lizenzansprüche von Patentrechtsinhabern in Betracht, die sich in etwa mit den potenziell risikomindernden Freistellungs- und Ersatzansprüchen aufwiegen. Die Höhe der Verfahrenskosten und Lizenzansprüche wird auf einen niedrigen Millionenbetrag geschätzt.

Des Weiteren ist die Telefónica Deutschland Group im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs an verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren beteiligt. Mögliche Auswirkungen sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

18. Operatingleasingverhältnisse und Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen

Für die Verpflichtungen aus Operatingleasingverhältnissen, Abnahme- und sonstigen Vertragsverpflichtungen gelten folgende erwartete Fristigkeiten:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Unter einem Jahr	554	535
1 bis 5 Jahre	1.451	1.265
Über 5 Jahre	774	992
Verpflichtung aus Operatingleasingverhältnissen	2.779	2.793

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Unter einem Jahr	1.351	1.129
1 bis 5 Jahre	698	47
Über 5 Jahre	154	692
Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen	2.203	1.868
Gesamt	4.982	4.661

Folgende Beträge werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst:

(In Millionen EUR)	2017	1. Januar bis 31. Dezember
Aufwand aus Operatingleasingverhältnissen	642	543

Die Aufwendungen für Operatingleasingverhältnisse umfassen im Wesentlichen Mietaufwendungen für Bürogebäude und Läden, Antennenstandorte, Fahrzeuge sowie Netzwerkausrüstung (d. h. Mietleitungen und Basisstationen). Einige Verträge enthalten Verlängerungsoptionen. Diese betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Funktürme.

Die Telefónica Deutschland Group stellt selbstschuldnerische Bürgschaften zur Absicherung von Mietverpflichtungen, im

Wesentlichen für Antennenstandorte. Diese Bürgschaften werden von externen Finanzierungsparteien gewährt.

Die Bürgschaften belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf 111 Mio. EUR bzw. 105 Mio. EUR in 2016.

Die Telefónica Deutschland Group hat mehrere Untermietverträge für Bürogebäude, Standorte mit Antennenträgern und Läden abgeschlossen. Für die Einnahmen aus Untermietverträgen gelten folgende erwartete Fristigkeiten:

(In Millionen EUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Unter einem Jahr	13	15
1 bis 5 Jahre	17	20
Über 5 Jahre	4	5
Erträge aus Untermietverträgen	35	40

Folgende Beträge werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst:

(In Millionen EUR)

Erträge aus Untermietverträgen

1. Januar bis 31. Dezember

2017

2016

22

24

19. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bis 2016 und PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ab 2017, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 werden die unten aufgeführten Leistungen vom Abschlussprüfer der Gruppe,

Da die Telefónica Deutschland Group ihre gesamte Geschäftstätigkeit in Deutschland ausübt, fällt der gesamte Betrag in Deutschland an.

(In Millionen EUR)

Art der Honorare:

Prüfungshonorare
Sonstige Bestätigungsleistungen

Gesamthonorar

1. Januar bis 31. Dezember

2017

2016

2

2

0

0

2

2

Die Prüfungshonorare beinhalten insbesondere die Honorare für die Abschlussprüfung des Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland Holding AG und Honorare für die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften. Sonstige Bestätigungsleistungen sind im Geschäftsjahr 2017 in geringem Umfang angefallen.

20. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG hat die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und die DZ Bank AG mit der Plat-

zierung eines Schuldscheindarlehens bestehend aus verschiedenen Tranchen mit Laufzeiten bis zu 15 Jahren und einem Zielvolumen von insgesamt bis zu 200 Mio. EUR mandatiert. Die Platzierung hat im Januar 2018 begonnen und der Abschluß der Transaktion ist für das 1. Quartal 2018 geplant. Der Finanzierungsvertrag wird nur nach einer erfolgreichen Platzierung im Februar abgeschlossen, wobei die Zahlung erst am 28. Februar oder im März erfolgt.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres 2017 haben sich nicht ergeben.

21. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zuletzt am 12. / 13. / 14. / 16. Oktober 2017 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Den vollständigen Wortlaut der

Entsprechenserklärung und der Aktualisierung können Sie auch auf der Internetseite der Telefónica Deutschland unter www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-2017 einsehen.

München, 12. Februar 2018

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



Valentina Daiber



Guido Eidmann



Nicole Gerhardt



Alfons Lösing



Cayetano Carbajo Martín



Wolfgang Metze

Weitere Informationen



Weitere Informationen

S.120–149

122	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
123	Bestätigungsvermerk
131	Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017
136	Corporate Governance Bericht
140	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d i.V.m. 289f HGB
146	Glossar
149	Impressum

Telefónica Deutschland Holding AG

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf

einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 12. Februar 2018

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



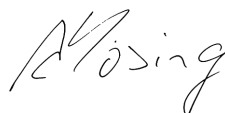
Valentina Daiber



Guido Eidmann



Nicole Gerhardt



Alfons Lösing



Cayetano Carbajo Martín



Wolfgang Metze

Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers

An die Telefónica Deutschland Holding AG, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar

bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit sonstiger immaterieller Vermögenswerte
- ② Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge
- ③ Angemessenheit des Ausweises der Umsatzerlöse
- ④ Finanzinstrumente

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Werthaltigkeit sonstiger immaterieller Vermögenswerte**

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einem Betrag von € 5,5 Mrd. (38,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Innerhalb dieses Postens sind u.a. Netzwerklicenzen (im Wesentlichen für UMTS (3G) sowie LTE (4G)) in Höhe von € 2,7 Mrd., der Kundenstamm der Gesellschaft in Höhe von € 1,9 Mrd., sowie zwei gepaarte Blöcke an nicht genutzten Netzwerklicenzen im 700 MHz-Bereich in Höhe von € 0,3 Mrd. enthalten. Diese Vermögenswerte stammen im Wesentlichen aus Investitionen in vergangenen Geschäftsjahren sowie aus dem Erwerb der E-Plus-Gruppe im Geschäftsjahr 2014 und werden – außer den noch nicht genutzten Netzwerklicenzen, welche zum Bilanzstichtag noch nicht planmäßig abgeschrieben wurden – zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert. Alle genutzten immateriellen Vermögenswerte innerhalb des Bilanzpostens werden planmäßig über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die nicht genutzten Netzwerklicenzen im 700-MHz-Bereich wurde ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Zusätzlich werden sowohl die genutzten als auch die noch nicht genutzten immateriellen Vermögenswerte anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Werthaltigkeitstests werden jeweils auf Ebene des Konzerns durchgeführt, da unterhalb der Gesamtkonzernerbene keine voneinander unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse vorliegen und aus diesem Grund der gesamte Konzern als eine zahlungsmittelgenerierende Einheit betrachtet wird.

Das Ergebnis der von der Gesellschaft durchgeführten Analysen sowie des Werthaltigkeitstests ist insbesondere von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheit abhängig. Eine wesentliche Rolle spielen hierbei die zukünftige Technologieentwicklung, der technologische Fortschritt der Gesellschaft, die Höhe der tatsächlichen sowie geplanten Investitionen in das Netzwerk, die allgemeine Entwicklung der Mitbewerber sowie die Entwicklung der Kundenbasis. Vor diesem Hintergrund sind die Bewertungen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter in diesem Bereich mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, so dass dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung war.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst den Prozess zur Identifikation und Beurteilung von Sachverhalten und Entwicklungen, die die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte beeinträchtigen können, einschließlich der eingerichteten Kontrollen beurteilt. Darauf aufbauend haben wir unter anderem die von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen der Analysen sowie des durchgeführten Werthaltigkeitstests verwendeten Annahmen und Parameter wie den tatsächlichen technologischen Entwicklungsstand,

die Entwicklung der Mitbewerber sowie des Telekommunikationsmarktes allgemein und die Entwicklung der uns zur Verfügung gestellten Kundenzahlen daraufhin gewürdigt, ob sie insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Beurteilung der Werthaltigkeit der einzelnen sonstigen immateriellen Vermögenswerte durch die gesetzlichen Vertreter bilden. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Annahmen und Parametern gestützt. Ferner haben wir ergänzend zu dem von der Gesellschaft vorgenommenen Werthaltigkeitstest Sensitivitätsanalysen durchgeführt und festgestellt dass die betroffenen Vermögenswerte ausreichend gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Annahmen und Parameter sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht abgeleitet worden.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind im Abschnitt „4.2 sonstige immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

② Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von € 162 Mio. (davon € 102 Mio. für Verlustvorträge) ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen, durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben. Die negativen Ergebnisse der vergangenen Jahre resultierten vor allem aus einmaligen Restrukturierungsaufwendungen sowie Kosten im Zusammenhang mit der Akquisition der E-Plus-Gruppe im Geschäftsjahr 2014. Aufgrund der aus der Akquisition erwarteten Synergien sowie aufgrund der Tatsache, dass die Abschreibungen der UMTS-Lizenzen bis Dezember 2020 überwiegend auslaufen werden, werden von den gesetzlichen Vertretern ab dem Geschäftsjahr 2021 ausreichend positive steuerliche Ergebnisse erwartet, auf dessen Basis aktive latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt werden können. Aus unserer Sicht war die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da die strategische und steuerliche Planung der Gesellschaft in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug interner Spezialisten aus dem Bereich „Tax Accounting“ unter anderem die eingerichteten internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige steuerliche Ertragssituation der Telefónica Deutschland Holding AG und ihrer wesentlichen ertragsteuerlichen Organgesellschaften beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Dabei haben wir uns schwerpunktmäßig auch mit den in den Prognosen berücksichtigten Ergebniseffekten auseinander gesetzt, die aus den erwarteten Synergieeffekten der Akquisition der E-Plus-Gruppe resultieren. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind im Konzernanhang in dem Abschnitt „5.7 Ertragsteuern“ enthalten.

③ Angemessenheit des Ausweises der Umsatzerlöse

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 7,3 Mrd. ausgewiesen. Die Umsatzerlöse setzen sich aus der Erbringung von Dienstleistungen (Mobilfunk sowie Festnetz / DSL), aus dem Verkauf von Mobilfunk-Hardware sowie aus sonstigen

Umsatzerlösen zusammen. Aufgrund der Komplexität sowie der Anzahl der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Systeme, der fortwährenden Änderung der Preis- und Tarifmodelle sowie dem Vorhandensein von Mehrkomponentenverträgen unterliegt diese betragsmäßig bedeutsame Position einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Anwendung der Rechnungslegungsstandards als komplex zu betrachten und basiert in Teilen (z.B. monatliche Umsatzabgrenzungen) auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter, so dass dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung war.

Darüber hinaus ergeben sich ab dem Geschäftsjahr 2018 wesentliche Auswirkungen aus der Erstanwendung des neuen Standards zur Umsatzrealisierung, „International Financial Reporting Standard 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15). Die Auswirkungen sind bereits im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 dargestellt. Die Gesellschaft wird das Wahlrecht zur vereinfachten Erstanwendung ausüben und den kumulierten Effekt aus der Umstellung im Einklang mit den Übergangsvorschriften zum 1. Januar 2018 erfolgsneutral im Eigenkapital erfassen. Die kumulierte Anpassung des Eigenkapitals (vor Berücksichtigung latenter Steuern) in der Eröffnungsbilanz der Gesellschaft beträgt zum 1. Januar 2018 voraussichtlich zwischen 400 Mio. € und 420 Mio. €. Der überwiegende Anteil dieses Effekts in Höhe von voraussichtlich zwischen 415 Mio. € und 430 Mio. € (vor Berücksichtigung latenter Steuern) resultiert aus dem erstmaligen Ansatz von Kosten der Vertragserlangung und führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Gewinnrücklagen. Angesichts der erwarteten wesentlichen Auswirkungen und der Komplexität der konzernweiten Einführung des neuen Standards war die Darstellung der erwarteten Auswirkungen für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die von der Gesellschaft verwendeten Systeme sowie die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung der Umsatzerlöse beurteilt. Dabei haben wir auch das Umfeld der IT-Systeme von der Datenübertragung aus den Mediation-Systemen über die Bewertungs- und Fakturierungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Unsere Prüfung hat sich auch auf die durchgeführten Systemänderungen sowie auf die hierfür implementierten Kontrollen erstreckt. Weiterhin haben wir in Stichproben Kundenrechnungen sowie die zugehörigen Zahlungseingänge überprüft und im Bereich der Geschäftskunden Saldenbestätigungen eingeholt. Darüber hinaus haben wir die bilanziellen Auswirkungen der Mehrkomponentenverträge sowie die Abbildung der Geschäftsverbindungen mit Händlern und Geschäftspartnern gewürdigt. Durch konsistente Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der operativen Tochtergesellschaften haben wir sichergestellt, dass wir dem Prüffeld inhärenten Prüfungsrisiko angemessen begegnen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den sachgerechten Ausweis sowie Erfassung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Erstanwendung von IFRS 15 ab dem Geschäftsjahr 2018 haben wir die von der Gesellschaft ermittelten Auswirkungen des neuen Standards beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die Bilanzierungseinschätzungen für die Geschäftsmodelle der Gesellschaft gewürdigt und die Ausgestaltung der eingerichteten Prozesse zur Abbildung der Transaktionen im Einklang mit dem neuen Standard sowie die entwickelten IT-Tools zur Unterstützung der Umsetzung der erforderlichen Logik beurteilt. Zudem haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Ermittlung der erwarteten Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 beurteilt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um eine sachgerechte Darstellung der erwarteten Auswirkungen aus der Erstanwendung zu gewährleisten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Besonderheiten des Ausweises der Umsatzerlöse im Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG sind in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Abschnitten „3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „5.1. Umsatzerlöse des Konzernanhangs“ enthalten. Die erwarteten Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 15 sind im Abschnitt „3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Konzernanhangs enthalten.

④ **Finanzinstrumente**

- ① Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, eine Tochtergesellschaft der Telefónica Deutschland Holding AG, schließt eine Vielzahl unterschiedlicher originärer wie auch derivativer Finanzinstrumente zur Sicherstellung der Liquidität sowie zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus der Finanzierungstätigkeit des Konzerns ab. Diese umfassen im Wesentlichen unter dem Bilanzposten „Verzinsliche Schulden“ ausgewiesene Anleihen in Höhe von € 1,1 Mrd., Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von € 304 Mio. und Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von € 450 Mio. Unter dem Bilanzposten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ werden die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps in Höhe von € 10 Mio. ausgewiesen, welche zu Sicherungszwecken gehalten werden und zu einem Teilbetrag der Nominalbeträge der Anleihen, insgesamt in Höhe von € 350 Mio. abgeschlossen wurden. Diese Zinsswaps sind Bestandteil einer Fair Value Hedge Beziehung und die Effektivitätsmessung erfolgt prospektiv mittels eines Critical Terms Match sowie der Sensitivitätsanalyse und retrospektiv mittels der Dollar-Offset-Methode. Darüber hinaus unterhält die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG auch Factoring-Vereinbarungen mit verschiedenen Banken, wobei in unregelmäßigen Zeitabständen entsprechende Forderungsverkaufstransaktionen abgewickelt werden. Übertragene Forderungen werden ausbucht. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte aufgrund der hohen Komplexität der Verträge und Anzahl der Geschäfte sowie der umfangreichen Anforderungen an die Bilanzierung und Berichterstattung von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug unserer internen Spezialisten aus dem Bereich „Corporate Treasury Solutions“ unter anderem die vertraglichen und finanztechnischen Grundlagen der Finanzinstrumente gewürdigt und die Bilanzierung einschließlich der Ergebniseffekte nachvollzogen. Zudem haben wir auch das eingerichtete interne Kontrollsystem der Gesellschaft im Bereich der (derivativen) Finanzinstrumente einschließlich der internen Überwachung der Einhaltung der Sicherungspolitik gewürdigt. Ferner haben wir bei der Prüfung der Bewertung der Zinsswaps zum beizulegenden Zeitwert auch die Berechnungsmethodiken auf Basis von Marktdaten nachvollzogen. Weiterhin haben wir zur Beurteilung der Vollständigkeit und zur Prüfung der beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps Bankbestätigungen eingeholt. Hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme und der Effektivitätsbeurteilung der Zinsswaps für Zwecke der Beurteilung der Anwendbarkeit des Hedge-Accountings haben wir im Wesentlichen rückblickend die Sicherungsgrade und die Berechnung der Effektivität mittels der Dollar-Offset-Methode beurteilt. In Bezug auf die Factoringtransaktionen haben wir die Verträge zu den laufenden Verkäufen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um eine sachgerechte Bilanzierung der Finanzinstrumente zu gewährleisten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu der Bilanzierung von Finanzinstrumenten sind in den Abschnitten „4.10. Verzinsliche Schulden“ und im Abschnitt „9. Bewertungskategorien der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen –beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts
 Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen –beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher –beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde

gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige Gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Telefónica Deutschland Holding AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefano Mulas.

München, den 19. Februar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Bernhard
Wirtschaftsprüfer

Stefano Mulas
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017



Eva Castillo Sanz,
Aufsichtsratsvorsitzende der
Telefónica Deutschland Holding AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr im Sinne einer guten Corporate Governance bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Kontrollfunktion ausgeübt. Der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung sowie der Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst wahrgenommen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestand während des Geschäftsjahres 2017 aus 16 Mitgliedern und zwar zunächst aus den Anteilseignervertretern Eva Castillo Sanz (Aufsichtsratsvorsitzende), Ángel Vilá Boix, Laura Abasolo García de Baquedano, Patricia Cobián González, Sally Anne Ashford, Peter Erskine, Michael Hoffmann und Enrique Medina Malo sowie den Arbeitnehmervertretern Christoph Braun (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Marcus Thurand, Thomas Pfeil, Dr. Jan-Erik Walter, Joachim Rieger, Jürgen Thierfelder, Christoph Heil und Claudia Weber.

Alle Anteilseignervertreter wurden durch die Hauptversammlung vom 9. Mai 2017 für eine weitere Amtszeit wieder gewählt.

Mit Wirkung zum 4. Oktober 2017 legte Ángel Vilá Boix sein Amt als Aufsichtsratsmitglied nieder. Auf Antrag des Vorstandes gemäß § 104 Absatz 2 und 3 Nr. 2 AktG wurde Julio Estebán Linares Lopez durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 16. Oktober 2017 gerichtlich zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats für die Anteilseignerseite bestellt.

Im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG nimmt das unabhängige Mitglied Michael Hoffmann die Funktion als Finanzexperte mit dem nach § 100 Abs. 5 AktG geforderten Sachverstand wahr.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand bestand zu Beginn des Geschäftsjahrs 2017 aus zwei Mitgliedern:

Markus Haas als Vorstandsvorsitzender / CEO verantwortete auch das operative Geschäft der gesamten Telefónica Deutschland Gruppe und übte die Funktion als Arbeitsdirektor aus. Rachel Empey war CFO, für Finanzen und Unternehmensstrategie und zusätzlich für die Bereiche Transformation & Integration, Business Intelligence, Innovation und die Telefónica Next verantwortlich.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 20. Juli 2017 hat der Aufsichtsrat auf Wunsch von Rachel Empey einer vorzeitigen Auflösung ihres Vertrags zugestimmt. Wie einvernehmlich vereinbart, schied Rachel Empey zum Ablauf des 31. Juli 2017 aus dem Vorstand aus. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 20. Juli 2017 Markus Rolle mit Wirkung zum 1. August 2017 zum neuen CFO der Telefónica Deutschland Holding AG bestimmt. Ferner entschied sich der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 20. Juli 2017 den Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG auf acht Mitglieder zu erweitern, und hat dementsprechend mit Wirkung zum 1. August 2017 folgende weitere Vorstände der Telefónica Deutschland Holding AG bestellt:

- Wolfgang Metze zum neuen Chief Consumer Officer
- Alfons Lösing zum neuen Chief Partner und Business Officer
- Valentina Daiber zum neuen Chief Officer Legal & Corporate Affairs
- Guido Eidmann zum neuen Chief Information Officer
- Nicole Gerhardt zum neuen Chief Human Resources Officer sowie Arbeitsdirektor (Markus Haas legte sein Amt als Arbeitsdirektor zum Ablauf des 31. Juli 2017 nieder)
- Cayetano Carbajo Martin zum neuen Chief Technology Officer.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat monatlich Bericht, der insbesondere relevante Finanzkennzahlen („KPI“) enthält.

Die Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand stehen auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt. Hierbei erörtern sie insbesondere den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sowie den Fortschritt laufender wichtiger Projekte, im Berichtszeitraum u.a.

ganz maßgeblich Transformationsmaßnahmen sowie die Entwicklung zum digitalen Telekommunikationsanbieter. Die Aufsichtsratsvorsitzende informiert die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen.

Im Berichtszeitraum band der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah bei allen wesentlichen Entscheidungen ein. Hierfür legte er dem Aufsichtsrat Berichte und Unterlagen vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen. Der Aufsichtsrat konnte erforderlichenfalls auch auf die Expertise externer Berater zurückgreifen. Zu den Beschlussvorschlägen und Berichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat, soweit dies erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Sitzungen des Aufsichtsrats

In 2017 fanden fünf turnusgemäße Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 16. Februar (Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2016), am 24. April, am 20. Juli, am 23. Oktober und am 18. Dezember 2017. Daneben gab es weitere Beschlussfassungen des Aufsichtsrats außerhalb von Sitzungen.

In 2018 gab es bislang zwei Aufsichtsratssitzungen, am 2. Februar 2018 sowie am 19. Februar 2018 (Bilanzsitzung betreffend das Geschäftsjahr 2017).

Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 fand am 16. Februar 2017 statt und war zugleich die Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2016. Neben den damit einhergehenden Themen wie der Prüfung und Billigung der Jahresabschlüsse (Konzern und AG) und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 sowie der weiteren Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat unter anderem nach § 90 AktG wurde insbesondere die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung vom 9. Mai 2017 diskutiert. Ferner wurden die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung sowie die operative und gesellschaftsrechtliche Integration der E-Plus Mobilfunk GmbH in die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. behandelt.

In der Sitzung vom 24. April 2017 standen neben den Finanzzahlen für Q 1 und dem Ausblick auch operative Themen und M&A-Transaktionen auf der Tagesordnung. Ferner wurden in dieser Sitzung Corporate Governance- und Compliance Themen sowie das Audit & Risikomanagement behandelt.

Die Sitzung vom 20. Juli 2017 hatte u.a. die Halbjahresfinanzzahlen, den Telefónica Next Langzeit Business Plan mit

dem Schwerpunkt auf Advanced Data Analytics und Internet of Things, die konzerninterne Verschmelzung der Cash&Phone auf die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Compliance Themen sowie die Effizienz des Aufsichtsrats zum Gegenstand. Ferner wurden in dieser Sitzung Vorstandsthemen wie das vorzeitige Ausscheiden von Rachel Empey zum 31. Juli 2017 sowie die Bestellung der neuen Vorstandsmitglieder mit Wirkung zum 1. August 2017 behandelt.

In der Sitzung vom 23. Oktober 2017 wurden u.a. Finanzthemen (insbesondere die Q 3 Ergebnisse und der Businessplan), die Ergebnisse der Effizienzumfrage des Aufsichtsrats sowie die Diversitätskonzepte des Aufsichtsrats und des Vorstands besprochen. Ferner wurde gemeinsam mit dem Vorstand der Termin 17. Mai 2018 für die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2017 festgelegt.

In der Sitzung vom 18. Dezember 2017 wurde insbesondere das Budget für das Geschäftsjahr 2018 verabschiedet.

In jeder Sitzung erfolgte eine Auseinandersetzung mit der Finanzsituation des Unternehmens einschließlich der jeweilig anstehenden Finanzberichte, dem Budget, der Businessplanung, operativen Themen einschließlich Synergieberichten sowie der Marktpositionierung.

Der Aufsichtsrat hat ferner im Juni 2017 einen Strategieworkshop zusammen mit dem Vorstand abgehalten.

Alle Aufsichtsratsmitglieder, die das gesamte Geschäftsjahr 2017 im Amt waren, haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen im Berichtszeitraum teilgenommen.

Neben den Sitzungen fasste der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, Beschlüsse, insbesondere per E-Mail. So wurde auf diesem Beschlussweg unter anderem die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Oktober 2017 – nach entsprechender Vorbehandlung in einer Präsenzsitzung – verabschiedet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die folgenden vier Ausschüsse gebildet: einen Nominierungsausschuss (Nomination Committee), einen Vermittlungsausschuss (Mediation Committee), einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) und einen Vorstandsvergütungsausschuss (Remuneration Committee).

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) ist insbesondere für die Beratung und Beschlussfassung in Rechnungslegungsangelegenheiten zuständig. Er behandelt Themen rund um die Rechnungslegung, interne Kontrollsysteme sowie Revision, Risikomanagement, Compliance sowie die Finanz-, Vermögens-

und Ertragslage. Ferner prüft er die erforderliche Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers und ist für die Abstimmung mit dem externen Abschlussprüfer zuständig. Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender)
- Laura Abasolo García de Baquedano
- Thomas Pfeil und
- Christoph Heil.

Im Jahr 2017 trat der Prüfungsausschuss fünf Mal zusammen. Hierbei wurde neben den regelmäßigen Themen wie Finanzergebnisse, Revision, Risikomanagement und Compliance insbesondere der Wechsel des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 behandelt.

Dem Vermittlungsausschuss (Mediation Committee) mit den Aufgaben nach § 31 MitbestG gehören folgende Mitglieder an:

- Eva Castillo Sanz (Vorsitzende)
- Christoph Braun
- Angel Vilá Boix (bis 04. Oktober 2017)
- Julio Estéban Linares Lopez (ab 13. Dezember 2017) und
- Marcus Thurand.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Der Vorstandsvergütungsausschuss (Remuneration Committee) ist mit der Vorbereitung von Themen und Details, welche die Vorstandsvergütung betreffen, betraut und unterstützt durch seine Vorarbeit maßgeblich den Gesamtaufichtsrat bei seiner Entscheidungsfindung.

Dem Vorstandvergütungsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

- Sally Anne Ashford (Vorsitzende)
- Eva Castillo Sanz
- Dr. Jan-Erik Walter und
- Claudia Weber.

Der Vorstandsvergütungsausschuss trat im Berichtszeitraum sechs Mal zusammen.

Der Nominierungsausschuss (Nomination Committee) hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Dem Nominierungsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

- Patricia Cobián González (Vorsitzende)
- Eva Castillo Sanz
- Enrique Medina Malo

Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung vom 9. Mai 2017 zur turnusmäßig anstehenden Wahl der acht Vertreter der Anteilseignerseite im Umlaufverfahren vorbereitet.

Corporate Governance

Eine gute Corporate Governance ist ein Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens und daher im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre. Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance der Telefónica Deutschland Holding AG sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d i.V.m. 289f HGB im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-2017 und im Corporate Governance Bericht auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/corporate-governance-bericht-2017 zu finden.

Am 20./21. Juli 2017 wurde die am 13./14. und 17. Oktober 2016 verabschiedete und veröffentlichte sowie am 11./12. Dezember 2016 aktualisierte Entsprechenserklärung erneut aktualisiert und veröffentlicht.

Am 12./13./ 14. und 16. Oktober 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-2017 veröffentlicht. Auf der Internetseite des Unternehmens finden sich auch die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung.

Sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder haben Funktionen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen beim Mehrheitsaktionär oder mit ihm verbundenen Unternehmen. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als auch die Vorstandsmitglieder teilen dem Aufsichtsrat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich mit.

Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten.

Der Aufsichtsrat erfüllt die Gender Diversity Quote von mindestens 30 % (während des Geschäftsjahres 2017: 31,25% weibliche Aufsichtsratsmitglieder).

Der Vorstand bestand zu Beginn des Geschäftsjahrs 2017 zu 50 % aus weiblichen Mitgliedern. Seit dem 1. August 2017 liegt die Quote bei 25 % (zwei Mitglieder des achtköpfigen Vorstands sind weiblich), sodass die festgesetzte Mindest-Gender Diversity Quote von 20% für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übererfüllt wurde. Auch die seit dem 18. Dezember 2017 geltende Quote von 25% wird erfüllt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2017 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für die Telefónica Deutschland Holding AG für das Berichtsjahr 2017 sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vom 19. Februar 2018 vorgelegt. Der Prüfungsausschuss und der Gesamtaufsichtsrat haben den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte sorgfältig geprüft und die Vorlagen am 19. Februar 2018 jeweils gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete zudem über den Umfang, die

Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Der Vorstand hat in dieser Sitzung neben den Abschlüssen der Telefónica Deutschland Holding AG und des Konzerns, des zusammengefassten Lageberichts für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern und dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht auch das Risikomanagementsystem erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 19. Februar 2018 den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt; der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist damit festgestellt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt und in der Sitzung vom 19. Februar 2018 ausführlich behandelt und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlussklärung des Vorstands erhoben.

Der Aufsichtsrat dankt dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Rachel Empey sowie dem ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglied Ángel Vilá Boix für die hervorragende und kollegiale Zusammenarbeit. Der Aufsichtsrat dankt ferner Markus Haas, Markus Rolle, Wolfgang Metzke, Alfons Lösing, Valentina Daiber, Nicole Gerhardt, Guido Eidmann, Cayetano Carbajo Martin sowie den Mitarbeitern der Telefónica Deutschland Gruppe für ihr Engagement und ihre ausgezeichnete Arbeit im vergangenen Jahr. Mit ihrem Einsatz, der im Berichtsjahr nicht zuletzt durch die Transformation geprägt war, tragen sie zum Erfolg des Unternehmens maßgeblich bei.“

München, 19. Februar 2018

Im Namen des Aufsichtsrats



Eva Castillo Sanz
Aufsichtsratsvorsitzende der
Telefónica Deutschland Holding AG

Corporate Governance Bericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex legt Standards für die Überwachung und Leitung von Unternehmen fest. Im Folgenden informieren der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance. Dieser Corporate Governance Bericht wird auch zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d i.V.m. 289f HGB auf unserer Internetseite veröffentlicht www.telefonica.de/corporate-governance-bericht-2017.

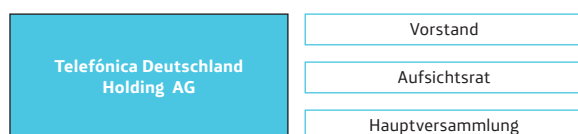
Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG fühlen sich den Grundsätzen einer transparenten Corporate Governance verpflichtet und beschäftigen sich regelmäßig mit den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie haben zuletzt am 12. / 13. / 14 und 16. Oktober 2017 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung können Sie auch auf der Internetseite der Telefónica Deutschland Holding AG unter www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-2017 einsehen.

Die Organe des Unternehmens

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die Telefónica Deutschland Holding AG drei Organe: die Hauptversammlung, den Aufsichtsrat und den Vorstand. Deren Aufgaben und Befugnisse werden im Wesentlichen durch das deutsche Aktiengesetz, die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats geregelt.

A / Organe der Gesellschaft



Das deutsche Aktiengesetz schreibt eine strikte personelle Trennung zwischen Leitungs- und Überwachungsorganen vor.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan. Er führt das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Interesse des Unternehmens mit

dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Der Vorstand wird hierbei vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Alle Maßnahmen und Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, werden in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ausgeführt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen, insbesondere zur Planung, Geschäftsentwicklung, Strategie, Risikolage, zum Risikomanagement und zur Compliance. Des Weiteren informiert der Vorstand den Aufsichtsrat, wenn im Geschäftsverlauf Abweichungen von aufgestellten Plänen oder Zielen auftreten und was die Gründe hierfür sind.

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d i.V.m. 289f HGB auf der Internetseite der Telefónica Deutschland Holding AG unter www.telefonica.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-2017 zu finden.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) am 18. Dezember 2017 sein Kompetenzprofil ergänzt, um die qualifizierte Überwachung der Tätigkeit des Vorstandes noch besser sicherstellen zu können.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder als Gruppe die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung besitzen, die erforderlich sind, um den Vorstand ordnungsgemäß zu beraten und zu beaufsichtigen. Jedes Mitglied sollte bereit und in der Position sein, ausreichend Zeit zu investieren und die notwendigen persönlichen Eigenschaften, insbesondere Integrität, Motivation und Persönlichkeit, besitzen, um sein Amt auszuüben. Alle Mitglieder sollen die Anforderungen an verantwortliches und ethisches Verhalten eines Ehrbaren Kaufmanns berücksichtigen.

Darüber hinaus sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats über Fachwissen in mindestens einem der für die Beratung und Beaufsichtigung des Vorstands relevanten Bereiche verfügen. Die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe, das Fachwissen sowie die Erfahrungen und das Leben der Mitglieder sollten sich gegenseitig ergänzen, so dass der Aufsichtsrat auf ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen und Fachwissen zurückgreifen

kann, z.B. Finanzwesen, M&A, Marketing & Sales, Recht und Regulierung, HR, Netzwerk & Technologie.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt (Ziffer 5.4.1 Absatz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex), die u.a. die unternehmensspezifische Situation, den Aktionärskreis, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, Diversity sowie die Tatsache berücksichtigen, dass die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz von den Arbeitnehmern gewählt sind. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt:

- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei unabhängige Mitglieder im Sinne der Ziffer 5.3.2 und 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex angehören; ihm sollen keine Personen angehören, die eine Funktion wahrnehmen (z.B. bei einem wichtigen Wettbewerber), die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Mindestens 30% der Aufsichtsratsmitglieder sollen Frauen, mindestens 30% Männer sein.
- Mindestens ein Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder soll über internationale Berufserfahrung und Englischkenntnisse verfügen sowie ein Verständnis globaler wirtschaftlicher Zusammenhänge besitzen („Internationalität“)
- Die Amtszeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats soll regelmäßig mit der Hauptversammlung enden, die auf das Erreichen des 75. Lebensjahres eines Mitglieds folgt außer die Erfahrung eines einzelnen Mitglieds ist von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft und der Aufsichtsrat stimmt einer solchen Ausnahme zu.
- -Für Mitglieder des Aufsichtsrats findet eine Regelgrenze von 15 Jahren, d.h., drei vollen Amtszeiten, Anwendung. Im Interesse der Gesellschaft und nach Zustimmung des Aufsichtsrats ist eine Abweichung von der Regelhöchstgrenze möglich, insbesondere dann, wenn sie der Erfüllung anderer Zusammensetzungskriterien dient.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen legt der Aufsichtsrat unter Einbeziehung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 2017 zur Unabhängigkeit die folgenden Kriterien für Unabhängigkeit fest.

Unabhängige Mitglieder sind Mitglieder, die:

- Nicht direkt oder indirekt von Telefónica Deutschland oder ihrem Mehrheitsaktionär oder eines mit diesen Gesellschaften verbundenen Unternehmen beschäftigt werden und/oder
- Derzeit keine Funktion (ob Exekutiv- oder Nicht-Exekutiv) bei einem vertretungsberechtigten Gremium des Mehrheitsaktionärs der Telefónica Deutschland oder einer mit ihm verbundenen Gesellschaft innehaben und/oder
- Keinen wesentlichen Anteilsbesitz haben. Wesentlicher Anteilsbesitz in diesem Sinne bedeutet einen Anteil von 3% der Anteile der Gesellschaft; und/oder
- Nicht in enger Beziehung zu einem Exekutiven oder Nicht-Exekutiven Gremienmitglied der Telefónica Deutschland oder ihres Mehrheitsaktionärs oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmen stehen (im Sinne von Art.3 Abs.1 Nr.26 der Market Abuse Regulation) und/oder
- Keine wesentlichen Beziehungen (z.B. kommerzielle Vereinbarungen wie Vertriebs-, Kunden-/Lieferanten-, Beratungs- oder andere Vereinbarungen) zu Telefónica Deutschland, ihrem Mehrheitsaktionär oder einem verbundenen Unternehmen oder ihren Kontrollorganen hat, die einen (nicht nur vorübergehenden) Konflikt mit den Interessen der Gesellschaft darstellen könnten und/oder
- Kein Mitglied von Kontrollorganen eines wesentlichen Wettbewerbers der Gesellschaft sind oder beratend für diesen tätig.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine Zahl von mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern der Anteilseigner angemessen. Eines der unabhängigen Mitglieder soll der finanzielle Experte im Sinne von §100 Abs.5 des AktG sein. Die unabhängigen Mitglieder im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG waren im Geschäftsjahr 2017 Michael Hoffmann und Sally Anne Ashford. Der unabhängige Finanzexperte im Aufsichtsrat ist Michael Hoffmann.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass diese Ziele auch die Eigentümerstruktur angemessen berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat sieht diese konkreten Ziele und die Vorgaben des Kompetenzprofils derzeit als erfüllt an.

Das obenstehende Kompetenzprofil und die Zusammensetzungskriterien stellen die Vorgaben des vom Aufsichtsrat zu

erfüllenden Diversitätskonzeptes dar, vergleiche auch www.telefonica.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-2017.

Beziehung zu den Aktionären und Hauptversammlung

Die Aktionäre werden grundsätzlich viermal im Jahr über die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung informiert. Weitere Informationen, insbesondere den Finanzkalender, stellt das Unternehmen auf seiner Internetseite zur Verfügung (www.telefonica.de/ir). Darüber hinaus finden Konferenzen, Road Shows und Treffen mit Analysten statt.

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte gemäß Gesetz und der Satzung der Gesellschaft vor und während der Hauptversammlung wahr, insbesondere durch Ausübung ihrer Stimmrechte (u.a. zur Gewinnverwendung, Entlastung sowie Wahl des Abschlussprüfers).

Risikomanagement

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG sind Internal Control und Risikomanagement fundamental für die Governance. Die Risikomanagement-Abteilung berichtet regelmäßig an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss über aktuelle Risiken, Aktionspläne und Entwicklungen. Unser Risikomanagementprozess ist durch konstante Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern darauf ausgelegt, zeitnah Unternehmensrisiken zu identifizieren, zu evaluieren und diesen entgegen zu wirken. Das Risikomanagementsystem wird laufend optimiert und von den Wirtschaftsprüfern geprüft.

Weitere Details finden Sie in dem Abschnitt "Risiko- und Chancenmanagement" des Geschäftsberichts.

Compliance

Telefónica Deutschland Group hat sich verpflichtet, alle für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze, Richtlinien, Verfahren, Regeln und Verordnungen einzuhalten. Das Unternehmen hat eine Compliance-Abteilung, welche mit der Implementierung und der Optimierung der Compliance-Organisation im gesamten Unternehmen sowie der Koordinierung der Compliance-Aktivitäten betraut ist. Sie berät ferner die Mitarbeiter bei ihren Fragen. Dabei wird ein präventiver Ansatz verfolgt, bei dem die Mitarbeiter sensibilisiert und aufgeklärt werden, um potenzielle Regelverstöße bereits im Vorfeld auszuschließen. Beschäftigte

und Dritte haben die Möglichkeit, Verdacht auf Rechtsverstöße unter anderem über ein externes Whistleblowersystem, den Ombudsmann, geschützt zu melden.

Das Compliance-Programm legt seinen Schwerpunkt auf Verhalten, das den lautereren Wettbewerb schützt, Korruption und Interessenkonflikte vermeidet und ethisch angemessen ist. Diese Themen sind Gegenstand verpflichtender Online-Trainings, ebenso wie die Bereiche Datenschutz, Anti-Diskriminierung und Informationssicherheit. Jeder Mitarbeiter muss abhängig von seinem Verantwortungsbereich in regelmäßigen Abständen bestimmte vorgeschriebene Schulungen absolvieren. Zu den wichtigsten Compliance-Themen wurden klare Richtlinien und Vorgaben etabliert.

Das bestehende Compliance Management System wird kontinuierlich weiterentwickelt, um es an die sich ändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Geschäftstätigkeit anzupassen. Dem Vorstand und Aufsichtsrat (insbesondere dem Prüfungsausschuss, welcher für die Prüfung der internen Kontrollsysteme und Compliance zuständig ist) wird über die Compliance-Aktivitäten regelmäßig Bericht erstattet.

In diesem Gesamtzusammenhang verfügt das Unternehmen auch über eine Kapitalmarktrechtsabteilung im Bereich General Counsel, welche die Compliance mit Insiderregeln sicherstellt (einschließlich Schulungen und die Führung von Insider-Listen, in denen alle Personen verzeichnet sind, die bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben).

Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat setzen sich regelmäßig mit dem Thema Compliance auseinander.

Transparenz und Kommunikation

Auf der Internetseite von Telefónica Deutschland können sich die Aktionäre über das Unternehmen informieren. So werden beispielsweise Pressemitteilungen, Corporate News und Ad-hoc-Mitteilungen sowie die Satzung der Gesellschaft auf der Internetseite veröffentlicht.

Relevanter Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands halten Aktien an der Telefónica Deutschland Holding AG. Kein Mitglied hält Aktienoptionen an der Telefónica Deutschland Holding AG.

Zum 31. Dezember 2017 hielt der Vorstand ca. 0,0014% der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG. Diese Anteile

wurden an der Börse erworben. Sie sind – soweit einschlägig – unter Eigengeschäften aufgeführt.

Zum 31. Dezember 2017 hielt der Aufsichtsrat ca. 0,0007% der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG. Diese Anteile wurden an der Börse erworben und sind – soweit einschlägig – unter Eigengeschäften aufgeführt.

Eigengeschäfte

Nach Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung müssen Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtitel der Telefónica Deutschland oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen

Finanzinstrumenten anzeigen wenn der Wert dieser Geschäfte den Betrag von 5.000 EUR in einem Kalenderjahr erreicht.

Entsprechende Mitteilungen können Sie der Internetseite von Telefónica Deutschland unter: **www.telefonica.de/eigengeschaefte-von-fuehrungspersonen** entnehmen.

Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, Geschäftsstelle München, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2017 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellt.

Erklärung zur Unternehmensführung

gemäß §§ 315d i.V.m. 289f HGB

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes (AktG) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird bzw. welchen Empfehlungen nicht gefolgt wurde oder wird und die Gründe hierfür. Die Erklärung soll auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich sein.

Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG („Gesellschaft“) haben am 12./13./14. und 16. Oktober 2017 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben. Die vorliegende Entsprechenserklärung bezieht sich auf den „Deutschen Corporate Governance Kodex“ („DCGK“) in der Fassung vom 7. Februar 2017, bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären, dass den Empfehlungen des DCGK seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

1. Bei der Festsetzung der Gesamtvergütung soll der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Von dieser Empfehlung ist der Aufsichtsrat in Bezug auf die im Juli 2014 unterzeichneten und im Oktober 2014 nach Vollzug des Erwerbs von E-Plus in Kraft getretenen Vorstandsverträge abgewichen. Da die Gesellschaft vor dem Vollzug des Erwerbs von E-Plus keine ausreichenden Informationen in Bezug auf die Vergütungsstruktur bei E-Plus hatte, konnte das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der relevanten

Belegschaft nicht bestimmt werden, da hierfür auch Informationen über die Vergütungsstruktur bei E-Plus erforderlich gewesen wären. Für die zum 1. Januar 2017 bzw. zum 1. August 2017 in Kraft getretenen neuen Vorstandsverträge wurde der o.g. Empfehlung des DCGK dagegen gefolgt, so dass dieser Empfehlung zukünftig vollumfänglich entsprochen wird.

2. Von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 4 DCGK, wonach bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen werden soll, wurde und wird abgewichen. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die Vergütung des Vorstands gleichwohl auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Die Vergütung besteht aus festen sowie kurz- und langfristigen variablen Komponenten. Die für die Festlegung der variablen Vergütung maßgeblichen Parameter sind insgesamt auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet und so strukturiert, dass sie in ihrer Gesamtheit keine Anreize für dem Gesellschaftsinteresse zuwiderlaufende Geschäftsführungsmaßnahmen setzen können.

3. In Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 7 empfiehlt der DCGK, dass die variablen Vergütungsteile auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein sollen. Von dieser Empfehlung wurde und wird teilweise abgewichen. Für die Höhe des Jahresbonus sind zu einem Teil auch Kennzahlen der Telefónica, S.A. maßgeblich. Auch ein Teil der langfristigen Vergütungskomponenten ist von Kennzahlen der Telefónica, S.A. abhängig bzw. kann hiervon abhängig sein. Zudem erhielt ein ehemaliges Mitglied des Vorstands eine Aktienzusage nach einem Restricted Share Plan, welcher Aktien der Telefónica, S.A. umfasste. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass hierdurch keine Fehlanreize geschaffen werden.

4. Der DCGK empfiehlt in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, dass die Vergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Von dieser Empfehlung wurde und wird teilweise abgewichen, da weder für das Aktienoptionsprogramm noch für den sogenannten Deferred Bonus noch für den sogenannten Bonus III betragsmäßige Höchstgrenzen festgelegt sind. Hierdurch soll dem Aufsichtsrat der erforderliche Spielraum gewährt werden,

um jederzeit die Ausgewogenheit zwischen kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungskomponenten sicherstellen zu können. Aus einzelnen Vorstandsanstellungsverträgen lässt sich zudem der exakte Betrag der Pensionsaufwendungen der Gesellschaft nicht entnehmen. Die Gesellschaft hat die insoweit zugrunde liegenden Pensionszusagen von der jeweiligen vorherigen Anstellungsgesellschaft des Vorstandsmitglieds übernommen und führt diese fort.

5. Von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 8 DCGK, wonach eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder Vergleichsparameter ausgeschlossen sein soll, wurde und wird abgewichen. Die Vertragsgestaltung lässt teilweise eine nachträgliche Änderung der Kriterien der variablen Vergütung zu. Dies ist aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands erforderlich, da sich die Gesellschaft in einem extrem volatilen und innovativen Marktumfeld bewegt und eine Änderung der Unternehmensstrategie im Interesse der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft auch innerhalb eines Bemessungszeitraums für die variablen Vergütungsbestandteile möglich sein muss. Derartige im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft erforderliche Änderungen der Unternehmenspolitik sollen nicht durch monetäre Interessen der Mitglieder des Vorstands behindert oder verzögert werden. Daher ist insbesondere der Aufsichtsrat der Ansicht, dass Flexibilität in Bezug auf die Erfolgsziele und Vergleichsparameter erforderlich ist.

6. Der DCGK empfiehlt in Ziffer 4.2.3 Abs. 3, dass der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen soll. Von dieser Empfehlung wurde und wird teilweise abgewichen. Für einzelne Vorstandsmitglieder der Gesellschaft besteht eine beitragsorientierte Zusage, die nicht auf ein bestimmtes Versorgungsniveau zielt. Der Aufsichtsrat stellt mit der insoweit gewählten Form der Versorgungszusagen nicht auf ein angestrebtes Versorgungsniveau ab, da diese Pensionszusagen von der jeweiligen vorherigen Anstellungsgesellschaft des Vorstandsmitglieds übernommen wurden.

7. Der Empfehlung in Ziffer 4.2.5 Satz 4 DCGK, wonach der Vergütungsbericht auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten soll, wurde bisher nur eingeschränkt entsprochen, da die von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen nur insoweit offen gelegt wurden, als sie allen Vorstandsmitgliedern gewährt wurden. Nur gegenüber einzelnen Vorstandsmitgliedern erbrachte Nebenleistungen wurden bisher nicht aufgeführt. Ferner wurde der Empfehlung in Ziffer 4.2.5 Satz 5 und 6 DCGK betreffend die Darstellung der Vorstandsvergütung, insbesondere gemäß der Mustertabellen, bisher nicht entsprochen. Die Hauptversammlung vom

5. Oktober 2012 hatte gemäß § 286 Abs. 5 HGB beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder für die Dauer von fünf Jahren, d.h. bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2016, unterbleibt (sogenannter „Opt-Out“-Beschluss). Für diesen Zeitraum war die in 4.2.5 Satz 5 und 6 DCGK empfohlene Darstellung daher nicht vorgesehen. Zudem waren Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung, dass eine Offenlegung individueller Nebenleistungen dem Opt-Out-Beschluss der Hauptversammlung widersprochen hätte. Nachdem in der diesjährigen Hauptversammlung kein erneuter Opt-Out-Beschluss durch die Hauptversammlung gefasst wurde, wird zukünftig eine der Ziffer 4.2.5 DCGK und den Mustertabellen entsprechende Darstellung der Vorstandsvergütung im Vergütungsbericht erfolgen mit der Einschränkung, dass für das Berichtsjahr 2017 die in den Mustertabellen vorgesehenen Angaben für das Vorjahr 2016 aufgrund des für diesen Zeitraum noch gültigen Opt-Out-Beschlusses entfallen.

8. Gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und hierbei im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation unter anderem eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat angemessen berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen, hierbei allerdings bisher weder ein konkretes Ziel bezüglich einer festen Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder noch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat benannt, da zum einen die Fähigkeit, den Vorstand zu überwachen und zu kontrollieren, aus Sicht des Aufsichtsrats nicht zwingend durch das Erreichen eines bestimmten Alters eingeschränkt wird und es zum anderen dem Unternehmensinteresse mehr dienen kann, die Möglichkeit zu haben, auf langjährige Expertise einzelner Mitglieder im Aufsichtsrat bauen zu können. Um die Vorgaben des DCGK hinsichtlich der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung jedoch zukünftig zu erfüllen, hat der Aufsichtsrat nach intensiver Diskussion Anfang Oktober 2017 unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft sowohl eine grundsätzliche Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder als auch eine grundsätzliche Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat beschlossen, so dass dieser Empfehlung zukünftig vollumfänglich entsprochen wird.

9. Abweichend von der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 DCGK, wonach u. a. der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen bei der Vergütung besonders berücksichtigt werden sollen, erhält nur der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine zusätzliche Vergütung. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass dies der gegenwärtigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats angemessen Rechnung trägt.

Diese Entsprechenserklärung, sowie die vorherigen Entsprechenserklärungen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft, für 2017 unter www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-2017 zur Verfügung.

2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Telefónica Deutschland Holding AG und ihre Verwaltungsorgane sind einer effizienten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung sowie Werten verpflichtet, die die Grundlage einheitlicher Geschäftsgrundsätze bilden, wie sie in dem Leitfaden „Unsere Geschäftsgrundsätze“ dargelegt sind. Dieser Verhaltenskodex enthält verschiedene Grundsätze und Richtlinien, die sich sowohl an das Management als auch an die Mitarbeiter im Rahmen ihrer täglichen Arbeit richten. Die Geschäftsgrundsätze enthalten wertvolle Hilfestellungen insbesondere in Situationen, in denen rechtliche und/oder ethische Interessenkonflikte auftreten, um integer und professionell zu handeln und Entscheidungen treffen zu können. Dies betrifft nicht nur die Gestaltung und Umsetzung von Arbeitsprozessen, sondern auch die Art und Weise, wie das Unternehmen mit seinen Kunden, seinen Aktionären, seinen Mitarbeitern, Lieferanten und anderen Stakeholdern umgeht.

Die Geschäftsgrundsätze des Unternehmens stehen auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/geschaeftsgrundsaeetze zur Verfügung.

Die Beachtung der Geschäftsgrundsätze ist von herausragender Bedeutung, da die Reputation des Unternehmens durch die Handlungen und Entscheidungen seiner Verwaltungsorgane und Mitarbeiter aufgebaut und beeinflusst wird. Daher wird diese Einhaltung in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Compliance, Personal, Interne Revision, Corporate Responsibility und der Rechtsabteilung überwacht.

Das Compliance-Programm des Unternehmens umfasst u.a. die Hauptbereiche Korruptionsbekämpfung mit klaren Richtlinien und Verfahren, Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie die Verhinderung ethisch unangemessenen Verhaltens. Mögliche Rechtsverstöße, insbesondere Hinweise auf Korruption, können von Beschäftigten und Dritten u.a. über das externe Whistleblower-System (www.telefonica.de/ombudsmann) geschützt gemeldet werden. Der Datenschutzbeauftragte des Unternehmens überwacht die Einhaltung des Datenschutzrechts, das für die Gesellschaft von höchster Bedeutung ist. Die

Funktionen Compliance, Datenschutz, Unternehmenssicherheit und Interne Revision waren im Geschäftsjahr 2017 ebenso wie die Rechtsabteilung Teile des Geschäftsbereichs General Counsel, welcher direkt dem Vorstand unterstellt ist.

Weitere Einzelheiten zur Compliance-Organisation des Unternehmens werden im Corporate Governance Bericht erläutert, der auch Teil des Geschäftsberichts ist und finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/corporate-governance-bericht-2017.

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG bestand zu Beginn des Geschäftsjahrs 2017 aus zwei Mitgliedern (Markus Haas, CEO und Rachel Empey, CFO). Seit dem 1. August 2017 besteht der Vorstand aus acht Mitgliedern, Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (CEO), Markus Rolle, Finanzvorstand (CFO), Wolfgang Metze (Chief Consumer Officer), Alfons Lösing (Chief Partner und Business Officer), Cayetano Carbajo Martín (Chief Technology Officer), Guido Eidmann (Chief Information Officer), Valentina Daiber (Chief Officer Legal und Corporate Affairs) und Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin).

Der Aufsichtsrat hat 2015 gemäß § 111 Abs. 5 AktG für den Vorstand eine Gender Diversity Quote von mindestens 20% festgelegt. Diese Quote galt bis zum Dezember 2017 und wurde übererfüllt, im Dezember 2017 legte der Aufsichtsrat eine neue Quote von 25% fest, zu erfüllen bis zum 30.6.2022: Der Vorstand bestand bis zum 31. Juli 2017 zu 50% aus weiblichen Mitgliedern (ein Mitglied des zweiköpfigen Vorstands war weiblich). Seit dem 1. August 2017 beträgt der Anteil weiblicher Mitglieder 25% (mit Nicole Gerhardt und Valentina Daiber sind zwei Mitglieder des achtköpfigen Vorstands weiblich).

Unter Einbeziehung der obenstehende Geschlechterquote und Berücksichtigung der auch in den Vorstandsverträgen verankerten Altersgrenze für Vorstandsmitglieder strebt die Gesellschaft sich zum Wohle des Unternehmens ergänzende Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrung in der Verwaltung an.

In Übereinstimmung mit den Unternehmensgrundsätzen hat sich die Gesellschaft ausdrücklich zu Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen verpflichtet. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass Vielfalt nachhaltig dem Unternehmensinteresse dient. Das Diversitätskonzept für den Vorstand beinhaltet die nachfolgend gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erläuterten Diversitätskriterien.

Die Mitglieder des Vorstands sollen insbesondere langjährige Führungserfahrung aus unterschiedlichen, für das Unternehmen relevanten Bereichen vorweisen. Mindestens ein Mitglied soll über internationale Berufs- oder Ausbildungserfahrung verfügen und der Vorstand in seiner Gesamtheit langjährige Erfahrung auf den Gebieten Telekommunikation, Finanzen, Vertrieb und Personalführung aufweisen. Die Zielgröße für den Anteil weiblicher und männlicher Mitglieder beträgt mindestens 25 %.

Diese Ziele sollen bei Besetzung und Nachfolgeplanung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat berücksichtigt werden und sind aktuell und seit Beginn des Geschäftsjahres 2017 erfüllt, wie sich auch anhand der auf der Internetseite der Gesellschaft www.telefonica.de/vorstand veröffentlichten Lebensläufen der Mitglieder des Vorstands nachvollziehen lässt. Teil der nachhaltigen Diversitätsstrategie ist auch die vom Vorstand auf 30% angehobene Mindestgeschlechterquote für den Anteil von Frauen und Männern an der Führungsebene Berichtsebene-1.

Der Vorstand hat entsprechend § 76 Abs. 4 AktG im Jahr 2015 freiwillig für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Die bis zum 30. Juni 2017 zu erreichende Mindest-Gender Diversity Quote betrug 16 %. Zum Stichtag 30. Juni 2017 wurde diese Quote unterschritten, für die erste Führungsebene betrug der Frauenanteil 8 %, für die zweite Führungsebene 13 %. Die bereits im Jahr 2013 eingeführte Strategie und die begleitenden Maßnahmen erzielten nicht die gewünschte Wirkung, so dass die geplante Zielgröße verfehlt wurde. Der Vorstand verfolgt jedoch weiterhin das Ziel, Diversität in der Telefónica Deutschland Gruppe voranzutreiben und hat eine neue Quote für den Frauen- bzw. Männeranteil der Führungsebene von 30 % beschlossen, zu erreichen bis zum 30. Juni 2022. Dieses Ziel soll mithilfe der neuen, ab 1.1.2018 geltenden Diversitätsstrategie der Gesellschaft erreicht werden. Aufgrund organisatorischer Veränderungen nach der Umgestaltung des Vorstands wird die zu betrachtende Führungsebene nunmehr als Berichtsebene 1 definiert. Zum 31.12. 2017 betrug der Frauenanteil in dieser Gruppe 13 %.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem

Unternehmen verbundenen Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeit des Vorstands wird insbesondere durch die mit Zustimmung des Aufsichtsrats erlassene Geschäftsordnung des Vorstands und die Satzung der Gesellschaft geregelt. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sich hierzu regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Jedes Vorstandsmitglied hat den ihm nach der Geschäftsverteilung zugewiesenen Geschäftsbereich zu leiten, unbeschadet der gemeinsamen Verantwortung der Vorstandsmitglieder für die Leitung des gesamten Unternehmens. In allen Angelegenheiten von grundlegender oder wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen und/oder seine verbundenen Gesellschaften, insbesondere Angelegenheiten im Hinblick auf die Organisation, Unternehmenspolitik, Investitions- und Finanzplanung sowie betreffend Investitionen, die das vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresbudget wesentlich überschreiten, muss der gesamte Vorstand entscheiden. Ferner kann jedes Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand Angelegenheiten zur Entscheidung vorlegen. Geschäfte und Maßnahmen von besonderer Bedeutung bedürfen zudem der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Sitzungen des Vorstands werden regelmäßig abgehalten, grundsätzlich einmal pro Woche. Sitzungen können auch per Telefon oder Videokonferenz abgehalten werden. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere schriftlich, per Fax oder E-Mail, gefasst werden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat des Unternehmens regelmäßig über den Geschäftsgang, unter anderem indem er dem Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte vorlegt, die relevante Leistungsindikatoren für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens enthalten. Ferner hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über Vorgänge zu berichten, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können. Schließlich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse oder Angelegenheiten im Sinne von § 90 Abs. 1 Satz 3 AktG zu berichten. Diesen Maßgaben kommt der Vorstand gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach.

Der Aufsichtsrat des Unternehmens besteht aus 16 Mitgliedern, von denen acht Anteilseigner und acht Arbeitnehmervertreter sind.

Ángel Vilá Boix verließ den Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG mit Wirkung zum 4. Oktober 2017, Julio Linares López wurde durch Beschluss des zuständigen Registergerichts vom 16. Oktober 2017 als sein Nachfolger bestellt.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind: die Vorsitzende Eva Castillo Sanz, der stellvertretende Vorsitzende Christoph Braun, sowie die Aufsichtsratsmitglieder Julio Linares López, Laura Abasolo García de Baquedano, Peter Erskine, Patricia Cobián González, Michael Hoffmann, Sally Anne Ashford, Enrique Medina Malo, Marcus Thurand, Dr. Jan-Erik Walter, Joachim Rieger, Jürgen Thierfelder, Thomas Pfeil, Christoph Heil, und Claudia Weber.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus fünf weiblichen und elf männlichen Mitgliedern zusammen (d.h. 31,25% weibliche und 68,75 % männliche Mitglieder). Er erfüllt damit weiterhin die vom Aufsichtsrat auch für sich festgelegte Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG (30 % Mindest-Gender Diversity Quote).

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass Diversität der Erfüllung seiner Überwachungs- und Leitungsaufgaben zum Wohle des Unternehmens dient.

Der Aufsichtsrat hat sich in Übereinstimmung mit den Unternehmensgrundsätzen ausdrücklich zu Diversität und Chancengleichheit in der Gesellschaft verpflichtet. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass Vielfalt nachhaltig dem Unternehmensinteresse dient. Die Kriterien des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ergeben sich aus dem Kompetenzprofil und den Zusammensetzungskriterien des Aufsichtsrats, die nach der Überzeugung des Aufsichtsrats eine dem Wohle des Unternehmens dienende Vielfalt im Aufsichtsrat sicherstellen. Die Einzelheiten des Kompetenzprofils und der Zusammensetzungskriterien sind im Einzelnen dem Corporate Governance Bericht zu entnehmen, publiziert auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/corporate-governance-bericht-2017.

Das Nominierungskomitee und der Gesamt-Aufsichtsrat berücksichtigen Kompetenzprofil und Zusammensetzungskriterien frühzeitig bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung und setzen das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats so um.

Aktuell und seit Beginn des Geschäftsjahres 2017 sind die Anforderungen des Diversitätskonzepts erfüllt, wie sich aus den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder und der Darstellung des jeweiligen beruflichen und persönlichen Hintergrunds unter Angabe der aktuellen Mandate, veröffentlicht unter www.telefonica.de/aufsichtsrat ergibt.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens laufend. Er wird in alle außerhalb des üblichen Geschäftsgangs liegenden Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat ist für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder

des Vorstands zuständig und setzt die Vergütung des Vorstands fest. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Tätigkeiten im Aufsichtsrat und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die Grundsätze der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand sind maßgeblich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. Sitzungen des Aufsichtsrats können auch per Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden, insbesondere schriftlich, per Fax oder E-Mail. Der Aufsichtsrat überprüft die Effizienz seiner Tätigkeit mindestens einmal jährlich, so auch im Geschäftsjahr 2017.

Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um dem Aufsichtsrat eine optimale Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen bestehen derzeit vier Ausschüsse des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf weitere Ausschüsse einsetzen. Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) bereitet unter anderem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung der Jahresabschlüsse vor, erörtert die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand, überwacht die Rechnungslegungsprozesse, die internen Kontrollsysteme (einschließlich Compliance, Risikomanagement und interner Revisionsysteme) und die Abschlussprüfung. Ferner ist er für die Koordination mit dem Abschlussprüfer zuständig. Aktuell setzt sich der Prüfungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender)
- Laura Abasolo García de Baquedano
- Thomas Pfeil und
- Christoph Heil.

Der Nominierungsausschuss (Nomination Committee) schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Patricia Cobián González wurde zur Vorsitzenden des Nominierungsausschusses gewählt. Die weiteren Mitglieder sind Eva Castillo Sanz und Enrique Medina Malo.

Dem Vermittlungsausschuss (Mediation Committee) mit den Aufgaben nach § 31 Mitbestimmungsgesetz gehören folgende Mitglieder an:

- Eva Castillo Sanz (Vorsitzende)

- Christoph Braun
- Julio Linares López (seit dem 13. Dezember 2017) und
- Marcus Thurand.

Ángel Vilá Boix gehörte dem Vermittlungsausschuss bis 4. Oktober 2017 an.

Die Mitglieder des Vorstandsvergütungsausschusses (Remuneration Committee) sind:

- Sally Ashford (Vorsitzende)
- Eva Castillo Sanz
- Claudia Weber
- Dr. Jan-Erik Walter

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung und zur Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

09. Februar 2018

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Glossar

Das Glossar umfasst auch die im Konzernlagebericht verwendeten Abkürzungen.

ADA	Intelligente Datenanalysen (Advanced Data Analytics)
AktG	Aktengesetz
ARPU	Average Revenue per User (durchschnittlicher Umsatz pro Kunde)
BEREC	Body of European Regulators for Electronic Communication – Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V., Berlin
BMWi	Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
BNetzA	Bundesnetzagentur
Bps	Basispunkte
Breitband	Bezieht sich auf Telekommunikation, in dem ein breites Band von Frequenzen zur Informationsübertragung zur Verfügung steht
Brexit	British Exit – Austritt des Vereinten Königreiches aus der Europäischen Union
CapEx	Capital Expenditure: Zugänge Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ohne Investitionen in Lizenzen für Mobilfunkfrequenzen
Carrier	Von der BNetzA autorisierter Telekommunikations-Netzbetreiber
CF	Cashflow
Churn	Kundenabwanderung
Cloud-Dienste	Beziehen sich auf eine dynamische Infrastruktur, Software- und Platforddienste, welche online zur Verfügung stehen
DCGK	Deutsche Corporate Governance Kodex
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
DSL	Digital Subscriber Line: Technologie, mit der Daten in der Teilnehmeranschlussleitung an die Endverbraucher übertragen werden
EIB	Europäische Investitionsbank
EU	Europäische Union
Euribor	Euro Interbank Offered Rate
ExComm	Executive Committee
FCF	Free Cashflow
FTE	Full-time equivalent (Vollzeitäquivalent)
FTR	Fixed network Termination Rates (Festnetz-Terminierungsentgelte)
FttB	FttB – Fiber to the Building oder auch Fiber to the Basement (Glasfaser bis in das Gebäude oder den Keller). Als FttB bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude (Keller).
FttH	FttH – Fiber to the Home (Glasfaser bis ins Haus). Als FttH bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis in die Wohnung des Kunden.
FTTX	Hierunter fallen die Glasfaser-Ausbaumöglichkeiten FttB und FttH.
GHz	Gigahertz
GSM	Global System for Mobile Communications (der globale Standard für die digitale Mobilkommunikation)
GSMA	Global System for Mobile Communications Association

GWh	Gigawattstunden
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IMEI	International Mobile Equipment Identity
IoT	Internet of Things (Internet der Dinge)
ISIN	International Securities Identification Number (Internationale Wertpapierkennnummer)
IT	Information Technology
Joint Venture	Zwei oder mehrer Unternehmen gründen eine Gesellschaft zur Kooperation
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
KPN	Koninklijke KPN N.V., Den Haag, Niederlande
LTE	Long Term Evolution: Weiterentwicklung des Mobilfunkstandards UMTS/HSPA
M2M	Machine-to-Machine-Kommunikation: Automatischer Informationsaustausch zwischen Geräten
MBA	Mobile Bitstream Access
Mbit	Megabit
Mehrmarkenstrategie	Ermöglicht Telefónica Deutschland, Kunden in allen Segmenten durch verschiedene Eigen- und Partnermarken passgenaue Angebote anzubieten
MHz	Megahertz
MSR	Mobile service revenue (Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen)
MTR	Mobile termination rates (Mobilfunk-Terminierungsentgelte)
MVNO	Mobile Virtual Network Operator: Virtueller Netzbetreiber
Net Adds	Pro Betrachtungszeitraum neu gewonnene Kunden nach Abzug der Kundenabgänge
O2 (Europe) Limited	O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich
O ₂ My Handy	Bezahlmodell für Handys und andere Geräte mit monatlicher Ratenzahlung
O ₂ Free	Mit dem Datentarif O ₂ Free sind unsere Kunden auch nach dem Verbrauch ihres Highspeed-Datenvolumens mit bis zu 1 Mbit/s online
OIBDA	Operating Income before Depreciation and Amortization (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)
Opex	Operating expenses (Betriebskosten)
OTT	Over The Top – IP-basierte und plattformunabhängige Dienste
OTT Anwendungen	Over-the-top-Anwendungen (Whats app, Facebook etc)
PIP	Performance and Investment Plan
Prepaid/Postpaid	Im Gegensatz zu Postpaid-Verträgen wird bei Prepaid-Verträgen das Guthaben im Voraus erworben das sich aus einer festen Laufzeit ergeben würde ohne vertragliche Verpflichtungen
Retail	Verkauf von Produkten und Services an den Endverbraucher; im Gegensatz zu resale oder wholesale business: Verkauf an Drittparteien und Wiederverkäufer
Roaming	Der Gebrauch eines Geräts oder einer Kundenidentität in einem fremden oder anderem als dem Heimnetzwerk
pureLRIC	Pure long run incremental costs – Kostenmaßstab zur Regulierung der Terminierungsentgelte

RCF	Revolving Credit Facility (Revolvierende Konsortialkreditlinie)
SIM	Subscriber Identity Module: Eine Chipkarte, welche in das Mobiltelefon eingelegt wird und zur Identifikation des Nutzers im Netz dient
Smartphone	Kabelloses Telefon, welches als Mobiltelefon benutzt werden kann und gleichzeitig die Funktionen eines Webbrowsers und E-Mail-Lesegeräts erfüllt
Smart-TV	Bezeichnung für Fernsehgeräte mit Computer-Zusatzfunktionen
Smartwatch	elektronische Armbanduhr („Wearable“), die über zusätzliche Sensoren, Aktuatoren, sowie Computerfunktionalitäten und -konnektivitäten verfügt.
SMS	Short Message Service
SoHos	Small offices/Home offices (Kleinunternehmen)
Tablet	Kabelloser, tragbarer Personal Computer mit berührungsempfindlichem Bildschirm
TelefónicaDeutschland	Telefónica Deutschland Holding AG, München
Telefónica, S.A.	Telefónica S.A., Madrid, Spanien
Telefónica Deutschland Group	Die in den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland einbezogenen Unternehmen.
Telefónica NEXT	Telefónica Germany Next GmbH, München
Telxius S.A.	Telxius Telecom S.A., das Infrastrukturunternehmen der Telefónica S.A.
TKG	Telekommunikationsgesetz
TSM-VO	Telecom single market Verordnung
ULL	Unbundled Local Loop: Überbrückt die Distanz zwischen Lokalaustausch und der Endstelle in den Örtlichkeiten des Kunden. Es ist auch unter dem Namen „last mile“ bekannt
UMTS	Universal Mobile Telecommunications Service: Internationaler, mobiler Kommunikationsstandard der dritten Generation, welcher mobiles Multimedia und Telematik-Services unter dem Frequenzspektrum von 2GHz vereint
VATM	Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V., Berlin
VDSL	Very High Data Rate Digital Subscriber Line – DSL-Technik mit wesentlich höheren Datenübertragungsraten (siehe auch DSL)
Vectoring	Durch die Vectoring-Technologie werden elektromagnetische Störungen zwischen den Leitungen ausgeglichen, sodass höhere Bandbreiten möglich sind.
VZBV	Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Berlin
Wearables	Wearable Computer (kurz Wearables) ist ein Computersystem, das während der Anwendung am Körper des Benutzers befestigt ist.
WLAN	Wireless Local Area Network – drahtloses lokales Netzwerk
Wholesale	Der Verkauf von Services an dritte Parteien, die diese an ihre eigenen Endkunden entweder direkt oder nach weiterer Bearbeitung verkaufen

Impressum



Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 23-25
80992 München
Tel.: +49 89 2442 0
www.telefonica.de

Investor Relations

Telefónica Deutschland Holding AG
Investor Relations
Georg-Brauchle-Ring 23-25
80992 München
Tel.: +49 89 2442 1010
E-Mail Privatinvestoren: shareholder-deutschland@telefonica.com
E-Mail Institutionelle Investoren: ir-deutschland@telefonica.com

Dieser Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Die deutsche Ausgabe ist im Zweifel verbindlich.

Der Geschäftsbericht ist online verfügbar unter
www.telefonica.de/geschaeftsbericht

Konzept und Design

Telefónica Deutschland Corporate Communications, München
Design and Layout: heureka GmbH, Essen
Translation: Donnelley Language Solutions, London

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registrierung nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.